



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 7. Januar 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Januar 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Januar 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

7. Januar 2009, 09:00 Uhr *Markus Benz (DSP), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Peter Malama (FDP), Michael Martig (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Tanja Soland (SP), Gisela Traub (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*
7. Januar 2009, 15:00 Uhr *Markus Benz (DSP), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Michael Martig (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Tanja Soland (SP), Gisela Traub (SP).*
14. Januar 2009, 09:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Christoph Wydler (EVP).*
14. Januar 2009, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Roland Lindner (SVP), Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Gisela Traub (SP), Guido Vogel (SP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).*
21. Januar 2009, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Kurt Bachmann (fraktionslos), Markus Benz (DSP), Claude François Beranek (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Karin Haeblerli (Grünes Bündnis), Michael Martig (SP), Felix Meier (SVP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 830 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte..... | 834 |
| 3. | Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012. | 835 |
| 4. | Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012. | 835 |
| 5. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und zu einer Motion und einem Anzug sowie Mitbericht der Finanzkommission. | 836 |
| 6. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse..... | 847 |
| 9. | Ratschlag Grossratssaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit. | 856 |
| 10. | Ratschlag Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). | 864 |
| 11. | Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 - 2013. | 865 |
| 12. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen. | 866 |
| 19. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit. | 876 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien. | 884 |
| 13. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. | 884 |
| 14. | Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung..... | 889 |
| 15. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). Partnerschaftliche Behandlung. | 890 |
| 16. | Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliche Behandlung. | 891 |
| 17. | Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung. | 893 |
| 23. | Neue Interpellationen. | 894 |
| 24. | Budgetpostulate 2009 1 - 11. | 897 |
| 18. | Ratschlag Änderungen des Schulgesetzes, des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule sowie zwei Motionen. | 900 |
| 21. | Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000. | 908 |
| 22. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung sowie zum Bericht zu einem Anzug. | 908 |
| 25. | Motionen 1 - 2..... | 910 |
| 26. | Anzüge 1 - 5. | 910 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung. | 912 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. | 912 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten..... | 912 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt. | 913 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems. | 913 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences..... | 913 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur". | 913 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote. | 914 |
| 35. | Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung. | 914 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz. | 915 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100. | 915 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz. | 915 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellssituation rund um den Bahnhof SBB..... | 915 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen. | 916 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt. | 916 |
| 42. | Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise. | 916 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten. | 917 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche..... | 917 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. | 917 |
| 46. | Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Erika Paneth "Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich". | 918 |
| | Verabschiedung von Regierungsrätin Barbara Schneider und Regierungsrat Ralph Lewin. | 919 |
| | Schlussrede des Grossratspräsidenten..... | 922 |
| | Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) | 925 |
| | Anhang B: Neue Vorstösse | 930 |

Roland Stark, Grossratspräsident: Wie immer zu Beginn der ersten Sitzung des neuen Jahres werden von Mitgliedern des Sinfonieorchesters Basel Musikalische Neujahrsgrüsse überbracht.

Die Interpreten sind: Axel Schacher, Violine, Katarzyna Nawrotek, Violine, Petra Vahle, Viola und Antoine Lederlin, Violoncello. Programm: Franz Schubert, Deutsche Tänze für Streichquartett; Léo Delibes, Pizzicato Polka..

Konzert des Sinfonieorchesters Basel

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.01.09 09:17:14, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Tommy Frey (SVP) und Michael Martig (SP) haben beide aus beruflichen Gründen den Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2009 erklärt. Beide Grossräte werden also dem neuen Rat nicht mehr angehören. An ihrer Stelle hat der Regierungsrat die ersten Nachrückenden als gewählt erklärt.

Ich danke den Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute, nächsten Mittwoch und übernächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Departemente des Regierungsrates

Wie Sie wissen, ist die Regierungs- und Verwaltungsorganisation RV09 auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Dabei haben verschiedene Departemente neue Bezeichnungen erhalten und verschiedene Dienstabteilungen das Departement gewechselt. Wir haben mit dem Regierungsrat vereinbart, dass im Januar die bisherigen Regierungsräte ihre Geschäfte aus den bisherigen Departementen im Grossen Rat vertreten werden. Aus diesem Grund sind in der Tagesordnung hinter den Geschäften auch die bisherigen Departementsbezeichnungen angefügt.

Zutrittsbadge zum Rathaus

Die auf Ende Januar aus dem Rat austretenden Ratsmitglieder bitte ich, den Zutritts-Badge zum Rathaus bis spätestens Ende Januar dem Parlamentsdienst oder dem Ratssekretariat abzugeben.

Tagesordnung

Neue Interpellationen

Es sind drei neue Interpellationen eingegangen.

Welche Interpellationen mündlich beantwortet werden, wird der Regierungsrat erst am 13. Januar entscheiden. Aus diesem Grund haben wir auf Wunsch des Regierungsrates die Neuen Interpellationen und die Budgetpostulate auf den zweiten Sitzungstag, 14. Januar 2009, 15.00 Uhr, terminiert. Da dies der Bestimmung in § 39 Abs. 2 AB widerspricht, muss der Grosse Rat bei der Genehmigung der Tagesordnung mit Zweidrittelmehr dieser Terminierung zustimmen (§ 86 Abs. 2 GO).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktandum 23 (Neue Interpellationen) in Abweichung § 39 Abs. 2 AB am zweiten Sitzungstag, 14. Januar 2009, 15:00 Uhr zu behandeln.

Das Ratsbüro beantragt, die Traktanden 19 und 20, das WAK-Geschäft betreffend Änderung des Personalgesetzes (Anpassung Ferienregelung) und den dazugehörigen Abschreibungsantrag für einen Anzug, auf Mittwoch, 14. Januar 2009, 09:00 Uhr, zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend folgende Terminierungen:

Traktandum 24 (11 Budgetpostulate zum Budget 2009): nach den neuen Interpellationen am 14. Januar 2009, 15:00 Uhr

Traktandum 19 (Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 [Anpassung Ferienregelung] sowie Bericht der Kommissionsminderheit) und Traktandum 20 (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Consorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.): 14. Januar 2009, 09:00 Uhr.

Dringliche Behandlung Bericht UVEK zum IWB-Gesetz (Traktandum 7)

Weil der Versand des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein paar Tage nach der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist erfolgte, muss über die Behandlung dieses Geschäftes abgestimmt werden. Dafür braucht es gemäss § 20 AB ein einfaches Zweidrittelmehr.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, Dringlichkeit abzulehnen.

Ob wir dieses Geschäft heute behandeln oder erst in der nächsten Legislatur, darüber ist nicht nur der Inhalt des neuen IWB-Gesetzes verantwortlich. Rückblickend auf die letzten vier Jahre ist mir aufgefallen, dass bei vielen bürgerlichen Grossratsmitgliedern das Vertrauen in die linken Parteien gänzlich verloren gegangen ist. In den Kommissionen gemeinsam erarbeitete Geschäfte, welche im Ratssaal ignoriert oder beliebig mit neuen Verordnungen aufgeladen wurden, tragen dazu bei, dass dies zustande kommt. Die Kompromissentscheide in diesem Ratssaal in den letzten vier Jahren kann man an einer Hand abzählen. Das militärisch geschlossene Auftreten der linken Parteien zeigt, dass ein demokratisches Denken für Geschäfte hier keinen Platz hat. Hätten oder würden sich diese Parteien an ihr Versprechen halten für den Kompromiss des IWB-Gesetzes, aber wen wundert es, wenn das IWB-Gesetz heute nicht behandelt wird.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beantrage Ihnen im Namen der UVEK die dringliche Traktandierung des IWB-Geschäfts. Das Wort dringlich steht nur dafür, dass wir es jetzt in diesen drei Sitzungstagen behandeln. Dieses Geschäft wurde in zwei Kommissionen, von denen notabene ein Fünftel der hier drin sitzenden Ratsmitglieder in diesen beiden Kommissionen und sämtliche Fraktionen vertreten ist, behandelt. Diese beiden Kommissionen haben sich auf einen Gesetzestext geeinigt. Es gibt keine abweichenden Anträge zwischen den beiden Kommissionen. Es scheint ein grosser Kompromiss zu sein, wie dieses IWB-Gesetz aussehen soll. Diese beiden haben sich darauf geeinigt. Dies liegt Ihnen vor, die Fraktionen konnten alles besprechen. Am Ende dieses Monats werden die beiden Kommissionen neu zusammengesetzt sein, es ist unklar, wer deren Präsidien innehat. Am Ende dieses Monats werden hier drin weniger Mitglieder sitzen und einige von Ihnen nicht mehr und dafür andere. Diese werden wohl kaum einfach ein Gesetz verabschieden, mit dem sie sich nicht beschäftigen haben. Es ist klar, dass dieses Parlament in dieser Zusammensetzung das Geschäft verabschieden sollte. Es ist für mich auch klar, dass die Vorsteherin des federführenden Departements in dieser Sache dabei sein sollte. Auch dies würde wechseln, wenn wir die Dringlichkeit hier nicht erklären. Ich bitte Sie, heute der Dringlichkeit zuzustimmen. Ich hab von keiner Seite gehört, dass die Zeit nicht reicht. Sollte das ein Faktor sein, dann teilen Sie das bitte hier vorne mit. Dann könnten wir dieses Geschäft auf den dritten Sitzungstag terminieren. Für mich steht im Vordergrund, dass wir es behandeln sollten. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Es steht ein ganzes Unternehmen dahinter, das seine Planung in die Wege leiten sollte und ein Unternehmen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein gewisses Anrecht darauf haben, zu sehen, wie es weitergeht. Ich bitte auch dies zu berücksichtigen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben in unserem Geschäftsablauf Fristen, die wir vorsehen und die wir vom Regierungsrat verlangen, dass er sie einhält. Wir haben jetzt ein Geschäft vorliegen, das uns als dringliches Geschäft genannt wird. Ich bin gerne bereit, grundsätzlich über die Dringlichkeit zu diskutieren. Was dringlich ist, ist uns allen klar. Wenn es eilt oder wenn zeitliche Not besteht, dann kann der Grosse Rat beschliessen, ein Gesetz auch ausserhalb der gesetzten Fristen zu behandeln. Ich habe ausführlich mit dem Leiter der IWB gesprochen, welchen Nachteil die IWB haben, wenn das Gesetz einen Monat später behandelt wird. Er konnte mir keine schlüssigen Gründe nennen. Deswegen bin ich der Meinung, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Das Ende einer Legislaturperiode heisst nicht, dass der Grosse Rat nicht der Grosse Rat bleibt und dass der Regierungsrat nicht der Regierungsrat bleibt. Es sind nachher allenfalls andere Personen vorhanden. Wir wissen, wie wenig neue Mitglieder im neuen Grossen Rat sitzen werden, sodass die Sachkompetenz grundsätzlich gegeben ist. Die Kommissionen haben sorgfältig gearbeitet. Eine Dringlichkeit ist dennoch nicht gegeben und ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie innig, die Dringlichkeit zu beschliessen. Für uns ist nicht einsichtig, wenn zwei Kommissionen einstimmig einen Bericht verabschiedet haben, warum wir den nicht heute bearbeiten und beschliessen können. Was erreichen wir damit, wenn wir ein Geschäft von dieser Bedeutung weiter hinausschieben? Was wollen die Bürgerlichen damit bezwecken? Ich denke, sie wollen die Vorlage verändern. Aber sie vergessen, dass eine Initiative im Raum steht, diese müssen wir dem Volk vorlegen. Wenn wir die Vorlage abändern mit der neuen Legislatur, dann wird ein gut austarierter Kompromiss hinfällig. Deswegen bitte ich Sie, heute das Geschäft zu behandeln, damit wir das abschliessen können. Die Kommissionen haben einen guten Kompromiss gefunden und beide Seiten haben Haare gelassen. Im Namen der SP möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir alle Änderungsanträge, die zu einer Verschlechterung führen, ablehnen. Wir wollen das Geschäft unverändert beschliessen. Ich bitte Sie, Dringlichkeit zu beschliessen.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich bitte Sie im Namen der EVP, den Ratschlag für das neue IWB-Gesetz als dringlich auf die Traktandenliste zu setzen. Die Gründe sind bekannt, Michael Wüthrich hat sie bereits erklärt. Beide Regierungsräte, auch Ralph Lewin, die an den Vorbereitungen für das neue Gesetz massgeblich beteiligt waren, sind heute noch da. Sie scheiden am Ende dieses Monats aus der Regierung aus. Das Knowhow ist jetzt vorhanden, was für eine seriöse Debatte zu diesem Gesetz notwendig ist. Das IWB-Gesetz ist für die Fraktionen nicht neu. Die meisten haben sich an der Vernehmlassung beteiligt und kennen die Materie. Ich weiss, dass Fraktionen Anhörungen von IWB-Vertretern gemacht haben, wo Fragen beantwortet wurden. Die Meinungen in den Fraktionen sind gemacht. Die Berichte der beiden Kommissionen sind zwar erst kurz vor Weihnachten verschickt worden. Ich bin fest davon überzeugt, dass bei der Wichtigkeit dieses Geschäfts genügend Zeit war, diese Berichte zu lesen. Das Knowhow ist in diesem Parlament vorhanden. Auf den Tischen liegt eine Initiative, die breit abgestützt ist. Sie ist breit abgestützt bis in viele bürgerliche Kreise. Nicht zuletzt hat sich bei der Anhörung der Finanzkommission ergeben, dass die Basler Handelskammer voll und ganz hinter dieser Gesetzesvorlage steht. Ich bin froh, dass wir diese Anhörung gemacht haben, denn ich habe das mit eigenen Ohren gehört. Heute liegt eine machbare Lösung vor. Ich kann nicht verstehen, was heute gegen eine Beratung spricht, ausser man möchte die Beratung aus politischen Gründen verzögern, weil man sich im neuen Parlament andere Mehrheiten verspricht. Diese Rechnung wird bei einer allfälligen Volksabstimmung nicht aufgehen. Dann haben wir wieder eine Baustelle und einen Scherbenhaufen, den möchte ich nicht verantworten. Ich bitte Sie, das IWB-Gesetz dringlich auf die Traktandenliste zu setzen. Falls der Antrag kommt, es auf den dritten Sitzungstag zu verschieben, dann werden wir dem zustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe viel Sympathie für die Äusserungen von Annemarie von Bidder. Trotzdem werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich mich irritiert fühle von der Flut von Korrekturanträgen. Die so genannte Dringlichkeit war im Moment sinnvoll, wo man sich einig war. Wir haben bis am Montag gedacht, dass wir uns einig sind. Man ist sich aber offensichtlich überhaupt nicht einig. Man möchte unter Zeitdruck Korrekturen durchpeitschen. Das möchten wir nicht. Ich glaube nicht, dass sich jemand von der neuen Besetzung des Parlaments so wahnsinnig viele Verschiebungen erhofft. Ich wüsste nicht, woher diese Zuversicht kommen sollte. Es wäre falsch, uns dieses Argument zu unterstellen. Martin Lüchinger hat es unterschwellig oder direkt gesagt, dass es ein Spiel der Bürgerlichen sei. Das ist weit gefehlt. Diejenigen, die in letzter Minute den Kompromiss wieder angezweifelt haben, müssen dies selbst verantworten.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen, also eine Dringlichkeit zu bejahen. Die Argumente wurden gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen. Wesentlich ist die Tatsache, dass das Geschäft reif ist und beraten wurde. Zwei Kommissionen haben ausserordentliche Anstrengungen unternommen um ihre Berichte fertig zu stellen. Achten Sie auf die Arbeit, die von den zwei Präsidenten geleistet wurde mit voller Unterstützung der beiden Kommissionen.

Helmut Hersberger unterstellt, dass jemand den ausgehandelten Kompromiss in Frage stellen will, das ist nicht richtig. Die Anträge liegen auf dem Tisch. Unsere Fraktion steht hinter diesem Kompromiss und so viel ich weiss auch die SP. Es gibt ein paar Punkte, die Diskussionen geben. Das sind die Aufgaben und das Recht des Parlaments. Aber es stellt niemand die grundsätzlich austarierte Lösung in Frage. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Fristen sind grundsätzlich dazu da, eingehalten zu werden. Geschäfte sollen dem Grossen Rat mit Einhaltung einer bestimmten Frist vorgelegt werden. Dies ist nicht der Fall, wenn es dringlich ist und eilt. Wir haben von Martin Lüchinger und Annemarie von Bidder gehört, um was es bei dieser Dringlichkeit geht. Es geht darum, dass rot/grün und anscheinend auch Teile der EVP das Gefühl haben, das Parlament sei heute noch so zusammengesetzt, dass man diese Vorlage so durchbringt, vielleicht noch mit dem einen oder andere Änderungsantrag, und dass dies im Februar nicht mehr der Fall ist. Das ist eine politische Frage und das hat nichts mit Dringlichkeit zu tun. Dringlich bedeutet, dass es eilt und nicht dass man Angst hat, dass es im Februar anders herauskommt, als wir es uns heute wünschen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, dieses Geschäft als dringlich auf die Tagesordnung zu setzen. Es geht nicht um die Vorsteherin des Baudepartements oder den Vorsteher des WSD, die dieses Geschäft in jahrelanger Arbeit vorbereitet haben. Das können Nachfolger auch tun. Ein persönliches Interesse ist nicht vorhanden. Zwei

Kommissionen haben intensiv daran gearbeitet. Die Vorlage wurde verändert, seit sie vom Regierungsrat an den Grossen Rat weitergeleitet wurde. Diese Veränderungen wurden hart erkämpft, sie sind austariert, wurden diskutiert und wieder diskutiert. Die IWB gehen nicht unter, wenn das Geschäft heute nicht behandelt wird. Das IWB-Gesetz wurde verpolitisiert. Sie haben früher andere Mehrheiten festgestellt. Es geht nur um zwei Bereiche in diesem Gesetz: Die Anstellung des Personals, privatrechtlich oder im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, und um die Rechtsform. Sie haben alle Freiheiten im Rahmen der Diskussion, über diese zwei Punkte zu diskutieren. Um die wird es auch gehen, wenn im Februar neue Mehrheiten hier drin sind. Auf der anderen Seite liegt eine Initiative vor, die zementieren möchte, wie die IWB heute sind. Aus der Sicht des Regierungsrates, diese Haltung habe ich auch in der Kommission gesehen, ist diese Lösung für die IWB definitiv keine Lösung. Die IWB brauchen neue Grundlagen. Ich bitte Sie, sich dessen bewusst zu sein und die Verpolitisierung dieses Geschäfts nicht auf die Spitze zu treiben. Ich würde es sehr begrüessen, wenn wir dies am 21. Januar diskutieren, damit wir Zeit haben, um noch die eine oder andere Frage zu klären, falls es diese gibt. Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf die Traktandenliste zu nehmen und sich zuzutrauen, dass Sie in aller Offenheit und in allen politischen Lagern mit den Kenntnissen eine solche Vorlage nach der sorgfältigen Vorarbeit der beiden Kommissionen bearbeiten und entscheiden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Traktandum 7 auf die Tagesordnung zu setzen.

Stephan Gassmann (CVP): Ich habe interessiert dem Votum von Regierungsrätin Barbara Schneider zugehört. Auch Sie hat mir keinen sachlichen Grund geliefert, warum dieses Traktandum dringlich behandelt werden soll. Es besteht kein Zeitdruck. Das habe ich auch bei den anderen Votantinnen und Votanten, die für Dringlichkeit plädieren, nicht gehört. Von den Befürwortern der Dringlichkeit habe ich gehört, dass der alte Grosse Rat dies abschliessen soll. Die CVP hat dazu eine etwas andere Meinung. Im Sinne eines Demokratieverständnisses sind wir der Meinung, dass der neue Grosse Rat das neue Gesetz beschliessen und einführen soll. Es ist nicht irgendein Gesetz, sondern es geht um die Verselbstständigung der Industriellen Werke. Der neu zusammengesetzte Grosse Rat wird sich in der nächsten Legislatur mit dem Leistungsauftrag der IWB auseinandersetzen. Darum sind wir der Meinung, dass dies bewusst der neue Grosse Rat beschliessen soll und nicht der alte. Wir bitten Sie, dieses Geschäft nicht dringlich auf die Traktandenliste zu setzen.

Thomas Baerlocher (SP): Es ist erstaunlich, wie viel staatspolitisch wichtige Worte und Wichtigkeit in verschiedenen Voten gesagt wurden. Man hat versucht zu erklären, was dringlich heisst. Man hat versucht zu erklären, dass es um ein politisches Geschäft geht. Selbstverständlich geht es um ein politisches Geschäft. Das Parlament ist gewählt als Volksvertreter, die politische Geschäfte zu entscheiden haben. Es ist offensichtlich, dass ein Teil von Ihnen dieses Geschäft nicht heute behandeln möchte, weil sie das Gefühl haben, dass heute ein Entscheid gefällt werden könnte, der möglicherweise nicht dem entspricht, was gewünscht wird. Inhaltlich habe ich aber bis jetzt nichts gehört, dass der Kompromiss, der in den Kommissionen erarbeitet wurde, nicht das ist, was heute verabschiedet wird. Sie wissen, dass ich nicht mehr lange in diesem Parlament bin. Das ist ein gutes Beispiel, wie man Sachen wichtig machen kann. Man kann heute darüber entscheiden. Die Kommission hat gut gearbeitet. Man könnte sich fragen, warum die Kommissionen es nicht geschafft haben, dies rechtzeitig zur Kanzlei zu legen, damit die Dringlichkeit gar nicht nötig gewesen wäre. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu gewähren, die Gründe wurden gesagt. Es ändert sich nichts an der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Abstimmung: für Dringlichkeit stimmen 65 Mitglieder, gegen Dringlichkeit stimmen 42 Mitglieder.

Eine Zweidrittelmehrheit ist nicht zustande gekommen.

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 7 nicht mit Dringlichkeit gemäss § 20 AB zu behandeln.

Die Geschäfte 7 und 8 werden damit von der Tagesordnung **abgesetzt**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): bezweifelt die Richtigkeit der Auszählung der Stimmen, weil der Rat fast vollzählig anwesend sei und beantragt die Wiederholung der Abstimmung.

Roland Stark, Grossratspräsident: erklärt, dass die Zweidrittelmehrheit der Stimmenden gelte und nicht der Anwesenden.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): zieht seinen Antrag zurück.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.01.09 09:48:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Tommy E. Frey als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009. (08.5323.01)
- Rücktritt von Michael Martig als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009. (08.5353.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf Allmend. (BD, 08.5216.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung. (WSD, 08.5215.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton. (BD, 08.5209.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes. (BD, 08.5214.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID). (FD, 08.5210.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras. (JD, 08.5229.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch. (JD, 08.5224.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität". (SiD, 08.5248.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?". (SiD, 08.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). (BD, 04.8026.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). (BD, 03.7742.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfüsserplatz. (WSD, 08.5254.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain / Bruderholzallee. (SiD, 08.5253.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel. (BD, 08.5264.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). (BD, 08.8200.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons BS mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist (BD, 08.5266.02)

3. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.

[07.01.09 09:48:20, WVKo, 08.5262.02, WG1]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Michelle Cottier als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2007 - 2012 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen als Nachfolgerin von Philipp Schaub auf Vorschlag der Fraktion Grünes Bündnis Frau Michelle Cottier, geboren 1973, als Ersatzrichterin am Appellationsgericht zu wählen. Michelle Cottier verfügt über grosse juristische Erfahrung und ist Lehrbeauftragte für Familienrecht an der Uni Basel. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt. Weitere Nominationen sind keine eingegangen. Wir empfehlen die Wahl.

Roland Stark, Grossratspräsident: innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO ist ein weiterer Wahlvorschlag, lautend auf Herrn René Flubacher, eingegangen. Dieser Wahlvorschlag wurde zurückgezogen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Anstelle des zurückgetretenen Philipp Schaub wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. Michelle Cottier, geb. 1973, St. Galler-Ring 206, 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.

[07.01.09 09:50:26, WVKo, 08.5211.02, WGE]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Alberto Fabbri als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2007 - 2012 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen als Nachfolger von Emil Ehret auf Vorschlag der CVP-Fraktion Alberto Fabbri, geboren 1967 als Ersatzrichter ans Strafgericht zu wählen. Alberto Fabbri arbeitet als Staatsanwalt des Bundes in Bern. Die Wahlvorbereitungskommission hat innerhalb der gesetzten Frist zwei Nominationen erhalten. Diejenige von Alberto Fabbri von der CVP-Fraktion und etwas später diejenige von Dr. René Flubacher von der SVP-Fraktion. Weitere Nominationen sind keine eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission hat in diesem Wahlgeschäft zusätzliche Abklärungen veranlasst, weil die Kommission erfahren hat, zum Teil aus der Presse, dass gegen den von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten eine Strafanzeige durch einen Alt-Bundesrat laufe. Die vertiefen Abklärungen haben glücklicherweise ergeben, dass gegen Alberto Fabbri weder ein Strafverfahren noch ein Zivilverfahren hängig ist. Wir haben das in unserem Bericht ausführlich beschrieben. Somit sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen für beide Personen erfüllt. Unsere Kommission hat bei den letzten Gesamterneuerungswahlen im Jahre 2007 von den Fraktionen einen Vorschlag zur Besetzung von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern an den Gerichten erhalten, welche alle Fraktionen berücksichtigt. Auch wenn dieser Vorschlag die tatsächliche Stärke der jeweiligen Fraktion nicht restlos abbildet, sind wir der Ansicht, dass an dieser Zusammensetzung bis auf weiteres festgehalten werden soll, sofern sie die vorgeschlagenen Kriterien erfüllen. Aufgrund dessen hat die Wahlvorbereitungskommission mit 5 zu 3 Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat eine Einerkandidatur vorzulegen und beantragt Ihnen mit 5 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen, Alberto Fabbri als Ersatzrichter ans Strafgericht zu wählen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO ist ein weiterer Wahlvorschlag, lautend auf Herrn René Flubacher, eingegangen. Das Curriculum der zusätzlich vorgeschlagenen Person liegt Ihnen vor.

Damit wird die Wahl geheim durchgeführt. Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor:

Chefin des Wahlbüros: Anita Heer (SP), Sektoren I+V: Gabriele Stutz-Kilcher (CVP),
Sektor II: Loretta Müller (Grünes Bündnis), Sektor III: Hans Baumgartner (SP),
Sektor IV: Helmut Hersberger (FDP). Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs [10:24:13]

| | |
|-------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel | 111 |
| Eingegangene Wahlzettel | 111 |
| Ungültige Wahlzettel | 0 |
| Gültige Wahlzettel | 111 |
| Absolutes Mehr | 56 |

Gewählt ist:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Alberto Fabbri , mit | 91 Stimmen |
| Stimmen hat erhalten: | |
| René Flubacher | 10 |
| Leere Stimmen | 10 |

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Emil Ehret wird als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 **gewählt**:

lic. iur. Alberto Fabbri, geb. 1967, Weiherhofstrasse 113, 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates und zu einer Motion und einem Anzug sowie Mitbericht der Finanzkommission.

[07.01.09 09:59:43, GPK FKom, JD, 07.2054.02 07.5026.04 07.5020.03, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ratschlag des Regierungsrates nicht einzutreten. Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Mitbericht einzutreten und dem von ihr vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es geht um drei Geschäfte. Die Vorlage der Regierung, mit der sie den Politikplan ablösen will durch einen im Umfang reduzierten Planungsbericht, der nur noch alle vier Jahre erscheint. Die Motion Christine Heuss und Konsorten verlangt, dass der ganze Politikplan nur noch zur Kenntnis genommen wird. Der Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin verlangt, dass der Planungsanzug auch auf das ÖV-Programm Anwendung findet. Die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt, ist die, ob der Politikplan in seiner bisherigen Form beibehalten werden soll oder nicht. Gemäss Vorlage der Regierung soll der Politikplan auf die Kapitel Basel 2020 und Schwerpunkte reduziert werden und nur noch alle vier Jahre erscheinen. Die jährliche Berichterstattung soll teilweise ins Budget und teilweise zum Jahresbericht verlagert werden.

Die GPK hat die regierungsrätliche Vorlage geprüft und empfiehlt Ihnen, den Politikplan in der heutigen Form beizubehalten und zwar aus drei Gründen. Erstens hat sich der Politikplan unseres Erachtens als zentrales Planungsinstrument des Regierungsrates bewährt. Mit der Einführung des Politikplanes im Jahr 2001 haben sich die Planung und das Controlling des Regierungsrates deutlich verbessert. Der Regierungsrat legt im Politikplan seine Vorhaben umfassend dar. Er zeigt auf, wie er sie finanzieren will und legt jährlich Rechenschaft über die Umsetzung ab. Die Tatsache, dass der Politikplan jährlich erscheint, gibt der Planung Konstanz und Verbindlichkeit. Unseres Erachtens gibt es keinen Grund, einen Schritt zurück zu machen und zu einem im Umfang reduzierten und nur noch

alle vier Jahre erscheinenden Planungsbericht zurückzukehren. Der Politikplan ist eine politische Errungenschaft, die nach Meinung der GPK nicht leichtfertig preisgegeben werden sollte. Zweitens hat sich der Politikplan auch für das Parlament als wertvolles Instrument erwiesen. Mit dem Politikplan können sich die Mitglieder des Grossen Rates und die Öffentlichkeit ein aktuelles und umfassendes Bild von der gesamten Staatstätigkeit und der Finanzplanung machen. Die politische Debatte um die Zukunft unseres Kantons hat mit dem Politikplan zudem einen klaren Bezugspunkt erhalten und es hat sich ein konstruktiver Dialog zwischen Regierung und Grosse Rat etabliert. Die Vorlage der Regierung geht in eine andere Richtung, sie relativiert die Bedeutung des Politikplans. Gleichzeitig werden die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates mittels Planungsanzug reduziert, das erachten wir nicht als sinnvoll. Schliesslich erachten wir die Verlagerung der mittel- und langfristigen Planung der Mittel ins Budget, wie es die Regierung vorschlägt, als problematisch. Das Budget hat die Aufgabe, den Haushaltsausgaben im Folgejahr einen verbindlichen Rahmen und einen Plafond zu geben. Eine Vermengung mit den im Charakter noch offenen Mittel der langfristigen Planung sollte unseres Erachtens vermieden werden.

Die Vorbehalte, welche die Regierung gegenüber dem Politikplan äussert, können wir nicht nachvollziehen. Der Politikplan gehört nicht in die Kategorie der Unterhaltungsliteratur. Dem Argument, der Politikplan sei zu komplex und der jährliche Erscheinungsrhythmus bewirke eine Abnahme des Interesses, können wir nicht folgen. Auch das Argument, der Politikplan bleibe in weiten Bereichen über Jahre identisch, ist für uns nicht stichhaltig. Der Politikplan hat sich unseres Erachtens seit 2001 deutlich weiter entwickelt, gerade die aktuelle Ausgabe hat aufgrund von RV09 eine radikale Neugestaltung erfahren. Die GPK kommt deshalb zum Schluss, dass der Status quo beibehalten werden sollte und empfiehlt dem Grossen Rat auf den Ratschlag nicht einzutreten. Wir stellen uns dabei nicht gegen eine Weiterentwicklung des Politikplanes. Sowie inhaltlich wie formal gibt es zweifellos Verbesserungspotential. Das Instrument des Politikplanes hat sich im Grundsatz bewährt. Er gibt ein aktuelles und umfassendes Bild der gesamten staatlichen Tätigkeit. Ohne einen eigenständigen und jährlich erscheinenden Bericht verzetteln sich die Debatten um die Zukunft unseres Kantons und verlieren einen zentralen Bezugspunkt.

Die Motion Christine Heuss und Konsorten verlangt, dass die Schwerpunkte des Politikplanes und deren Ziele nicht mehr beschlossen, sondern nur noch zur Kenntnis genommen werden. Sie schlägt eine entsprechende Änderung von Paragraph 3a des Organisationsgesetzes vor. Wir empfehlen Ihnen diesem Vorschlag nicht zu folgen. Die blosser Kenntnisnahme sehen wir als unbefriedigend an. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, dass die Schwerpunkte des Politikplanes vom Grossen Rat beschlossen werden. Dies fördert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der regierungsrätlichen Planung. Eine Ablehnung der Schwerpunkte würde einen politischen Dissens aufzeigen, der geklärt werden müsste. Eine Gutheissung gibt dem Regierungsrat ein positives Feedback und bestärkt ihn auf dem eingeschlagenen Weg. Die GPK geht mit den Motionärinnen und Motionären darin einig, dass im Politikplan nicht beliebig inhaltliche Änderungen vorgenommen werden dürfen. Diese Gefahr besteht unseres Erachtens nicht. Der Weg einer substantiellen Änderung oder eine Ergänzung des Politikplanes zu erwirken, ist von der Geschäftsordnung klar vorgegeben. Der Planungsanzug ist das richtige Instrument, eine solche Anpassung zu veranlassen. Nur auf diesem Weg kann die Verknüpfung mit der Finanzplanung und mit anderen Vorhaben der Regierung gewährleistet werden. Dass ein neuer Schwerpunkt direkt in der Grossratsdebatte beantragt wird, ist theoretisch möglich, aber kaum zu erwarten. Ein solcher Antrag wäre wenig sinnvoll und kaum von Erfolg gekrönt. Die GPK war in dieser Frage allerdings gespalten und der Entscheid ist nur knapp zustande gekommen. Ein Teil der GPK stellt sich auf den Standpunkt, dass dies Planungssache der Regierung ist und dass der Politikplan nur zur Kenntnis genommen werden sollte, wie die Motion dies vorschlägt.

Der Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin regt an, den Anwendungsbereich des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm auszudehnen. Grundsätzlich haben wir Verständnis für dieses Anliegen, empfehlen Ihnen aber, auf dieses Anliegen nicht einzutreten. Der Politikplan als klarer Bezugspunkt der Diskussion um die Zukunft unseres Kantons soll erhalten bleiben. Der Planungsanzug soll nur auf den Politikplan und nicht auf weitere regierungsrätliche Berichte Anwendung finden. Anliegen, die den ÖV betreffen, sollen nach Meinung der GPK in den Politikplan eingebracht werden.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen den Antrag, auf den Ratschlag des Regierungsrates nicht einzutreten, die Motion Christine Heuss und den Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin im Sinne unserer Ausführungen als erledigt abzuschreiben.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist anderer Meinung als die Geschäftsprüfungskommission. Sie empfiehlt Ihnen klar, auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einzutreten, einige Änderungen vorzunehmen und das Geschäft hier und heute zu verabschieden. Ich möchte vor allem auf das Grundsätzliche eingehen, warum wir Ihnen Eintreten beliebt machen möchten. Die Änderungen, die wir am Gesetz noch vornehmen möchten, sind bestritten. Es gibt den Antrag vom Grünen Bündnis, auf den originalen Ratschlag zurückzugehen. Darauf würde ich erst zurückkommen, wenn wir eingetreten sind. Gar nicht äussern möchte sich die Finanzkommission zum Anzug von Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. Wir haben das diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es sich hier um eine andere Materie handelt, die mit diesem Ratschlag nicht verknüpft werden soll. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen und dann materiell zu einem anderen Zeitpunkt darüber zu befinden.

Den Politikplan gibt es noch nicht so lange, es gibt ihn seit einigen Jahren. Er war das prominenteste Produkt der so genannt wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Es kamen da zum ersten Mal Inhalte und Finanzen zusammen. Das war eine zentrale und wichtige Neuerung und Verbesserung, die nach wie vor richtig ist. Der Politikplan hat

damit Pionierarbeit geleistet. Nicht zuletzt wegen des Erfolgs des Politikplanes wurden auch Budget und Jahresbericht neu gestaltet. Das Budget verknüpft heute ebenfalls Inhalte und Finanzen. Im Jahresbericht kam der frühere Verwaltungsbericht und die frühere Rechnung zusammen. Damit wurden aus dicken Büchern, die niemand gelesen hat, konzise Dokumente, die tatsächlich darüber Auskunft geben, wohin dieser Kanton gehen soll, was geplant ist und was getan wurde. Mit dieser klaren Verbesserungen von Budget und Jahresbericht wurde der Politikplan als eigenes Dokument zu grossen Teilen obsolet. Es finden sich zahlreiche Informationen des Politikplanes im Budget, nämlich die kurz- und mittelfristigen Aspekte. Bei den langfristigen Artikeln, Basel 2020, ändert sich von Jahr zu Jahr tatsächlich nicht viel. Wir finden es deshalb richtig, dass der Politikplan aufgeteilt wird. Er wird nicht abgeschafft, sondern er wird aufgeteilt, indem das Budget erweitert wird. Das Budget wird prospektiver, umfasst nicht nur das nächste Jahr, sondern geht etwas darüber hinaus, zeigt kurz und mittelfristig, wohin der Kanton geplant werden soll, indem er weiter die Inhalte und die Finanzen verknüpft. Wir erhalten neu einen Bericht zur strategischen Planung, das ist noch ein Arbeitstitel des Regierungsrates, der einmal pro Legislatur erneuert wird, und Auskunft über die langfristige Planung gibt, wohin dieser Kanton gehen soll. Wir sind der klaren Überzeugung, dass dies eine Verbesserung gegenüber heute bringt. Es werden klare Doppelspurigkeiten beseitigt. Legen Sie Budget und Politikplan nebeneinander, da ist weit mehr als die Hälfte dasselbe. Die zeitlichen Horizonte werden besser entflechtet. Wir haben dann klar ein prospektives und ein retrospektives kurz- und mittelfristiges Dokument, nämlich erweitertes Budget und Jahresbericht. Auf der längerfristigen Ebene haben wir ebenfalls zwei Dokumente, nämlich den neuen Planungsbericht zur strategischen Planung. Weiter ist alle zwei Jahre ein Zwischenbericht darüber geplant, was umgesetzt wurde.

Mit dieser Neuerung geht keine einzige Information verloren und auch keinerlei Einfluss des Parlaments. Vielmehr ermöglichen wir eine konzisere Berichterstattung, eine konsistentere Planung und nicht zuletzt verbessern wir den Einfluss des Parlaments, indem das Budget zum zentralen Dokument der Planung wird. Das Budget ist ein wichtiges Dokument des Grossen Rates, das Budget, über das der Grosse Rat beschliesst und wo er Einfluss nehmen kann über die vorgezogenen und die ordentlichen Budgetpostulate und neu auch über den Planungsanzug. Und wir haben den Planungsbericht, der dann langfristiger Ausdruck gibt. In diesem Sinne bitten wir Sie seitens der Finanzkommission klar darauf einzutreten, sollten wir das tun, werden wir auf die Änderungen eingehen, und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn wir über die Planung des Regierungsrates sprechen, dann geht es immer auch um das Zusammenwirken der beiden Gewalten, Grosser Rat und Regierungsrat, bei der zielstrebigem Entwicklung unseres Kantons. Nur ein Zusammenwirken bringt uns voran. Dies entspricht der Überzeugung des Regierungsrates und dies möchte ich zu Beginn meines Votums ausdrücklich festhalten. Wie Sie wissen, ist am 1. Januar 2009 eine umfassende Verwaltungsreform in Kraft getreten. Dabei sind zahlreiche Schnittstellen innerhalb unserer Kantonsverwaltung, wie sie sich im Laufe der verflochtenen Jahrzehnte gebildet haben, beseitigt worden. Mit der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation RV09 soll aber auch die strategische Planung des Regierungsrates gestärkt werden. Der Regierungsrat ist in der neuen Kantonsverfassung Paragraph 104 ausdrücklich mit der Planung der Kantonsentwicklung beauftragt worden. Ich zitiere, Absatz 1: "Der Regierungsrat besorgt die Regierungsbefugnisse, indem er insbesondere die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage, die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns bestimmt, die kantonalen und kommunalen plant und koordiniert, die künftige Regierungstätigkeit festlegt und über die Verwirklichung der damit verfolgten Ziele berichtet". Im Rahmen der RV09 wurde die Verfassung umgesetzt, indem erstens im Präsidialdepartement ein neuer Bereich, die Kantons- und Stadtentwicklung, geschaffen wurde, die insbesondere die Planungstätigkeit des Regierungsrates unterstützt und die Berichterstattung darüber verantwortet. Daneben haben wir zweitens den Planungsprozess verbessert. Die Transparenz gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung soll dadurch erhöht werden. Die strategische Planung des Regierungsrates soll für die Verwaltung verbindlicher werden. Die inhaltliche Planung soll mit der Allokation der Mittel verknüpft werden. Die Lagebeurteilung soll ein grösseres Gewicht erhalten. Das Controlling über die Umsetzung der politischen Schwerpunkte soll systematisiert werden. Schliesslich haben wir als drittes auch die bisherige Berichterstattung über die Planung, den Politikplan, genauer angeschaut. Wir haben hier grossen Optimierungsbedarf geortet. Von diesem dritten Punkt handelt der heutige Ratschlag.

Im Rahmen der RV09 hat sich der Regierungsrat ausführlich mit der Aktualisierung und Modernisierung seiner Planungsinstrumente befasst. In mehreren Arbeitsschritten und aufgrund einer umfassenden SWOT-Analyse der bisherigen strategischen und langfristigen Berichterstattung im Politikplan des Regierungsrates sind wir schliesslich zur Überzeugung gelangt, dass unser Kanton im Feld der strategischen langfristigen Planung ein erhebliches Verbesserungspotential hat. Der Politikplan enthält Aussagen mit unterschiedlichem Planungshorizont und Detaillierungsgrad. Zwischen Budget, Jahresbericht und Politikplan bestehen Überschneidungen und Doppelspurigkeiten. Der Politikplan hat eine geringe Wirkung. Mit unserem Ratschlag vom 28. Mai 2008 legen wir Ihnen nun unsere Überlegungen und Verbesserungsvorschläge vor. Gemeinsam mit dem Grossen Rat möchten wir die langfristige Zukunft unseres räumlich eng eingeschränkten Stadtkantons planen und sichern. Es ist nicht unsere Absicht, dem Grossen Rat irgendeine Entscheidungsbefugnis oder ein Mitwirkungsrecht wegzunehmen. Es ist nicht der Versuch der Regierung, die Rechte des Grossen Rates zu beschneiden, ganz im Gegenteil. Die Vorschläge der Regierung zielen auf eine Verwesentlichung und bessere Aussagekraft der Berichterstattung ab, was wiederum eine solide abgestützte Teilnahme an der Planung ermöglicht. Ich kann Ihnen versichern, dass in allen Beratungen des Regierungsrates zum Thema eines neuen Berichterstattungs- und Planungswesens niemals an eine Beschneidung der grossrätlichen Mitwirkungsmöglichkeiten gedacht wurde. Ich hoffe, wir können es in dieser Debatte noch ausräumen und Sie davon überzeugen, dass wir ganz im Sinne der neuen Verfassung Verbesserungen

vorschlagen, die einem modernen Staatswesen entsprechen.

Was der Regierungsrat will und Ihnen zum Beschluss vorlegt, lässt sich in wenigen Sätzen zusammensetzen. Der Regierungsrat will seine verfassungsmässige Verantwortung für die Entwicklungsplanung des Kantons gründlich und umfassend wahrnehmen. Deshalb wollen wir den bisherigen Politikplan durch aufeinander abgestimmte Planungs- und Berichterstattungsinstrumente ersetzen. Der so genannte Planungsbericht ersetzt die Vision 2020 und erscheint alle vier Jahre. Der Planungsbericht basiert neu auf einer umfassenden systematischen Lagebeurteilung. Diese Lagebeurteilung für Basel und die Metropolregion Basel wird im ersten Jahr jeder neuen Legislatur interdepartemental erarbeitet. Der Planungsbericht enthält zusätzlich die aus der mittelfristigen strategischen Planung abgeleiteten politischen Schwerpunkte. Im Januar des ersten Jahres jeder Amtsperiode legt der Regierungsrat den Planungsbericht dem Grossen Rat vor. Der Planungsbericht soll so attraktiv getextet und gestaltet sein, dass er auch für die interessierte Bevölkerung und Öffentlichkeit eine gern genutzte Orientierungsmöglichkeit über die strategischen und langfristigen Planungsziele Basels ist. Die politischen Schwerpunkte des Planungsberichts sind neu auch im jährlich erscheinenden Budget. Die politische Planung wird so mit der Finanzplanung abgestimmt. Damit wird eine Brücke von der strategischen Planung des Regierungsrates zur konkreten operativen Planung gebaut.

Die politischen Ziele zu den Aufgaben- und Ressourcenfelder im Politikplan werden im Budget integriert. Der Jahresbericht folgt dem Aufbau des Budgets und enthält neu die Berichterstattung über die Umsetzung der Planung. In einem jährlichen Controlling-Prozess will der Regierungsrat die Ziele überwachen und die notwendigen Steuerungen vornehmen. Was Sie nun besonders interessieren wird, ist wahrscheinlich die Frage der Eingriffstiefe des grossrätlichen Planungsanzugs in diesem neuen Planungs- und Berichtswesen. Der Regierungsrat entspricht dem Anliegen des Grossen Rats, indem er die Motion von Christine Heuss erfüllt. Diese Motion verlangt, dass der Grosse Rat die Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates nur noch zur Kenntnis nehmen soll. Der Regierungsrat beantragt im Gegensatz zur Finanzkommission, dass der Grosse Rat weiterhin mit dem Instrument des Planungsanzugs auf sämtliche Schwerpunkte und politischen Ziele der Aufgaben und Ressourcenfelder einwirken kann, insbesondere im neuen Planungsbericht. Dieses Instrument gewährleistet, dass der Grosse Rat weiterhin jährlich in der Planung des Kantons mitwirken kann. Den diesbezüglichen Änderungsantrag der Finanzkommission lehnt der Regierungsrat ab. Unser Anliegen ist es, die Berichterstattung zu stärken und nicht die Mitwirkungsrechte des Grossen Rates zu schwächen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der neuen Berichterstattung eine wesentliche Verbesserung der Planung erreicht wird. Es gehen dabei keine Inhalte des Politikplanes verloren. Sie werden nur mit Budget und Jahresbericht verknüpft und erhalten somit eine stärkere Wirkung. Der neue Planungsbericht soll dynamisch sein und Akzente setzen. Es sollen Impulse davon ausgehen. Geben Sie uns die Chance, dies zusammen mit Ihnen zu verwirklichen.

Roland Stark, Grossratspräsident: ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht (Traktandum 4) bekannt (siehe Seite 836).

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Der Politikplan ist ein wichtiges Instrument für den Grossen Rat, um einen aktuellen Überblick über den Verlauf der eingeschlagenen Richtungen des Regierungsrates zu haben. Auch punktuelle Veränderungen können für den Grossen Rat von Interesse sein. Im Sinne der Transparenz kann man die Berichterstattung über die Abgaben und Ressourcenfelder nicht der breiten Öffentlichkeit verwehren. Dass die direkte Einflussnahme des Grossen Rates bei dem wichtigen Steuerinstrument verhindert werden soll, dem kann die SVP nicht zustimmen. Weil der Politikplan aber mehrheitlich von den linken Parteien gestaltet wird, ist nur eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion für ein Nichteintreten. Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Die GPK und die FKom machen es uns nicht einfach mit ihren widersprechenden Einschätzungen der neuen Berichterstattung der Regierung respektive der Darstellung der strategischen Planung. Die GPK will nicht eintreten, die FKom möchte den Bericht annehmen. Ebenso kontrovers steht es um die Motion Christine Heuss und den Planungsanzug Gabi Mächler. Etwas ähnlich verhielt es sich bei der Beurteilung des Geschäfts in unserer Fraktion. Es bestehen Bedenken hinsichtlich des Zugangs zu den Informationen. Wir haben hier eine sehr zahlenlastige und eher technokratische Lösung vorliegen, die nicht unbedingt die Vielfalt der Arbeitsweise der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bedient, sondern vor allem solche, die viel mit Zahlen anfangen können. Das ganze wirkt etwas elitär. Als Historikerin vermisse ich heute immer noch den Verwaltungsbericht, habe mich aber langsam an den Politikplan gewöhnt. Dies vielleicht auch, weil er inzwischen um einiges besser geworden ist und mir beispielsweise an der letzten Sitzung die Möglichkeit gab, interessante Antworten von der Regierung zu erhalten. Auf der anderen Seite steht die Überzeugung, dass der Grosse Rat nichts verlieren, sondern nur gewinnen kann. Sämtliche bereits heute vorhandenen Elemente werden in anderer Form wieder zu finden sein. Die Hoffnung ist gross, dass dies zur besseren Transparenz und zu besserem Controlling führt.

Nach längeren Diskussionen und Abwägungen hat die Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnis deshalb beschlossen auf das Geschäft einzutreten. Es wird beantragt, dass der Planungsanzug nicht nur die Schwerpunkte und die politischen Ziele im Budgetbericht, sondern auch auf den neuen Planungsbericht angewendet wird. Dieser

Antrag entspricht der ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagenen Version. Sie haben den Antrag vor sich liegen, er betrifft die Paragraphen 46 und 48 der GO. Es gibt keinen Grund, weshalb die Kompetenzen des Grossen Rates durch die veränderte Berichterstattung eingeschränkt werden sollen. Mit einem Planungsantrag soll wie bisher der Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates verändert werden können. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil Änderungen bei den Schwerpunkten im Budget nicht im Widerspruch zu den Schwerpunkten des Planungsberichtes stehen dürfen. Wird unser Antrag angenommen, so kann die Motion Christine Heuss abgeschrieben werden. Falls der Grosse Rat den Anträgen nicht folgen kann, plädieren wir für stehen lassen. Den Antrag Mächler/Stöcklin hat die Regierung bisher nicht berücksichtigen können, wir möchten ihr deshalb jetzt dazu Gelegenheit geben.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichteintreten.

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir möchten Sie bitten der GPK zu folgen und auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Mit dem Jahresbericht, dem Budget und dem Politikplan haben wir drei jährlich publizierende Bücher. Der Jahresbericht macht eine Retrospektive über die Tätigkeit der Verwaltung. Das Budget hat einen kurzfristigen Horizont, nämlich ein Jahr, und da wird der Rahmen für die finanziellen Ausgaben definiert. Der Politikplan hat eine andere Funktion, da ist das langfristige und mittelfristige Planen definiert. Diese drei Bücher sind gleichwertig nebeneinander und sie haben einen gleichwertigen Stellenwert. Sie kommen auch alle hier in den Grossen Rat und sind traktandiert auf der Grossratstraktandenliste, das heisst wir können darüber diskutieren. Die SP-Fraktion kann keinen Vorteil erkennen, was die Regierung uns vorschlägt. Wenn wir die langfristige Planung und die Schwerpunkte abspalten und nur alle vier Jahre vorgelegt erhalten, damit wir darüber diskutieren können, finden wir das nicht gut. Das Eingliedern der mittelfristigen Aspekte dieses Politikplans in das Budget können wir uns auch nicht vorstellen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Budgetdebatte hier läuft, wie lange wir nur über das Budget diskutieren und uns vorstellen, dass die mittelfristigen Aspekte auch noch eingegliedert werden, dann frage ich mich, wie viel Zeit wir dann brauchen. Und ich befürchte, dass der Fokus auf die Planung und die Vision, die wir in diesem Kanton erhalten möchten, verloren geht und an Bedeutung verliert. Mit dem Instrument des Planungsantrags haben wir heute als Parlament eine Gestaltungsmacht. Wir können Änderungen in den Politikplan einfließen lassen. In der Debatte selbst können wir die Schwerpunkte und die Ziele beschliessen und den Rest des Politikplanes können wir zur Kenntnis nehmen. Daher ist es für uns klar, dass wir die Motion Heuss abschreiben möchten, weil wir diese Gestaltungsmacht beibehalten möchten.

Den Antrag Mächler/Stöcklin empfehlen wir auch zur Ablehnung. Dabei geht es uns mehr darum, dass man den Planungsauftrag auf den Politikplan bezieht. Wenn es beim ÖV-Programm wichtige Teile gibt, dann sollen die in den Politikplan mit einbezogen werden. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die SP-Fraktion Sie bittet, auf das Geschäft nicht einzutreten, die Motion Heuss und den Antrag Mächler/Stöcklin abzulehnen.

Lukas Engelberger (CVP): Zunächst liegt mir daran im Namen der CVP-Fraktion die grosse Arbeit der beiden Kommissionen und des Regierungsrates zu verdanken. Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Änderungen der Organisationsordnung und unserer Geschäftsordnung zu verabschieden. Dazu werden wir in der Detailberatung noch zwei kleine Anträge stellen. Die Motion Christine Heuss und Konsorten beantragen wir Ihnen als erledigt abzuschreiben. Den Antrag Gabi Mächler und Jürg Stöcklin beantragen wir Ihnen, an den Regierungsrat zu überweisen. Die CVP folgt damit im Grundsatz den Anträgen der Finanzkommission. Die Trennung der langfristigen, strategischen und planerischen Ebene, die im Planungsbericht und gegebenenfalls im Zwischenbericht zum Ausdruck kommt, von der kurz- und mittelfristigen Planung von Aufgaben, Ressourcen und Projekten, ist unseres Erachtens richtig und dringend. Ebenso richtig ist die Anbindung des Budgets und des Jahresberichts an die kurz- und mittelfristige Planung. Darauf soll sich unsere Mitwirkung als Parlament konzentrieren. Vorher wurde gesagt, es gäbe eine Mammutdebatte zum Budget. Ja, das ist so, aber diese Debatte wird erstmals die Chance bringen, dass wir Inhalte und Finanzen gewissermassen in einen einheitlichen Rahmen stellen können. Wir sehen diese Art von Budgetdebatte als eine grosse Chance. Die heutigen Beschlüsse, die wir hier fällen zum Politikplan, bringen unseres Erachtens eine Vermischung der beiden Ebenen, langfristige strategische Planung und mittelfristige Planung, und eine Vermischung zwischen den Kompetenzen von Grosse Rat und Regierungsrat. Die strategische Planung ist Sache des Regierungsrates, das ist auch in der Kantonsverfassung so festgeschrieben. Regierungspräsident Guy Morin hat daraus einleitend zitiert. Wir haben andere Aufgaben, Kompetenzen und Instrumente und Möglichkeiten unseren Einfluss wahrzunehmen, insbesondere in den Feldern Gesetzgebung, Budgetkompetenz und Oberaufsicht. Der Ratschlag und die Anträge der Finanzkommission erlauben eine Konzentration unsererseits auf die wesentlichsten Kompetenzen und eine klarere Abgrenzung zwischen unseren Kompetenzen und denjenigen des Regierungsrates. Ein Verbleiben beim Status quo des Politikplans, den wir formell beschliessen, wie von der GPK angeregt, lehnen wir ab. Die Wurzeln des Politikplanes liegen bekanntlich im Konzept von NPM, die Verknüpfung von Wirkungen, Leistungen und Kosten. Nach dem Nein des Grossen Rates zu NPM ist dieses unvollständig geblieben und der Politikplan ist ein bisschen unbefriedigend in der Luft hängen geblieben. Diesen Zustand, den wir unbefriedigend finden, können wir jetzt sinnvoll bereinigen. Deshalb möchten wir beliebt machen, auf den Ratschlag und die Berichte einzutreten.

Helmut Hersberger (FDP): Mit dem Ratschlag Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates hat der Regierungsrat einen wichtigen, wenn auch nicht unumstrittenen Vorschlag vorgelegt. Die komplexe Materie hat auch zu unterschiedlichen Positionen geführt. Die GPK hat allerdings mit einem Beschluss von 4 zu 4 mit

Stichentscheid des Präsidenten die Vorschläge des Regierungsrates rundweg abgelehnt und verlangt konsequenterweise Nichteintreten, unterstützt von der SP. Beim Lesen des GPK-Berichts erhält man den Eindruck, dass die GPK einen schwindenden Einfluss des Parlaments befürchtet. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass die GPK die Motion Christine Heuss zum Politikplan ebenfalls ablehnt, allerdings wieder mit Stichentscheid. Um es für uns Parlamentarier noch ein wenig komplizierter zu machen, findet die grosse Mehrheit der Finanzkommission die Vorschläge des Regierungsrates richtig und plädiert für Zustimmung. Es ist schon fast überheblich, wenn ich eine dezidierte Meinung hierzu abgebe, nachdem die Fachleute der GPK und der FKom so unterschiedliche Argumente finden, um dafür oder dagegen zu sein.

Ich mache es trotzdem und zwar indem ich das Ganze von einer anderen Seite beleuchte. Ich kenne mich in der Wirtschaft besser aus als in der Politik, glaube aber, dass sich dieses Thema sehr einfach transponieren lässt. Verschiedene Dogmenfanatiker würden jetzt aufschreien, ich bin aber der Meinung, dass der Unterschied nicht so gross ist. Ein Parlament, welches die Legislative darstellt, muss mit dem Regierungsrat kutschieren, der sich für die Exekutive einsetzt. In der Wirtschaft muss sich der Verwaltungsrat mit den strategischen Fragen befassen und der Exekutive, dem Direktorium, entsprechende Freiheiten lassen. Gerade diese Freiheiten, die man denjenigen geben muss, von denen man erwartet, dass sie solche Zielsetzungen umsetzen, scheinen mir bei dieser Frage absolut entscheidend zu sein. Wir müssen uns im Klaren sein, wenn wir dem Regierungsrat vorschreiben, welche Zielsetzungsprozesse möglichst noch in welcher Art er machen muss, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Regierungsrat dies zu einer Pflichtübung absinken lässt. Das wollen wir alle mit Sicherheit nicht.

Brigitte Hollinger hat uns gesagt, dass wir drei Bücher haben und dass ja keine Informationen verloren gehen dürfe. Das ergibt rund 600 bis 700 Seiten Papier. Ich bin da anderer Meinung. Ich bin ein grosser Verfechter und habe das immer in allen Verwaltungsräten oder Stiftungsräten vertreten, ich möchte konzise und stufengerechte Informationen. Die einfachste Variante, um die strategische Ebene auszuhebeln, ist, sie mit so viel Informationen zu bombardieren, dass niemand mehr Lust oder Zeit dazu hat, diese Informationen zu verarbeiten. In diesem Sinne finde ich den Vorschlag gut. Ich habe noch ein bisschen Mühe mit dem neuen Wort Planungsbericht, das Wort Politikplan hat mir besser gefallen. Diese Stufe auf eine vierjährige Periode zu reduzieren, bedeutet, dass man sich dann dort damit stärker befasst. Ich finde auch die Idee gut, die konkreten Projekte im Budget zu behandeln, weil wir dann bei den konkreten Budgetdiskussionen auch über die langfristigen Auswirkungen der Budgetentscheide diskutieren müssen. Dies wäre dem Ganzen sicher förderlich. Lassen wir doch dem Regierungsrat seinen Wunsch, die Periodizität des Politikplanes auf einmal pro Legislatur zu reduzieren und nehmen wir ihn dann beim Wort, dass wir eine motivierte und keine Pflichtübung von ihm erwarten, welche die Bezeichnung visionär auch verdient. Mit der Vision 2020 ist ein Anfang gemacht, wir erwarten darauf aufbauend noch einiges mehr. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP der Finanzkommission zu folgen, diesem Ratschlag zuzustimmen, die Motion Christine Heuss abzuschreiben und die Anzüge Gabi Mächler und Jürg Stöcklin dem Regierungsrat zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der Liberalen einstimmig hinter den Anträgen der Finanzkommission steht, die Argumente dazu haben Sie schon gehört und ich möchte sie nicht wiederholen. Persönlich habe ich mich in der Debatte sehr gefreut über die Aussage der Fraktionssprecherin des Grünen Bündnis Brigitta Gerber, die mit der Finanzkommission festgestellt hat, dass durch diese Reform in der Berichterstattung das Parlament keine Rechte verliert. Das ist ein entscheidender Punkt, um dieser Vorlage zustimmen zu können. Mein Appell geht deshalb an die Herren der SVP, die offenbar für Nichteintreten sind. Ich sehe die Gründe dafür nicht. Ich bin davon überzeugt, dass keine parlamentarischen Rechte verloren gehen. Mit dieser Reform können wir es schaffen, eine gewisse Effizienzsteigerung zu machen, in unserem Parlamentsbetrieb und vor allem bei denjenigen Leuten, die in der Verwaltung diese Bücher jedes Jahr schreiben und mit copy/paste arbeiten müssen und sich etwas aus den Fingern saugen, damit der Politikplan ein bisschen anders aussieht als im Vorjahr. Hier haben wir eine beträchtliche Effizienzsteigerung mit der neuen vierjährigen Berichterstattung, ohne dass etwas an relevanter Information und relevanter Mitsprachemöglichkeit für unser Parlament verloren geht. Ich bitte Sie deshalb einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der EVP stimmt durchaus der Finanzkommission in der Beurteilung der heutigen Situation zu. Diese ist wirklich nicht befriedigend. Der Politikplan ist unserer Meinung nach zu voll mit Wiederholungen, damit verkommt er tatsächlich zu einem Ritual, das zu wenig interessiert. Er ist zu umfangreich, das Buch ist zu dick. Es braucht eine Veränderung. Da stimmen wir der FKom zu. Aber unserer Meinung nach hat auch die GPK recht. Eine Planung, die nur alle vier Jahre erfolgt, genügt nicht. Stellen Sie sich vor, die Planung hätte im Jahr 2007 aufgrund der damaligen Gegebenheiten gemacht werden müssen und wäre aufgrund der jetzigen Gegebenheiten Makulatur, weil sich die Situation massiv geändert hat. Deshalb ist ein Rhythmus von vier Jahren ungenügend. Wir lehnen die Vermischung von Planung und dem Budget ab. Ein Budget ist kurzfristig zu sehen und enthält zwar schon längerfristige Elemente, währenddem die Planung eine mittel- und längerfristige Betrachtungsweise erfordert. Deshalb ist es nicht der richtige Weg zur Lösung des Problems, dass man die Debatten von Planung und Budget miteinander vermischt. So kommen wir zum Schluss, dass wir auf dieses Geschäft eintreten wollen, weil eine Veränderung notwendig ist, dass wir aber das Geschäft an den Regierungsrat zurückweisen wollen, weil wir mit der vorgeschlagenen Lösung auch nicht glücklich werden.

Ein neuer Vorschlag ist nötig, der aus unserer Sicht folgende Punkte berücksichtigen sollte. Der Politikplan muss entschlackt werden und das aufzeigen, was neu angepackt werden soll. Es soll tatsächlich zu Beginn der Legislatur

ein vielleicht etwas ausführlicherer Bericht der Regierung erstattet werden. Den Rhythmus soll man sich überlegen. Wir können uns gut vorstellen, dass dieses Instrument uns alle zwei Jahre vorgelegt wird. Die Einbettung in den parlamentarischen Jahresrhythmus soll überdacht werden. Es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, diese Instrumente im November und Dezember zu behandeln. Das wären unsere Ideen, die man dem Regierungsrat mitgeben sollte. Bezüglich der beiden weiteren Geschäfte meinen wir, dass die Motion Christine Heuss dem Regierungsrat übergeben werden soll. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, inwiefern das Instrument des Planungsanzugs im Lichte der neuen Kantonsverfassung, die die Planung zur Domäne des Regierungsrates erklärt, überhaupt noch verfassungskonform ist. Eigentlich brauchen wir den Planungsanzug gar nicht, wir hätten genügend andere Instrumente. Aber das muss man sich ernsthaft überlegen, das ist keine definitive Meinung. Ebenfalls möchten wir den Anzug von Gabi Mächler und Jürg Stöcklin der Regierung übergeben. Es ist zu überlegen, wie das Parlament im Falle des ÖV-Programms Einfluss nehmen kann. Ich glaube auch, dass der Planungsanzug nicht das richtige Instrument ist, aber man muss sich das überlegen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen einzutreten und dann Rückweisung.

Einzelvoten

Christine Heuss (FDP): Ich nehme vor allem Stellung zu meiner Motion, die ein politischer Vorstoss von der Bildungs- und Kulturkommission ist und damals von fast allen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet wurde. Sowohl GPK als auch FKom empfehlen die Abschreibung unserer Motion, aber aus unterschiedlichen Gründen. Folgen wir der FKom, dann sind unsere Anliegen erfüllt und die Motion ist erledigt. Bei der GPK bleibt alles beim alten und die Motion müsste stehen gelassen werden. Ich erinnere daran, dass im September 2007 der Grosse Rat mit grossem Mehr die Motion überwiesen hat und den Regierungsrat gebeten hat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die jetzt vorliegt. Ich möchte Sie dringend bitten, der Finanzkommission zu folgen und auf das Geschäft einzutreten. Die letzte Scheindebatte im Plenum zum Politikplan hat gezeigt, dass die Kompetenzabgrenzung zwischen Regierung und Parlament immer noch unklar ist. Eine Rollenklärung ist dringend und es wurde mehrmals erwähnt, dass Planen ein Führungsinstrument der Regierung sei. Beschliessen erweckt hohe Erwartungen an die Mitwirkung des Grossen Rates. Diese ist aber nicht gegeben und gibt uns eine Pseudo-Kompetenz. Die wirkliche Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament findet meines Erachtens in den Sachkommissionen statt. Ich bitte Sie, der Finanzkommission zu folgen und die Motion der BKK als erledigt zu erklären. Folgen Sie der GPK, was ich nicht hoffe, dann wäre unsere Motion stehen zu lassen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte Ihnen noch einige Argumente liefern, weshalb Sie der Finanzkommission folgen und auf dieses Geschäft eintreten sollten. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass sich der Grosse Rat mit diesem Thema schwer tut. Tatsächlich war die strategische Planung in diesem Parlament immer ein schwieriges Thema. Sie wissen, dass sich die Reformkommission mit diesem Thema mehrere Jahre beschäftigt hat und zu keinen eindeutigen Ergebnissen gekommen sind. Trotzdem meine ich, dass das, was der Regierungsrat Ihnen vorschlägt und was die Finanzkommission unterstützt, ein sehr einfacher Vorschlag ist. Basel tickt bekanntlich anders. Auf der ganzen Welt und in der übrigen Schweiz haben alle Regierungen ein Legislaturprogramm. Wir in Basel haben kein Legislaturprogramm. Als die Reformkommission gearbeitet hat, hat sie genau das vorgeschlagen, dass man ein Legislaturprogramm macht und ein jährliches Budget. Dann kam der Vorschlag des Politikplanes, er wurde zu einem Kompromiss. Ich habe den Politikplan immer ein gutes Instrument gefunden, weil er Inhalt und Finanzen verknüpft. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass er auch seine Schwächen hat. Die Hauptschwäche ist, dass der Politikplan im Wesentlichen eine jährliche Planung ist und einfach fortschreibt auf die nächsten Jahre, was in einem Jahr gilt. Der Politikplan ist eben kein Legislaturprogramm. Ich versuche zu erläutern, dass wir viel gewinnen können als Parlament, wenn uns die Regierung alle vier Jahre sagt, welche Planung sie für die nächsten Jahre vorschlägt. Das wäre der Bericht, den sie uns vorschlägt und nach zwei Jahren wieder hervor nimmt, erste Berichterstattung darüber macht und allenfalls Änderungen vorschlägt. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates verlieren wir gar nichts. Wir behalten das, was wir haben und wir gewinnen etwas dazu, nämlich endlich ein Legislaturprogramm, an dem wir uns als Parlament reiben können. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, im Wesentlichen der Finanzkommission zu folgen und einzutreten. In einem Detail bin ich nicht einverstanden, aber dazu später mehr.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich kann mich Jürg Stöcklin anschliessen, was er gesagt hat als ehemaliger Präsident der Reformkommission, dass der Rat sich schwer tut mit solchen Kontrollinstrumenten und den Abläufen der Überprüfung der Tätigkeit des Regierungsrates. Interessant sind die verschiedenen Anträge der Kommissionen, die gleichzeitig zeigen, dass die Finanzkommission mit ihren Mitteln heute direkten Einfluss nehmen kann, währenddem die Geschäftsprüfungskommission nicht viel konkrete Einflussmöglichkeiten hat. Sie kann zwar einen Bericht schreiben, aber kommt nicht viel weiter. Für mich ist klar, wenn wir eine Verbesserung des jetzigen Berichtsablaufes wollen, dann müssen wir der Finanzkommission folgen. Das ist eine Verbesserung des jetzigen Ablaufs, auch eine Konkretisierung und Entflechtung. Wenn wir beim alten Vorgehen bleiben, dann haben wir den Zwitter, der herausgekommen ist, nachdem der Vorschlag der Reformkommission für einen Übergang zu einer Output- und nicht Inputsteuerung abgelehnt worden ist. Wir bleiben auch heute noch bei der Inputsteuerung, indem wir das Budget genehmigen. Wir sagen nicht, wo wir hinkommen wollen, sondern wir sagen dem Regierungsrat, welche Mittel wir ihm grundsätzlich zur Verfügung stellen wollen. Man sieht es dann beim Budgetpostulat, was er damit machen kann oder will. Grundsätzlich glaube ich, dass wir mit dem Vorschlag der Finanzkommission eine Verbesserung haben

werden. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zu folgen. Ich stelle eine Detailfrage. Für mich ist nicht klar, warum die Finanzkommission den Ablauf so vorschlägt, dass erst im Januar der Legislaturplan vorgelegt wird und nicht bereits bevor wir in die erste Planung des zweiten Jahres mit dem Budget einsteigen.

Ich kann Sie noch darauf hinweisen, dass im Kanton Baselland der ähnliche Rhythmus, wie von der Finanzkommission vorgeschlagen, bereits besteht. Es wird eine Legislatur- und eine Jahresplanung vorgelegt. Auch da hätten wir eine klare Verbesserung, weil wir eine Annäherung an den Kanton Baselland machen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Finanzkommission folgen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe volles Verständnis, dass es für das Parlament nicht ganz einfach ist nachzuvollziehen, wie wir mit unseren Planungsinstrumenten und Berichterstattungsinstrumenten vorgehen wollen, wenn Sie sie nicht vorliegen haben. Es ist eine Art theoretische Debatte. Es ist auch verständlich, dass der bisherige Politikplan Ihnen vertraut ist und deshalb gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier daran festhalten wollen. Christoph Wydler, was Sie uns mit der Rückweisung vorschlagen wollen, ist genau das, was wir Ihnen vorgeschlagen haben. Genau Ihre Anliegen haben wir Ihnen vorgeschlagen. Wir haben uns nicht getraut, den Planungsbericht Legislaturplan zu nennen, aber es ist ein Legislaturplan. Wir haben uns nicht getraut, weil wir an der rollenden Planung festhalten wollen. Christoph Wydler, wir haben gesagt, dass eine rollende Planung auf der strategischen Ebene möglich sein soll mit einem Zwischenbericht in einem zweijährigen Rhythmus, so wie Sie das vorgeschlagen haben. Wir wollen weiterhin eine Planung, die in der Verwaltung eine Wirksamkeit hat und umgesetzt wird. Wenn wir diese Planung wollen, dann müssen wir eine Verknüpfung herstellen zwischen politischen Schwerpunkten und der Zuteilung der Mittel. Wir müssen eine Verknüpfung machen, damit diese Planung wirkt in der Verwaltung. Jede Planung löst Ausgaben aus, das ist Realität. Indem wir die politischen Schwerpunkte und die politischen Ziele ins Budget transferieren und dort verknüpfen mit den Budgetzahlen und der Finanzplanung, dann erhalten wir eine bessere Wirkung.

Zur Frage von Andreas Burckhardt, wieso erst im Januar. Das ist relativ spät und das könnte im Verlauf der Jahre nach vorne geschoben werden. Wir haben gesagt, die Legislaturplanung braucht zuerst eine Lagebeurteilung. Die Lagebeurteilung wird sogar von der Verfassung verlangt. Die neue Regierung in der neuen Legislatur soll die Gelegenheit haben, eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Aufgrund dieser Lagebeurteilung soll der Planungsbericht redigiert und Ihnen vorgelegt werden. Deshalb diese Zeit im ersten Jahr, um die Lagebeurteilung ernsthaft vorzunehmen. Wenn die statistischen Vorgaben und die Grundlagen der Lagebeurteilung auch von der alten Regierung vorbereitet werden können, dann kann es gut sein, dass der Planungsbericht oder der Legislaturplan vorgezogen werden könnte. Dazu fehlt uns noch die Erfahrung. Ich bitte Sie im Sinne der Regierung unseren Anträgen zu folgen, weil wir dieser strategischen politischen Planung mehr Gewicht und mehr Wirkung geben wollen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Nach wie vor bitte ich Sie einzutreten. Zur Frage von Andreas Burckhardt. Wir haben diese Fristen nicht weiter diskutiert. Wir haben das zugegebenermassen übernommen seitens des Regierungsrates. Ich ganz persönlich, ohne für die Kommission zu sprechen, kann es begrüssen, einen anderen Termin zu setzen. Im Sinne wie es Guy Morin ausgeführt hat, kann man schauen, wie sich das entwickelt über die Jahre.

Bei Christoph Wydler habe ich vor allem verstanden, was die EVP nicht möchte, aber nicht so ganz, was sie eigentlich will. Entweder geht man in diese Richtung und dann kann man eintreten und so beschliessen, das empfehlen wir Ihnen, oder man will das nicht und tritt nicht ein. Auch sonst hatte ich das Gefühl, dass nicht alle Votanten den Ratschlag gelesen haben. Es war die Rede von Aufgaben- und Ressourcenfelder, die nicht mehr bekannt wären, dass Informationen unterschlagen würden und dass der Grosse Rat weniger zu sagen habe. Dem ist nicht so. Ich bin nicht nur überzeugt, dass der Grosse Rat nicht weniger zu sagen hat, ich weiss, dass der Grosse Rat nicht weniger zu sagen hat oder irgendwelche Informationen nicht mehr erhält, wenn wir dem heute folgen. Ich bin nicht sicher, ob Brigitte Hollinger bei der letzten Beratung im Dezember über den Politikplan hier im Saal war. Sie sprachen von einer Gestaltungsmacht und von einer fruchtbaren Debatte über die Visionen in Basel. Seien wir doch ehrlich, die Debatte im Dezember war wahrscheinlich der Tiefpunkt des aktuellen Parlamentsjahres. Die einen Fraktionen gaben gleich zu Beginn zu verstehen, sie würden sich an der Abstimmung wie immer nicht beteiligen. Andere Fraktionen konzentrierten sich darauf, Details und stilistische Änderungen vorzubringen. Andere beklagten, dass die Sachkommissionen sich nicht einbringen und der Rest nahm an der Debatte gar nicht teil. Es besteht wirklich Handlungsbedarf.

Was uns hier vorgelegt wird, ist eine sinnvolle Aufteilung in eine mittel- und langfristige Planung und Berichterstattung und eine kurz- und mittelfristige Ausrichtung, je in einem Bericht retro- und in einem Bericht prospektiv. Nicht mehr im Sinne eines Politikplanes, der sich irgendwo überlebt hat mit der Neugestaltung des Jahresberichts und des Budgets, sondern in den zentralen Planungs- und Berichterstattungsdokumenten ist, dieses Parlament hat, nämlich Budget und Jahresbericht. Ich habe ein wenig das Gefühl, dass der eine oder andere denkt, das mag alles stimmen, aber irgendwo habe ich das diffuse Gefühl, dass uns der Regierungsrat sowieso immer über den Tisch ziehen möchte und je mehr Papiere wir erhalten und je mehr wir debattieren, desto grösser sei unser Einfluss. Selbstverständlich muss der Grosse Rat Einfluss nehmen und selbstverständlich soll der Grosse Rat Einfluss nehmen und selbstverständlich ist Planung auch Gegenstand von Grossratsdiskussionen und

Beschlüssen. Aber dafür brauchen wir nicht möglichst viele Dokumente und Instrumente, sondern wir müssen wissen, wo wir tatsächlich Einfluss nehmen können. Wir müssen unsere Waffen scharf behalten und nicht Planung und Berichterstattung verwässern, indem wir möglichst nichts ändern und darauf hoffen, weiterhin etwas zu sagen zu haben. Das ist sowohl was den Generalverdacht anbelangt als auch was das Verständnis anbelangt, welche Dokumente und Instrumente wir brauchen, der falsche Weg. Ich bitte Sie deshalb seitens der klaren Mehrheit der Finanzkommission einzutreten und das Geschäft zu verabschieden.

Zwischenfrage

von Christoph Wydler (EVP).

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir beantragen Ihnen mit Überzeugung, den Politikplan in der heutigen Form beizubehalten. Die Kommission hat diesen Entscheid einstimmig gefällt. Ein knapper Entscheid hat sich nur bezüglich der Motion ergeben. Wir denken, dass es ein Verlust für Regierungsrat und Grosser Rat wäre, auf den Politikplan zu verzichten. Wie eingangs ausgeführt, haben sich Planung und Controlling mit dem Politikplan unseres Erachtens deutlich verbessert. Der Politikplan ist ein wertvolles Instrument für das Parlament als Informations- und Diskussionsgrundlage. Schliesslich erachten wir eine Vermengung mit dem Budget als problematisch. Eine Rückkehr zu einem Legislaturprogramm, wie wir es vor dem Politikplan kannten, erachten wir nicht als sinnvoll. Als Argument gegen den Politikplan wird angeführt, das hat auch der Präsident der Finanzkommission angesprochen, die Debatten im Grossen Rat seien langweilig. Dafür gibt es nur eine Erklärung, nämlich dass der Politikplan einfach gut ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Grosse Rat freiwillig auf Kritik verzichtet, wenn er diese in Voten, mit Planungsanzügen oder Streichungsanträgen einbringen könnte. Zudem sind auch hier noch nicht alle Möglichkeiten der Einflussnahme ausgeschöpft. Wir haben in unserem Bericht darauf hingewiesen, dass sich die Sachkommissionen stärker in die Diskussion einbringen könnten, hier besteht noch ein gewisses Potential. Als Argument gegen den Politikplan wurde von verschiedenen Votanten und auch in der Vorlage der Regierung vorgebracht, es würden Doppelspurigkeiten bestehen. Wir sind dieser Frage nachgegangen, ich weiss bis heute nicht, welche Doppelspurigkeiten gemeint sind. Selbstverständlich verlangt die Auseinandersetzung mit der mittel- und langfristigen Planung einen Zusatzaufwand. Das ist aber keine Doppelspurigkeit. Das Buch, das wir vorliegen haben, ist auch nicht zu dick, sondern vollständig. Unsere Hauptsorge ist, dass sich die politische Diskussion um die Zukunft unseres Kantons verzettelt. Wenn der Politikplan wegfällt, dann verteilt sich die Berichterstattung auf Planungsbericht, Budget und Jahresbericht. Damit geht die Übersichtlichkeit verloren. Zudem hat die Diskussion keinen klaren Bezugspunkt mehr. Zusammenfassend ist zu sagen, das bisherige System hat sich bewährt, die Einwände dagegen sind nicht stichhaltig und die neue Lösung, die uns der Regierungsrat präsentiert ist nicht überzeugend. Deshalb beantragen wir Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Im weiteren beantragen wir Ihnen, die Motion Christine Heuss sowie den Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 40 Stimmen auf den Mitbericht der Finanzkommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 25 Stimmen, den Ratschlag nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Römisch I, Organisationsgesetz

§34a neuer Titel und neue Fassung

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 35 samt Titel

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt in § 35 die Frist zur Zustellung des Berichts auf spätestens den November des ersten Jahres einer regierungsrätlichen Amtsperiode vorzuverlegen.

Wir haben vorher gehört, dass Regierungsrat Guy Morin für die Vierjahresplanung eine Frist von einem Jahr erbittet. Ich glaube, die Regierung könnte das auch schneller machen. Wir haben das Votum des Finanzkommissionspräsidenten gehört. Ich meine, es liegt im Interesse des Grossen Rates, den Vierjahresplan bereits im Herbst behandeln zu können und bitte anstatt Januar den November für die Behandlung einzufügen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mein Ziel ist November, nur wird die neue Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung jetzt gebildet und wir stellen die Leute an. Wir machen das so rasch wie möglich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 11 Stimmen bei 35 Enthaltungen, dem Antrag von Andreas Burckhardt zuzustimmen.

§ 35 GO lautet wie folgt:

§ 35. Der Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates wird den Präsidien der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Sachkommissionen spätestens im November des ersten Jahres einer regierungsrätlichen Amtsperiode zugestellt.

Antrag

Die **Finanzkommission** beantragt, § 46 Abs. 1, § 46 Abs. 2 und § 47 Abs. 1 neu zu fassen und § 48 zu streichen.

Die **Fraktion Grünes Bündnis** beantragt, § 46 Abs. 1, § 46 Abs. 2, § 47 Abs. 1 und § 48 wie folgt zu fassen:

§ 46. In der Form des Planungsanzugs kann der Grosse Rat, auf Antrag eines seiner Mitglieder oder einer ständigen Kommission, dem Regierungsrat eine Änderung der Schwerpunkte sowie eine Änderung der politischen Ziele pro Aufgaben- und Ressourcenfeld beantragen.

2 Der Grosse Rat entscheidet, ob der Planungsantrag an den Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 48 überwiesen werden soll.

§ 47 Abs. 1. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates entscheidet der Grosse Rat, ob der Planungsantrag an den Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung im Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates und im Budget überwiesen werden soll.

§ 48. Der Grosse Rat fasst Beschlüsse zu den Planungsanträgen in der Sitzung, in welcher der Bericht zur strategischen Planung des Regierungsrates behandelt wird, in der Regel vor der Budgetsitzung oder vor den Sommerferien. Planungsanträge zu den Schwerpunkten und zu den politischen Zielen pro Aufgaben- und Ressourcenfeld im Budget werden in der Budgetsitzung behandelt. Der Regierungsrat gibt seine Berichte so ein, dass sie rechtzeitig behandelt werden können.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Es geht einfach darum, dass der Planungsantrag, wie das auch der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nicht nur zum Budgetbericht, sondern auch zum neuen vierjährigen Planungsbericht des Regierungsrates angewendet werden kann. Die Finanzkommission hat das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet, ich stehe grundsätzlich hinter dem Bericht der Finanzkommission. Aber die Finanzkommission hat beim Füllen der Badewanne ein bisschen zu viel Wasser eingefüllt. Mich stört, dass man die Kompetenz des Grossen Rates, nämlich den Planungsantrag auch auf den Planungsbericht anzuwenden, einschränken möchte und nur noch auf den Bericht zum Budget anwenden können wird. Das stört mich aus grundsätzlichen Erwägungen, weil ich immer dagegen bin, dass Kompetenzen des Grossen Rates beschnitten werden. Gerade beim Planungsbericht, beim zukünftigen Legislaturprogramm des Regierungsrates, sollte das Parlament mitreden und über Planungsanträge darauf Einfluss nehmen soll. Der Vorschlag der Finanzkommission ist inkonsequent. Wenn Sie aufgepasst haben, dann wird es so sein, dass die Schwerpunkte des vierjährigen Planungsbericht im Budget wiederholt werden. Wenn man mit einem Planungsantrag auf diese Schwerpunkte Einfluss nimmt im Planungsbericht, dann nimmt man automatisch auch Einfluss auf das Legislaturprogramm. Aus diesem Grund ist der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates und das, was ich Ihnen beantrage, konsequent. Der Vorschlag der Finanzkommission schießt ein bisschen über das Ziel hinaus. Ich habe nie verstanden, weshalb man die Kompetenzen des Grossen Rates hier einschränken möchte. Ich bitte Sie, meinem Antrag und dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist mit 10 zu 1 Stimmen anderer Meinung als ihr Vizepräsident und bittet Sie dem so zu folgen, wie wir Ihnen das vorschlagen. Es geht um die Frage, ob über den Planungsantrag nur auf das nun ergänzte Budget Einfluss genommen werden kann, der grosse Teil des heutigen Politikplans ist dann das Budget, oder soll direkt mit dem Planungsantrag das Parlament Einfluss nehmen können auf den neuen Planungsbericht. Es ist sinnvoller und konziser, wenn wir es auf das Budget beschränken. Jürg Stöcklin selbst hat das schlagende Argument genannt. Änderungen dort werden automatisch Einfluss auf den vierjährigen Planungsbericht haben. Damit es konzis bleibt und wir nicht gleichzeitig auf mehreren Ebenen mitzusprechen versuchen, ist es sinnvoller, wenn wir uns auf das Budget beschränken. Das Budget ist das wahrscheinlich zentralste Dokument und eine der wichtigsten Debatten des Grossen Rates. Der Planungsbericht ist primär ein Papier des Regierungsrates. Das heisst nicht, dass wir darüber nicht diskutieren sollen, wir werden ihn auch künftig zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich sollen wir uns hier dazu äussern können. Aber die langfristige Planung, die auch Teil des parlamentarischen Einflusses sein soll, läuft primär über die Gesetzgebung, wo wir die langfristigen Leitplanken dieses Kantons definieren und daneben auf der kurz- und mittelfristigen Ebene über das

ergänzte angereicherte Budget dort mit dem Planungsanzug unseren Einfluss geltend machen können. Es ist nicht sinnvoll, auf halber Strecke beim Planungsbericht mit Planungsanzügen dort noch was reinschreiben zu wollen. Das erachten wir als eine Pseudokompetenz. Wenn wir dem Antrag der Finanzkommission folgen, dann ist das eine letztlich konsequente Umsetzung der Motion Christine Heuss. Ich bitte Sie bei unserer Version dieser drei Paragraphen zu bleiben.

Brigitte Hollinger (SP): Im Hinblick darauf, dass wir das Nichteintreten nicht erreicht haben, können wir von der SP-Fraktion sagen, dass wir den Änderungsantrag des Grünen Bündnis unterstützen werden. Für uns ist es wichtig, dass das Parlament dieses Instrument oder diese Waffe behält, selbst wenn wir es nie brauchen. Deswegen finden wir auch, dass man diesen Antrag unbedingt unterstützen muss.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich habe versucht zu sagen, dass Waffen scharf bleiben müssen und konsequent und direkt angewandt werden und nicht überall ein bisschen. Wenn wir unser Instrumentarium verwässern, dann haben wir am Schluss faktisch weniger Einfluss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

| |
|--|
| Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 3 vom 10. Januar 2009, Seite 33, publiziert. |
|--|

Beide Kommissionen beantragen, die Motion Christine Heuss und Konsorten 07.5026 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 07.5026 ist **erledigt**.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin 07.5020 als erledigt abzuschreiben.

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 07.5020 dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 35 Stimmen, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse.

[07.01.09 11:26:52, BRK, BD, 08.0990.02 08.0991.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zu Beginn möchte ich den bei früherer Gelegenheit bereits angebrachten Hinweis wiederholen, dass mein Bürokollege Dr. Peter Gloor als Ehrenpräsident der Regio Basiliensis die Novartis unterstützt hat bei den Verhandlungen mit den französischen Behörden in Bezug auf die Anlegung der neuen Verkehrsverbindungen von Basel nach Hünigen. Falls man darin eine Interessensbildung sehen will, wäre diese hiermit offen gelegt.

Der Grosse Rat hat am 18. Januar 2006 auf Antrag des Regierungsrates und der BRK einen Beschluss gefasst betreffend Realisierung des Projekts Neunutzung Hafen St. Johann, Campus Plus. Er hat in diesem Beschluss den Regierungsrat ersucht, ihm die für die Realisierung des genannten Projekts erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Mit den beiden Ratschlägen, die wir jetzt diskutieren, kommt der Regierungsrat diesem Ersuchen nach. Er legt uns zwei Vorlagen vor zur Beschlussfassung. Erstens einen Bebauungsplan für die Realisierung von vorerst zwei Hochhäusern im Gebiet des Campus-Areals der Novartis und zweitens einen Beschlussesantrag betreffend Einzonung der Hünigerstrasse in die Industriezone. Die Bau- und Raumplanungskommission hat wegen des engen sachlichen Zusammenhangs dieser beiden Geschäfte dazu einen einzigen Bericht gefasst. Trotzdem unterbreiten wir Ihnen die Beschlüsse in der Form von zwei separaten unabhängigen und selbstständig referendumsfähigen Beschlüssen. Ergänzend zu unserem Bericht möchte ich die folgenden Bemerkungen machen. Zum Bebauungsplan für die vorgesehenen zunächst zwei Hochhäuser. Novartis will, wie es im Grundsatzbeschluss festgehalten wurde, in einem bestimmten Gebiet ihres Campus-Areals Hochhäuser bauen. Der Bau dieser Gruppe von Hochhäusern ist ein ganz bewusst gewählter gestalterischer Kontrast gegenüber dem übrigen Areal des Novartis-Campus, das weitgehend mit Gebäuden besetzt sein wird, die nicht die maximal gesetzlich zulässige Gebäudehöhe erreichen. Dieser Kontrast zwischen einerseits in der Höhe massvoller Bebauung und andererseits in einem bestimmten Gebiet einer Konzentration von Hochhäusern ist bewusst gewählt. Diese Konzentration von Hochhäusern in diesem Gebiet soll einen wichtigen quantitativen Beitrag zur gesamten in diesem Areal zu realisierenden baulichen Nutzung leisten. Insofern ist dieser Teil für Novartis von besonderer Bedeutung. Sie haben dem Ratschlag und dem Bericht der BRK entnehmen können, dass für diese Hochhauszone ein zweistufiges Verfahren gewählt wird. Wir haben heute einen Bebauungsplan zu beschliessen, der zwei ganz bestimmte Hochhäuser vorsieht und im übrigen noch keine weitere Bebauung. Wenn dieser Bebauungsplan beschlossen wird, dann können nur diese beiden Gebäude errichtet werden. Der übrige Teil des Perimeters dieses Bebauungsplans bleibt vorerst blockiert, bis der Regierungsrat, wie er es bereits angekündigt hat, einen zweiten Bebauungsplan für das gleiche Gebiet nachreichen wird, indem die weiteren in diesem Gebiet zu bauenden Hochhäusern vorgesehen sein werden, und der ebenfalls vom Grossen Rat zu beschliessen sein wird.

Die Hochhäuser, die Novartis in diesem Gebiet bauen will, werden gegebenenfalls selbstverständlich das Erscheinungsbild des Campus prägen. Sie werden aber auch in einem weiteren Sinn das Stadtbild prägen. Sie werden weitherum sichtbar sein. Mit der Auswahl der beiden im Bericht genannten renommierten Architekten Jean Nouvel und Renzo Piano zeigt Novartis, dass ihr daran gelegen ist, dass im Campus der Architektur ein grosser Stellenwert eingeräumt wird und dass Architektur an diesem Ort höchsten Ansprüchen genügen soll. Das ist sehr erfreulich, es ist aber auch aus Sicht der Öffentlichkeit sehr wichtig. Diese Hochhäuser werden das Stadtbild prägen und das vielleicht sogar in stärkerem Mass, als es bis jetzt in breiteren Öffentlichkeit bewusst ist. Die BRK begrüsst diese Entwicklung im Rahmen der Gesamtkonzeption des Novartis Campus. Dass diese neuen Hochhäusern deutlich in Erscheinung treten werden ist durchaus gerechtfertigt. Es entspricht der Vorstellung einer lebendigen Stadtentwicklung, dass industrielle Tätigkeit im Stadtbild sichtbar wird. Aus diesen Gründen beantragt die BRK Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates und den Anträgen, die Sie im Bericht der Kommission finden und die unverändert geblieben sind, zuzustimmen.

Damit komme ich zum Beschlussantrag betreffend Hünigerstrasse. Gegenstand dieses Beschlussantrags ist die Einzonung eines Teils der Hünigerstrasse, nämlich des Abschnitts von der Kraftstrasse bis zur Landesgrenze und die Einzonung der Schiffmühlestrasse in die Zone 7, die so genannte Industriezone. Die Übertragung des Landeigentums am betreffenden Abschnitt der Hünigerstrasse auf Novartis, die so genannte Impropriation, ist nicht Gegenstand des Grossratsbeschlusses. Die Einzonung, die wir zu beschliessen haben, ist eine rechtliche Voraussetzung dafür, dass die Impropriation stattfinden kann, insofern beschliesst der Grosse Rat heute indirekt auch über die Impropriation. Es handelt sich dabei um ein Vollzugsgeschäft, ein Folgegeschäft des Grundsatzbeschlusses vom Januar 2006. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, war in der Kommission umstritten, ob unter den heutigen Umständen dieser Vollzug so durchgeführt werden soll. Ich verweise dazu auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und auf die dort im Detail wiedergegebenen Argumente. Die Mehrheit der BRK macht Ihnen beliebt im Sinne des Antrags des Regierungsrates diese Einzonung vorzunehmen

und den Beschlussanträgen zuzustimmen. Im Bericht der BRK finden Sie eine Bemerkung betreffend die Finanzierung des auf dem Schweizer Gebiet liegenden Teils der neuen Strasse von Basel nach Hünigen, insbesondere zur Frage, ob für das Ausführungsprojekt ein Grossratsbeschluss hätte erfolgen müssen für die Bewilligung des Ausgabenkredits. Ich möchte darauf hinweisen, dass zu diesem Thema inzwischen eine Interpellationsbeantwortung des Regierungsrates vorliegt, nämlich das Schreiben 08.5311.02 Antwort auf die Interpellation von Jörg Vitelli. Der Regierungsrat geht in dieser Interpellationsantwort davon aus, dass es sich bei diesen Ausgaben um gebundene Ausgaben gehandelt hat und dass deshalb kein Grossratsbeschluss erforderlich gewesen ist wegen Nichtanwendbarkeit des Bruttoprinzips. Ich kann Ihnen ganz persönlich sagen, nach einer ersten Lektüre habe ich gewisse Zweifel, ob mich diese Antwort vollumfänglich überzeugt. Die Tatsache, dass wir heute über die Hünigerstrasse beschliessen, zeigt irgendwie, dass die Erstellung der neuen Strasse noch keine gebundene Ausgabe war. Immerhin beschliessen wir heute darüber, ob die Hünigerstrasse improprisiert werden soll. Vielleicht wird sich über diese Grundsatzfrage, die sich nicht nur bei diesem Thema, sondern auch bei anderen Geschäften stellt, die Finanzkommission noch näher befassen und die vielleicht noch etwas unklare Frage klären. Ich möchte auf einen Schreibfehler hinweisen im Bericht der BRK, den ich den Fraktionspräsidenten bereits mitgeteilt habe. Auf Seite 9 des Berichts im untersten Absatz auf der zweiten Zeile ist von der Kreuzung Elsässerstrasse/Hünigerstrasse die Rede. Es sollte natürlich heissen Elsässerstrasse/Kohlenstrasse. Ich entschuldige mich für dieses Versehen. Ich bitte Sie, bei beiden Beschlussanträgen den Anträgen der Kommission zu folgen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich beim Mitbericht auf die Folgegeschäfte, die durch diesen Ratschlag ausgelöst werden, konzentriert. Ich beschränke mich auf die Darlegung der Überlegungen der UVEK. Wir haben uns damit beschäftigt, was in der Elsässerstrasse geschieht am Knoten Elsässerstrasse/Kohlestrasse. Diese CHF 13'000'000, die dafür projektiert sind, haben wir angeschaut. Ebenfalls haben wir uns damit beschäftigt, was mit der ganzen Elsässerstrasse geschehen wird. Da wird ein Planungskredit auf uns zukommen in der Höhe von CHF 350'000 und das weitere Vorgehen wird dort festgelegt. Wir haben uns ebenfalls mit den Leitungsverlegungen aus der Hünigerstrasse für das gesamte Entwässerungskonzept beschäftigt. Da kommen auf den Kanton Kosten in der Höhe von CHF 11'400'000 zu mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 30%. Zum Thema Anschluss der neuen Strasse aus Frankreich hat sich soeben Andreas Albrecht geäußert. Wir haben uns auch mit der Situation für den Langsamverkehr beschäftigt. Für Fussgänger und Velo sieht die Situation in den nächsten drei Jahren nicht erbaulich aus. Der Radweg in Frankreich, der die Verbindung zwischen Hünigen und Basel sicherstellt, ist akzeptabel. Nicht wirklich überzeugend ist die Situation für die Radfahrer auf der Schweizerseite. Vom Zoll bis in die Elsässerstrasse wird es für Fahrradfahrende kein Vergnügen sein. Es ist gefährlich in beide Richtungen und nicht zu empfehlen, dort mit dem Fahrrad durchzufahren. Die Situation der Elsässerstrasse/Kohlestrasse wird sich nach oder mit der Umgestaltung markant verbessern. Da wird ein Ratschlag kommen. Wir können dem Langsamverkehr und speziell den Radfahrenden nur empfehlen, wenn sie in Richtung Frankreich fahren, den Weg über die Dreirosenbrücke zu nehmen, ans Kleinbasler Ufer zu gehen und über die Fussgänger- und Velobrücke zu gehen, die Weil mit Hünigen verbindet. Das ist ein sicherer Weg und ebenso in die umgekehrte Richtung.

Zu den Altlasten. Die Teilsanierung ist durch das damalige Geschäft der CHF 100'000'000 gedeckt. Falls nun aber im Bereich der Hünigerstrasse etwas zum Vorschein kommt, das nicht bekannt war, so ist das bis anhin mit keinem Kredit gedeckt. Man weiss auch schlichtweg nicht, was unter der Hünigerstrasse verborgen sein könnte, dazu gibt es keine Untersuchungen. Das ist eine Unbekannte. Falls dort beim Bau oder Entfernen des Belags Altlasten festgestellt werden, dann kommt auf den Kanton ein unbekannter Betrag zu. Die UVEK hat auch noch die Situation der Hochhäuser auf den dominierenden Kaltluftabfluss in diesem Gebiet nachgefragt. Der UVEK wurde versichert, dass diese Hochhäuser keinen Einfluss haben werden und man daher diese bauen kann. Die UVEK verzichtet darauf, eigene Beschlussanträge zu stellen und bittet Sie, den Anträgen der BRK zu folgen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren zum ersten Mal dieses umfassende Geschäft des Campus Novartis Plus und die Folgen für den Kanton und den Raum im Bereich Basel Nord zur Kenntnis genommen. Sie haben sich damals bereits intensiv mit diesen Veränderungen auseinandergesetzt und zur Kenntnis genommen, dass Sie als Parlament, das den Grundsatzentscheid gefällt hat, aber auch Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger in der nächsten Legislatur, noch einige Folgegeschäfte zu entscheiden haben. Sie entscheiden heute über die ersten zwei dieser Folgegeschäfte, die Hochhauszone und die Hünigerstrasse. In diesem Geschäft des Novartis Campus und der Umgestaltung des Hafens St. Johann ist eine unglaubliche Dynamik drin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und von Novartis arbeiten insgesamt an rund 10 Teilprojekten intensiv an dieser Umgestaltung und an den Folgen. Die Hochhauszone und die Hünigerstrasse sind ein Teil dieser Teilprojekte. Die Dynamik, die in diesem Geschäft ist, hat zur Folge, dass einzelne Geschäfte schon wieder überholt sind. Die Grossräte und Grossrätinnen, die die Planaufgabe mitverfolgt haben, haben festgestellt, dass die Planaufgabe und damit der Bebauungsplan auch bereits wieder Unterschiede aufweisen. Die Planaufgabe hatte ein noch grösseres Gebiet umfasst. Der Bebauungsplan heute für die Hochhauszone umfasst exakt das Geviert für die beiden beabsichtigten Hochhäuser. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass sich in diesem Geschäft noch einiges verändern wird, so ist es auch mit der Hünigerstrasse.

Im Jahre 2006 hatten Sie hier drin Pläne, wo die Hünigerstrasse noch nicht überbaut war oder nicht beabsichtigt war, überbaut zu werden. Novartis, das haben wir Ihnen auch schon ausgeführt, hat in der Zwischenzeit weitere

betriebliche Entscheide gefällt, die zur Folge haben, dass weitere Bauten auf diesem Campus-Areal errichtet werden, dass weitere Schwerpunkttätigkeiten von Novartis dort stattfinden werden, und dass dort weitere Arbeitsplätze angesiedelt werden. Das hat zur Folge, dass die Pläne von Novartis seit 2006 insofern überarbeitet sind, dass eine Überbauung der Hünigerstrasse vorgesehen ist. Das ist eine Änderung, die vielleicht auch Ihren Entscheid mit beeinflusst oder es zum Teil schwer macht, diesen Entscheid nachzuvollziehen. Diese Stimmen haben damals bei der Hünigerstrasse gesagt, dass diese wichtige Achse in Basel Nord erhalten bleiben soll, obwohl Novartis das Areal übernimmt. Heute muss deutlich gesagt werden, dass dies nicht mehr der Fall ist. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass es vertretbar ist, die Überbauung der Hünigerstrasse mit der Impropriation und der Zonenänderung zuzulassen. Die Hünigerstrasse hat ihre Bedeutung mit den ganzen Veränderungen im Bereich des Zolls mit den veränderten Verkehrsflüssen verloren. Es wäre ein akademischer Entscheid, wenn man sagen würde, Novartis kann die Hünigerstrasse übernehmen, aber sie darf nicht überbaut werden, damit diese Achse offen bleibt. Ich stehe dazu, dass es einen Entscheid braucht, zu sagen, dass wir bereit sind, diese Achse aufzugeben und neue Verbindungen nach Hünigen zu schaffen und zu garantieren, aber Novartis zu ermöglichen, die Hünigerstrasse zu überbauen. Diesen Entscheid tragen Sie heute mit der Einzonung der Strasse in die Industriezone mit und ich bitte Sie darum. Ich danke der BRK, die sich sehr intensiv mit den entsprechenden Einsprachen gegen diese Impropriation im Bereich der Hochhauszone auseinander gesetzt hat und aufgrund einer sehr fundiert geführten Diskussion zum Schluss gekommen ist, die beiden Anträge, wie sie der Regierungsrat formuliert hat, zu unterstützen und ihnen zum Entscheid vorzulegen. Ich bitte Sie, diese beiden Beschlüsse, wie sie die BRK vorlegt, heute zu fassen und damit einen weiteren Schritt zu ermöglichen, sodass Novartis bei der Realisierung ihres grossen Vorhabens für den Kanton Basel-Stadt die nächsten Schritte ermöglicht werden, indem Sie heute den beiden Beschlüssen zustimmen.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Im Januar 2006 hat der Grosse Rat beschlossen, dass das Projekt Neunutzung Hafen St. Johann, Campus Plus realisiert werden soll. Konsequenterweise stimmt die Fraktion der Liberalen jetzt den beiden uns von der Regierung vorgelegten Ratschlägen zu. Es ist eine grosse Chance für Basel, dass die pharmazeutische Industrie immer noch hier ist und es ihr gut geht, und dass sie in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit neue Arbeitsplätze schaffen will. Damit der Campus optimal organisiert werden kann, braucht es ein zusammenhängendes Areal. Deshalb macht es Sinn, den Teil der Hünigerstrasse, der das Gebiet heute zerschneidet, der Novartis zu überlassen. Es wurde eine alternative Verkehrsführung gefunden, realisiert und eingeweiht.

Zum Ratschlag Bebauungsplan Hochhauszone. Vor über 10 Jahren hatte ich dem Maler Sämi Burri den Auftrag gegeben, eine Lithografie zu gestalten mit einer baselstädtischen Ansicht. Ich war überrascht, was für eine Stadtansicht er wählte. Einen Ausschnitt aus dieser Litho haben Sie vor sich. Sie zeigt eine grossartige Stadtansicht von der Pfalz aus gesehen, die Mittlere Brücke, Johanniterbrücke und dahinter das Industriegebiet St. Johann mit einer sehr interessanten Silhouette. Mit den neuen Novartis-Hochhäusern wird diese Silhouette noch ausgeprägter. Es wird sogar die ganze Stadt mit diesen neuen Gebäuden konfrontiert. Ich glaube, das gibt einen ausgezeichneten Kontrast zur angrenzenden Stadt. Für mich symbolisiert sie die Vielseitigkeit, die Basel bietet. Erfreulich, dass Jean Nouvel und Renzo Piano mit der Realisierung beauftragt werden. Der Novartis Campus wird zu einem Architekturcampus, ähnlich wie das Areal des Vitra-Museums.

Christophe Haller (FDP): Ich darf Ihnen die Zustimmung der FDP zu den Ratschlägen mitteilen. Mit dieser Zustimmung stärken wir den Standort Basel der Novartis. Wir verstärken den Ruf unserer Stadt als Wirtschafts- und Life-Sciences-Standort und wir schaffen die Möglichkeit für mehr Arbeitsplätze. Man spricht im Endausbau von 10'000 Arbeitsplätzen auf dem Areal. Wir binden eine Weltfirma stärker an Basel an, sichern damit auch einen wesentlichen Teil unseres Steuersubstrats und nicht zuletzt wird ein architektonisch höchst spannender Stadtteil im Nordwesten unserer Stadt neu entstehen, das wertet unsere Stadt auf. Es gehört nicht zu meinen Gewohnheiten SP-Mitglieder zu loben. In diesem Fall mache ich gerne eine Ausnahme. Die beiden abtretenden Regierungsräte Barbara Schneider und Ralph Lewin haben in der ganzen Entwicklung des Novartis-Areals hervorragende Arbeit geleistet und damit dem Wirtschaftsstandort Basel einen grossen Dienst erwiesen. Die FDP-Fraktion dankt ihnen explizit dafür. Ich hoffe, dass die beiden Nachfolger der Regierungsräte in die gleichen Fusstapfen treten werden.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Entgegen dem Krüzlistich ist das Grüne Bündnis zu diesem Geschäft offen. Einig sind wir uns in der Tatsache, dass wir den Novartis Campus an sich befürworten und daran nichts ändern wollen. Die wirtschaftliche Aktivität, welche durch den Campus ausgelöst wird, setzt positive Impulse in Basel und das bringt uns vorwärts. Ebenfalls einig sind wir uns darin, dass die Regierung Fehler gemacht hat. Ausnahmsweise müssen wir nun unsere Regierung kritisieren. Die Abläufe, wie sie hier vonstatten gingen, sind in einem demokratischen System nicht akzeptierbar. Im Ratschlag von 2005 beschloss der Grosse Rat nur über die Überführung von Parzellen im Bereich des Hafens St. Johann ins Finanzvermögen. Die Impropriation der Hünigerstrasse wurde zwar erwähnt, von einer Überbauung war nicht die Rede. Von einem Verkauf wurde nur im Zusammenhang mit den Hafenarealen gesprochen, aber nicht von der Hünigerstrasse. Dass die Zusammenführung der Areale für Novartis viele Vorteile bringt, ist uns klar, dass dafür die Strasse überbaut werden muss, nicht. Als nächste Schritte wurde in

Aussicht gestellt im Ratschlag 2005, im Laufe der Jahre 2006 und 2007 weitere Anträge zu stellen. Dies ist nicht geschehen. Der Zoll wurde bereits vor dem heutigen Beschluss geschlossen, sodass die Hünigerstrasse bereits heute ins Leere führt. Dieses Vorgehen erscheint dem Grünen Bündnis nicht angebracht, die Schlussfolgerungen daraus sind jedoch unterschiedlich. Der Grosse Rat hat 2006 dem Geschäft mit dem ersten Ratschlag im Grundsatz zugestimmt. Dass der jetzt vorliegende Ratschlag nur noch abgenickt werden kann ist unbefriedigend. Die Mehrheit der Fraktion hat deshalb beschlossen, einen Antrag zu stellen, den Brigitta Gerber nachher begründen wird. Die Frage, ob die Stadt eine öffentliche Strasse an ein Wirtschaftsunternehmen verkaufen soll, erhitzte die Gemüter. Es gibt einerseits die grundsätzliche Kritik, Allmend an Private abzugeben. Andererseits kommt es auf die Bedingungen an, zu denen der Staat Land abgibt. Es mutet absurd an, dass eine Umzonung dazu führt, dass schlussendlich der Staat drauflegt, obwohl das Unternehmen einen grossen Nutzen davon hat, wenn es die Allmend in seinen Besitz übernehmen und ohne jegliche Auflagen bewirtschaften kann. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Mehrwertabgabe von Novartis zumindest mitgetragen werden müsste, profitiert sie doch stark von der Einzonung. Auch der Preis von CHF 800 ist aus unserer Sicht zu niedrig für den entsprechenden Boden. Die Verhandlungen wurden nicht mit gleich langen Spiessen geführt. Die Regierung hat schlechte Bedingungen ausgehandelt, zu denen der Grosse Rat nun ja sagen muss, wenn er die Vereinbarung nicht grundsätzlich gefährden will. Die zweite Frage ist, ob die Hünigerstrasse eine historische Achse darstellt, die heute und in Zukunft von Bedeutung sein wird. Auch sie wurde wie in der Kommission auch in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Unabhängig davon möchte ich hier nochmals sagen, dass die Ersatzverbindung keine gleichwertige Alternative darstellt. Die Veloroute am Rhein entlang ist zwar schön, aber vermutlich nicht gleich praktikabel wie die heutige Verbindung. Wir würden es zudem sehr begrüessen, wenn für die Velofahrer eine vorübergehende Lösung gefunden würde, bis die neue Verbindung steht. Auch die vollständige Schliessung des Areals kann städtebaulich kritisch betrachtet werden. Gleichzeitig stellt man beim Rosentalareal fest, dass es gut ist und das Quartier belebt, dieses Areal zu öffnen. Zu den Hochhäusern gibt es nicht viel zu sagen, sie werden wie erwähnt das Stadtbild stark verändern. Es bleibt abzuwarten, was im zweiten Teil noch kommen wird. Aus den erwähnten Gründen gab es in unserer Fraktion Stimmen, die der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen wollen. Ein ebenso grosser Anteil ist zwar der Meinung, dass einiges schief gelaufen ist, dies aber einer Zustimmung nicht im Wege stehen soll.

Sitzungsunterbruch

11:56 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2009, 15:00 Uhr

Marcel Rünzi (CVP): Am 18. Januar 2006 stimmte der Grosse Rat dem Bericht 05.1445.02 basierend auf dem Ratschlag 01 zu. Mit diesem richtungsweisenden Entscheid legte er für die weitere Entwicklung des Areals von Novartis und für die wirtschaftliche Entwicklung von Basel eine solide Grundlage. Auf der Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat von Basel-Stadt und der Novartis vom 20. April 2005 wurden vor zwei Jahren die entscheidenden Pflöcke eingeschlagen und die Voraussetzungen für die Realisierung des Masterplanes mit den charakteristischen einheitlich hohen Baukuben, den Hochhauszonen, der Aufhebung des Hafens St. Johannis und der Aufhebung der Hünigerstrasse geschaffen. Mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen stimmte der Grosse Rat am 18. Januar 2006 diesem Bericht mit den verschiedenen Beschlüssen zu. Heute geht es um die Umsetzung und den Vollzug dieser Grundsatzbeschlüsse und darum, die entsprechend dem Bau- und Planungsgesetz erforderlichen Entscheide zu fällen. Dank der guten Zusammenarbeit der beiden Partner, der Regierung des Kantons Basel-Stadt und den Verantwortlichen der Novartis, konnte auf einem anspruchsvollen Verhandlungsweg ein überzeugendes Resultat geschaffen werden. Campus Plus wird den Standort Basel als wirtschaftliche Metropole von Weltgeltung weiter stärken und entwickeln. Freuen wir uns über diese Chance. Wenn unser Gewerbedirektor Peter Malama an seiner heutigen Ansprache zum Neujahrsempfang des Gewerbeverbands gesagt hat, dass jetzt im wirtschaftlichen Umfeld weder schwarz noch in rosigen Farben gemalt werden soll, so dürfen wir feststellen, dass dank guter Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Novartis helle Farben vorherrschen. Eine weiterhin gedeihliche Grundlage für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft in unserem Kanton ist gegeben. Auch in Zukunft werden wir auf der Basis von tragfähigen Win-win-Vereinbarungen grosse Würfe auf einem soliden Fundament realisieren können. Tragen wir Sorge zu dieser Partnerschaft. Erlauben Sie mir abschliessend einige kritische Bemerkungen.

Das mit der Aufhebung der Hünigerstrasse veranstaltete Bremsmanöver im Verfahrensablauf trägt nicht zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei. Es sei daran erinnert, dass die Aufhebung der Hünigerstrasse ein integrierender und bestimmender Bestandteil der erwähnten Vereinbarung zwischen der Regierung und der Novartis von 2005 und ebenso wichtiger Teil des Ratschlags 2006 war. So liegen die verschiedenen Forderungen und Einsprachen zur Beibehaltung der seit 1. Januar 2009 sichtbar überflüssig gewordenen Hünigerstrasse quer in der Landschaft. Geradezu groteskes Ausmass hatte für mich die Forderung nach einer Rückkaufklausel für das Areal der Hünigerstrasse, sollte Novartis diese Fläche dereinst nicht mehr benötigen. Alles in allem kam es mir vor, als wolle man nach Abschluss eines beschlossenen Vertrags, des Grossratsbeschlusses vom 18. Januar 2006, das

Rad zurückdrehen und in einer akribischen Auslegung des Kleingedruckten das Feld von hinten nochmals aufrollen. Aus meiner Wahrnehmung stehen sich hier die Vertragstreue und die Glaubwürdigkeit von Regierung und Parlament ein Stück weit in Frage. Es geht heute um die Umsetzung und um den Vollzug der längst gefällten Grundsatzbeschlüsse. Die Fraktion der CVP stimmt den Beschlüssen gemäss dem Bericht der BRK auf der Grundlage der beiden Ratschläge unverändert und mit Überzeugung zu. Wir sagen ausdrücklich ja zu den beiden Hochhäusern mit Maximum 120 Metern Höhe, die das künftige Stadtbild im Norden von Grossbasel prägen werden. Den angekündigten weiteren Bebauungsplänen von Novartis sieht die Fraktion der CVP mit Interesse entgegen.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Bericht der BRK und den beiden Beschlüssen zuzustimmen. Zwar teilt eine grosse Minderheit der Fraktion die Einschätzung der BRK nicht, dass die Hünigerstrasse keine städtebauliche Bedeutung mehr hat. Sie würde diese Achse gerne für zukünftige Generationen erhalten. Die SP sieht jedoch die Notwendigkeit, dass nach dem wichtigen Komitment, das die Novartis zum Standort Basel gemacht hat, nun auch vom Kanton Komitments nötig sind, damit die Novartis den notwendigen Spielraum zur wirtschaftlichen Entwicklung hat. Von dieser Entwicklung profitiert nicht zuletzt auch der Kanton. Deshalb hat die SP bereits im Jahr 2006 dem Projekt Neugestaltung Hafen St. Johann, Campus Plus zugestimmt und deshalb stimmt die SP heute den vorliegenden Beschlüssen zu. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich denke, man dürfte sogar noch weitergehen. Nicht nur, dass man die Novartis darin unterstützen müsste, den Campus Plus voranzutreiben, der Kanton könnte in seiner Stadtplanung einiges lernen. Die Novartis zeigt mit ihren Campus-Planern in vorbildlicher Weise, wie man mit öffentlichem Raum, mit Begegnungsorten, mit Nutzungen, wo Menschen zusammenkommen können, um ihre Produktivität und Zufriedenheit steigern, umgeht. Hier könnte der Kanton einiges abschauen und versuchen, über die Tore des Novartis Campus hinaus in der Stadt eine solche Entwicklung voranzutreiben, das würde sicher allen entgegenkommen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann – Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse, **an den Regierungsrat.**

Ich möchte vorausschicken, dass ich dem Anliegen von Novartis, einen Campus zu bauen, positiv gegenüber stehe. Ich möchte den zweiten Teil des vorliegenden Geschäfts, den Verkauf der Hünigerstrasse, kommentieren. Die Regierung musste mit diversen parlamentarischen Vorstössen, Anfragen und Einsprachen auf das Einhalten eines rechtlich korrekten Verfahrens aufmerksam gemacht werden. Endlich wird ein entsprechender Bericht dem Parlament vorgelegt und endlich kann darüber entschieden werden. Zwei Tage bevor das Parlament diesen Entscheid fällen darf, wird vorgegriffen und es werden Tatsachen geschaffen. Der Zoll wird verschoben und die Hünigerstrasse zur Sackgasse erklärt. Dieses wiederholt zutiefst undemokratische Vorgehen, gespickt mit Verfahrensfehlern, ist nicht nur hinsichtlich des exekutiven Selbstverständnisses äusserst beunruhigend, sondern auch unsorgfältig. Ebenso ist die Strasse, die von der Regierung als Alternative freigegeben wurde, ein städtebauliches Armutszeugnis. Es ist mir unverständlich, warum es die Regierung nicht schafft, vor der Schliessung zuerst eine passable Zwischenlösung beispielsweise für den Veloverkehr vorzulegen. Aber nicht nur unserer fahrradfahrenden Bevölkerung wird dies über Jahre zugemutet, sondern auch unseren Arbeitskräften aus den Nachbargemeinden, den Pendlerinnen und Pendler aus Frankreich. Das sind immerhin 4'000 Leute, denen morgens und abends keine langfristige anständige Lösung geboten wird. Sie werden an den Hintereingang verwiesen.

Quadratmeterpreise sind Verhandlungssache, das ist richtig. CHF 800 anstelle von vielleicht CHF 2'000 pro Quadratmeter von einem Milliardenunternehmen wie Novartis zu verlangen und dann nach der Änderung der Zone in eine Hochhauszone den Kanton die ausstehenden Mehrwertabgaben bezahlen zu lassen, ist ein starkes Stück. Über solche Geschenke hätte sich wohl man ein anderer gefreut.

Zur Arbeit der Kommission. Ein Rückkaufsrecht, was soll das sein? Hat die Kommission wirklich ernsthaft über Alternativen diskutiert? Ein Rückkaufsrecht ist keine Option. Auf dem Boden werden Gebäude gebaut. Mit einem Rückkaufsrecht besteht keine Rechtssicherheit. Das sollte eigentlich ein ausgewiesener Baujurist und Notar, wie der Präsident dieser Kommission, wissen. Sinnvoll wäre ein Baurecht gewesen, das festlegt, dass die Strasse während einer bestimmten Zeit, gängig sind 100 Jahre, exklusiv genutzt werden darf. Das heisst, dass Novartis vorne und hinten ein Tor hinstellen darf, die Eigentumsverhältnisse bleiben aber, wie sie sind. Ein solches Baurecht sollte auch eine Wiedereröffnung beinhalten, die beispielsweise bei der Abgrenzung oder bei Verkauf von verschiedenen Unternehmensteilen in Kraft tritt. Zum Beispiel dann, wenn diese Teile nichts mehr miteinander zu tun haben oder die Strasse aus anderen Gründen nicht weiter inkooperiert bleiben muss. Es erstaunt, dass die Einsprache der BSA im Bericht der BRK nicht zu finden ist. Das ist immerhin das städtebauliche Fachgremium. Es will etwas heissen, wenn dieses die Impropriation der Hünigerstrasse für fragwürdig hält. Vor Weihnachten war zu lesen, dass Herr Vasella mit dem Basler Stern für seine Architekturgeschenke an die Stadt Basel ausgezeichnet wurde. Eine Kleinigkeit ist dem Preisgremium offensichtlich entgangen. Das Geschenk an die Stadt steht hinter Zäunen und ist für profane Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner und für Touristen nicht zu besichtigen. Mit der Schliessung der Hünigerstrasse hat Basel keine neue städtebauliche Attraktion erhalten. Stimmen Sie deshalb für Zurückweisung und geben Sie der Regierung den Auftrag, die Vorlage zur Hünigerstrasse mit einem Baurecht zu versehen.

Jörg Vitelli (SP): Die Impropriation auf diesem Areal hat eine lange Tradition. Ich möchte an die 60er-Jahre erinnern, wo die Kohlestrasse in das Sandoz-Areal impropriert wurde. Vor circa 20 Jahren haben wir hier im Grossen Rat der Impropriation der Fabrikstrasse und der Lichtstrasse zugestimmt, aber das mit einem guten Deal damals, mit dem Abtausch zum Bertramsareal, das früher die Sandoz von der Firma Bertrams gekauft hat. Da gab es einen Abtausch mit dem Kanton, dass im Davidsboden diese gute Überbauung realisiert werden konnte. Jetzt macht man einen schlechten Deal, indem man die Hünigerstrasse für CHF 800 im km² verkauft. Vor 20 Jahren wurden an der Kraftstrasse schon CHF 1'000 im Durchschnitt bezahlt für Wohnungsbauten der Zone 5a, also nicht Industriezone, wo noch höhere Nutzung möglich ist. Beim Abtausch mit dem Schorenareal, das in Aussicht gestellt wird, wurde nur ein Vorkaufsrecht ausgehandelt. Wenn man weiss, was Novartis jetzt verlangt pro Quadratmeter im Schorenareal, circa CHF 1'500, kann man sich ausrechnen, wie gut dieser Deal ausgehandelt wurde. Hier wurden nicht alle Trümpfe und die guten Karten diesbezüglich gezogen. Fabrikstrasse, Lichtstrasse und Kohlestrasse waren untergeordnete Quartierstrassen. Die Kohlestrasse hat eine Industrievariante der Nordtangente verhindert und hat uns die teure Dreirosenvariante von CHF 1'500'000 beschert. Davon will ich absehen, das ist Geschichte. Die Hünigerstrasse hat eine wichtige Ausfallachse in Richtung Hünigen und Rosenau. Wenn man bedenkt, dass bis vor 40 Jahren eine Tramlinie nach Hünigen führte, die verlängert werden sollte und leider wegen dem ersten Weltkrieg nicht gebaut wurde, dann sehen wir die städtebauliche Bedeutung. Wir versuchen jetzt mit grosser Mühe Tramlinien ins benachbarte Ausland zu realisieren, nach Weil, St. Louis und Burgfelden. In 20 bis 30 Jahren werden wir zur Erkenntnis kommen, dass mit dem freien Warenverkehr eine wichtige ÖV-Verbindung Richtung Hünigen und Rosenau wichtig ist. Diese beiden Gemeinden werden sich entwickeln, genau so wie Binningen, Allschwil, Muttenz oder Birsfelden. Wir sollten keine kurzfristigen Entscheide treffen und das Ganze aus der Hand geben. Novartis soll dort bauen können, aber die Achse soll freigehalten werden, wie man das in anderen Gebieten in der Stadt oder der Landschaft macht, Trassesicherung für die nächsten Jahrzehnte, wenn der ÖV ausgebaut werden muss. In diesem Sinne finde ich ein Baurecht eine sinnvolle Lösung. Wir haben das auf dem ganzen Dreispitzareal, wo die Merianstiftung den Industriebetrieben Baurechte gibt. Dort ist das eine Selbstverständlichkeit und wird akzeptiert. Von den 56 Bauten, die auf dem Areal gemacht werden, sind 5 davon betroffen. Ich glaube, da kann man im Sinne von Frank Gehry auch die Architektur anpassen, dass man ein bisschen höher baut, anstelle dass man mitten in die Strasse hinein baut. Ich möchte diese Bedenken und die Idee weitergeben, dass man dies im Baurecht abgeben soll auf 50 Jahre. In 50 Jahren passiert viel, bei uns und auch auf der Seite von Novartis.

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freu mich, dass die Fraktionen zum grossen Teil für eine Gutheissung dieser beiden Geschäfte stimmen und dass sie mit der Arbeit der Kommission zufrieden sind. Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den Voten von Mirjam Ballmer und Brigitta Gerber. Beide haben von massiven Unregelmässigkeiten gesprochen, man musste die Regierung darauf aufmerksam machen, wie Einsprachen zu behandeln sind. Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, dass dieses Geschäft so behandelt und abgewickelt wurde, wie es das Baugesetz vorsieht. Es wurde eine Planaufgabe gemacht und es sind Einsprachen eingegangen. Sobald diese Einsprachen eingehen, und das wusste man nicht von Beginn an, ist klar, dass eine Zonenänderung dem Grossen Rat vorgelegt wird. Das ist wahr und es hat niemand das Gegenteil behauptet. Es wird nicht wahrer, indem Sie das mehrmals wiederholen. Es war so vorgesehen und es wurde so gemacht. Ich wehre mich gegen eine solche Unterstellung, sie schadet dem Geschäft. Sie haben kritisiert, dass es die Regierung nicht schafft, eine passable Veloverbindung von Basel nach Hünigen herzustellen. Diese Veloverbindung wurde gebaut. Menschen, die diese Verbindung täglich nutzen, haben sich gefragt, wo denn hier dieses grosse Problem ist. Es wurde eine gute Veloverbindung nach Hünigen gebaut. Sie ist in Betrieb und kann genutzt werden. Sobald der Rückbau des Hafens realisiert ist, kann die rheinseitige Veloverbindung gebaut werden. In der Zwischenzeit sind diese Verbindungen für Radfahrerinnen und Radfahrer gut. Sie haben auch gesagt, dass die Einsprache des BSA nicht aufgenommen wurde. BSA ist nicht einsprachelegitimiert. Sie haben Anregungen gemacht und dieses Thema mit der städtebaulichen Achse aufgenommen. Dieses Thema wird im Ratschlag ausführlich behandelt, warum Regierung und Kommission der Meinung sind, dass es vertretbar ist, dass diese Achse aufgehoben wird und Novartis zur Verfügung gestellt wird. Brigitta Gerber und Jörg Vitelli haben angeregt, dass das Baurecht die richtige Lösung für diese Strasse sei. Sie kennen das Muster des Campus. Die Bauten sind alle ganz klar ausgerichtet. Sie verlangen nun, dass diese Strasse im Baurecht sein soll und alles andere ist Eigentum. Irgendwie sollen Bauten aufgestellt werden, die zwischen diese Strassenlinien passen. Das ist technisch und baurechtlich nicht möglich und es ist keine Lösung, für eine kleine Bauparzelle andere Eigentumsverhältnisse mittendrin zu definieren. Das dient den Zielen von Novartis nicht. Darum ist das Baurecht keine Lösung, ich bitte Sie davon abzusehen. Ich bitte Sie allgemein, den Bericht der Kommission mit beiden Beschlüssen gutzuheissen und sowohl Novartis als auch dem Kanton die Möglichkeit zu geben, die nächsten Schritte im Rahmen der Arbeiten am Campus mit der Hochhauszone und der Impropriation der Hünigerstrasse anzugehen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte kurz aus Sicht der Volkswirtschaft etwas sagen. Die ersten beiden Ratschläge waren WSD-Ratschläge in Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung. Ich erinnere Sie daran, dass die ganze Frage der Strasse im ersten Ratschlag abgehandelt wurde. Die Impropriation einschliesslich der Aufzählung der Quadratmeter war dort enthalten und ist Teil einer

Gesamtvereinbarung mit Novartis. Es wurde speziell von Mirjam Ballmer und auch von Einzelsprecher in Frage gestellt, ob dieser Deal insgesamt ein guter ist. Da kann ich für einmal sagen, dass dies wahrscheinlich einer der besten Deals ist, den wir überhaupt machen konnten. Es geht nicht darum, einzelne Elemente separat zu beurteilen. Das gilt auch für den Preis. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich das Wort ergreife. Diese CHF 800 sind eine Annahme für Industrieland, das ist realistisch. Wenn Sie schauen, was Novartis insgesamt bezahlt, sie fanden das ausgewiesen im Grundsatzratschlag auf Seite 43, dann sind das im Durchschnitt CHF 2'247 pro Quadratmeter. Natürlich haben wir einen Aufwand, um das Land in die verkaufsfähige Fassung zu bringen, das wurde alles dargelegt. Aber der Erwerber bezahlt insgesamt einen Preis, der sicher nicht ein Discountpreis ist. Man muss auch sehen, dass wir mehrere 1'000 Quadratmeter erhalten für die Hochschulnutzung, die beim Kanton verbleibt. Daraus resultiert der Durchschnittspreis von CHF 2'247. Wir erhalten einen sehr realen Gegenwert von Novartis. Es sind nicht nur die CHF 100'000'000. Das Bekenntnis zum Standort Basel war für uns das Wichtigste. Als Volkswirtschaftsdirektor sage ich Ihnen, wenn auf einer Strasse Arbeitsplätze gebaut werden können und der Unternehmer seine Ersatzstrasse auf seine Kosten hinstellt, dann ist dieses Teilelement aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Sie kennen alle anderen Elemente, die die Bevölkerung erhalten wird, nämlich den Durchgang zum Rhein. Insgesamt ist das sicher keine Übervorteilung.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auf einzelne Bemerkungen kurz antworten. Zuerst danke ich Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme des Berichts, insbesondere der Beschlussantrag in Bezug auf den Bebauungsplan für die Hochhäuser scheint unbestritten zu sein. Wir dürfen festhalten, dass es aus Sicht der Öffentlichkeit und Politik höchst erfreulich ist, dass die Pläne von Novartis an diesem Ort munter voranschreiten und dass Novartis nach wie vor gewillt ist, dort kräftig zu bauen. Das ist sehr erfreulich. Wenn Sie heute so beschliessen, dann wird eine weitere Etappe möglich.

Eine ganz kleine Präzisierung möchte ich anbringen zum Eingangsvotum von Regierungsrätin Barbara Schneider. Der Bebauungsplan für die beiden Hochhäuser ist nicht nur so gross, wie die beiden Hochhäuser selber. Der Bebauungsplan selbst hat eine deutlich grössere Ausdehnung, wie Sie das in den Unterlagen sehen können. Derjenige Teil des Bebauungsplan, der nicht für die beiden Hochhäuser im Moment gebraucht wird, der ist, in Anführungszeichen, blockiert. Das bedeutet, dass in diesen Gebieten im Moment nicht gebaut werden darf, so lange nicht ein zweiter Bebauungsplan vorgelegt wird. Insofern hat die grössere Ausdehnung des Bebauungsplanes durchaus auch eine rechtliche Bedeutung. Dies als Klammerbemerkung, damit keine mögliche Ungenauigkeit im Raum stehen bleibt.

Zum zweiten Beschlussantrag betreffend Hünigerstrasse. Zunächst möchte ich festhalten, Regierungsrat Ralph Lewin hat es gesagt, dass die Übereignung des Eigentums an diesem Strassenstück natürlich schon im Ratschlag aus dem Jahr 2005 und im damaligen Bericht der BRK ausführlich dargestellt wurde. Es ist nicht so, wie in einem Votum zu hören war, dass in den früheren Unterlagen nicht von einem Verkauf dieses Landes die Rede war. In den früheren Unterlagen wurde sogar der Preis von CHF 800 pro Quadratmeter ausführlich genannt. Man hätte selbstverständlich damals schon sagen können, dass man zu diesem Preis dieses Geschäft nicht akzeptieren will und hätte damals schon gegen diesen Ratschlag die Stimme erheben können. Heute, wo es um den Vollzug des angekündigten Geschäfts geht, scheint mir dies etwas zu spät zu sein, nachdem damals zu diesen Preisvorstellungen, die in den Unterlagen ausdrücklich genannt wurden, keine Kritik geübt wurde.

Dass man sich die Frage stellen kann, ob es richtig war für die Verbindung von Basel nach Hünigen für das neue Strassenstück für den Teil der auf Schweizer Boden liegt, keinen Kreditbeschluss des Grossen Rates zu verlangen, dazu habe ich mich im Einleitungsvotum bereits geäussert. Diese Frage kann man sich tatsächlich stellen. Die Interpellationsantwort der Regierung dazu liegt inzwischen vor. Im Übrigen möchte ich festhalten, dass namentlich aus der Sicht der BRK am Vorgehen der Regierung in dieser Sache nichts auszusetzen ist.

Im Ergebnis wurde erwähnt, dass die neue Veloverbindung von Basel nach Hünigen nicht akzeptabel sei. Der Präsident der UVEK hat sogar empfohlen, diese Veloverbindung nicht zu nützen und stattdessen einen Umweg über das Kleinbasel zu machen. Ich stimme zu, dass die Veloverbindung auf Schweizer Boden zurzeit noch nicht optimal ist. Das wird in Zukunft mit der Realisierung der vorgesehenen Bauarbeiten besser werden. Ich würde aber nicht so weit gehen, Ihnen zu empfehlen, diese Verbindung gar nicht zu nützen. Insgesamt ist die Verbindung von Basel nach Hünigen für Velofahrer, die neu gebaut wurde, durchaus nützlich. Es war der BRK ein Anliegen, dass die Impropriation der Hünigerstrasse nur stattfinden kann, wenn vorher diese neue Veloverbindung in Betrieb ist. Das ist inzwischen der Fall.

Dann wurde von Brigitta Gerber gesagt, dass es ein starkes Stück sei, zunächst einen zu tiefen Landpreis zu vereinbaren, dann dieses Land der Novartis zu übertragen, die dort Hochhäuser bauen darf und die Mehrwertabgabe für die Hochhäuser müsse dann wieder der Kanton bezahlen. Wenn Sie den entsprechenden Ratschlag auf Seite 3 anschauen, dann ist dort eine Skizze, wo auch im ursprünglichen Plan, wo alle Hochhauszonen eingezeichnet waren, Sie sehen, dass auf dem Gebiet des Landes, das vom Kanton an die Novartis übertragen wird, keine Hochhäuser vorgesehen sind. Der Vorbehalt der Mehrwertabgabe betrifft nur diesen Teil des Landes, den der Kanton an Novartis überträgt und nicht die ganze Hochhauszone. Da könnte sich möglicherweise ein Missverständnis eingeschlichen haben, das ich hiermit beseitigen möchte. Ich gehe nach aktuellem Planungsstand nicht davon aus, dass der Kanton für die Hochhauszone eine Mehrwertabgabe wird entrichten müssen, jedenfalls nicht so, wie es bis jetzt geplant war.

Es wurde gerügt, dass die Einsprache des BSA, Bund der Schweizerischen Architekten, im Bericht der BRK nicht ausführlich behandelt wird. Regierungsrätin Barbara Schneider hat bereits darauf hingewiesen, dass gemäss den

rechtlichen Abklärungen des Baudepartements der BSA nicht dazu legitimiert ist, eine Einsprache zu erheben. Das ist der Grund, weshalb die BRK formell diese Einsprache nicht behandelt hat. Materiell hat man sich selbstverständlich mit den Überlegungen auseinander gesetzt.

Es wurde gesagt, dass es viel gescheiter wäre, das Gebiet der Hünigerstrasse der Novartis nur im Baurecht abzugeben und nicht zum vollen Eigentum. Erstens, wie Sie dem Bericht der BRK haben entnehmen können, ist es so, dass für die Mehrheit der BRK, die Zustimmung zu den entsprechenden Anträgen empfiehlt, das Element der Vertragstreue eine wesentliche Rolle spielt. Stellen Sie sich vor, der Kanton hat im Rahmen eines Grossratsbeschlusses, der im Jahre 2006 gefasst wurde, den Grundsatz beschlossen, dieses Land an Novartis zu übereignen. Novartis, die aufgrund des Grundsatzbeschlusses und des daraus zugrunde liegenden Vertrags, der mit dem Kanton Basel-Stadt abgeschlossen wurde, davon ausgehen kann, dieses Land erwerben zu können, notabene gegen einen vereinbarten Verkaufspreis, kommt auf die Idee, mit diesem Land etwas zu machen und plant, darauf etwas zu bauen. Nun kommen aus unseren Kreisen, auf der Verkäuferseite, einige Personen auf die Idee und sagen, dass man das Land übereignen wollte, aber wenn die dort bauen wollen, dann ist das was ganz anderes und dann können wir den Beschluss nicht so vollziehen, wie wir das ursprünglich gesagt haben. Diese Überlegung leuchtet der Mehrheit der BRK nicht ein. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass die Tatsache, dass von Seite Novartis Pläne geschmiedet wurden, was man mit diesem Land machen kann und dass man es bebauen kann, kein Grund sein darf, dass sich der Kanton Basel-Stadt nicht mehr an sein Wort gebunden fühlt, das Land zu übereignen. Es ist normal und nicht völlig abwegig, dass der Erwerber eines Stück Landes, namentlich wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die dort einen Geschäftsstandort hat, auf die Idee kommt, dort etwas zu bauen. Das ist völlig normal.

Zweitens zum Baurecht. Ich erspare Ihnen eine ausführliche Vorlesung zum Institut des Baurechts, zu der ich mich übrigens durchaus in der Lage fühlen würde. Ich weise Sie darauf hin, dass es äusserst schwierig, um nicht zu sagen unpraktikabel, wäre, mitten in ein gerastetes Planungsgebiet eine Baurechtsparzelle zu legen, die schräg steht zu den Häuser- und Strassenfluchten und diese Baurechtsparzellen unter Missachtung aller Parzellengrenzen zu überbauen. Das ist eine extrem schwierige Aufgabe und würde selbstverständlich die Bautätigkeit sehr stark behindern. Selbstverständlich würde das Baurecht auch die Eigentümerposition von Novartis in Frage stellen. Mit einem solchen Baurecht würde Novartis nicht Eigentümerin des Landes und das, was ihr zugesagt wurde, nicht erhalten. Auch aus diesem Grund wollte die BRK diese Idee nicht weiterverfolgen. Einige von Ihnen, die diesem Beschluss kritisch gegenüberstehen, treten üblicherweise dafür ein, dass nicht viele Strassen gebaut werden sollen, oder dass bestehende Strassen sogar zurückgebaut werden sollen. Hier haben wir einen Fall, wo eine Gesellschaft eine Strasse aufheben will und stattdessen Arbeitsplätze bauen möchte. Und einige von Ihnen sagen nun, dass sie lieber die Strasse behalten wollen und die Arbeitsplätze nicht haben. Das leuchtet mir nicht ein. Ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit der BRK diesem Beschluss Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Kommission **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Bebauungsplan Hochhauszone

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Bebauungsplan

III. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe

IV. Aufhebung des Wohnanteils

V. Abweisung der Einsprache

VI. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Entwurf der Bau- und Raumplanungskommission zum Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 10. Januar 2009, Seiten 33 - 34, publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Neugestaltung Hafen St. Johann und zur Aufhebung der Hüningerstrasse und der Schiffmühlestrasse.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag zum Ratschlag 08.0991.01 abzulehnen.

Neugestaltung Hafen St. Johann

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Vorbehalt

IV. Publikation [und Referendum]

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 8 Enthaltungen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Entwurf der Bau- und Raumplanungskommission zum Grossratsbeschluss betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann – Novartis Campus Plus"; Aufhebung der Hüningerstrasse im Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Aufhebung der Schiffmühlestrasse wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 10. Januar 2009, Seite 21, publiziert.

9. Ratschlag Grossratsaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit.

[07.01.09 15:43:38, Ratsbüro, BD, 08.1948.01, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 08.1948.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Wir haben ein Geschäft in eigener Sache und ich bin selber gespannt, wie wir in eigener Sache debattieren. "Wandlung ist notwendig, wie die Erneuerung der Blätter im Frühling", ich habe somit den Maler Vincent van Gogh zitiert. Mit der neuen Kantonsverfassung hat sich auch unser Parlament verwandelt von 130 auf 100 Vertreterinnen und Vertreter. Weitere Wandlungen, nicht erst seit der neuen Verfassung, sondern im Verlauf der vergangenen 105 Jahre sind die Arbeit und die Arbeitsweise dieses Grossen Rates. Äusserlich merkt man dies vor allem im Vorzimmer, dem Lap-Bio-Top, aber auch hier im Saal, beim Ratssekretariat, Projektionsmöglichkeiten, die Audioanlage und bei den Presseplätzen. Wandlungen waren in dem sehr schönen Saal auch vor dem elektronischen Zeitalter schon notwendig. Der Teppichbelag war nicht ursprünglich so. Ursprünglich war es ein Holzboden. Das ist seit langem nicht mehr so, die wenigsten können sich daran erinnern, dass einmal ein Holzboden darunter war. Er ist immer noch dort, aber man sieht in nicht mehr. Die Arbeitsflächen sind nicht mehr so, wie sie ursprünglich waren. Wenn Sie einmal den hellen Ansatz anschauen, die wurden 1978 angehängt, als man den ganzen Saal ausgeräumt hatte, im Hinblick auf die Grün80. Da hat man ein Stück angehängt und die Leiste, die Sie sehen, hat es früher auch nicht gegeben. Das hat sich in den Jahren verändert. Das verstellbare Rednerpult, welches auf dem Modell ein bisschen gross geworden ist. Die meisten Votantinnen und Votanten kommen an dieses Rednerpult und sie brauchen die beiden Stühle, die ihnen zur Verfügung stehen, nicht, sondern sie nehmen das in Anspruch. Auch das ist eine Veränderung. Beide Erneuerungen, die Verkleinerung des Parlaments und der Wandel in der Arbeitsweise und den Arbeitsinstrumenten, haben das Büro des Grossen Rates im Jahr 2006 dazu bewogen, mittels Anzug eine Veränderung und Verbesserung der Arbeitsplätze für den Grossen Rat einzuleiten. Dieser Grosse Rat hat der elektronischen Abstimmungsanlagen die Zustimmung gegeben, das war der Grossratsbeschluss vom 5. Dezember 2007. Dieser Grosse Rat hat auch dem Projektierungskredit seine Zustimmung gegeben, das war der Grossratsbeschluss vom 14. Mai 2008. Mit diesen beiden Beschlüssen ist der Grosse Rat gut sichtbar auf das Geschäft eingetreten und hat dadurch das Startzeichen für die weiteren Schritte gegeben. Bevor sieben Planungsbüros zum Wettbewerb eingeladen wurden, liess die Baukommission durch ein Planungsbüro die erwünschte Erneuerung durch Verwendung der jetzigen Möblierung abklären. Es scheint uns sehr wichtig, dass ich Ihnen diese Abklärungen und Überlegungen detailliert zeigen kann.

Mittels eines Studienauftrags soll ermittelt werden, wie die bestehende Sitzordnung des Grossen Rates mit 130 Plätzen auf 100 Plätze reduziert werden kann. Die Vorstudie zeigt, dass mit einer Anpassung des bestehenden Mobiliars keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, oder nur beschränkt, der Parlamentarierinnen und Parlamentarier erreicht wird. Wenn Sie die Geometrie anschauen, der Grundriss mit dem heutigen Saal mit den 130 Plätzen, dann sehen Sie, dass die Geometrie so bestimmt ist, dass hier vorne ein Mittelpunkt besteht. Das scheint uns in der zukünftigen Diskussion sehr wichtig. Sie sehen, dass es Sektoren sind, die Teilbögen haben, die eine gewisse Geschlossenheit aufzeigen. Was Sie hier sehen, sind die Zugänge, die Sie kennen. Schenken Sie bitte dem mittleren Sektor Beachtung. Sie sehen hier verschiedene Farben. Diese verschiedenen Farben zeigen, dass jede Farbe eine andere Sitzgrösse hat. Das haben Sie vielleicht nebenbei bemerkt, dass die einen wesentlich breitere Sitze zur Verfügung haben und hinten sind Sie eher schmaler. Die Sitze sind unterschiedlich. Die Planer, die das seinerzeit so geplant haben, haben sich viel dabei gedacht. Die Geometrie ist sehr schön und passt in diesen Saal hinein. Es war ein Kompromiss, dass man die Sitze in verschiedener Grösse anfertigen musste.

Bei der Reduktion auf 100 Sitze haben wir gehört, dass man die hinteren Reihen entfernen könnte. Das heisst nicht, dass es nachher kein Kleinbasel und keine Landgemeinden mehr gibt, die sitzen dann einfach irgendwo anders. Was hier hell ist, sind die beiden Reihen, die entfernt werden. Wenn man die beiden Reihen entfernt, dann gibt es drei Sitze zu wenig. Hier kommt die nächste Möglichkeit, indem man auf der Seite die beiden unteren Sektoren entfernt und hinten einen Teil belässt, drei Sitze, und die hinterste Reihe, wo jetzt Reihen und Bettingen ist, entfernt. Das ist eine weitere Möglichkeit. Das ist eine Möglichkeit, wo man die vorderen beiden Reihen entfernt. Dann haben Sie einen Sitz zu wenig und man muss irgendwo noch einen Sitz anpassen. Wir haben eine Bedingung gestellt, wir haben gesagt, dass nie mehr als vier Sitz nebeneinander sein sollten. Dann muss man nur Maximum eine Person bitte, aufzustehen, damit man hinausgehen kann. Die Lücken sind so angeordnet, dass es nirgends mehr als vier Sitze gibt. Eine weitere Möglichkeit, die wir geprüft haben, ist, dass man in der Mitte von hinten eine ganze Fünferreihe entfernt. Eine weitere Variante ist, dass man diesen Sektor zurückbaut und in der Mitte einen Einschnitt macht, aber sonst die Reihen bestehen lässt. Ich möchte Ihnen zur Beachtung geben, dass die Pressetribüne bei allen Varianten immer auf dieser Seite geblieben ist. Eine weitere Möglichkeit ist, dass man zum Beispiel mehr Zugänge macht. Die dritte Reihe würde man komplett abbauen, dann hätte man einen vorderen Teil und einen hinteren Teil. Eine weitere Möglichkeit ist, dass man Mittelteile rausnimmt und dass man einzelne Stühle aus diesen Sektoren rausnimmt. Eine weitere Möglichkeit ist, hier verschieben sich die Radien, dass man bei den Gängen die Sitzplätze abbaut und auf der Seite auch noch.

Alle diese Varianten scheinen uns nicht zu befriedigen. Sie reichen von Zahnlücken bis zu Karies. Sie müssen sich vorstellen, dass diese Sitze hier fehlen. Dann verletzen wir den ganzen Saal als Erscheinungsbild zu fest. Es kam dann so, dass man mit dem Projektierungskredit einen Wettbewerb machte. Sie haben die Ausstellung vor einigen Monaten gesehen und die Broschüre erhalten aus dem Wettbewerb. Zu diesem Wettbewerb waren sieben Büros

eingeladen, fünf haben rechtzeitig eingegeben, ein Büro hat leider den Eingabetermin verpasst. Daraus hat die Jury das Projekt, die ersten 100, gewählt, das Sie hier sehen. Es sieht hier in der Eingabe anders aus als das Modell, das Sie draussen sehen. Was will das Projekt "die ersten 100"? Das Projekt "die ersten 100" versucht möglichst nah an das schöne Baudenkmal heranzukommen. In der Materialisierung und im Ausdruck, es orientiert sich am Bestand, den wir heute haben. Die Anordnung und die Formgebung auf die 100 Mitglieder verkleinert, gibt den Ausdruck dieser Geschlossenheit. Der Arbeitsplatz entspricht den heutigen Anforderungen. Wenn Sie heute mit diesen Arbeitsplätzen in einem Büro oder in einer Schule wären, dann würden alle sagen, dass sei veraltet. Aber hier im Grossen Rat soll es so bleiben. Aber wir meinen, es soll nicht so bleiben. Dieses Projekt sieht Einzelstühle vor. Daher haben Sie auch die notwendige Flexibilität. Sie haben die Reduktion auf 100 Plätze, optimalen Erschliessungsraum in und zwischen den Reihen, die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch ergonomische Bestuhlung, der heutigen Zeit entsprechende technische Infrastruktur mit integriertem Strom, Wireless Lan und Abstimmungsbedienung. Dazu gibt es noch den Einbau von Schliessfächern, Schubladen, und eine verbesserte Rollstuhlgängigkeit für Parlamentsnutzung und externe Anlässe. Auf dieser Seite ist eine Rampe vorgesehen, sodass man mit den Rollstühlen bis auf dieses Niveau runterkommt. Auch hinten kommen Sie mit den Rollstühlen besser herein und Sie kommen in die einzelnen Reihen hinein, wenn Sie den Stuhl nach unten schieben.

Die Überarbeitung des Wettbewerbs war notwendig. Man kann nicht einfach einen Wettbewerb machen und wenn man ins Detail geht, merkt man plötzlich, dass es gewisse Sachen gibt, die in der Wettbewerbsausschreibung nicht so umfassend dargestellt wurden und dann kommt die Verfeinerung. Wir haben in der Projektleitung und in der Baukommission in den letzten Monaten sehr intensiv gearbeitet. Das ist das, was das heutige Resultat bringt. Die Geometrie stimmt hier. Auf der Seite haben wir die Rollstuhlrampe. Die Presse ist nicht mehr dort beim Fenster, sondern die Presse ist hinten in der Ecke leicht erhöht. Es sind acht Arbeitsplätze, die wesentlich grösser sind als heute. Der Arbeitsplatz der Presse dort hinten wird breiter sein und man wird dort mehr Möglichkeiten haben. Hier noch ein Detail. Sie sehen die Pulte von der Seite, den Stuhl, der noch nicht definitiv so ist. Aber Sie sehen, dass es nicht ein Stuhl ist aus Pratteln aus einem berühmten Einkaufszentrum, sondern dass es angefertigte Stühle sind. Sie sehen oben auf den Pulten die Abstimmungsanlage, wo Sie Ihre Abstimmung vornehmen können. Sie sehen vorne die Stecker und Sie sehen, dass man hier nicht leicht mit dem Rollstuhl durchfahren kann. Aber Sie sehen, dass Sie hier individuell Ihren Platz erreichen können und individuell Ihren Platz wieder verlassen können. Als Fläche sind in der Tiefe 42cm vorgesehen, jetzt haben Sie wesentlich weniger. Ich möchte Ihnen noch ein paar andere Sanierungen zeigen. In Luzern wurde eine Totalsanierung vorgenommen, in Zug eine neue Möblierung, neue Fenster und einen neuen Boden, in Bellinzona eine Neugestaltung des Grossratsaales, in Aarau eine Neugestaltung des Grossratsaales, in Liestal der Landrat mit der Abstimmungsanlage, die wir nicht so machen werden. Unsere Abstimmungsanlage wird man nicht sehen, wenn man nicht abstimmt.

Dann kommen wir zum *pièce de résistance*, die Kosten. Ich bin sehr erschrocken, als ich diese Kosten gesehen habe. Diese Kosten basieren auf Offerten, die man eingeholt hat. Sie basieren auch auf einer Zusammenstellung von Baukosten und Projektmanagement aufgrund dieser Offerten. Es sind aber alles Zahlen, die noch unverhandelt sind, es liefern noch keine Submissionen. Wir können keine Submissionen lancieren, wenn der Kredit noch nicht gesprochen ist. Sie sehen hier die Vorbereitungsarbeiten. Ich bin gerne bereit, in der Debatte Details noch zu sagen. Sie sehen die Möblierung, die Einrichtungen und die Anpassungsarbeiten. Dazu gehört, dass man auch den Boden frisch machen muss. Wir wissen, dass die Rohrrohre eingezogen wurden. Wenn Sie jeden Platz mit elektrischer Energie versorgen wollen, dann müssen Sie Kabel einziehen und Anschlüsse schaffen. Dies alles ist hier enthalten. Bei diesem Umbau würde man auch die Heizung und die Lüftung anpassen. Es gibt hier noch viele Details. Die Abstimmungsanlage ist veranschlagt mit CHF 480'000 und die Reserve, um allfällige Experten beiziehen zu können oder andere Sachen vorzunehmen. Es ist ein hoher Betrag, aber es ist ein Betrag, den wir ausgeben für eine Veränderung, die dieses Parlament vorgenommen hat.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, dass man eine Abstimmungsanlage einbauen könnte in die bestehende Möblierung. Wir haben dies auch im Detail berechnen lassen. Wir kommen auf eine Summe von CHF 800'000. Sie müssen sich vorstellen, dass wir dann die genau gleiche Fläche wie jetzt zur Verfügung haben, aber zusätzlich noch eine Abstimmungsanlage auf dieser Fläche hätten. Damit bleiben die Pulte in der gleichen Schräge. Das ist nur der Einbau einer neuen Abstimmungsanlage mit allen Anpassungsarbeiten. Man muss den Boden überall aufmachen, das ist hier enthalten.

Der Kanton Zug hat 80 Plätze, durchschnittlicher Preis CHF 28'000, Kanton Aargau 140 Plätze, CHF 36'000, Kanton Luzern 120 Plätze, CHF 45'000. Der Antrag vom Büro für den Kanton Basel-Stadt mit 100 Plätzen beträgt CHF 28'500. Das Projekt respektiert das Baudenkmal, gibt dem verkleinerten Rat eine angepasste und schöne Form, verbessert die Zugänglichkeit zu den Arbeitsplätzen, berücksichtigt die veränderte Arbeitsweise des Rats, erleichtert die Arbeit des Parlamentsbetriebs, hat ein angemessenes Preis/Leistungsverhältnis und ermöglicht den behindertengerechten Zugang, so weit das in einem historischen Gebäude möglich ist. Ich möchte Ihnen hier den Antrag des Büros stellen, bitte stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieses Kreditbegehren ist insofern ist ein wenig anders als andere Kreditbegehren für Bauten, als Sie hier die Bestellenden Nutzer sind. Wir haben im Kanton das so genannte Drei-Rollen-Modell, wo die Eigentümer der Bauten durch das Finanzdepartement repräsentiert werden, die Nutzerdepartemente, ein Schulhaus, ein Polizeiposten, ein Spital oder eine Einrichtung für das Parlament, und das Bau- und Verkehrsdepartement, welches die ausführenden Arbeiten vornimmt. In diesem Fall war es so, dass der Anstoss für eine Neueinrichtung dieses Saales von Ihnen kam. Sie kennen die entsprechenden Vorstösse. Diese und das Büro Ihres Rates hat die Rolle übernommen, zu drängen und zu

bestellen und darauf hinzuweisen, dass wir einen neuen Saal brauchen. Diese Definition ist hier in Ihren Reihen geschehen. Das Finanzdepartement als Vertreter des Eigentümers dieses Saales hat in der Folge das Baudepartement beauftragt, das ganze Verfahren in Gang zu setzen. Sie haben das Verfahren beschrieben erhalten mit dem entsprechenden Wettbewerb. Unsere Aufgabe war es, die Denkmalpflege als sehr entscheidende Instanz in diesem Verfahren zu integrieren. Die entsprechende Stellungnahme haben Sie in ihrem Ratschlag. Es war vor allem Ihr Parlament, die Vertretung des Büros mit Bruno Mazzotti, der hier die Steuerung übernommen hat und die ausführenden Arbeiten wurden tatsächlich im Fachdepartement gemacht.

Die Aufgabe war eine äusserst schwierige. Wie kann ein solcher Saal den berechtigten Wünschen eines Parlaments gerecht werden, ohne dass die ganze Geschichte, die mit diesem Saal und der ganzen Stadt verbunden ist, zerstört wird und dass es dem Parlament und der Stadt noch weitere Jahrhunderte dienen kann. Diese äusserst schwierige Aufgabe kann in einem Wettbewerb am besten angegangen werden. Sie kennen alle Projekte, die in diesem Verfahren präsentiert wurden. Sie dürfen und müssen entscheiden, ob dieses vorgeschlagene Projekt das richtige ist. Die Baukommission, Regierungsrat und das Büro waren der Meinung, dass es das richtige Projekt ist, um diese Ansprüche, die nicht bescheiden sind, in einem solchen Baudenkmal unterzubringen. Der Versuch liegt auf Ihrem Tisch und wir sind davon überzeugt, dass mit diesem Projekt dies richtig angegangen wird. Die Ausführungen von Bruno Mazzotti haben Ihnen alle Details aufgezeigt. In der Diskussion kam die saloppe Antwort, dass man einige Reihen hätte wegnehmen oder die Sitzbänke auseinander nehmen können. Ich glaube, das wäre diesem Denkmal nicht gerecht gewesen, wenn man auf Bastelart meint, man könne einen Grossratsaal in dieser Dimension, mit dieser Geschichte und dieser Ausgestaltung auf relativ einfache Weise neu gestalten. Das wird diesem Saal nicht gerecht. Die Kosten von CHF 2'800'000 sind zwar hoch, aber wir erwarten auch, dass die Neugestaltung des Parlamentssaales dieses Kantons nicht nur für eine kurze Zeit dient, sondern wieder 100 Jahre ins Land ziehen, bis man über eine Neugestaltung nachdenkt. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten. Sie gehen in der Beurteilung von Ihren heutigen Ansprüchen und Erfahrungen aus, die Sie mit diesem Saal gemacht haben. Gehen Sie auch davon aus, dass noch einige Nachfolgerinnen und Nachfolger mit Ihnen in diesem Saal ihre Arbeit für den Kanton machen müssen. Dazu ist ein richtig ausgerüsteter Grossratsaal richtig. Wir meinen, dass mit diesem Projekt die Ansprüche erfüllt sind. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der SVP stellt dem Grossen Rat den Antrag, den vorliegenden Ratschlag über CHF 2'850'000 für den Umbau des Grossratsaales an die Regierung zurückzuweisen. Ein Umbau des Ratssaales in dieser Kostenhöhe ist unnötig und ausserdem nicht nur für die Bevölkerung unverständlich teuer. Den von der Regierung dargestellten Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten akzeptieren wir nicht. Wir müssen nicht jeden Grössenwahn nachvollziehen. Wir verlangen in einem neuen Ratschlag eine auf das Minimum beschränkte Aufrüstung der bestehenden Einrichtungen unter Einbezug der Denkmalpflege und den Verzicht auf eine Abstimmungsanlage. Stellen Sie sich vor, der halbe Rat befindet sich draussen, kommt herein zur Abstimmung und drängt an seinen Platz, um auf den Knopf zu drücken. Bei dieser Disziplinlosigkeit des Rates funktioniert das nicht. Wir verstehen nicht, warum dieser Saal auf 100 Plätze redimensioniert werden soll, sollen doch Anlässe mit 130 Sitzplätzen durchgeführt werden können. Es besteht die Möglichkeit, dass der Grosse Rat in den nächsten Jahren wieder auf 130 Mitglieder erhöht werden muss, nämlich dann, wenn es sich zeigen sollte, dass der neue Rat mit nur 100 Mitgliedern arbeitsmässig überfordert ist, oder wenn eine Zunahme der Wohnbevölkerung die Vergrösserung des Rates erfordert. Auch in 100 Jahren können wir noch so abstimmen. Wir bitten Sie deshalb, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen Rückweisung des Ratschlags. Wie Sie vielleicht wissen, werde ich in der nächsten Legislaturperiode diesem Rat nicht mehr angehören. Ich war während 26 Jahren Mitglied des Grossen Rates und habe in dieser langen Zeit manche Erfahrungen gemacht in diesem Saal. Ich habe Höhen und Tiefen in diesem Parlament kennen gelernt, Glanz und Elend des parlamentarischen Umgangs. Ich habe viele spannende Debatten mitbekommen, auch schrecklich langweilige. Eines aber kann ich Ihnen mit Gewissheit sagen, das hing alles nicht und nie mit der Möblierung dieses erwürdigen Saales zusammen. Ebenso sicher bin ich, dass auch in Zukunft die Qualität der parlamentarischen Auseinandersetzung nichts mit der Möblierung dieses Saales zu tun hat. Vor uns liegt eine Vorlage, die für CHF 2'850'000 die Möblierung herausreissen und durch eine neuere mobilere ersetzen möchte. Da es keine Begründung bezüglich der Qualität der Debatten gibt, suchen wir nach anderen Begründungen. Die heutige Sitzzahl 130 kann es nicht sein. Denn auf 130 Sitzen, während übrigens gerade mal 20 Grossratstagen, haben spielend 100 Grossrätinnen und Grossräte Platz. Die 130 Plätze kann man bekanntlich auch für andere Gelegenheiten und Nutzungen des Saales während mehr als 20 Tagen im Jahr bestens gebrauchen. Daran kann es nicht liegen. Liegt es an der Bequemlichkeit der Erreichbarkeit der Sitze? Wenn man aussen sitzt, muss man pro Halbtag drei- bis viermal aufstehen und Platz machen. Das ist vielleicht etwas unbequem, aber Hand aufs Herz, so schrecklich, dass man diesen Missstand für viel Geld beseitigen müsste, ist das nicht. Dann bleiben noch die technischen Neuerungen. Eine elektronische Abstimmungsanlage hat vielleicht einen Vorteil gegenüber der heutigen Auszählerei von Hand. Aber der Vorteil ist gering, oder fanden Sie in der Vergangenheit, dass es sehr zeitraubend sei und zu Verfälschungen führte? Das heutige System hat auch einen Vorteil, es ist nicht schadenanfällig. Mit nur noch 100 Grossrätinnen und Grossräte wird die Auszählerei ein bisschen einfacher. Mich persönlich hat das alte Auszählen

von Hand nie über Gebühr geärgert oder belastet. Oder sind es die Stromanschlüsse, die die notwendige Begründung liefern? Da habe ich vielleicht eine antiquierte Vorstellung von parlamentarischer Arbeit. Parlament kommt von *parlare* und zu *parlare* gehört auch das Zuhören. Wie ist es nun, wenn man von da vorne aus auf ein paar Wände von Computern schaut, hinter denen Leute irgendwelche schriftlichen Arbeiten verrichten, die in Klammer wahrscheinlich manchmal nichts mit dem Grossen Rat zu tun haben. Für Rednerinnen und Redner scheint dies nicht gerade ermunternd. Auch dieses Argument überzeugt mich nicht. Auch die Sache mit den Schliessfächern ist nicht ausschlaggebend, das könnte man anders lösen. Der behindertengerechte Zugang allerdings ist ein wichtiges Anliegen. Weil da Massnahmen begründet sind, sind wir nicht für Nichteintreten, sondern wir beantragen Rückweisung. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nicht generell gegen technische Modernisierungen in diesem Saal, auch wenn Sie uns nicht von erster Dringlichkeit erscheinen. Aber diese Modernisierungen dürfen klar nicht auf Kosten der heutigen Möblierung dieses Saales gehen. Damit komme ich zum Hauptgrund, weshalb wir dieser Vorlage nicht zustimmen werden. Der Vorschlag ist aus denkmalschützerischen Erwägungen nicht hinnehmbar. Das ist eine Zerstörungsvorlage, die etwas einmaliges und etwas aussergewöhnliches, das in dieser Stimmigkeit weltweit eine Seltenheit darstellt, beschädigt und unwiederbringlich beeinträchtigt. Das Rathaus und innerhalb des Rathauses der Saal sind ein wertvolles und seltenes Denkmal, mit dem sorgsam umgegangen werden muss. Das ist nicht einfach ein Geschäft in eigener Sache, Bruno Mazzotti. Der Erhalt von Denkmälern liegt im öffentlichen Interesse. Es können Modernisierungen und technische Verbesserungen vorgeschlagen werden. Dagegen legen wir uns nicht quer, solange die Möblierung erhalten bleibt. Aber diese Möblierung darf man nicht herausreissen, schon gar nicht für knapp CHF 3'000'000. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen Rückweisung.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten, ihn zu überweisen und dieses Geld zu sprechen. Wir sind hier in einem ehrwürdigen Saal, ich fand immer, wir atmen hier Geschichte ein. Wenn wir dieses Bild anschauen, dann sieht es für mich genau gleich aus wie jetzt mit den alten Stühlen, dem nichtbehindertengerechten Saal und ohne Elektronik. Heute Morgen war ich oben und habe runtergeschaut, um zu sehen, ob wir eine Veränderung haben. Für mich ist dieser Vorschlag, den das Beurteilungsgremium ausgesucht hat, gut. Er macht aus alt neu und lässt es alt aussehen. Ich war am Anfang dagegen, weil ich fand, dass es extrem altbacken aussieht. Es muss so sein, damit dieser Saal genau so erhalten bleibt, wie er ist. Das ist wichtig und da gebe ich Rolf Häring recht. Ich habe ein bisschen Mühe, wenn man sagt, dass es ein Zerstörungsantrag sei. Es sieht gleich aus und ist ein Spürchen moderner, weil es ein paar Verzierungen auf den Tischen hat. Man kann sich darüber streiten, ob die Stühle gut ausgewählt wurden.

Der wichtige Punkt für mich und die Fraktion ist, dass es behindertengerecht ist. Es kann nicht sein, dass wir im Jahr 2009 einen Grossratssaal haben, der nicht behindertengerecht ist. Ich bin sehr froh zu hören, dass eine Rampe geplant ist, das habe ich persönlich im ursprünglichen Wettbewerbs-Gewinn-Modell nicht gesehen. Es kostet CHF 2'850'000, vielleicht wird es ein weniger billiger. Wenn wir die Abstimmungsanlage streichen, dann sparen wir CHF 480'000, damit wir sie in circa 20 Jahren einbauen. Die Bauzeit von vier Monaten finde ich persönlich sehr lange, dem kann man kritisch gegenüber stehen. Auch das ist etwas, was man mit den Architekten berücksichtigen kann. Die Umänderung macht im Moment zu diesem Zeitpunkt Sinn, irgendwann hätten wir uns das sowieso überlegen müssen. Die Bausubstanz bleibt erhalten und es ist eine sinnvolle Gestaltung, die hier in Planung ist. Es wird nicht komplett modern gemacht und verändert. Wir haben einen sehr schönen Saal und ich finde es wichtig, dass er erhalten bleibt. Wir sind hier zwei Tage im Monat, aber es gibt 200 Anlässe im Jahr. Es ist ein Saal, der viel repräsentativ genutzt wird für Menschen aus dem In- und Ausland. Ein Grund mehr, dies behindertengerecht zu gestalten. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf diesen Rat einzutreten. Man baut um, macht aus alt neu, aber es sieht gleich aus. Die Umbauzeit sollte etwas verkürzt werden. Eine kleine Bemerkung zum Beurteilungsgremium. Ich finde es schade, dass wir immer noch nicht fähig sind, ein Beurteilungsgremium so zusammenzustellen, dass auch ein paar Frauen drin vertreten sind. Das würde ich mir für das nächste Mal wünschen. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf diesen Ratschlag einzutreten.

Heiner Vischer (LDP): Die Mehrheit der Fraktion der Liberalen beantragt Rückweisung des Ratschlags zum Umbau des Grossratssaales. Auch die Liberalen anerkennen, dass es sinnvoll ist, Anpassungen im Ratssaal mit dem Ziel vorzunehmen, die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und an die momentanen Ansprüche anzupassen. Insbesondere ist der Zugang zu den Arbeitsplätzen zu verbessern und die Arbeitsflächen auf den Pulten zu optimieren, sowie auch die Behindertenfreundlichkeit zu verbessern. Die Verkleinerung des Rates von 130 auf 100 Mitglieder bietet zudem auch die Möglichkeit, eine Konzeptänderung der Raumnutzung zu realisieren. Wir stören uns daran, dass beim Architekturwettbewerb keine Variante präsentiert wurde, bei der mit dem bestehenden Mobiliar im Sinne der Denkmalpflege eine Lösung angestrebt wird, die der originalen Gestalt des Saales wesentlich besser entsprechen würde. Überhaupt befremdet es, dass unter den fünf eingegangenen Vorschlägen nur ein einziger einigermaßen zu befriedigen vermag. Eine solche Lösung mit dem bestehenden Mobiliar wäre durchaus möglich. Es wurden einige Varianten von Bruno Mazzotti gezeigt. Diese würden viel tiefere Kosten verursachen. Es ist denkbar, in der bestehenden Form, Sitze unbesetzt zu lassen oder randständige Sitze zu entfernen. In jedem Fall würde der Zugang zu den Sitzen im Vergleich zur heutigen Situation verbessert werden oder in ganz wenigen Fällen müsste der Nachbar gestört werden, wenn man aufstehen möchte. Die Arbeitsflächen könnten horizontal eingerichtet werden und die Kästchen für die Abstimmungsanlage da drin integriert werden. Die bestehenden Ablageflächen sind übrigens nur fünf cm kleiner als die geplanten Ablageflächen. Wenn man sie in der Höhe reduzieren würde, und horizontal einrichten und um fünf cm verlängern würde, dann würde das ohne Probleme gehen. Die vorgeschlagenen Schliessfächer für die Ratsmitglieder könnten ohne weiteres auch im

Garderobenbereich eingerichtet werden und müssen nicht bei den Sitzen montiert werden. Für die Kostenbeurteilung von Alternativvarianten mit dem bestehenden Mobiliar haben wir einige Varianten angeschaut und die gleichen Parameter genommen wie beim Vorschlag des Ratsbüros. Bei diesen Varianten hat sich gezeigt, dass die Baukosten weniger als die Hälfte dieser CHF 2'850'000 betragen werden. Die Liberalen stellen deshalb den Antrag, dass der Rat den Vorschlag zurückweist an das Ratsbüro und das Ratsbüro einlädt, uns einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der wesentlich günstiger ist und unter der Hälfte der vorgeschlagenen Summe zu stehen kommt.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen auch, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Für uns ist der Grossratssaal eine Einheit, ein intaktes historisches Baudenkmal, das keine grossen Eingriffe verträgt. Wir teilen die Ansichten von Denkmalpflege und Heimatschutz, die Sie im Bericht lesen konnten. Die Stühle sind wirklich nicht besonders bequem, aber während 12 oder 14 Stunden im Monat kann man das aushalten. Die meisten sitzen nur einen Teil der Zeit hier. Für diejenigen, die immer ausharren müssen, nämlich das Präsidium da hinten, ändert sich überhaupt nichts. So würde es eigentlich auch nicht auffallen, wenn mit einer neuen Sitzordnung bei der bestehenden Möblierung Lücken gelassen werden, damit die Plätze besser erreichbar wären. Ich rede nicht von Sitze entfernen, sondern von Lücken lassen. Allenfalls kleine Veränderungen beim Pult, damit die Ordner und die Blätter nicht runterrutschen wären wünschenswert. Allfällige elektronische Einrichtungen kann man sicher in dieser historische Möblierung installieren. Man kann sich etwas einfallen lassen, wie man diesen Saal rollstuhlgängig machen könnte. Deshalb braucht es keine grosse Umbauerei. Wir finden die Neumöblierung unnötig und möchten deshalb den Ratschlag an die Regierung zurückweisen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen können, wird die FDP-Fraktion offen abstimmen. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, wie wir zu diesem Ergebnis gekommen sind. Die Gegner der Vorlage argumentierten, dass der Umbau zu teuer sei. EDV-Anpassungen liessen sich auch in der bestehenden Möblierung realisieren, zudem tage der Grosse Rat nur an 24 Tagen im Jahr in diesem Saal, während der Saal sonst für Anlässe diverser Art zur Verfügung stehe. Gerade bei Anlässen sei eine Bestuhlung für 100 Personen oft unzureichend, die Verkleinerung des Sitzangebots deshalb nicht sinnvoll. Einige Fraktionsmitglieder befürchteten zudem, dass die Verkleinerung des Rates auf 100 Mitglieder nur temporärer Natur sei, da man schnell feststellen werde, dass die Verkleinerung nicht zu bewältigende Mehrarbeit mit sich bringe. Eine erneute Verfassungsänderung sei somit nur eine Frage der Zeit. Besser sei es deshalb, den Umbau nicht zu überstürzen und besser abzuwarten, bis sich der Arbeitsalltag im 100-köpfigen Parlament entwickelt.

Die Befürworter der Vorlage, zu denen ich mich persönlich auch zähle, wollen hingegen der Vorlage unverändert zustimmen. Es stimme zwar, dass CHF 2'850'000 für einen Umbau in eigener Sache viel Geld sei. Allerdings seien in dieser Kostenaufstellung auch zum Beispiel die Kosten für die Erneuerung der Lüftung und der Heizung enthalten, welche sowieso erneuert werden müssten. Mit der Zustimmung zur Verfassung und zur Verkleinerung des Grossen Rates wusste der Souverän, dass auch bauliche Massnahmen notwendig würden. Es mache Sinn, gleichzeitig den Arbeitsplatz des Parlamentariers an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Halbe Lösungen sind für niemanden befriedigend. Ein Parlamentssaal darf repräsentativ und ansprechend sein. Wir sollten unsere Arbeit und Position nicht selbst entwerten. Wenn durch den Umbau einzelne Veranstaltungen im Platznot geraten, dann ist dies bedauerlich. Primär müssen aber die Ansprüche des Parlaments erfüllt werden. Schliesslich sei dies die Hauptfunktion dieses Saales, was auch der Name des Saales zum Ausdruck bringt. Ein Rückweisungsantrag würde das Geschäft unnötig auf die lange Bank schieben, bereits heute sind wir mit der Terminierung spät dran. Das sind die Argumente beider Seiten.

Felix W. Eymann (DSP): Ich gehöre bald nicht nur einer aussterbenden Partei an, sondern auch einer aussterbenden Spezies, ich bin mit Pause 16 Jahre in diesem Rat. Wir haben hier drin stundenlang und tagelang debattiert über Zuwendungen für ein Tagesheim oder eine Krippe von CHF 40'000. Und ganz plötzlich haben wir eine lockere Hand und sprechen rund CHF 3'000'000, damit wir die paar Stunden im Monat komfortabel und standesgemäss sitzen. Ich habe ein schlechtes Gewissen gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton. Ich habe ein schlechtes Gewissen gegenüber unseren Vorvätern, die dieses Haus vortrefflich gestaltet haben. Während Jahrhunderten war alles gut. Warum müssen wir jetzt das Rad neu erfinden? Ich habe den Eindruck, dass wir das Kind mit dem Bade ausgiessen bzw. zu viel Wasser eingegossen haben. Ich meine, wir könnten mit sanften Methoden hier leben, auch wenn wir nur noch 100 sind. Die Elektronik macht heute die Vereinsamung der Jungen mit Ohrstöpseln, welche nicht mehr miteinander sprechen und sich geschäftig Fotos der letzten Skiferien zeigen. Thomas Dähler mit seiner intellektuellen Brille und Regine Smit als jugendliche Powerfrau (*Unruhe im Saal*) sind in der Lage auf hundert zu zählen, ansonsten sind sie oder ich hier am falschen Platz. Ich bitte Sie, diesen hirnrissigen Vorschlag zurückzuweisen und irgendwann eine sanftere Variante zu machen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich werde einen schweren Stand haben, ich spreche als Einzelsprecher und als Mitglied des Büros in der Subkommission, die diesen Ratschlag vorbereitet hat. Ich war nicht Mitglied der Jury. Ich liebe diesen Saal. Ich liebe ihn so sehr, dass ich ihn umfassend studiert und eine kunsthistorische Führung zusammengestellt habe und ich habe sie in der Zwischenzeit über 50 Mal durchgeführt. Weshalb diese Einleitung? Ich möchte Ihnen damit sagen, dass die Bestuhlung dieses Saales ganz offensichtlich nicht den kunsthistorischen Wert dieses Raumes ausmacht. Sieht man das Wettbewerbsmodell an, dann stellt man fest, dass die jetzige Anordnung bis zu Gängen und Symmetrie beibehalten wird. Die Veränderungen betreffen die Zugänglichkeit und die jetzt unbefriedigende Sitzsituation. Ich hoffe, Sie haben Zeit, um sich das Modell im Vorzimmer anzusehen. Die Lösung überzeugt, ist moderat und dem Baudenkmal Grossratssaal angemessen. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass ein Parlamentssaal der Anzahl Mitglieder entsprechend ausgestaltet sein sollte. Immerhin ist der Ratsbetrieb die Zweckbestimmung dieses Saales und alle anderen Verwendungszwecke sollen diesem wichtigen Primat untergeordnet werden. Dass dieser Rat auf 100 Mitglieder reduziert wurde, ist Fakt, was ich sehr bedaure. Dies bedingt aus oben genannten Gründen diese Anpassung. 30 leere Sitze, wie immer das gelöst wird, tut der Harmonie dieses Saales grossen Abbruch. Die Zahllückenlösungen mit der jetzigen Bestuhlung oder das Weglassen ganzer hinterer Reihen, wie es Bruno Mazzotti eindrücklich dargestellt hat, würde ich als unangemessen und das Ensemble des Saales am meisten zerstörenden Eingriff bezeichnen.

Der Grossratssaal sollte die besten Voraussetzung für eine möglichst professionelle Parlamentsarbeit bieten. Der jetzige Zustand ist gerade angesichts der knappen Raumverhältnisse im Vorzimmerbereich schlicht nicht gegeben. Der Grossratssaal ist ein kunsthistorisch wertvoller Raum, der keinen Museumscharakter haben darf. Er hat sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Tun wir diesen Schritt und tragen wir zur Disziplinierung des Ratsbetriebs bei. Dass Gabriele Stutz, meine Banknachbarin, wegen meiner beinahe permanenten Abwesenheit von meinem Sitzplatz beinahe vereinsamt ist, hat damit zu tun, dass ich mich nicht jedes Mal dem Sesseltanz beim Wiedereinnehmen meines Sitzes aussetzen möchte. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kredit für die Umgestaltung des Grossratssaales zuzustimmen und sich und dem Saal einen Gefallen zu tun.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch ich äussere mich als Einzelsprecher und bitte Sie, auch nachdem ich mich in verschiedenen Funktionen für die Tätigkeit dieses Rates eingesetzt habe und mir ein Bild gemacht habe, was der Grosse Rat wirklich benötigt, dieser neuen Vorlage zuzustimmen. Rolf Häring hat prägnant, aber nicht richtig, von einer Zerstörungsvorlage gesprochen. Die Frage, die wir heute zuerst entscheiden müssen, ist, ob wir diesen Saal in dieser jetzigen Ausgestaltung in die neue Legislatur mit einem neuen Grossen Rat und einer neuen Verwaltung hinüberretten möchten, oder wollen wir einen Saal, der der heutigen Zeit, rund 100 Jahre nachdem dieser Saal erstellt wurde, einer neuen Zeit und unserer Arbeitsweise anpassen. Dies ist die Grundfrage. Alle Zwischenlösungen können nicht befriedigen. Mit der Rückweisung fällen Sie im Grunde genommen auf jeden Fall einen Fehlentscheid. Für den Entscheid dabei zu bleiben, habe ich Verständnis. Wenn der hoch geachtete Meister aus dem Kleinbasel an dieser Bestuhlung so grosse Freude hat, dann habe ich Verständnis dafür. Vielleicht lebt er einfach nicht mehr in der heutigen Zeit mit der heutigen Arbeitsweise. Wenn wir mitgehen wollen, dann brauchen wir eine neue Gestaltung dieses Saales. Wenn die Korrekturmöglichkeiten, die uns mein Kollege Heiner Vischer vorgestellt hat, durchgeführt werden, dann ist es auch nicht mehr der gleiche Saal. Dann werden diejenigen, die diesen Saal in dieser Ausgestaltung und mit diesen Rücksitzen so schön finden, auch meinen, dass der Saal zerstört sei. Darf ich Sie bitten, sich zu überlegen, wie der Tisch aussähe, wenn er wie bei dieser Korrekturvorlage höher gestellt wird. Diejenigen, die Ordner vor sich haben, können diesen Ordner mal eben hinhalten. Oben bündig, das heisst, man ist mit dem Kinn knapp über den Dokumenten. Das kann ja nicht der Sinn sein, dass wir solche Korrekturen machen. Einzelne Sitze herausnehmen, ohne die Symmetrie des Saales zu beachten, macht den Saal kaputt. Wir sind uns bewusst, was den Ratsbetrieb stört, nämlich dass wir anders als in Liestal nicht zu unseren Plätzen gehen können, ohne die anderen zu stören. Deshalb arbeiten die Leute draussen. Die Frage des Laptops stellt sich nicht hier. Ob wir Laptops in diesem Saal zulassen, so wie wir Zeitungen zulassen, ist eine Frage, die Sie entscheiden müssen, wenn wir über den Ratsbetrieb sonst sprechen. Diese Frage können Sie ausklammern.

Die Kosten sind vor- und rückwärts gerechnet. Über die Abstimmungsanlage haben wir bereits gesprochen, CHF 800'000. Es ist unseriös, ich habe das auch in Fraktion gesagt, diesem Ratschlag, der einigermaßen seriös mit den Kosten erarbeitet wurde, nun in der letzten Woche Pi mal Handgelenk entgegenzutreten und bei der Rückweisung die Auflage machen, mit CHF 1'500'000 einen neuen Ratschlag zu machen. Wollen wir an dem festhalten, was wir jetzt haben - das wird uns nie reichen für den Betrieb - oder wollen wir im Rahmen dessen, was wir als Grundsätze gehabt haben, die Symmetrie und die Ehrwürdigkeit eines Grossratssaales, eine Neugestaltung machen. Ich bitte Sie, den Schritt zu tun und der Vorlage zuzustimmen.

Martina Saner (SP): Ich danke Bruno Mazzotti für die Präsentation, die mich davon überzeugt hat, dass es mit dem bestehenden Material eine Möglichkeit gibt, zu verbesserten Bedingungen zu kommen. Egal wie diese Abstimmung raus kommt, möchte ich den Finger auf einen speziellen Aspekt legen und die Verantwortlichen, die sich an die Umsetzung machen, bitten, sich im Speziellen darum zu bemühen. Es geht um die Rollstuhlgängigkeit. Es gibt in dieser Stadt Orte, wo es sehr gut organisiert ist, und es gibt Orte, die pseudorollstuhlgängig sind. Wenn Sie Angehörige haben und mit ihnen unterwegs sind, dann erleben Sie, wie mühsam das ist. Ich bin froh, ist diese Rampe geplant. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass es äusserst penibel sein wird, wenn die Person im Rollstuhl irgendwo dahinten sitzt, zum Votum aufgerufen wird und ans Rednerpult rollen muss. Das ist einfach eine

Zumutung. Wir sollten daran denken, dass es in dieser Nähe spezielle Plätze gibt. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie die Person hereinkommen kann. Flügeltüren sind völlig ungeeignet. Da ist jemand immer auf eine Zweitperson angewiesen. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir gerade in diesem Parlament einen Auftrag haben, an Gleichberechtigung zu denken und Personen mit einer Körperbehinderung einen gleichberechtigten Zugang zu diesem Ort zu sichern.

Roland Vöggtli (FDP): Ich votiere für eine Rückweisung. Wir sind 130 Leute hier drin. Wer wohnt in einem Raum oder einem Haus, das CHF 2'850'000 kostet? Die Rollstuhlgängigkeit kann man mit einfacheren Mitteln lösen. Wir können IKEA-Möbel hier reinstellen, dann kostet es CHF 20'000. Ich bitte Sie, auf diesen grossen Betrag nicht einzutreten. Es geht mir nicht um den Umbau, sondern um den Betrag.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich gehe davon aus, dass solche Diskussionen in den letzten Jahrhunderten immer wieder geführt wurden. Es geht darum, ob wir mit Denkmälern, die wir ehren, bewundern und pflegen und für die wir viel Geld ausgeben, in unserer heutigen Zeit weiterleben wollen, oder ob wir sagen, dass ist ein Denkmal und wird nicht angerührt, oder wir stellen uns der Aufgabe, dass wir mit solchen Denkmälern und den Ansprüchen umgehen wollen. Es geht darum, ob wir das schaffen. Es geht nicht darum Denkmal bewahren versus Neues verhindern. Es geht darum, Denkmal und akzeptable neue Bedingungen in diesem Ratssaal zu haben. Dieser schwierigen Aufgabe müssen wir uns stellen. Heiner Vischer meint, dass man mit ein bisschen weniger das Gleiche erreichen kann. Bruno Mazzotti hat die Ansprüche definiert, diese sind nicht in Frage gestellt. Es geht nicht nur um die Zugänglichkeit zu den Sitzen. Ich habe immer wieder gehört, dass die Sitze unbequem seien. Es fallen entsprechend viele Akten zu Boden. Das ist nicht die gute Art, hier zu arbeiten. Es geht darum, dass Sie Ansprüche haben, wie Sie hier drin arbeiten wollen. Das Rathaus wird nur in ausgewählten Fällen und nicht einfach jedem, der hier eine Veranstaltung machen möchte, zur Verfügung gestellt. Das Rathaus ist das Abbild des politisch demokratisch gewählten Gremiums. Der Grosse Rat ist auf 100 Mitglieder verkleinert worden. Der Verfassungsrat wollte das und das Volk hat dem zugestimmt. Gehen Sie nicht davon aus, dass in zwei Jahren der Rat wieder vergrössert wird. Die Anzahl 100 wird einige Jahrzehnte oder Jahrhunderte bleiben. Die 100 Sitze sollen abgebildet sein im Parlament. Das ist für mich eine undiskutierbare Grundregel, dass Sie nicht in einer Turnhalle debattieren, sondern im Grossratssaal des Kantons Basel-Stadt. Dieses Projekt bringt die richtige Antwort zu dieser Aufgabestellung. Die Möblierung in diesem Saal nimmt dem Saal seinen Charakter, seine Ausstrahlung und seinen Wert nicht, wenn Sie diese Möblierung im vorgeschlagenen Sinne ändern. Ich kann mir auch vorstellen, dass es eine Generation von Grossrätinnen und Grossräte gibt, die andere Ansprüche haben und dann soll man das auch wieder machen können. Die ganze Ausstrahlung dieses Saales lebt von der Gesamtheit. Das Mobiliar darf eine Änderung erfahren im vorgeschlagenen Sinne. Dass die Änderung viel Geld kostet ist Realität. CHF 2'850'000 sind viel Geld. Dieses Geld ist verantwortungsbewusst eingesetzt und wird nicht für eine schnelle Aufgabe eingesetzt. Das ist keine schnelle und oberflächliche Entscheidung. Ich bitte Sie auf den Ratschlag einzutreten und ihn heute so zu verabschieden. Geben Sie Ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern die Möglichkeit, in einem zeitgemässen Rathaus in Respekt vor dem Denkmal weiterarbeiten zu können.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Ratschlag Ihre Zustimmung zu geben. Wir haben viel Qualitatives gehört und zum Teil weniger qualitatives. Denken Sie daran, dass Sie die elektronische Abstimmungsanlage beschlossen haben. Es werden jetzt Sachen behauptet, die nicht stimmen. Die Abstimmungsanlage ist ein Beschluss, den dieser Grosse Rat gefasst hat. Es wurde jetzt gesagt, dass man die Arbeitsflächen mit kleinen Korrekturen verbessern könnte, das sei keine Sache. Man könne die Arbeitsflächen einfach anheben und dann sei das gut. Das wäre sicherlich ein grösserer Umbau, so einfach lässt sich das nicht machen. Betrachten Sie auch die denkmalpflegerische Seite. Ich bezweifle, wenn die Fläche horizontal ist, ob dies noch das gleiche Bild ist. Die behindertengerechte Zugänglichkeit ist sehr wichtig, so wie sie möglich ist. Sie sehen im Modell draussen, dass eine Rampe gebaut wird, mit der man hineinfahren kann. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man hinten besser reinkommt. Es ist noch nicht alles gelöst. Ich kann mir auch vorstellen, wenn wir Personen im Rollstuhl haben, dass man diesen ein Mikrofon bringen könnte. Das ist aber nur dann möglich, wenn wir eine Anlage haben, die das erlaubt.

Roland Vöggtli, es ist nicht so, dass wir keine Kostenberechnung haben. Ich habe es in meinem Votum gesagt. Wir haben eine detaillierte Kostenrechnung mit dem gesamten Umbau und der Möblierung. Wir haben auch eine detaillierte Kostenrechnung, wenn man nur die Abstimmungsanlage in die bestehen Möbel einbaut. Es wurde hier seriös gearbeitet. Ich habe gesagt, dass es noch nicht verhandelt wurde, weil noch keine Submission stattgefunden hat. Schlussendlich ist das Büro, das den Wettbewerb gewonnen hat, ein Büro aus Basel. Dass keine Dame in der Jury dabei war, dafür kann ich auch nichts, darauf hatte ich keinen Einfluss. Ich bitte Sie, fällen Sie den Entscheid nicht aus dem Bauch heraus. Wenn Sie jetzt eine Rückweisung an die Regierung machen und sagen, dass man den Saal mit CHF 1'500'000 neu möblieren soll, dann geht das nicht. Wir haben einen schrittweisen Vorgang. Wir haben die Abstimmungsanlage beschlossen, wir haben einen Projektierungskredit beschlossen, wir haben beschlossen, einen Wettbewerb zu machen und nun bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Das wird eine gute Lösung sein. Rolf Häring, ich werde im neuen Grossen Rat auch nicht dabei sein, aber ich freue mich sehr, wenn der neue Grosse Rat in einer schönen Atmosphäre und mit neuen Arbeitsmöglichkeiten gut arbeiten wird. Der

Grosse Rat findet hier drin statt und nicht draussen. Wenn Sie mit dem Argument kommen, dass man dort draussen sitzt und nicht hier drin, dann stimmt etwas anderes nicht. Das hängt aber nicht an der Möblierung, sondern daran, dass Sie vielleicht vergessen haben, dass wir die Debatte hier drin führen. Ich möchte Sie aufrufen, in Zukunft viel mehr im Saal zu sein und an der Debatte teilzunehmen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Roland Stark, Grossratspräsident: Felix Eymann (DSP) und mindestens neun weitere Mitglieder haben schriftlich die Durchführung der Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf

mit 48 gegen 44 Stimmen und bei 18 Enthaltungen, den Ratschlag an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Mit Ja haben gestimmt (48):

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Kurt Bachmann (fraktionslos), Hans Baumgartner (SP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Anita Heer (SP), Christine Heuss (FDP), Suzanne Hollenstein (LDP), Bruno Jagher (SVP), Rolf Janz (SVP), Peter Jenni (fraktionslos), Urs Joerg (EVP), Rolf Jucker (FDP), Dominique König (SP), Thomas Mall (LDP), Pius Marrer (CVP), Arthur Marti (FDP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Marcel Rünzi (CVP), Martina Saner (SP), Helen Schai (CVP), Dieter Stohrer (EVP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Michael Wüthrich (Grünes Bündnis), Peter Zinkernagel (LDP).

Mit Nein haben gestimmt (44):

Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Susanna Banderet (SP), Maria Berger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Roland Engeler (SP), Remo Gallacchi (CVP), Beatriz Greuter (SP), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Oswald Inglin (CVP), Christine Keller (SP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Philippe Macherel (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Erika Paneth (SP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf Stürm (FDP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Guido Vogel (SP), Annemarie von Bidder (EVP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP), Christoph Wydler (EVP).

Stimmenthaltung (18):

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Jan Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Stephan Luethi (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Eduard Rutschmann (SVP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Daniel Stolz (FDP), Brigitte Strondl (SP), Christine Wirz (LDP).

Abwesende (19):

Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Malama (FDP), Michael Martig (SP), Stephan Maurer (DSP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Tanja Soland (SP), Gisela Traub (SP), Angelika Zanolari (fraktionslos).

Nicht gestimmt hat: *Roland Stark, Grossratspräsident.*

10. Ratschlag Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).

[07.01.09 17:07:10, BRK, BD, 08.1690.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1690.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es darum, dass der Regierungsrat Ihnen einen Kredit für den Rückbau der Strafanstalt Schällemätteli in der Höhe von CHF 2'498'000 vorlegt. Wir haben dieses Geschäft in der BRK beraten und sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates vorschlagen wollen. Bei diesem Areal handelt es sich um dasjenige, das für den Neubau Life Sciences für die Uni vorgesehen ist. Entsprechend ist der Kredit für die Planung dieser Überbauung bereits traktandiert. Unsere Hauptfrage war, ob es auch sinnvoll ist, jetzt bereits einen Kredit zu bewilligen für den Abbruch dieser Liegenschaft, wenn noch nicht sicher ist, ob der Neubau der Uni wirklich zustande kommt. Die Antwort, die von Seiten des Regierungsrates klar gegeben wurde, ist klar ja. Es ist sinnvoll, den Abbruch dieser Liegenschaft an die Hand zu nehmen. Erstens im Hinblick auf die Zeitachse, dieser Abbruch soll vonstatten gehen, bevor das neue Universitäts-Kinderspital seinen Betrieb aufnimmt, um nicht das neu eröffnete Kinderspital mit den Emissionen dieser Abbruchtätigkeit zu belasten. Zweitens ist es sinnvoll, auch wenn an diesem Ort der Neubau für die Uni nicht zustande käme, würde das Areal für andere Zwecke benötigt und die bestehende Bausubstanz müsste abgebrochen werden. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates jetzt zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich beantrage Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen. Es hätte durchaus sein können, dass wir eine ähnliche Diskussion führen, wie wir sie beim Geschäft gerade eben geführt haben. Es gab lange Stimmen, die sagten, dass dieser Gefängnisbau wegen seiner klaren Typologie für Gefängnisbauten des 19. Jahrhunderts erhalten bleiben müsse. Wir haben lange diskutiert bei den Vorarbeiten mit der Denkmalpflege, ob das Schällemätteli abgerissen werden darf, oder ob es erhalten werden muss. Ich bin froh, dass kein Schutzantrag für die ehemalige Strafanstalt vorliegt. Es hätte uns die Arbeit ausserordentlich erschwert. Mit diesem Kredit soll quasi die Strafanstalt, wie sie während vielen Jahrzehnten in Basel in Betrieb war, abgebrochen werden, mit dem klaren Ziel, dieses Areal für Uni-Bauten zur Verfügung zu stellen. Vorher müssen wir diesen Abbruch bewerkstelligen. Ich bitte Sie, den CHF 2'500'000 zuzustimmen mit den Ausführungen, wie Sie sie im Ratschlag finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli wird ein Kredit von CHF 2'498'000 (Preisbasis Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte per April 2008) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2009 und 2010 des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4205.120.56000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses für die Entwidmung des erforderlichen Areals.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von rund 8'000 m² der Parzelle 238 in Sektion 1 ist bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

11. Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 - 2013.

[07.01.09 17:12:16, BRK, BD, 08.1727.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.1727.01 einzutreten und für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit einen Rahmenkredit für die Jahre 2009 – 2013 in Höhe von gesamthaft CHF 750'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Sammelkredits von CHF 750'000 für fünf Jahre, das macht rund CHF 150'000 pro Jahr aus. Der Kredit trägt den nicht auf Anhieb verständlichen Namen zur Förderung der Wohnlichkeit, in Wahrheit geht es dabei darum, eine kleine Kasse zu äufnen, aus der die Stadtgärtnerei unbürokratisch auf Anliegen eingehen kann, die aus der Anwohnerschaft des Quartiers vorgebracht werden. Beispielsweise das Anliegen, man könnte bei einem Spielplatz ein neues Spielgerät aufbauen oder man könnte an eine Fassadenbegrünung einen Beitrag leisten usw. Um solchen Anliegen unbürokratisch und einfach nachkommen zu können und die Bürgerinitiative zu fördern, es handelt sich jeweils nur um kleine Beiträge, wird diese Kasse für fünf Jahre wieder geäufnet, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war. Sie sehen auf Seite 3 des Ratschlags, wie seit dem Jahr 2004 diese Mittel ausgegeben wurden. Die Bau- und Raumplanungskommission erachtet es als ausgesprochen sinnvoll, dass eine solche kleine Kasse besteht und bittet Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): In diesem vorliegenden Ausgabenbericht wird vor allem über ein unbürokratisches Vorgehen bei der Finanzierung von jeglichen kleinen Verbesserungen für die Förderung der Wohnqualität argumentiert, so wie es Andreas Albrecht beschrieben hat. Dies scheint ein beliebtes Instrument zu sein. Begrüssenswert finden wir die beschriebenen Tatsachen von Eigeninitiative von Privaten in den Quartieren. Die Fraktion der SVP stellt diese Bemühungen nicht in Abrede, auch wir haben Interesse an Verbesserungsmöglichkeiten diverser Anliegen. Was uns zu denken gibt und was eine suboptimale Situation darstellt, ist die Tatsache dieses vorhandenen Spezialkässelis. Ist es für niemanden oder für jedermann? Wir fragen uns, wer für was finanzielle Mittel fordern kann und wer diese Mittel spricht oder eben nicht. Hier hat man das Gefühl, den Filz zu riechen. Wir fragen uns, ob es nicht besser wäre, solche Verbesserungsmöglichkeiten ganz normal wie andere Ausgaben jährlich zu budgetieren. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich deshalb, diesen Sammelkredit in der Höhe von CHF 750'000 abzulehnen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte kurz auf dieses Votum antworten. Selbstverständlich kann man diese Meinung vertreten. Es geht in diesem Zusammenhang um Geschäfte, dass stufengerecht, sinnvollerweise auf Stufe Dienststelle, das heisst in diesem Fall Stadtgärtnerei, entschieden wird und nicht auf Stufe Parlament oder Regierungsrat. Aus diesem Grund, weil es von der Grösse der Beträge wirklich um Anliegen geht, die auf der Stufe der Dienststelle besser angesiedelt sind als auf höhere Stufe, ist es sinnvoll, dass man den betreffenden Mitarbeiter der Dienststelle diese Kompetenz gibt. Es ist ausserordentlich sinnvoll und richtig, dass der Regierungsrat aus dieser Summe der Kleinstausgaben einen Gesamtkredit macht und diesen dem Grossen Rat vorlegt. Gerade dadurch wird Transparenz geschaffen und dafür gesorgt, dass diese Gelder ordnungsgemäss und korrekt bewilligt werden. Der Regierungsrat könnte auch daraus Kleinstausgaben machen, die er in eigener Kompetenz bewilligt und von denen hier im Saal niemand etwas erfahren würde. Insofern ist dieses Vorgehen sinnvoll, einen grösseren Betrag zu sprechen, den wir hier im Parlament beschliessen können. Das fördert nicht zuletzt die Transparenz und wirkt entgegen der Ansicht des Votanten dem so genannten Filz entgegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit wird ein Rahmenkredit für die Jahre 2009 – 2013 in Höhe von gesamthaft CHF 750'000 zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Stadtgärtnerei Position 6140.300.20951) bewilligt. Die jährliche Rate beträgt CHF 150'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.

[07.01.09 17:17:53, UVEK, BD, 08.0899.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0899.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung konzentriert sich in diesem Teil einerseits auf die konventionellen Bestimmungen und andererseits auf die Förder- und Lenkungsabgaben. Die konventionellen Bestimmungen betreffen Gebäudehüllen und Gebäudetechnik, die Förder- und Lenkungsabgabe, wie der Name schon sagt, die beiden Bereiche plus zusätzlich die Solarstrombörse. Nicht Teil dieser Weiterentwicklung sind die Bereiche Mobilität, Gebäude und Energieversorgung. Ich beschränke mich darauf, auf den Bericht zu verweisen und greife einige wenige Aspekte heraus, die hier drin nochmals erwähnt werden sollten. Die Motion Jans fordert Minergie-P-Standard für Neubauten und zwar für alle Neubauten. Die UVEK hat sich mit diesem Thema intensiver auseinander gesetzt und sie hat sich vom Amt für Umwelt und Energie beraten lassen und eingesehen, dass es in einem städtischen Umfeld wie der Stadt Basel äusserst schwierig ist, Minergie P zu realisieren. Der Minergie-P-Standard hängt sehr stark von der Lage der Gebäude ab und sie können in einer Blockrandbebauung die Lage eines Gebäudes nicht bestimmen. Es würde zu extrem schwierigen Unterfangen führen, je nach Ort, wo das realisiert werden würde. Es ist nicht schwierig, Minergie P bei freistehenden Gebäuden zu realisieren. Die UVEK teilt deshalb die Ansicht des Regierungsrates, wonach Minergie P im Grundsatz anzustreben ist, aber als Minimalanforderung, wie es in einem Gesetz drin steht, nicht geeignet ist. Sie hat ausserdem weitere Überlegungen angestellt dahingehend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht verhindern möchte, dass mehr gebaut wird. Die Neubautätigkeit soll weiterhin möglich sein. Auch soll nicht das Gegenteil erreicht werden, nämlich dass Hauseigentümer lieber ein altes Haus notdürftig sanieren anstelle eines Neubaus. Ebenso muss man sich bewusst sein, dass wir im Kanton Basel-Stadt auf 15'000'000 km² bestehende Gebäudeflächen haben und per annum nur etwa 30'000 km² neu gebaut werden. Das entspricht einer Neubautätigkeit von 0,2%, gemessen an der Bestandsfläche. Die UVEK kommt zum Schluss, dass Minergie P einerseits ein Standortnachteil für Basel wäre und andererseits energetisch kontraproduktiv wirken könnte. Sie konzentrierte sich deshalb auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante 2, fügt allerdings noch einige Änderungen hinzu. Gleichzeitig möchte die UVEK betonen, dass sie Minergie P begrüsst, wenn das erreichbar ist. Sie begrüsst es, dass dies mit Anreizmodellen gefördert werden soll.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Solarstrombörse. Wie wir alle wissen, hat der Bund die kostendeckende Einspeisevergütung bei Fotovoltaikanlagen per 1.1. dieses Jahres gefördert. Wie zu erwarten, war das Kontingent sehr schnell ausgebucht. Der Bund hat einen Deckel auf die Menge der möglich zu bauenden Solarstromanlagen gesetzt. Wäre dieser Deckel nicht vorhanden, so könnten wir getrost die Solarstrombörse in Basel-Stadt abschaffen. Da dieser Deckel existiert, ist die bisherige erfolgreiche Solarstrompolitik von Basel-Stadt in Gefahr, dass diese nicht mehr weiterentwickelt werden kann und für einige Jahre auf die lange Bank geschoben wird. Die UVEK schlägt deshalb vor, dass der Kanton im Sinne einer Übergangslösung die Förderung des Solarstromes aufrecht erhält und die bestehende Solarstrombörse weiterführt. Die UVEK schlägt Ihnen deshalb einen Passus vor, dass bis ins Jahr 2014 die Solarstrombörse finanziert wird mit maximal 0,4 Rappen Zusatz pro Kilowattstunde Strom. Dies finden Sie detailliert auseinander gesetzt auf Seite 5 des Berichts. Die UVEK beantragt beim Regierungsrat zusätzlich eine Anpassung zur Verordnung der Solarstrombörse. Dort müsste jährlich von Mehrkosten von 0,05 Rappen pro Kilowattstunde ausgegangen werden. Dies ist eine Verordnungsänderung und liegt nicht in der Kompetenz von uns.

Ein Wort zu den Förderbeiträgen. Der Regierungsrat möchte künftig nur noch Förderbeiträge ausrichten, die

mindestens 10% und maximal 40% der Investitionen ausmachen. Bei einer Solarstromanlage soll die Förderung nicht mehr an der Investitionshöhe hängen, sondern an der Quadratmeterzahl. Das betrifft die thermische Solarenergie für die Warmwassererzeugung. Neu soll es auch für Gesamtsanierungen einen Bonus geben. Es hat sich gezeigt, dass viele Einzelsanierungsmassnahmen in der Summe nicht einer Gesamtsanierung entsprechen. Um im Gebäudebereich eine Förderung zu erhalten, muss man künftig bei Neubauten die Minimalanforderungen, die im neuen Gesetz festgeschrieben sind, um weitere 20% unterschreiten. Bei Sanierungen sind die Anforderungen weniger streng, weil grosses Interesse daran besteht, möglichst viel Altbauten zu sanieren. Sie sehen im UVEK-Bericht entsprechend die Verbräuche pro Quadratmeter je nach Gebäudealter und Zustand.

Die UVEK steht hinter der neuen Ausgestaltung der Förderbeiträge, diese verspricht eine höhere Wirkung der eingesetzten Mittel. Sie könnte sich grundsätzlich einen weiteren Ausbau dieser Unterstützungsmassnahmen vorstellen. Aus diesem Grund beantragt sie im Sinne einer Option in Paragraph 16 des Energiegesetzes den Satz der Förderabgabe neu von 10% auf maximal 12% der Netzkosten zu erhöhen. Neu wird auch im Energiegesetz das Verbot von Heizen und Kühlen im Freien auf gesetzlicher Ebene verankert. Die UVEK begrüsst diese Massnahme.

Ein letztes Wort zu Gesetz versus Verordnung. Die UVEK hat lange diskutiert. Viele Angaben der Vorlage des Ratschlags des Regierungsrates werden in der Verordnung geregelt. Sie hat sich deshalb bei einigen Punkten überlegt, ob ihr das als genügend erscheint oder ob dies nicht auf Gesetzesstufe verankert werden sollte. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit seinen Handlungsspielraum genützt, indem er die strengsten Isolationsvorschriften der Schweiz erlassen hat. Sie hat von diesem Vorhaben wieder Abstand genommen und möchte an dieser Stelle nur auf die beiden ihr verbindlich zugesagten Verordnungen hinweisen, die Sie auf Seite 10 des Berichts finden. Die eine betrifft das Brauchwarmwasser in Wohnbauten. Da soll künftig mindestens 50% des Brauchwarmwassers mit Sonnenenergie, Geothermie, Fernwärme oder Holzenergie oder anders nicht nutzbarer Abwärme erzeugt werden. In Paragraph 16 wird geregelt, dass heizbare Freiluftbäder in Zukunft überwiegend mit Sonnenenergie, Geothermie oder mit anders nicht nutzbarer Abwärme betrieben werden. Die UVEK begrüsst diese Änderungen ausdrücklich.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen und zwei Enthaltungen die Annahme des Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurfs, sowohl beim Energiegesetz als auch beim Bau- und Planungsgesetz. Sie beantragt Ihnen auch, die Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten abzuschreiben und alle aufgeführten Anzüge abzuschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): Ist es wirklich eine Weiterentwicklung des Energiegesetzes, über das wir heute abstimmen? In den letzten Tagen wurde uns so richtig spürbar gemacht, wie abhängig wir von der Energie sind. Unstimmigkeiten im Osten führten dazu, dass der Gashahn abgestellt wurde und der Westen muss jetzt leiden, weil das Heizen, Kochen und die Stromerzeugung massiv eingeschränkt werden muss, das bei diesem kalten Winterwetter. Die Energieabhängigkeit dürfen wir nicht unterschätzen. Neben der Förderung von Solar- und weiterer erneuerbarer Energie wäre zusätzlich die beste Alternative, den Atomstrom in Basel wieder zu aktivieren. Die Minergiestandards bei Neu- und Umbauten attraktiv zu gestalten und zu fördern, ist ein richtiger Schritt, um die Energieabhängigkeit gegenüber den mächtigen Kartellen und Staaten ein wenig einzuschränken. Mit den durch den Regierungsrat vorbereiteten Änderungsanträgen im Energiegesetz kann die SVP-Fraktion sich einverstanden erklären. Die Änderungsanträge der UVEK gehen unserer Fraktion zu weit. Sich festzulegen bei der Obergrenze mit 0,4 Rappen Kilowattstunden bei Artikel 6.5 des Energiegesetzes, Solarstrom, kann dazu führen, dass Solarstromerzeuger den anderen alternativen Energieherstellern bevorzugt werden. Die Förderabgaben von höchstens 10% beim Artikel 16.1 findet die SVP-Fraktion zu hoch. Die Begehrlichkeiten in diesem Ratsaal sind so hoch, dass der Regierungsrat im Gegensatz zu der im Gesetz vorgesehenen Herabsetzung der Förderabgaben im Falle der Ertrag den Aufwand übersteigt, nie vollziehen kann. Der Antrag der UVEK diese Förderabgabe auf 12% zu erhöhen, überspannt den Bogen. Auch der Änderungsantrag der UVEK beim Bau- und Planungsgesetz, Artikel 78 Absatz 1, darf nicht dazu führen, dass bei Sanierungen von Gebäuden, insbesondere bei Isolierungen, die Baulinien in der Länge und Breite überschritten werden. Der Änderungsantrag, dies in der Höhe generell zuzulassen, kann massive Einschränkungen beim Nachbar geben. Die Erhöhung eines Gebäudes bei der Sanierung verändert den Schattenwurf auf die Parzellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, ersucht aber den grossen Rat die Änderungsanträge der UVEK abzulehnen.

Andrea Bollinger (SP): Vor knapp zwei Jahren erhielten wir dicke Post von Experten, die uns einen Klimawandel mit massiven Folgen prophezeiten. Wörter wie Klimaschutz und Energieeffizienz waren plötzlich nicht mehr nur auf ein paar Fachzirkel beschränkt, sondern fanden Eingang in den Mainstream-Diskurs. Letzten Sommer erhielten wir dicke Post von der Regierung. Sie reagierte auf umfassende Weise auf die notwendigerweise erhöhte Aufmerksamkeit auf diese Thematik mit einer Revision des Energiegesetzes aus dem Jahre 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes von 2005. Damit abgedeckt werden vornehmlich zwei der Felder der kantonalen Energiepolitik, die Anforderungen und Massnahmen im Gebäudebereich, namentlich Energieeffizienz bezüglich Gebäudehüllen und Gebäudetechnik, sowie das Feld der Förder- und Lenkungsabgaben. Darunter fällt auch die sehr wichtige Solarstrombörse, zu der ich später noch einiges sagen möchte. Die UVEK hat sich intensiv mit diesem umfangreichen und für Laien nicht immer einfachen Bericht und Ratschlag auseinander gesetzt. Wir konnten uns auf vorzügliche Weise auf das Knowhow der Verwaltung abstützen, wo nötig. So ist etwas entstanden, was in der heutigen Zeit notwendig und teilweise wegweisend ist. Die SP-Fraktion hat die Bedeutung dieser Thematik früh erkannt und bereits im Frühjahr 2007 ein Klimapaket mit konkreten Vorschlägen und Vorstössen zum Beispiel

betreffend Gebäudehüllen präsentiert. Unsere Vorstösse und natürlich auch die aus anderen Parteien haben nicht zuletzt mit dazu beigetragen, dass wir nun diese Revision und Weiterentwicklung in den Händen halten. Die UVEK hat sich in ihren Beratungen auf einige Punkte besonders konzentriert, die wichtig erschienen. Alle Seiten haben eine gewisse Flexibilität bewiesen, die SP-Seite, indem wir uns vom Regierungsrat überzeugen liessen, dass der ursprünglich geforderte strenge Minergie-P-Standard für Neubauten in seiner Strenge und Komplexität zum heutigen Zeitpunkt als Minimalanforderung in einem Energiegesetz nicht geeignet ist. Energietechnischen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber und manches könnte energetisch sogar kontraproduktiv wirken. Dort, wo er erreichbar ist, ohne dass Standortnachteile zu befürchten sind, soll der Minergie-P-Standard mit Anreizsystemen gefördert werden. Wir sind also für die Variante 2 des Paragraphen 3 Energiegesetz, wo weder der Begriff Minergie P noch der Begriff Minergie im Gesetz verankert sind. Der vom Regierungsrat angestrebte Standard orientiert sich an den Vorgaben von Minergie. Die SP steht allerdings hinter dem Vorschlag der UVEK, die im Gesetz angekündigte periodische Anpassung der Grenzwerte an den jeweils erprobten Stand der Technik verbindlicher zu formulieren und den Regierungsrat zu verpflichten, die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre zu überprüfen. Im gleichen Atemzug kann ich ankündigen, dass wir den Änderungsantrag der CVP, wieder zurückzugehen zu der Aussage periodische Anpassung, ablehnen.

Solarstrombörse. Der Punkt 3.3 im Bericht der UVEK ist komplex, aber sehr wichtig und zukunftsweisend. Gestern hat eine Veranstaltung des Gewerbeverbands und verschiedener Umweltorganisationen stattgefunden. Unser Biovalley, unser Life-Sciences-Valley soll und kann zum Solarvalley werden. Ein Solarboom in Basel kann erreicht werden durch eine kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus Solaranlagen. Eine solche gibt es zwar schon bisher. Der Ausbau von zum Beispiel Fotovoltaikanlagen kann und wird vom Regierungsrat mengenmässig beschränkt. Nun wird ab diesem Jahr die Solarenergie vom Bund gefördert. Die bisherige so genannte Basler Solarstrombörse würde dadurch, müsste man meinen, eigentlich hinfällig. Bisher wurden solche Anlagen in unserem Kanton einerseits durch diese Solarstrombörse getragen und andererseits durch die IWB zulasten der Netzgebühren. Es gab und gibt in Basel eine Obergrenze für Neuanlagen in Kilowatt, das ist Punkt 1. Punkt 2 ist, dass der Bund zurzeit nicht mehr nach kommt mit der Förderung der Fotovoltaik. Es gibt eine jahrelange Warteliste und das kann es ja nicht sein. Daher der Vorschlag aus den Reihen der SP für eine Übergangslösung, eine Zwischenfinanzierung. Die bestehende Basler Solarstrombörse soll nicht nur bestehen bleiben vorderhand, sondern sogar ausgeweitet werden. Allerdings mit einer Obergrenze der Jahresmehrkosten von höchstens 0,05 Rappen pro Kilowattstunden Strom. Das Baudepartement hat sich mit einer entsprechenden gesetzlichen Ergänzung einverstanden erklärt. Kollege Guido Vogel wird hoffentlich dazu noch fundiertere Informationen liefern.

Die Energiespar- und Klimaschutzdiskussion ist angesichts der seit Monaten die Schlagzeilen beherrschenden Finanzkrise etwas in den Hintergrund gerückt. Es wird und darf dieses Mal nicht passieren wie schon so oft, dass grüne Themen nur bei wirtschaftlichen Schönwetterlagen en vogue sind. Im Gegenteil, die gestrige Veranstaltung hat gezeigt, dass zum Beispiel ein Solarvalley wertvolle zukunftssträchtige Arbeitsplätze und Lehrstellen im lokalen Gewerbe schaffen kann und wird. Ökologie und Ökonomie gehen hier Hand in Hand, mit Sonne im Herzen und auf den Dächern gegen die wirtschaftliche Düsternis. Die SP-Fraktion steht hinter allen Anträgen der UVEK, auch hinter der Erhöhung des Satzes der Förderabgaben auf maximal 12% und hinter der Erhöhung der Nutzungsziffer bei Isolationen. Was die Änderungsanträge betrifft von der Fraktion Grünes Bündnis, also eigentlich aus den Reihen des Mieterinnen- und Mieterverbands, kann sich unsere Fraktion nur mit der Ziffer 1 des Paragraphen 30 betreffend die Erweiterung der Einsetzung einer beratenden Fachkommission anfreunden. Die CVP-Anträge lehnen wir ab, das sind Rückschritte. Eine Mehrheit der Kommission war für die im UVEK-Bericht vorgeschlagenen Änderungen, die nun wieder rückgängig gemacht werden sollen. Die SP-Fraktion empfiehlt die Annahme aller Änderungsanträge der UVEK und ist mit dem Abschreiben der erwähnten Motion und der erwähnten Anzüge einverstanden.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Als erstes möchte ich mich bei der Regierung und der UVEK für die Erarbeitung dieses fortschrittlichen Ratschlags bedanken. Dieses neue Energiegesetz schlägt Pflöcke ein und ist auf die Zukunft ausgerichtet. Die Regierung und die Kommission haben richtigerweise erkannt, dass für den Klimaschutz und die Effizienz im Energieverbrauch jetzt und nicht erst in weiter Zukunft etwas getan werden muss. Sie hat die Aufgabe angepackt. Laut der Krüzliliste wird dieses Gesetz vom Grossen Rat getragen und unterstützt. Ich glaube, dass wir in Basel darauf stolz sein können. Ich möchte zu wenigen einzelnen Aspekten des Energiegesetzes Stellung nehmen. Natürlich bedauert das Grüne Bündnis, dass sich bei Neubauten der Minergie-P-Standard in der Stadt nicht als Minimalanforderung eignet. Die Ausführungen der Regierung und der UVEK dazu sind schlüssig und überzeugend. Tatsächlich kann in der Stadt zum Beispiel nicht nach Belieben so platziert werden, dass die Sonneneinstrahlung optimal ist. Es kann nicht sein, dass wegen der Isolation ganze Hauswände ohne ein einziges Fenster entstehen. Die vorgeschlagenen Grenzwerte sind zwar nicht so streng wie die der Minergie-P-Standards, haben aber den Vorteil, dass sie sich an SIA-Normen anlehnen. Diese werden nämlich laufend den technischen Neuerungen angepasst und sind den Architekten bestens bekannt, da sie in der ganzen Schweiz üblich sind. Es wird kein Problem sein, die neuen Grenzwerte richtig und fachgerecht umzusetzen. Wir unterstützen den Antrag der UVEK, dass die Regierung die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre dem neusten Standard der Technik anpasst. Es ist zu erwarten, dass in nächster Zukunft auch auf diesem Gebiet weitere Fortschritte gemacht werden. Der Minergie-P-Standard soll aber weiterhin durch finanzielle und andere Anreize gefördert werden, was wir natürlich unterstützen.

Sehr begrüssen wir den Vorschlag der UVEK, die Solarstrombörse im Sinne einer Übergangslösung auszuweiten. Die vom Bund bereit gestellten Mittel zur Förderung des Solarstroms waren sehr schnell ausgeschöpft. Viele geplante Anlagen stehen nun auf einer Warteliste und es kann Jahre dauern, bis sie realisiert werden können.

Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt die Solarstrombörse jetzt nicht schliesst, sondern im Gegenteil ausbaut. So kann der Kanton weiterhin neue Anlagen fördern, bis auf Bundesebene eine Lösung gefunden wird. Auf Ihren Tischen liegt ein Änderungsantrag des Grünen Bündnis, den ich Sie bitte zu unterstützen. Wir möchten, dass in der beratenden Fachkommission auch der Mieterverband und die Hauseigentümerverbände vertreten sind, da sie in den Fragen der Gebäudesanierung und des Wohnungsbaus, die einen grossen Teil des Energiegesetzes ausmachen, direkt betroffen sind. Im Absatz 2 möchten wir festlegen, dass die Fördermassnahmen nicht nur effizient und zukunftsgerichtet, sondern auch sozialgerecht eingesetzt werden. Das bedeutet, dass nicht nur die teuren Wohnungen energetisch saniert werden, sondern auch Wohnungen mit tieferen Mieten. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis dem neuen Energiegesetz, den Anträgen der UVEK und unserem Antrag zu Paragraph 30 zuzustimmen. Die Anträge der CVP bitte ich Sie abzulehnen.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP unterstützt die Revision des Energiegesetzes, sie erachtet sie als notwendig und sinnvoll. Sie ist der Regierung dankbar dafür, dass sie diese absolute Regelung des Minergie-P-Standards in dieses Gesetz nicht aufgenommen hat. Die UVEK hat das auch so verstanden und dies auch nicht in ihren Bericht aufgenommen. Trotz allem beantragen wir Ihnen in Paragraph 3 den Absatz 2 in der Fassung der Regierung zu übernehmen. Es ist eher eine Wortklauberei, was periodisch und mindestens alle drei Jahre ist. Wir haben auch in der UVEK vom Amt für Umwelt und Energie gehört, dass es ihnen ein grosses Anliegen ist, immer auf dem Stand der Technik zu sein. Periodisch kann halbjährlich oder jährlich sein, beim anderen ist es mindestens alle drei Jahre. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wenn Andrea Bollinger sagt, dass dieser Antrag ein Rückschritt bedeutet. Ich bitte Sie, den Absatz 2, so wie es im Regierungsratschlag steht, zu übernehmen, die Variante 2.

Die Solarstrombörse begrüssen wir auch. Wir begrüssen auch die Ausführungen der UVEK mit der im Bericht der UVEK vorgeschlagenen Lösung. Etwas Mühe haben wir beim Paragraph 16 mit der Förderabgabe und den förderungswürdigen Massnahmen. Wir unterstützen die Förderabgabe, meinen aber dass die 10%, so wie sie uns die Regierung vorschlägt, eine ausgewogene Lösung sind. Die Erhöhung auf 12% sollte nicht vollzogen werden, so wie es uns die UVEK vorschlägt. Darum beantragen wir Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen, nämlich dem der Regierung, wo die mindestens 10% vorgesehen sind. Namens der CVP bitte ich Sie, dem Bericht der UVEK zuzustimmen mit unseren Abänderungsanträgen.

Christian Egeler (FDP): Aus Sicht der Fraktion der FDP war diese Revision notwendig. Das neue Gesetz ist zwar fordernd, aber auch sehr fortschrittlich. Der Fokus liegt im Kanton Basel-Stadt richtigerweise auf dem haushälterischen Umgang mit Energie und der Vermeidung von Energieverschwendung. Wenn ich die Energie- oder die Produktionsprognosen anschau und schau, woher wir die Energie beziehen, ist eine Reduzierung von der Abhängigkeit einerseits und ein Beitrag an die CO2-Problematik andererseits vor allem beim Gebäudesektor zu erreichen. Darauf wird richtigerweise der Fokus gelegt. Nun werden dort Anreize gesetzt, endlich sinnvolle Sanierungen in Angriff zu nehmen. Es gibt auch Punkte, die wir kritisch hinterfragt haben. Dazu gehören vor allem die Umverteilungs-, Lenkungs- und Förderabgaben und Fördermechanismen, insbesondere die Lenkungsabgabe ist in der Fraktion der FDP immer noch relativ umstritten. Nichts desto trotz stimmen wir der Übergangslösung und der Ausweitung der Solarstrombörse zu. Kurz oder einseitig betrachtet macht es wenig oder manchmal keinen Sinn, wenn man Technologien fördert, die zurzeit noch nicht wirtschaftlich Strom liefern können. Aber man muss es unter mehreren Gesichtspunkten betrachten. Die Prognosen der Produktionskosten in der Fotovoltaik sinken dauernd, ganz im Gegensatz zu den Energieproduktionskosten in anderen Bereichen. Wichtig ist auch die Betrachtung der Wertschöpfung. Bei Öl, Gas und Atom ist die lokale Wertschöpfung minimal. Jeden Franken, den wir für diese Technologie ausgeben, geht leider in Regionen der Welt, die wir nicht gerade unterstützen wollen, da sie politisch nicht die gleichen Ideen haben wie wir westlichen Demokratien, mit wenigen Ausnahmen. Anders bei der Fotovoltaik, die lokale Wertschöpfung dort ist relativ hoch. Die Fotovoltaik-Anlagen müssen installiert werden, auch die Produktion von Fotovoltaik-Anlagen werden zurzeit in Europa und Amerika hergestellt werden. Ebenfalls lobenswert zu erwähnen, ist die gestern präsentierte Idee des Projekts Dachwerk, das heute in den Zeitungen erwähnt wird. Mit der Förderung eines solchen Programms kann man auch die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem vorgesehenen Deckel, dass man die Fotovoltaik nur zu einem gewissen Grad fördert, und wenn dieser überschritten wird, dann wird ein Stopp eingelegt. Wir sind mehrheitlich der Meinung, wenn man sieht, dass der Deckel schnell erreicht wird, wie das im Gesamtschweizerischen der Fall ist, man durchaus darüber diskutieren könnte.

Die Änderungsanträge des Grünen Bündnis und den pauschalen Änderungsantrag der SVP zur Regierungsratsvariante zurückzukehren, lehnen wir ab. Zu den Änderungsanträgen der CVP sind wir innerhalb der FDP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass wir sie unterstützen werden. Die Anzüge können aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

Andreas C. Albrecht (LDP): Auch die Fraktion der LDP unterstützt dieses Geschäft. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Vorlage und bei der UVEK für ihren Bericht. Die Vorzüge dieser Vorlage wurden bereits ausführlich gepriesen, ich wiederhole nicht alles. Wir sind grundsätzlich dafür, dass in dieser Sache vorwärts gemacht wird und unterstützen deshalb diese Anträge und bitten Sie, diesen zuzustimmen. Wir sind der Meinung, dass wir die Änderungsanträge der CVP-Fraktion unterstützen können, ich verweise dafür auf die Ausführungen des CVP-Vertreters. Die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis unterstützen wir nicht. Was Paragraph 30 Absatz 1 angeht, die Erweiterung der beratenden Fachkommission mit Vertreterinnen des Mieterinnen- und

Mieterverbands sowie des Hauseigentümergebietes, leuchtet es uns nicht ein, dass diese Kommission um diese Personen erweitert werden soll. Bei dieser Kommission handelt es sich nicht um eine Vernehmlassungsgruppe der Betroffenen. Es ist keine Betroffenheitskommission und insofern ist auch das Argument, dass die Mieter und Mieterinnen und die Hauseigentümer von diesen energetischen Massnahmen betroffen sind, kein schlüssiges Argument. Es handelt sich um ein Fachgremium, es sollen Personen dort drin sein, die spezifische Fachkenntnisse haben. Inwiefern der Mieter- und Mieterinnenverband spezifisch energietechnische Fachkenntnisse hat, kann man nicht einfach so begründen. Dasselbe dürfte auch beim Hauseigentümergebiet der Fall sein, wenn auch dort vielleicht noch mehr energiespezifisches Knowhow vorhanden ist. Wir wollen paritätisch sein und sind insgesamt dafür, dass wir diesen Antrag zu Paragraph 30 Absatz 1 ablehnen. Dasselbe gilt auch für den Absatz 2, wie es offensichtlich auch bei der SP der Fall ist. Wir lehnen diesen Antrag bezüglich Absatz 2 ab. Wir sind nicht dagegen, dass der Mitteleinsatz sozialgerecht erfolgt und das ganze staatliche Handeln überhaupt sozialgerecht erfolgen soll. Das könnte man in jedes Gesetz schreiben. Aber wenn speziell an diesem Punkt dieses zusätzliche Attribut eingefügt wird, dann fragen wir uns, ob da eine besondere Art der Umverteilungspolitik verfolgt werden soll. Das scheint uns hier nicht der richtige Ort. Nicht weil wir grundsätzlich gegen soziale Gerechtigkeit sind, sind wir gegen diesen Antrag, sondern weil wir der Meinung sind, dass soziale Gerechtigkeit immer und überall beim staatlichen Handeln stattfinden soll.

Mit Sonne im Herzen, um die Worte von Andrea Bollinger zu benützen, wollen wir noch ein paar Schritte weitergehen und die Sonne auf den Dächern noch besser nutzen, indem wir diese Gesetzesrevision zum Anlass nehmen, eine Motion einzureichen. Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen und Kollektoren zur Warmwasseraufbereitung, auf Hausdächern auch in der Stadt- und Dorfbildschutzzone in Zukunft zugelassen werden können, auch wenn sie sichtbar sind. Aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage ist es bis jetzt so, dass solche Sonnenkollektoren, wie man sehen kann, auf Dächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone generell nicht zugelassen werden. Das möchten wir lockern und erweiterte Möglichkeiten schaffen, um noch ein paar Schritte weiter zu kommen. Dieser Antrag lässt sich nicht ohne weiteres in die bestehende Vorlage einbauen, deshalb werden wir dazu eine separate Motion einreichen. Ich bitte Sie den Anträgen der LDP zu folgen.

Einzelvoten

Guido Vogel (SP): Ich möchte nur bezüglich des Antrags der UVEK zur Weiterführung der Solarstrombörse einige Punkte klarstellen. Aufgrund des prozentualen Deckels der eidgenössisch geregelten Einspeisevergütung bei der Fotovoltaik von 5% wäre ohne die Annahme des Änderungsantrags der UVEK gerade diese Form der erneuerbaren Energie in Zukunft krass benachteiligt, entgegen der Darstellung von Eduard Rutschmann, der behauptet, dass sie massiv bevorzugt würden. Bisher sind in Basel erst circa 1% der geeigneten Dachflächen mit solchen Anlagen belegt, 99% stünden also für zukünftige Anlagen zur Verfügung. Mit heute erhältlichen modernen Paneelen liesse sich mit dieser Fläche schon jetzt über 20% unserer elektrischen Energie erzeugen. Mit der von der UVEK vorgeschlagenen Menge von maximal 0,05 Rappen pro Kilowattstunde pro Jahr lässt sich jedes Jahr ein weiteres Prozent der Dachflächen zu Kleinkraftwerken umwandeln. Dies ist umso mehr sinnvoll, da die kantonale Förderung nur als Übergangslösung gedacht ist, bis die eidgenössische Vergütung auf Bundesebene sinnvoll gelöst sein wird. Wir können in Basel ein Zeichen setzen, welches in anderen Kantonen und beim Bund die Augen öffnen wird.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung Mittwoch, 14. Januar 2009, 09:00 Uhr, anschliessend Traktanden 19 und 20.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Bruno Suter betreffend Überlastete Buslinie 30 (09.5002.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Saner zum behindertengerechten Tramfahren in Basel-Stadt oder die Jagd nach der Niederflureinstiegstüre (09.5003.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Bis zum gesetzlich vorgegebenen Termin vom 5. Januar, mittags, sind drei neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellation Nr. 86 wird mündlich beantwortet. Das Geschäft haben Sie auf heute Nachmittag terminiert.

Schlussabend in der Messe

Abmeldungen sind bis heute an den Parlamentsdienst oder das Ratssekretariat zu richten.

Film-Premiere "Ruhe bitte"

Heute Abend um 18.15 Uhr findet hier im Saal die Filmpremière "Ruhe Bitte" statt. Der Film dauert etwa 30 Minuten. Anschliessend sind Sie alle im Keller des Rathauses zu einem Apéro eingeladen.

Geburtstag

Doris Gysin feiert heute Geburtstag. Sie lädt uns deshalb am Morgen zum Kaffee ein. (*Applaus*).

Zum heutigen Programm

Zuerst führen wir wie letzte Woche angekündigt die Debatte zum Geschäft 12 fort, dem Bericht der UVEK zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Anschliessend folgen die terminierten Geschäfte 19 und 20, der WAK-Bericht zur Anpassung Ferienregelung und dem Anzug Müller. Danach fahren wir fort mit Geschäft 13. Heute Nachmittag schalten wir die neuen Interpellationen und die Budgetpostulate dazwischen. Ob heute eine Nachtsitzung stattfindet, werde ich im späteren Nachmittag entscheiden.

Fortsetzung der Beratungen zum Geschäft

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen.

[14.01.09 09:06:57, UVEK, BD, 08.0899.02, BER]

vom 7. Januar 2009, 18:00 Uhr. Eintretensdebatte.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke Ihnen für die sehr gute Aufnahme dieser Vorlage zu einer Änderung des Energiegesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes. Ich freue mich darüber, dass in einem Parlament in Basel eine so breite Zustimmung zu wesentlichen Änderungen in der Energiepolitik absehbar ist. Wenn ich die Diskussionen in anderen Kantonen verfolge, dann sind solche Änderungsanträge oder Vorschläge immer sehr umstritten. Sie haben festgestellt in der Vorlage des Regierungsrates und in der intensiven Bearbeitung durch die UVEK, dass in Bezug auf die Anforderungen im Bereich Gebäude, vor allem im Bereich der Neubauten die wesentlichsten Änderungen vorgesehen sind. Hier will der Kanton Basel-Stadt mit seinen Anforderungen weitergehen als die übrigen Kantone, obwohl wir schon weiter sind als die übrigen Kantone. Es liegen bereits Gesuche von Bauherrschaften bereit, die auf diese Gesetzesänderung warten müssen, damit sie bewilligt werden können. Das sind Bauvorhaben in der bebauten

Stadt, in den klassischen Blockrandbebauungen, wo eigentlich der Spielraum für Gebäudeisolationen beschränkt ist. Es sind aber Vorhaben, beispielsweise an der Feldbergstrasse, wo mit ausgeklügeltem Fachwissen ausserordentlich vorbildliche Gebäudesanierungen möglich sind, auch in der Schonzone, die bis anhin wirklich weit weg von dem waren, was bewilligungsfähig war. Ich freue mich, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen für solche intensiven Energiemassnahmen vorgesehen sind, dass aber auch das Fachwissen bei den entsprechenden Branchen vorhanden ist, um in Basel solche Vorhaben umzusetzen.

Der weitere Schwerpunkt ist eine zum Teil auch umstrittene Massnahme. Der Kanton Basel-Stadt und andere Städte wollen in Zukunft das Heizen von Aussen bei Restaurants verbieten in dieser Jahreszeit. Es fällt auf, dass im letzten Jahr solche Heizpilze intensiv eingesetzt wurden. Mittlerweile sind sie eher selten geworden, was allein dem Umstand zu verdanken ist, dass sie sehr teuer zu betreiben sind. Jeder Betreiber eines Restaurants überlegt sich, ob er das Geld in solche Aussenwärmeanlagen investieren möchte oder nicht. Das Heizen und das Kühlen von Aussenräumen wird in Zukunft mit dieser gesetzlichen Grundlage verboten werden.

Auch die Neuregelung der Förderbeiträge ist eine wichtige Massnahme. Hier geht es um eine Vereinfachung. Es geht um eine Klarheit, dass bauwillige Bauherrschaften zu Beginn errechnen können, auf welche Beiträge sie zählen dürfen. Hier geht es um eine Vereinfachung und eine gewisse Harmonisierung mit den anderen Kantonen und das soll auch Bauwilligen zugute kommen.

Die Fotovoltaikanlagen, die Solarstrombörse, finde ich eine sehr gute Lösung, wie es die UVEK ausgearbeitet hat. Wir streben die Bundeslösung an, der Bund hätte mit der Einspeisevergütung das Sagen, aber bis er es tut, sollen in Basel-Stadt die Anlagen mit kantonalen Beiträgen gefördert werden. Das ist gut so, weil es sicher noch einige Jahre dauern wird.

Ich nehme gerne Stellung zu einigen Bemerkungen aus den Voten der letzten Wochen. Frau Ackermann hat bedauert, dass eine Minergie-P-Vorschrift nicht realisiert werden kann. Die UVEK hat sich intensiv damit auseinander gesetzt. Minderergie-P-Bauten sollen in Basel selbstverständlich angestrebt werden. Ich gehe davon aus, dass es in Riehen, auf dem Bruderholz und an ausgewählten Orten möglich sein wird. Aber der grosse Teil der Bauten, die in Basel erstellt oder saniert werden, sind in städtischen Situationen so ausgerichtet, wie es die Bauordnung vorsieht. Eine Minergie-P-Vorschrift wäre möglicherweise eine Bauverhinderung oder Sanierungsverhinderung und keine Anregung oder Zielvorgabe. Ich danke der UVEK, dass sie diesen Konflikt im städtischen Umfeld gesehen hat und dass sie mit der Minergie-Lösung einverstanden ist, das begrüsse ich.

Stephan Gassmann hat seinen Antrag begründet, warum die CVP der Meinung ist, die Förderabgabe solle mit maximal 10% limitiert werden. Mit dieser Gesetzesgrundlage soll die Förderabgabe nicht auf 12% erhöht werden, sondern es geht um die Möglichkeit, im Gesetz die Förderabgabe entsprechend zu erhöhen, wenn entsprechende Mittel nötig sind. Wir sehen heute keinen Anlass, von der bestehenden Grössenordnung abzusehen. Aber vielleicht kommen wieder einmal gute und grosse Projekte auf den Kanton zu, dann wäre es möglich, mit einer höheren Abgabe zu arbeiten. Sie schaffen nur die Möglichkeit und nicht die Verpflichtung, diese Förderabgabe auf 12% zu erhöhen. Das ist der Wille der UVEK, der Regierungsrat hat weniger beantragt, kann aber mit den 12% gut leben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie heute mit diesen Details, die vorliegen, im Sinne der UVEK zu verabschieden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann mich Regierungsrätin Barbara Schneider anschliessen und mache es kurz. Ich beschränke mich auf Stellungnahme zu den Anträgen. Ich bitte Sie in allen Fällen der UVEK zu folgen und die beiden Änderungsvorschläge der CVP abzulehnen. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und insbesondere für die gute Aufnahme der Überbrückungsvariante, die die UVEK geschaffen hat, für die Solarstrombörse, bis der Bund seinen Deckel anhebt. Wünschenswert wäre, dass er den Deckel ganz aufhebt. Zum Änderungsantrag des Grünen Bündnis wünschte ich mir, dass künftig Änderungsanträge in der Kommission gestellt werden. Deshalb haben wir Kommissionsberatungen und Sitzungen, damit wir das dort behandeln können. In diesem Sinne kann ich mich zu diesem Änderungsantrag nicht äussern, weil es einen Paragraphen betrifft, den wir nicht besprochen haben. Besten Dank für die gute Aufnahme, ich bitte Sie allen Beschlüsse, so wie sie die UVEK gefasst hat, zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Energiegesetzes

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Energiegesetzes

§ 3 Abs. 2

Antrag

Die CVP-Fraktion beantragt, § 3, neuer Absatz 2 gemäss Fassung des Ratschlags des Regierungsrates, Variante 2, zu fassen:

Der Regierungsrat passt die Grenzwerte periodisch dem Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen auf das Klima jeweils auf einem möglichst geringen Stand zu halten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 35 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 4 Abs. 2

§ 6 Abs. 5

§ 7

§ 9

§ 11 Abs. 1

§ 12 Abs. 2

§ 13 Abs. 1 und 3

§ 14 Abs. 1

§ 16 Abs. 1

Antrag

Die CVP-Fraktion beantragt, § 16, Abs. 1 gemäss Fassung des Ratschlags des Regierungsrates aufzunehmen:

Zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtungen zur Prüfung förderungswürdiger Massnahmen, Entrichtung von Beiträgen, Überwachung von Bauten und Anlagen sowie zur Beratung wird auf den Netzkosten (Netzgebühren plus Lenkungsabgabe) eine Förderabgabe von höchstens zehn Prozent erhoben. Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn der Ertrag den Aufwand übersteigt. Die Förderabgabe wird für Rechnung der vollziehenden Behörde von den Stromlieferantinnen und Stromlieferanten bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erhoben. Sie ist gesondert in Rechnung zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 35 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt zusätzlich eine Änderung von § 30 Abs. 1 und 2 des Energiegesetzes:

§ 30. Der Regierungsrat wählt eine beratende Fachkommission. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Umweltverbände, des Mieterinnen- und Mieterverbands sowie der Hauseigentümerverbände, der kantonalen Verwaltung sowie der Hochschulen bzw. Fachhochschulen.

2 Die Kommission erlässt Empfehlungen, insbesondere über die Höhe der Beitragssätze und Schwerpunkte bei den Förderungsmassnahmen. Sie überwacht den effizienten, zukunftsgerichteten und sozial gerechten Einsatz der Mittel.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich unseren Antrag begründen. Wie wir aus der Debatte von letzter Woche gesehen haben, handelt es sich beim Energiegesetz um eine sehr technische Angelegenheit. Trotzdem soll bei diesem wichtigen und fortschrittlichen Gesetz die soziale Dimension nicht ausser Acht gelassen werden. Es geht uns nicht darum, mietrechtliche Bestimmungen zu erlassen, diese wären beim Energiegesetz am falschen Ort. Als Vertreterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes habe ich in der Fraktion weitere Änderungsanträge vorgeschlagen, insgesamt vier. Für heute haben wir beschlossen, dass wir uns auf Paragraph 30 des Energiegesetzes beschränken. In Paragraph 30 werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der beratenden Fachkommission festgelegt. Beim ersten Änderungsantrag geht es darum, dass neben Umweltorganisationen, Fachhochschule und Wirtschaftsverbände sowohl der Mieterinnen- und Mieterverband als auch die Hauseigentümerverbände vertreten sein sollten. Wir nehmen letztlich eine Anregung auf, die Patrizia von

Falkenstein in ihrem Anzug so ähnlich vorschlägt. Zu diesem Punkt nimmt der Regierungsrat leider keine Stellung. Es geht in erster Linie darum, dass diejenigen, die von Sanierungsprojekten und Sanierungsprogrammen betroffen sind, Hauseigentümer und Mieter, Fachpersonen in die Energiekommission stellen können. Es handelt sich nicht um Betroffene im Sinne von Opfer, anders als Andreas Albrecht in seiner Rede suggeriert hat. Es geht darum, dass diese Verbände Fachpersonen stellen können, die eine spezielle Perspektive einbringen. Die Fraktion der Liberalen bezweifelt, dass der Mieterinnen- und Mieterverband überhaupt Fachwissen einbringen kann. Dazu kann ich nur sagen, dass sich die Liberalen gewaltig irren. Der MV besteht nicht nur aus Juristen und Anwälten, der MV verfügt auch über Architekten, Baufachleute, die zu 100% fähig sind, Aufgaben der Fachkommission wahrzunehmen. Letztlich muss die Fachkommission nicht selber bauen, sondern sie erlässt Empfehlungen insbesondere über die Höhe der Beitragssätze und Schwerpunkte der Fördermassnahmen. Darüber hinaus überwacht sie, dass die Mittel effizient und zukunftsgerichtet eingesetzt werden. Damit sind wir bei der Änderung im zweiten Absatz. Mit dieser Ergänzung "sozialgerecht" geht kein Franken für die Umwelt verloren, im Gegenteil. Das Geld würde besser und mit einer höheren Legitimation investiert, was auch eine sozialpolitische Ausrichtung erhalten würde. Es geht kurz darum, Umweltpolitik und Sozialpolitik in Übereinstimmung zu bringen. Wir haben letzte Woche gehört, dass die sozialgerechte Verteilung von Finanzmitteln eine Selbstverständlichkeit von staatlichem Handeln sein sollte. Eine Selbstverständlichkeit sind auch die effiziente und zukunftsgerichtete Verteilung, so wie es im Gesetz steht. Nach der Logik der Liberalen wäre nicht nur der Begriff "sozialgerecht" zu streichen, sondern auch "effizient" und "zukunftsgerichtet". Wir möchten diese drei Selbstverständlichkeiten in Erinnerung rufen und im Gesetz verankern.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz verdeutlichen, weshalb ich im Namen unserer Fraktion empfehle, die Änderungsanträge des Grünen Bündnis abzulehnen. Beim Absatz 1, wo es darum geht, ob der Mieterinnen- und Mieterverband und der Hauseigentümergebund Einsitz haben soll in dieser Fachkommission, habe ich schon vor einer Woche gesagt, dass es in dieser Kommission nicht in erster Linie darum geht, die Betroffenen zu versammeln, sondern Fachleute zu versammeln. Mit den Betroffenen habe ich nicht, wie das jetzt behauptet wurde, Opfer gemeint. In diesem Antrag sind Verbände aufgelistet, die in erster Linie aufgrund ihrer spezifischen Interessenslage in der Kommission Einsitz nehmen würden, weil sie Eigentümer oder Mieter von Objekten sind, die Gegenstand von solchen Sanierungen oder anderen Massnahmen sind. In diesem Zusammenhang geht es bei diesen Verbänden hauptsächlich darum, spezifische Interessen zu wahren. Eine Interessensvertretung ist in diesem Gremium nicht erwünscht. Es ist ein Fachgremium und es sollen Leute dort sitzen, die spezifisch energietechnische Fachkenntnisse haben. Es ist nicht der Sinn der Kommission, dass die übliche Front, Hauseigentümer gegen Mieterverbände, in diese Kommission hineingetragen wird. Aus diesem Grund halte ich es nicht für zweckmässig, diese Kommission so zu erweitern. Ich möchte Sie bitten, das abzulehnen.

Zu Absatz 2 habe ich schon das letzte Mal gesagt, dass gegen soziale Gerechtigkeit nichts einzuwenden ist. Es macht keinen Sinn, dies in jedem Paragraphen in der ganzen Gesetzessammlung speziell zu erwähnen. Es ist nicht mehr als an allen anderen gefordert, deshalb ist die Ergänzung an diesem Ort nicht nötig.

Jürg Meyer (SP): Ich bitte Sie dringend, beide Anträge zu Paragraph 30 anzunehmen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die ökologischen Anliegen dringlich sind, einerseits im Hinblick auf die globalen Aspekte unserer Welt. Wenn wir die Millenniumsziele durchsetzen wollen, dann können wir es nicht akzeptieren, dass Teile von Bangladesch unter dem Meeresspiegel versinken. Wenn wir die Luftreinheit ansehen, dann liegen heute die Feinstaubkonzentrationen über dem Grenzwert. Da ist dringender Handlungsbedarf geboten. Gleichzeitig dürfen wir nicht die Augen davor verschliessen, dass es Zielkonflikte zwischen sozialen und ökologischen Anliegen gibt. Diese Zielkonflikte müssen behoben werden. Es ist auch eine dringende Aufgabe für Fachleute aller Arten dafür zu sorgen, dass nicht wegen grüner Anliegen, Menschen über die Klinge springen müssen und die Chance verlieren, auf dem Liegenschaftsmarkt angemessene Lösungen zu finden. Da sind wir gefordert. Die Förderabgabe bietet einmalige Möglichkeiten, diese Zielkonflikte sozial abzufedern. Diese Möglichkeiten müssen genutzt werden. Es ist wichtig, dass Fachleute aus Mieterinnen- und Mieterverband und Hauseigentümergebund mit ihren Fachleuten darin vertreten sind. Es ist ebenso wichtig, dass das Prinzip der sozialen Abfederung in der Energiegesetzgebung verankert wird. Es ist sicher so, dass mit den zeitweise ansteigenden Energiepreisen der Effekt ausgelöst wurde, dass Energieersparnisse den Mietern zugute kommen mit den Nebenkostenabrechnungen. Heute sind die Energiepreise wieder zurückgegangen und es besteht trotzdem eine Kluft zwischen möglichen Teuerungseffekten im Liegenschaftsmarkt, bedingt durch die Sanierungen, und den Ersparnissen in der Nebenkostenabrechnung. Es ist dringend nötig, dass wir nach Lösungen suchen, wie wir diese Kluft sozialverantwortlich bewältigen können. Darum ein Ja zu beiden Anträgen gemäss Paragraph 30.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, nur Abs.1 des Antrag der Fraktion Grünes Bündnis anzunehmen, Abs. 2 aber abzulehnen.

Die SP kann dem Antrag in Absatz 1, wonach die Vertreter der Mieterverbände und der Hausbesitzer in der Kommission Einsitz nehmen, zustimmen. Wir finden das eine sinnvolle Sache, dass die fachlichen Kompetenzen, vor allem wenn es um Gebäudesanierungen geht, eingebracht werden. Wir können Ihnen beantragen, dieses Gesetz entsprechend so zu ändern. Hingegen bitten wir Sie, den Antrag vom sozialgerechten Einsatz der Mittel abzulehnen. Das bringt eigentlich nichts in diesem Gesetz und ich finde die Vertretung von Hausbesitzer und Mieterverband bringt mehr als die Ergänzung mit diesem Wort, das eher eine Worthülse ist und wenig Inhalt bedeutet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 43 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Abs. 1 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Abs. 2 **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagenen Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 17. Januar 2009, Seite 85, publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Bau- und Planungsgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

§ 78

§ 81 Abs. 1, lit. d und e

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagenen Revision des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 17. Januar 2009, Seite 86, publiziert.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, folgende Motion und folgende Anzüge als erledigt abzuschreiben:

- Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindliche Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten (07.5295)
- Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich (07.5308)
- Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise (05.8313)
- Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO₂-Reduktion beim Gebäudepark (07.5002)
- Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (05.8312)

- Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus (07.5152)
- Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (05.8317)
- Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen (07.5048)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion und die sieben Anzüge abzuschreiben.

Die Motion 07.5295 sowie die Anzüge 07.5308, 05.8313, 07.5002, 05.8312, 07.5152, 05.8317 und 07.5048 sind **erledigt**.

19. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[14.01.09 09:32:57, WAK, FD, 08.0948.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0948.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag 08.0948.01 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich präsentiere heute den Bericht einer Mehrheit der WAK zum Ratschlag und Bericht 08.0948.02 zur Anpassung der Ferienregelung. Gestatten Sie mir dazu in Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht ein paar Bemerkungen zum Eintreten. Zunächst bedauere ich, dass wir unserem Auftrag zur fraktionsübergreifenden Konsensfindung dieses Mal nicht vollumfänglich nachkommen können, sodass Ihnen heute zwei Berichte mit entgegengesetzten Anträgen vorliegen. Trotzdem habe ich den Kolleginnen und Kollegen zu danken in der Kommission für ihre Mitarbeit und die offenen Diskussionen, und dem Regierungsrat respektive dem Finanzdepartement für die Vorarbeit und die Unterstützung. Die Ferien- und Arbeitszeitregelung nach dem baselstädtischen Personalrecht war in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Diskussionen. Mehr Ferien und kürzere Arbeitszeit ist eine Standardforderung der Personalverbände. So wurde zum Beispiel eine entsprechende Motion von Urs Müller in diesem Haus am 21. Februar 2008 als Anzug an den Regierungsrat überwiesen. Konkret lautete die Forderung der Angestelltenverbände auf eine Woche zusätzliche Ferien für alle und Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche. Heute beträgt die Wochenarbeitszeit 42 Stunden, der Ferienanspruch für Kantonsangestellte bis Alter 49 beträgt 20 Tage, 4 Wochen pro Jahr, für Angestellte zwischen 50 und 60 Jahre 25 Tage, 5 Wochen pro Jahr, und für Angestellte ab 60 Jahre 30 Tage, 6 Wochen pro Jahr. Der Regierungsrat schlägt nun vor, den Forderungen der Personalverbände durch eine Verbesserung der Ferienregelung entgegenzukommen, die Wochenarbeitszeit aber unverändert zu belassen. Dies schlägt sich nieder im Ratschlag, den wir jetzt diskutieren, und wir bitten Sie, den Antrag von Urs Müller als erledigt abzuschreiben. Der regierungsrätliche Vorschlag sieht im Detail vor, den Ferienanspruch für die Kantonsangestellten bis 2012 in zwei Schritten wie folgt zu erhöhen. Ab 2012 sollen alle Angestellten bis Alter 49 25 Tage, 5 Wochen, Ferien haben, dies entspricht einer Verbesserung von 5 Tagen. Angestellte ab Alter 50 sollen 28 Tage Ferien haben, das ist plus 3 Ferientage, und Angestellte ab Alter 60 sollen 32 Ferientage haben, also plus 2 gegenüber dem Status quo. Aus Kostengründen wird die grosszügige Neuregelung in zwei Teilschritten eingeführt. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 erhalten die Angestellten bis Alter 49 zunächst zwei zusätzliche Ferientage, diejenigen ab 50 zunächst einen zusätzlichen Ferientag und Angestellte ab 60 einen halben Ferientag zusätzlich pro Jahr.

Im Gegenzug zu diesen Verbesserungen wird ab 2012 die Frei- und Feiertagsregelung aufgehoben werden, wonach die Kantonsangestellten immer Anspruch auf mindestens 12 Frei- und Ferientage haben, unabhängig davon, wie die gesetzlichen Feiertage im Jahreskalender zu liegen kommen. Die Aufhebung dieser schweizweit wohl einzigartigen und kuriosen Regelung erfolgt erst auf 2012, wenn die Verbesserung der Ferienregelung vollumfänglich greift. Bei einer früheren Aufhebung hätten die Angestellten ab 50 in der Übergangszeit plötzlich weniger Ferien als bisher. Das war nicht die Idee des Ratschlages.

Was kosten die vorgeschlagenen Verbesserungen? Gemäss den Berechnungen des Regierungsrates würden sich nach einer vollen Umsetzung der neuen Ferienregelung Mehrkosten von CHF 25'400'000 ergeben, wenn man davon ausgeht, dass überall entsprechend mehr Personal eingestellt würde und man die zusätzlichen Ferientage eins zu eins kompensieren müsste. Das tut man allerdings nicht, sondern nur dort, wo es zwingend notwendig ist, vor allem in den Schichtbetrieben. Wie gross dieser Anteil genau ist, weiss man nicht, man rechnet jedoch mit einem Anteil von 70%, woraus sich jährlich Mehrkosten von CHF 17'800'000 ab 2012 ergeben. Das alles tönt kompliziert. Wenn

Sie sich demgegenüber unseren Beschlussentwurf auf Seite 12 des Berichts anschauen, dann stellen Sie fest, dass die von uns vorgeschlagene Fassung von Paragraph 13 Absatz 1 des Personalgesetzes sich unterscheidet vom geltenden Recht nur durch einen Einschub des Wörtchen "mindestens". Der Ferienanspruch von Kantonsangestellten ab 50 beträgt nicht mehr 5 Wochen, sondern mindestens 5 Wochen, derjenige der Angestellten ab 60 nicht mehr 6 Wochen, sondern mindestens 6 Wochen. In Tat und Wahrheit liegt zwischen dem Wörtchen mindestens im Gesetz und den tatsächlichen Ferienansprüchen die Welt der regierungsrätlichen Verordnungen, insbesondere die Ferien- und Urlaubsverordnung, die der Regierungsrat in zwei Schritten anpassen wird. Der Regierungsrat hat heute und in Zukunft einen erheblichen Spielraum zur Festlegung der Ferienansprüche im Einzelnen. So hätte er die fünfte Ferienwoche für die Angestellten bis 50 schon heute im Alleingang beschliessen können, also ohne uns den Grossen Rat zu bemühen. Im Gesetz heisst es bereits, dass die Angestellten Anspruch auf mindestens vier Wochen haben. Ein entsprechender Spielraum fehlt bei den Angestellten ab 50 respektive ab 60, da dort im Gesetz das Wörtchen mindestens fehlt. Sie fragen sich vielleicht, weshalb man die neuen Ferienansprüche nicht auf den Tag genau im Gesetz festschreiben will. Wir haben das in der WAK ebenfalls diskutiert, sind aber davon abgekommen, weil die Übergangszeit bis 2012 recht lange ist und man für diese Zwischenzeit besondere Übergangsbestimmungen hätte verabschieden müssen, was das Ganze etwas kompliziert und unübersichtlich gemacht hätte. Zudem empfinden wir es aus Überlegungen der Kompetenzabgrenzung zwischen Grossem Rat und Regierungsrat als richtig, dass der Regierungsrat als Exekutive und als Arbeitgebervertreter in diesem Bereich weiterhin über einen Spielraum verfügt. So viel zum regierungsrätlichen Vorschlag und den Hintergründen.

Die WAK hat das Geschäft an insgesamt fünf Sitzungen behandelt und unter anderem ein Hearing durchgeführt. Die politische Beurteilung des Ratschlags fiel in der Kommission kontrovers und uneinheitlich aus. Eine Mehrheit der Kommission stimmt dem Ratschlag zu, eine Minderheit beantragt Rückweisung. Ich darf Ihnen die Mehrheitsposition darlegen und möchte sie wie folgt begründen. Die öffentliche Hand, unser Gemeinwesen, ist nicht ein mechanisches Wesen, sondern eine Institution, die zur Ausführung vielseitiger Funktionen auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist. Diesbezüglich steht der Kanton als Arbeitgeber selbstverständlich in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebenden, sowohl privaten als auch öffentlich-rechtlichen. Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber haben im heutigen Umfeld jeweils typische Stärken und Schwächen. Zu den Stärken des Kantons gehört die Arbeitsplatzsicherheit, die Verlässlichkeit des Arbeitgebers, die fest verankerte Sozialpartnerschaft, sowie die Sicherheit und je nach politischer Würdigung die Grosszügigkeit der Altersvorsorge. Private Arbeitgeber, insbesondere die grossen privaten Arbeitgeber, haben ebenfalls ihre typischen Vorteile, die für den Kanton eine Herausforderung darstellen können. Private Arbeitgeber sind flexibler, sie bieten mehr Anreize für ausserordentliche Leistungen, sie bezahlen oft höhere Löhne im Kaderbereich und können oft attraktivere Karriereperspektiven aufzeigen. Zudem, das zeigt die Übersicht im Ratschlag auf Seite 2, haben die grossen privaten oder halbprivaten Arbeitgeber für das Personal oft vorteilhaftere Ferien- und Arbeitszeitbedingungen. In gewissen Bereichen kann der Kanton unter rigideren gesetzlichen Vorgaben und aufgrund der Tatsache, dass wir unser Personal mit Steuergeldern bezahlen, nicht mithalten. Der Ferienbereich ist aber nicht so einer. Hier gibt es keinen einleuchtenden Grund, weshalb die Kantonsangestellten schlechter fahren sollten als die Angestellten bei anderen grossen Arbeitgeber. Für die Kommissionsmehrheit ist es deshalb sinnvoll, wenn wir einen Schritt machen und die Arbeitsbedingungen diesbezüglich attraktiver gestalten. Dies ist notwendig, wenn wir als Kanton weiterhin als Arbeitgeber attraktiv bleiben wollen, insbesondere auch bei Kaderpositionen und für hoch und höchst qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine Verbesserung bei den Ferien auch deshalb richtig und nachhaltig ist, weil sie sich familienfreundlich auswirkt, weil sie gesundheitspolitisch vorteilhaft ist, insbesondere in körperlich belastenden Berufen und weil sie zu einer Verbesserung der viel zitierten Worklife-Balance führt. Die Kosten halten wir angesichts der erwähnten Vorteile für vertretbar. Sie sind im Budget 2009 und in der Finanzplanung bereits enthalten. Kostenargumente sprechen gemäss der Kommissionsmehrheit gegen eine noch grosszügigere Variante, wie sie zeitweise von den Personalverbänden gefordert und zum Teil auch in der Kommission angeregt wurde. Das haben wir in unserem Bericht dargestellt. Wir halten die regierungsrätlichen Pläne, wie im Ratschlag geschildert, für vernünftig und sinnvoll. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf das Geschäft einzutreten, es nicht zurückzuweisen und durch die vorgeschlagene formell geringfügige Gesetzesrevision, den Weg für die angestrebte Anpassung der Ferienregelung freizumachen.

Christophe Haller, Referent der Kommissionsminderheit: Ich möchte dem WAK-Präsidenten danken für die gute Darstellung der Ausgangslage und darf Ihnen die Position der Kommissionsminderheit darstellen. Walter Scheel, der ehemalige Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland hat im Bundestag einmal gesagt: Die Aufgabe des Politikers ist es, das Richtige zu tun und es populär zu machen. Das Richtige tun heisst bei dieser Vorlage, Rückweisung an die Regierung, damit sie die Ferienregelung in eine Gesamtvorlage einbetten kann und eine Regelung findet, die mit unseren Partnerkantonen abgesprochen wird. Die Kommissionsminderheit ist nicht grundsätzlich gegen eine Ferienerhöhung. Sie ist aber der Ansicht, dass die Vorlage zum falschen Zeitpunkt vorgelegt wird und in dieser Sache keine Dringlichkeit besteht. Die Argumentation, dass Basel-Stadt als Arbeitgeber an Attraktivität verliert, wenn die Ferien nicht erhöht werden, ist verfehlt. Die heutige Regelung entspricht den Regelungen der meisten Kantone in unserem Land.

Der Bund und die Kantone Zürich, Aargau oder Baselland kennen genau die gleiche Ferienregelung wie Basel-Stadt. Auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft steht Basel-Stadt gut da. Die meisten Betriebe in unserem Kanton kennen den gesetzlichen Anspruch von vier Wochen. Grosse Arbeitgeber haben teilweise grosszügigere Lösungen. Macht man einen Vergleich zwischen Kanton und grosszügigeren Arbeitgebern aufgrund der Lebensarbeitszeit, also berücksichtigt man die Tatsache, dass man bei Basel-Stadt sich sehr grosszügig vorzeitig pensionieren lassen kann

und dass man in unserem Kanton überdurchschnittlich viele Feiertage feiern kann, so schneidet Basel-Stadt auch gegenüber diesen Firmen schon heute gut ab.

Die Feiertagsregelung, wir haben es gehört, ist wirklich speziell. Den Mitarbeitenden stehen mindestens 12 Tage pro Jahr zu. Das ist im Vergleich ziemlich einmalig und sehr grosszügig. Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, so kann er kompensiert werden. Rechnet man diese Basler Sonderlösung zu den Ferientagen dazu, dann haben unsere Staatsangestellten 1,5 bis 2 Ferientage pro Jahr mehr zur Verfügung. Dann steht Basel-Stadt im Vergleich wirklich gut da. Bezüglich Ferien ist Basel-Stadt auf dem Arbeitsmarkt sicher nicht benachteiligt. Wir haben eine nice-to-have und keine dringende Massnahme vor uns. Es gibt andere Komponenten der Anstellungsbedingungen, wie zum Beispiel der Kündigungsschutz oder die starre Lohnordnung, die die Attraktivität unseres Kantons als Arbeitgeber vermindern. Hier haben wir Handlungsbedarf. Die Anstellungsbedingungen unseres Staatspersonals sind alles andere als zeitgemäss. Wir haben einen äusserst langfädigen und dadurch betriebsschädigenden Kündigungsschutz. Bis man einem Mitarbeiter, der sich daneben benimmt oder nicht arbeitet, kündigen kann, muss ein sehr zeitraubendes Verfahren in Anspruch genommen werden. Dies ist teuer und ineffizient und schützt die Faulen und Unanständigen und richtet sich letztendlich gegen den überwiegenden grossen Teil des Staatspersonals, der seine Arbeit bestens erledigt. Dieser zwar gut gemeinte, aber die falsche Wirkung erzielende Kündigungsschutz kann dazu führen, dass das Betriebsklima in gewissen Dienststellen gestört wird. Dies macht Basel-Stadt sicher nicht attraktiv als Arbeitgeber. Auch die Lohnordnung, die keine Leistungsponente kennt, ist nicht mehr zeitgemäss. Analog zum Beispiel der Basler Bürgergemeinde sollten gute Leistungen speziell honoriert werden können. Das wäre motivierend für die Mitarbeitenden und würde die Attraktivität von Basel-Stadt als Arbeitgeber steigern. Die Kommissionsminderheit ist deshalb der Ansicht, dass die gesamten Anstellungsbedingungen zu revidieren sind, dazu gehört auch die Ferienregelung. Ein solches Paket, revidierte Anstellungsbedingung, würde für die Mitarbeitenden sowohl positive als auch etwas weniger gute Bestandteile enthalten. Zusätzliche Ferientage würden zu den so genannten Goodies gehören. Wenn die Regierung die positiven Elemente einseitig vorziehen will, dann ist dies fahrlässig und hat Rosinenpicker-Charakter. Es wird einseitig auf Kosten der Steuerzahlenden auf eine Effizienzsteigerung beim Kanton verzichtet.

Basel-Stadt hat die gleiche Ferienregelung wie die meisten Kantone und der Bund und wie unser Partnerkanton Baselland. Wenn wir einseitig und unkoordiniert unsere Ferienregelung abändern, dann bauen wir einmal mehr eine zusätzliche Hürde für die Errichtung partnerschaftlicher Institutionen auf, wie zum Beispiel Kantonsspitäler, Museen etc. Unser Bestreben muss es sein, möglichst alle Hürden, die die Partnerschaft mit unseren Nachbarn behindern, abzubauen. Machen wir doch gemeinsam mit Baselland und am liebsten mit Aargau und Solothurn eine gemeinsame Ferienregelung. Wie man hört, wird in diesen Kantonen über eine Neugestaltung diskutiert. Ein Alleingang von Basel-Stadt ist kein gutes Zeichen. Wir brauchen ein inhaltlich und zeitlich koordiniertes Vorgehen mit unseren Partnern. Aus diesem Grund beantragt die Kommissionsminderheit Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, damit er die Möglichkeit hat, sich mit seinen Partnerkantonen abzusprechen und die Ferienregelung in ein Gesamtkonzept einzubetten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte dem Präsidenten der WAK danken für die ausgezeichnete Zusammenfassung der ganzen Vorlage und der Diskussion, die in der WAK stattgefunden hat, und der WAK für die sorgfältige Prüfung dieser Vorlage. Auf die Bemerkungen des Sprechers der Minderheit möchte ich nicht im Detail eingehen, aber sagen, dass diese zum Teil ziemlich verzerren und nicht absolut den Tatsachen entsprechen, auch was die Darstellung der Ferienregelung und Anstellungsbedingungen in Baselland und in anderen Kantonen angeht. Ich möchte versuchen Ihnen darzulegen, wie die Regierung diesen Vorschlag eingebettet sieht und wie wir dazu gekommen sind, Ihnen diesen Vorschlag der Verbesserung der Ferienregelung darzulegen, die Verbesserung der Ferienregelung oder die Einführung der fünften Ferienwoche für alle. Wir haben vier gute Jahre hinter uns, wir hatten hohe Überschüsse bei den Staatsfinanzen und alle haben ihre Forderungen daraus abgeleitet. Die einen wollten Steuersenkungen und die anderen Mehrausgaben, wieder andere wollten Schulden abbauen. Auch das Staatspersonal hat gesagt, dass sie in guten Zeiten mehr bekommen wollen, sei es mehr Ferien, weniger Arbeitszeit oder Realloohnerhöhungen. Der Regierungsrat hat versucht mit Augenmass diesen Bedürfnissen entgegenzukommen und immer das Ziel einer nachhaltigen und positiven Entwicklung für unseren Kanton im Auge zu behalten. Wir haben die Pensionskasse revidiert, wir haben eine gute Kasse, aber es wurden Leistungen abgebaut. Die Arbeitnehmer beteiligen sich paritätisch an der letzten Sanierung der Kasse, über die kommende möchte ich jetzt noch nicht sprechen. Dann haben wir die Steuern der natürlichen Personen und der Unternehmen gesenkt. Schulden wurden abgebaut, wir haben eine Schuldenquote von unter 5 Promille, die Ausgaben wurden sehr moderat und gezielt erhöht und folgen einem konstanten Wachstumspfad, der immer unter dem realen BIP lag. Dann haben wir die Forderungen des Staatspersonals angeschaut und diese geprüft mit dem Hintergrund, dass gute staatliche Leistungen qualifiziertes und motiviertes Personal braucht. Dieses Personal brauchen wir. In unserer Analyse haben wir festgestellt, wenn wir intern bei den Personalfachleuten nachgefragt haben, dass die Ferien ein Thema sind, vier Wochen sind zu wenig. Bei den Vergleichen mit den grossen privaten Unternehmen in unserer Region sieht man, dass dort die Regel fünf Wochen ist und nicht vier Wochen. Auch beim Vergleich mit anderen Kantonen trifft es zu, dass die Deutschschweizer Kantone in der Regel eine ähnliche Steigerung haben wie wir, man fängt mit vier Wochen an. Bern hat das bereits geändert und Zürich ist daran, dies zu diskutieren. Die Welschen Kantone haben sowieso fünf Wochen. Diese haben grosszügigere Regelungen und zum Teil auch tiefere Gesamtarbeitszeiten. Der Bund hat bessere Regelungen und die Bundesbetriebe auch. Es gibt genügend Argumente, um konkurrenzfähig bleiben zu können, dass wir hier Verbesserungen vornehmen. Deshalb haben wir uns auf diesen Punkt konzentriert.

In den letzten Jahren haben wir keine Realloohnerhöhungen vorgenommen, obwohl das andere gemacht haben. Wir haben einfach das Lohngesetz eingehalten, haben Teuerung und Stufe gegeben. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass dies für die Aktiven bedeutet hat, dass sie zugunsten der Sanierung der Pensionskasse in den besten wirtschaftlichen Zeiten keine Realloohnerhöhung erhalten haben, sondern auf 1% Lohnerhöhung verzichten mussten.

Die Vorlage setzt am richtigen Ort ein. Bei den Ferien herrscht ein Bedarf. Die Vorlage kommt ein Jahr später, weil wir versucht haben, dies mit Baselland zu koordinieren. Wir waren eigentlich schon früher dran und haben diese Runde eingeschaltet. Wir versuchten es mit Baselland zusammen zu machen. Es wurden auch in Baselland Vorstösse eingereicht. Dort wurden sie abgelehnt, bei uns überwiesen. Das zeigt die politische unterschiedliche Lage und das ist auch ein Grund, weshalb wir unterschiedlich handeln können und müssen. Ich bin nicht absolut pessimistisch, dass wir vielleicht im Jahr 2012, wenn wir die volle Regelung einführen, dies dann doch mit Baselland zusammen tun, das ist nicht ausgeschlossen.

Wir haben lange an diesem Vorschlag gearbeitet. Die Zeiten waren gut und jetzt sind sie unsicherer geworden, es steht eine Rezession bevor. Wir wissen nicht, wie es kommt und ob wir das aus finanziellen Gründen machen dürfen. Sie wissen, es ist eine zweistufige Regelung für die Einführung vorgeschlagen. Für die Jahre 2009 bis 2011 wird mit Mehrkosten von schätzungsweise rund CHF 7'000'000 zu rechnen sein. Es wurde bereits ausgeführt, bei den Schichtbetrieben muss zusätzliches Personal angestellt werden. Aber nicht überall wird die neue Regelung zu Mehrkosten führen. Erst ab 2012, wenn die Regelung eingeführt ist und die spezielle Feiertagsregelung abgeschafft ist, dann sind die Durchschnittskosten pro Jahr rund CHF 17'000'000 bis CHF 18'000'000. Es schwankt natürlich, wenn es keine fixe Feiertagsregelung mehr gibt, die den Vorteil hat, einfach budgetierbar zu sein. Das ist nachher nicht mehr so, es schwankt jährlich, und der Durchschnitt sind diese rund CHF 18'000'000. Wir sind der Meinung, dass der Mehrbetrag in den kommenden Jahren, für die die Prognosen nicht sehr positiv sind, zu verkraften ist. Es ist keine Veränderung des Vorgehens notwendig. Die Vorlage stimmt nach wie vor, personalpolitisch ist sie angesagt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit der Kommission, wie sie vom Präsidenten der WAK vorgelegt wurde, zu folgen, der sich deckt mit dem Ratschlag der Regierung und nicht der Minderheit.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Fraktionsvoten

Greta Schindler (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Ratschlag betreffend die Änderung des Personalgesetzes im Zusammenhang mit der Anpassung der Ferienregelung nicht zurückzuweisen. Ich werde Ihnen ergänzend zu den Herren Lukas Engelberger und Christophe Haller zu den Anstellungsbedingungen einige Zahlen und Fakten liefern und versuchen, die weit verbreiteten Vorurteile abzubauen, dass die kantonale Verwaltung quasi eine geschützte Werkstätte ist und es dadurch keine Anpassung der Ferienregelung braucht. Die Kommissionsminderheit hat leider nicht mitbekommen, dass mit der Abschaffung des Beamtengesetzes im Jahre 2000 sich die Anstellungsbedingungen grundlegend geändert haben. Der arbeitnehmerfreundliche Kündigungsschutz wurde mit den zwei Sparprogrammen arg durchgeschüttelt. Nur durch die Kündigung von 34 Mitarbeiterinnen konnten die Einsparungen beim A+L Paket von CHF 224'000'000 realisiert werden. So viel zu dem von Christophe Haller hoch gelobten Kündigungsschutz in der Verwaltung. Ein weiterer Punkt ist der fehlende Leistungslohn. Wer das Personalgeschäft kennt, weiss, dass in der Regel über 80% der Löhne in der Privatwirtschaft nach einem Lohngesetz festgelegt werden und nur ab der Kaderstufe leistungsabhängiger Lohn zum Einsatz kommt. Auch hier wird übersehen, dass es in der kantonalen Verwaltung leistungsabhängige Lohnbestandteile gibt, wie zum Beispiel die Beschleunigung oder die Verzögerung beim Stufenanstieg. So viel zu den ach so reichlich ausgestalteten French Benefits, die die Mitarbeiterinnen in der kantonalen Verwaltung haben. Ich habe mir die häufigsten Lohnleistungen angeschaut und kann Ihnen sagen, dass der Kanton sehr schwach dabei ist. Autos für den Privatgebrauch, die häufigste Form von Zusatzleistungen, kennt der Kanton nicht. Verbilligter Einkauf, Vorzugszinsen, Benutzung von Sportanlagen, verbilligte Abos für alles mögliche, REKA-Checks, Essensbons für das Restaurant, Beiträge an die Krankenkassenversicherung bis zum Fruchtkorb im Betriebskaffee gibt es alles beim Kanton nicht. Staatsangestellte erbringen täglich Leistungen, ohne die unsere Stadt nicht funktionieren könnte. Schichtarbeiten und Arbeit in schwierigem Umfeld sind in der kantonalen Verwaltung sehr verbreitet und gesundheitlich sehr belastende Tätigkeiten. Denken Sie nur an die Stadtreinigung bei diesem Wetter oder an das Pflegepersonal, die Polizei oder die Arbeiter, die unsere Kanalisation reinigen, damit sie immer funktioniert. All diese Leute verdienen mehr Ferien.

Die Vergleiche zur Privatwirtschaft sind Ihnen bekannt, da kann der Kanton nicht mithalten und liegt weit zurück. Ebenfalls kann er gegenüber der Spitex und der Bürgergemeinde nicht mithalten. Christophe Haller hat angeführt, dass die Bürgergemeinde einen Leistungslohn kennt. Er hat vergessen, dass die Bürgergemeinde ab dem Jahr 2002 drei Tage mehr Ferien als der Kanton bietet. Die kantonale Verwaltung steht auf dem Platz Basel im Abseits mit ihrer Ferienregelung. Das Argument, der Kanton Baselland habe auch keine bessere Regelung, ist ein schwaches Argument. Der Nachbarkanton ist mit seiner Ferienregelung noch nicht so weit, aber es bleibt das Ziel einer gemeinsamen Regelung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verbesserung der Ferienregelung ist äusserst moderat und durch die Etappierung finanziell gut verkraftbar. Deshalb ersuche ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Markus Benz (DSP): Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Die DSP und die EVP sind mit dem Mehrheitsbericht einverstanden, auch wenn der nicht alle Wünsche des Personals erfüllt oder nicht einmal einen kleinen Teil davon. Zur Sache der Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft. Es ist zu bedauern, dass diese Koordination nicht hat stattfinden können. Eigentlich und das muss ich Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, ist es gar nicht so schlimm. Letztendlich sind die Anstellungsbedingungen in Baselland immer schlechter, da haben wir genügend Erfahrung. Was hätten wir also mit einer Koordination gewinnen können?

Ernst Mutschler (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der WAK-Minderheit und schliesst sich logischerweise auch deren Erwägungen an. Ich möchte nur kurz auf einzelne Punkte eingehen. Dass man die Überarbeitung der Ferienregelung unseres Kantons in der heutigen Zeit diskutieren kann, war in unserer Fraktion mehr oder weniger unbestritten. Wir wehren uns aber gegen die Batzen und Weggli- bzw. Rosinenpicker-Mentalität. Es ist sicher nicht richtig, dass man in gewissen Kreisen die wohlwollende ins Landschaftsbild passende Ferientageerhöhung von fünf Tagen bis zum Alter 49 aufgrund der mehr als berechtigten Änderung der Frei- und Feiertagsregelung auf 3,6 Tage reduziert. Dies ist ein Äpfel mit Birnen Vergleich. Beim Ratschlag wird die Reduktion der Freitage mit der dadurch erreichten Kostenreduzierung des Vorschlages begründet. Für uns ist es eine längst fällige Korrektur einer Regelung, die in der Privatwirtschaft kein Thema ist bzw. sein kann. Trotzdem gibt es bereits wieder Stimmen, die meinen, man solle neben der vorgesehenen neuen Ferienregelung die äusserst grosszügige Frei- und Feiertagsregelung beibehalten. Dagegen wehren wir uns aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen kategorisch. Anstelle dieser nicht nur für den Steuerzahler unverständlichen zusätzlichen Freitage, könnten mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung und bei gutem Personalmanagement auch arbeitnehmerfreundliche Lösungen angeboten werden. Es kann nicht sein, dass in Zukunft zum Beispiel am Freitag nach Auffahrt, staatliche Dienstleistungsstellen aus Brückenbaugründen einfach geschlossen haben. Wo bleibt da der Service Public? Mit gezieltem Personalmanagement muss es auch in Zukunft möglich sein, dass bei der Steuerverwaltung die Schalter während der Mittagszeit offen sind. Dies ist zurzeit nur am Donnerstag möglich. Noch eine Bemerkung zur Erwägung einer gesamtheitliche Betrachtungsweise. Die FDP würde es sehr begrüessen, wenn die Regierung so rasch wie möglich die dringend notwendige generelle Überarbeitung der Anstellungsbedingungen des Staatspersonals in Angriff nimmt. Dabei soll unbedingt die Prüfung der Einführung eines Gesamtarbeitsvertrags ein Thema sein. Zum Schluss möchte ich Sie im Namen der FDP bitten, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und den Ratschlag zurückzuweisen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Vorschlag der Regierung und dem Bericht der Kommissionsmehrheit zu. Die konkreten Verbesserungen für das Personal sind aus unserer Sicht bei genauer Betrachtung ziemlich mager. Die Regierung präsentiert uns ein ausgewogenes Päckchen. So ausgewogen, dass man Mühe hat, mit richtig guten Gründen dagegen zu sein. In diesem Fall gibt es nicht einmal eine Woche mehr Ferien, auch nicht für die Leute, die jünger als 50 sind. Es gibt zwar mehr Ferientage, aber gleichzeitig wird die bis heute geltende Frei- und Feiertagsregelung aufgehoben. Paragraph 20 der Arbeitszeitverordnung garantierte 12 Freitage pro Jahr, egal auf welche Wochentage die beweglichen Feiertage fielen. Diese Regelung wurde vorhin als Sonderlösung bezeichnet. Diese Regelung wurde vor einigen Jahren als Kompromiss eingeführt. Damals ging es darum, ob das Personal mehr Ferien erhält. Als Kompromiss wurde diese Regelung eingeführt. Wenn sie jetzt aufgehoben wird, dann ergibt das in ungünstigen Jahren sehr wenige zusätzliche Freitag und für Leute über 50 und über 60 gibt es sogar Jahre, in denen es weniger Freitage gibt als mit der heutigen Regelung. Das finden wir eigentlich stossend. Wir wissen, dass gerade ältere Menschen vermehrt unter Stress und Arbeitsbelastung leiden. Zu Beginn der Auseinandersetzung mit Arbeitszeitverkürzung und mehr Ferien standen zwei Tatsachen im Raum. Die Personalverbände, namentlich der VPOD erhielten von der Basis starke Signale, dass der Wunsch nach mehr Ferien oberste Priorität auf der Forderungsliste haben soll. Die Regierung anerkannte einen Nachholbedarf im Bereich Arbeitszeit und gab zu, dass der Kanton als Arbeitgeber nicht mehr konkurrenzfähig ist. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist es nicht erstaunlich, wenn das Personal bei diesem Vorschlag ernüchert und ein wenig enttäuscht ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an die guten Budgets und die noch besseren Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, die nicht zuletzt aufgrund der Sparmassnahmen zustande gekommen sind. Sparmassnahmen bedeuten konkret auch Personalabbau. Personalabbau ist für die Leute, die übrig bleiben und mehr Arbeit und Stress haben, kein Spaziergang. Das kann man nicht schlecht reden, die Staatsbetriebe leisten viel an Qualität und Quantität. Die Menschen, die in der Pflege, beim öffentlichen Verkehr, bei der Stadtreinigung, in der Stadtgärtnerei, in den Schulen, bei den Blaulichtorganisationen usw. arbeiten, verdienen Respekt vor ihrer Arbeit. Es ist wirklich an der Zeit, dass die Vorurteile und Klischees von den Beamten mit ihren paradiesischen Arbeitsbedingungen endlich entsorgt werden. Sie stimmen schon lange nicht mehr, wenn sie überhaupt einmal gestimmt haben. Immerhin ist die Zusage der Regierung, dass mit der neuen Ferienregelung zusätzliches Personal eingestellt wird, sehr positiv zu werten. Sie zeigt, dass die Regierung erkannt hat, dass die Zitrone ausgepresst ist und dass nicht einfach die gleiche Arbeit in weniger Zeit erledigt werden kann. Dies gilt aber nicht nur für den Schichtbetrieb, sondern auch für die meisten anderen Arbeiten. Für uns heisst das, dass wir den zukünftigen Stellenplan sehr genau im Auge behalten werden. Für das Grüne Bündnis kann ich dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zustimmen. Für den VPOD kann ich sagen, dass mit diesem Vorschlag ein Etappenziel erreicht wurde, nicht mehr und nicht weniger.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen, der Kommissionsminderheit zu folgen und den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Auch wir haben Respekt

vor der Arbeit unserer Staatsangestellten und sind dankbar, weil wir nach wie vor gute Staatsangestellte haben, die gute Arbeit leisten. Das zeigt auch, dass Ihre Aussage bezüglich Konkurrenzfähigkeit des Kantons nicht richtig ist. Es trifft nicht zu, dass der Kanton nicht konkurrenzfähig ist. Er ist es, wir haben das auch von Markus Benz gehört. Der Kanton Baselland sei in allen Beziehungen schlechter, hat er gesagt. Dann sind wir doch im regionalen Umfeld mindestens gleich oder sogar besser als Arbeitgeber.

Der Rückweisungsantrag der Liberalen begründet sich aus zwei Sachen. Es geht nicht, wie wir es in den vergangenen Jahren immer wieder gehört haben, dass einzelne Punkte hervorgehoben werden und einzelne Punkte als schlechter bezeichnet werden. Es geht darum, bei einem Anstellungsverhältnis für gute Staatsangestellte ein Gesamtpaket zu machen. Da gehört, wie vorhin gesagt wurde, vielleicht analog zur Bürgergemeinde etwas mehr Ferien, aber dafür auch eine freiere Auslegung bezüglich den Kündigungsbedingungen dazu. Diese Gesamtschau ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir uns im regionalen Umfeld bewusst sein müssen, dass es wichtig ist, wenn wir in unseren 37 km² unsere Aufgaben auch in Zukunft erbringen wollen, dass wir diese gemeinsam erbringen müssen und deshalb auch mit dem Umfeld koordinieren müssen.

Zuerst zur Gesamtschau. French Benefits hat Greta Schindler erwähnt. Nein, es gibt sicher keine Abonnemente für die BVB, auch für die BVB-Mitarbeiter nicht, es gibt keinerlei French Benefits. Ich habe das zur Kenntnis genommen, aber ich glaube es nicht, weil ich immer wieder anderes höre und weil etwas anderes den Tatsachen entspricht.

Wenn wir die Gesamtschau anschauen, dann müssen wir die Frei- und Feiertagsregelung einbeziehen. Wo gibt es in der Privatwirtschaft die Regel, dass ein Feiertag, der auf einen Sonntag fällt, nachgeholt werden kann? Wo gibt es derart grosszügige Dienstaltersgeschenke? Wo gibt es das in Betrieben, die nicht einen eigenen Ertrag erwirtschaften, sondern von anderen Geldern leben? Wo gibt es diese grosszügige PK-Regelung, auch wenn jetzt dringend notwendig bei den Sanierungen die Begünstigten wie in der Privatwirtschaft auch herangezogen werden? Wo gibt es nach wie vor einen derart starken Kündigungsschutz, auch wenn es kein Beamtenverhältnis mehr ist? Wo gibt es die Sicherheit, dass man auch ohne etwas zu leisten, etwas bekommt? Hier geht es darum, nicht immer nur einzelne Punkte herauszuziehen und sagen, in diesem Punkt sind wir schlechter. Klar ist eine Vier-Wochen-Regelung an sich nicht gut, wenn man es mit der Privatwirtschaft vergleicht. Aber wenn man zur Vier-Wochen-Regelung die Feiertagsregelung dazu nimmt, wenn man schaut, wie es im Umfeld in anderen Kantonen und bei anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern aussieht, dann stehen der Kanton Basel-Stadt und die Angestellten nicht schlecht da. Das ist auch der Grund, weshalb wir nach wie vor genügend Bewerber und Bewerberinnen finden, die sich für eine Stelle im Kanton bewerben.

Ein zweiter und für mich wichtiger Grund führt uns zur Rückweisung. Wir arbeiten vermehrt - die Fachhochschule, die Motorfahrzeugkontrolle, die Universität - in Projekten mit unseren Nachbarkantonen zusammen. Dort gibt es ständig die Diskussion, weil wir uns nicht auf gemeinsame analoge Arbeitsbedingungen einigen können. Der Kanton Basel-Stadt ist mit seinen Regelungen eine Belastung für das Umfeld. Jetzt können wir mit der alten Mentalität, die 1833 zur Trennung der beiden Kantone geführt hat, sagen, dass wir den Marktstein setzen und den Baselbietern, die sowieso nichts begreifen, sagen, wo sie durchgehen müssen. Das ist keine Zusammenarbeit. Wir müssen schauen, dass wir mindestens mit dem Kanton Baselland, möglicherweise auch noch mit Aargau und Solothurn, Lösungen erarbeiten, die keine Belastung für künftige gemeinsame Aufgabenerbringungen sind. Unsere Regierung kann durchaus aufgefordert werden, nochmals das Gespräch zu führen und mit dem entsprechenden Druck im Kanton Baselland dazu zu kommen, dass wir in die gleiche Richtung stossen. Es soll weder behauptet werden, wir seien schlechter als der Kanton Baselland, noch dass der Kanton Baselland schlechter sei. Diese Aussagen stehen einander gegenüber. Ich bin überzeugt, dass die gesamten Anstellungsbedingungen in Baselland und Basel-Stadt miteinander verglichen werden müssen, und dass wir in die gleiche Richtung ziehen sollten und nicht mit der alten und nie zum Ziel führenden Methode, dass wir sagen, wo es durchgeht und die anderen haben zu folgen, unseren Nachbarn einen weiteren Schlag ins Gesicht geben. Wer die Partnerschaft mit Baselland ernst nimmt, kann dieses Gesetz heute nicht verabschieden, sondern muss es zurückweisen. Ich bitte Sie darum im Namen der Liberalen.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP stimmt mit der Kommissionsmehrheit. Wir haben die Argumente dafür und dagegen gehört. Ich möchte Ihnen aufzeigen, warum die CVP für die Kommissionsmehrheit stimmt. Es sind nicht die gewerkschaftlichen Forderungen, wie wir sie von Heidi Mück gehört haben. Wir wollen, dass der Kanton Basel-Stadt, die Verwaltung, ein attraktiver Arbeitgeber ist. Wir möchten motivierte und qualitativ gute Mitarbeitende haben. Dazu gehört auch eine moderne Ferienregelung. Das sehen Sie auch im Quervergleich mit anderen Grossunternehmern. Die Ferien haben bei den Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert. Darum haben wir uns dafür ausgesprochen im Sinne eines attraktiven Arbeitgebers, dass wir Mitarbeitende wollen, die diese Qualität bringen. Die finden wir auf dem Arbeitsmarkt, aber nur wenn wir gleiche oder ähnliche Anstellungsbedingungen im Kanton anbieten können, wie sie in der Privatwirtschaft auch angeboten werden. Sie haben dazu heute in der Basler Zeitung einen Artikel gelesen. Ich gehöre anscheinend zu den Privilegierten. Bei der SBB gilt diese Fünf-Wochen-Regelung. Wir haben motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das zeigt die jährliche Personalzufriedenheitsumfrage beim Bereich Ferien und Freizeit. Ich kann aus eigener Erfahrung als Personalleiter in einem Bereich bei der SBB sagen, dass dieses Thema bei den Anstellungsbedingungen immer wieder angesprochen wird und als Grund für eine Bewerbung bei der SBB angegeben wird. Mit Blick auf den attraktiven Arbeitgeber als Kanton bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Einzelvoten

Annemarie von Bidder (EVP): Andreas Burckhardt hat mich etwas herausgefordert und ich möchte etwas bemerken. Auch ich bin für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit möglichst vielen Kantonen in unserer Region. Ich finde es richtig, dass auch das Personal entsprechend gleich behandelt wird, auch bei der Ferienregelung. Wir haben heute Morgen von Regierungsrätin Eva Herzog gehört, dass man versucht hat, partnerschaftlich vorzugehen. Die Motion im Landrat wurde aber nicht überwiesen. Das ist ein Signal des Landrats an das basellandschaftliche Personal ist. Dieses Signal hier zu werten, indem wir das zurückziehen, finde ich nicht richtig. Die Speziallösung, die wir vor ein paar Jahren unter Ueli Vischer, einem bürgerlicher Regierungsrat, eingeführt haben, fällt weg. Das ist sinnvoll und dann haben wir eine Lösung, fünf Wochen Ferien für alle. Das ist richtig und das ist ein gutes Signal. Jetzt dies zurückzuweisen, um mit Baselland zu verhandeln, finde ich nicht richtig. Wir haben das gemacht und die wollen das nicht. Wir müssen nun selber entscheiden. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Ziel, die Feiertagsregelung abzuschaffen, hat von Anfang an zu unserem Vorschlag gehört. Dass wir sie in den ersten drei Jahren nicht abschaffen, wurde von Lukas Engelberger ausführlich und präzise dargelegt. Wenn man sie jetzt abgeschafft hätte, dann hätten die Staatsangestellten netto jetzt weniger Ferientage. Wenn man eine Verbesserung der Ferientage machen will, dann kann man nicht so starten, indem man zuerst ein Minus produziert. Die Regelung fällt weg, wir müssen darüber nicht mehr diskutieren, wir finden sie auch nicht gut. Heidi Mück, das stimmt schon mit der fünften Ferienwoche, es ist die fünfte planbare Ferienwoche. Ich habe mit vielen Angestellten gesprochen, sie schätzen das sehr und mehr als die jetzige Regelung, wo es in jedem Jahr anders ist. Die fünfte planbare Woche ist die fünfte Ferienwoche und das ist eine Verbesserung. Die Schalteröffnungszeiten bei der Steuerverwaltung haben mich auch schon gestört. Ich höre dann als Antwort, dass es eine Frage des verfügbaren Personals ist. Geben Sie mir ein paar Stellen mehr, dann machen wir jeden Tag über Mittag auf. Wir können das aber nochmals anschauen. Ich fände es auch besser, es kommt den heutigen Bedürfnissen der Leute entgegen.

Christophe Haller, Greta Schindler hat Ihnen bereits Antwort gegeben. Was mich zum Teil gestört hat an Ihrem Votum war, dass Sie durch den Kündigungsschutz, der wirklich gelockert wurde, einen Eindruck haben entstehen lassen, dass faule neben ein paar guten Angestellten hier arbeiten. Das ist ein Eindruck der Verwaltung, den ich zurückweisen möchte und den ich tendenziös finde. Andreas Burckhardt, es macht nicht viel Sinn auf Ihre Polemik zu antworten. Sie haben den Gedankengang gemacht, dass die Staatsangestellten vom Geld von anderen leben und keinen Gewinn erwirtschaften. Ich finde es nicht ganz einfach, wie beispielsweise die Polizei Gewinn erwirtschaften soll, ausser mit Verkehrsbussen, die Sie alle nicht lieben. Oder wie kann das Personal der Strassenreinigung oder der Kanalisation Gewinn erwirtschaften? Stephan Gassmann hat das Prinzip angenehmer dargestellt, indem er gesagt hat, wir alle beziehen die Dienstleistung der Staatsangestellten und wir bezahlen auch dafür, auch diejenigen, die nicht im Kanton wohnen. Ich weiss nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber falls ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie beim Thema Leistungslohn darüber philosophiert, dass man hier ohne Leistung einen Lohn bekommt, und dann möchte ich, dass Sie sich dafür entschuldigen. So etwas kann man hier nicht im Raum stehen lassen. Falls ich Sie missverstanden habe, bin ich froh.

Ich bitte Sie nach der Diskussion, dem Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und sich hinter diese gerechtfertigte Verbesserung zu stellen.

Christophe Haller, Referent der Kommissionsminderheit: Vermutlich habe ich mich falsch ausgedrückt oder Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe klar gesagt, dies auch an die Adresse von Greta Schindler, dass der Grossteil unserer Staatsangestellten eine gute Arbeit leistet und dass der zu grosszügige Kündigungsschutz, den wir haben, tendenziell dazu führt, dass Personen, die nicht gut arbeiten, zu lange an ihrer Stelle bleiben können. Es geht nicht, Greta Schindler, dass man Vergleiche anstellt und diese dann wieder zurücknimmt. Es kann nicht sein, dass man die Ferien mit der Privatwirtschaft vergleicht und die anderen Komponenten, Lohn oder Kündigungsschutz, nicht. Ich glaube nicht, dass die Zustände im Kanton so sind, wie sie Heidi Mück geschildert hat. Ich habe mich wie im 19. Jahrhundert gefühlt, es müsse ganz schlimm sein, wie unsere Staatsangestellten gehalten werden. Wenn es wirklich so wäre, dann müssten wir sehr stark etwas dagegen tun. Ich glaube, Basel-Stadt ist ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Wenn die Zustände so wären, wie es Heidi Mück gesagt hat, dann hätte der VPOD vermutlich mehr Mitglieder als heute. Wir sind nicht im Prinzip gegen eine neue Ferienregelung. Sie gehört aber in ein Gesamtpaket und sie gehört abgestimmt mit unseren Partnerkantonen. Winston Churchill hat einmal gesagt: Der Politiker denkt an die nächste Wahl, der Staatsmann an die nächste Generation. Als Politiker sage ich: Handeln wir einmal staatsmännisch und geben wir der Regierung die Möglichkeit, diese Vorlage staatsmännisch zu gestalten.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke Ihnen für die engagierte Debatte zu diesem Geschäft. Mit einer gewissen Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass eine Verbesserung der Ferienregelung grundsätzlich nicht bestritten ist und dass niemand den hier vorgelegten Vorschlag als nicht

massvoll kritisiert hat. Die Frei- und Feiertagsregelung wurde damals als ein Kompromiss eingeführt und soll nun im neuen System aufgehoben werden. Das ist gerechtfertigt. Wenn sie aufgehoben wird, dann verbleibt immer noch über den Durchschnitt aller Beschäftigten gesehen und über den Verlauf der Jahre eine ganz wesentliche Verbesserung der Ferienansprüche. Es sind wenige Einzelfälle, wo es einmal nicht so sein kann in einem bestimmten Jahr. Dies zuhanden derer, die noch der Auffassung sind, es sei ein enttäuschendes Paket, das ihnen hier vorgelegt werde.

Zu den beiden Argumente der Kommissionsminderheit und den Sprechenden, die sich ihr angeschlossen haben, betreffend Koordination mit Baselland und eine gesamtheitliche Betrachtung. Eine stärkere Koordination mit Baselland ist auch für uns von der Kommissionsmehrheit wünschbar. Es ist aber so und wir sehen das immer wieder in Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit, dass bis auf weiteres wir getrennte Gemeinwesen sind. Ich wäre der erste, der Hand bieten würde, dies zu überwinden und einen einheitlichen Kanton Basel zu schaffen. Das ist aber vorerst nicht so und so lange wir als Kanton Basel-Stadt unsere politische Verantwortung wahrnehmen, müssen wir auch eine Ferienregelung haben, die für uns stimmt. Die längere Übergangsfrist, die jetzt vorgesehen ist, erlaubt durchaus eine gewisse Koordination mit Baselland. In Baselland, das haben Sie lesen können, ist auch einiges im Gang. Ich darf Ihnen zwei Aussagen aus der Basler Zeitung zur Kenntnis bringen. Dienstag, 6. Januar, Regierungsrat Zwick lässt sich zitieren: "Im Baselbiet werden wir dann auch fünf Wochen Ferien haben", gemeint ist auf den Zeitpunkt hin des gemeinsamen Geriatriehospitals. In der heutigen BaZ lässt sich Doris Bösch-Aeschbacher, Personalchefin des Baselbiets, zitieren: "Grundsätzlich hat sich auch Adrian Ballmer für fünf Wochen Ferien ausgesprochen". Das sind einigermassen deutliche Signale, auch aus dem Kanton Baselland. Wenn man vor diesem Hintergrund noch davon spricht, man würde dem Kanton Baselland einen Schlag ins Gesicht austeilen, dann ist das nicht ernst zu nehmen.

Ein weiteres Argument der Kommissionsminderheit ist die Gesamtbetrachtung sämtlicher Arbeitsbedingungen in diesem Zusammenhang. Das wäre selbstverständlich in einer idealen Welt richtiger. Allerdings hat die heutige Debatte gezeigt, dass es ein sehr weites und kontroverses Feld ist. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass wir innert einigermassen vernünftiger Frist dies erreichen können, im Sinne der Kommissionsminderheit. Insofern ist es gerechtfertigt zum Element Ferienregelung einen Schritt vorwärts zu machen. Ob letztlich diese Verbesserung ein need-to-have oder ein nice-to-have ist, ist natürlich eine politische Frage. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen etwas zu bedenken geben, das geht ein bisschen in Richtung des Diktums von Winston Churchill, welches Christophe Haller zitiert hat. Die Konkurrenzfähigkeit müssen wir langfristig betrachten und sichern. Wir gestalten heute die Ferienregelung für das Jahr 2012. Es ist vorauszusehen, dass sich die anderen Arbeitgebenden auch entwickeln werden und dass es eine Tendenz in diese Richtung geben wird. Es ist darum richtig, zum jetzigen Zeitpunkt dazu Hand zu bieten. Ich bitte Sie einzutreten und nicht zurückzuweisen und den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 gegen 37 Stimmen, **den Rückweisungsantrag** der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, § 13 Personalgesetz

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 28 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Personalgesetzes 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) wird zugestimmt.

| |
|--|
| Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 17. Januar 2009, Seite 86, publiziert. |
|--|

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.

[14.01.09 10:41:05, FD, 07.5191.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5191 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5191 ist **erledigt**.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung.

[14.01.09 10:41:33, UVEK, BD, 06.0631.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 06.0631.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die beiden Bushaltestellen am Steinengraben sind vor rund 30 Jahren im Zusammenhang mit dem Steinenparking gebaut worden. Benutzt wurden sie als Haltestellen nicht bis zum Jahr 2001 und seitdem werden sie für die Buslinie 30 genutzt. Die Zugänge zu den beiden Haltestellen sind nicht behindertengerecht. Wenn sie von einer Strassenseite auf die andere wollen, müssen sie über eine Treppe durch die Unterführung auf die andere Strassenseite gelangen. Geplant ist die Sanierung des Heuwaage-Viadukts, dies ist eine gebundene Ausgabe. Das betrifft uns nicht. Aber betreffen tun uns die beiden Bushaltestellen. Die UVEK hat diese Geschäft an insgesamt vier Sitzungen angeschaut und sie befürwortet den behindertengerechten Zugang zu den beiden Haltestellen. In der UVEK war unbestritten, dass dieses Geschäft so genehmigt werden soll. Die UVEK beschäftigt die Kreuzung davor viel mehr, Leonhardsstrasse zum Steinenring. Dort ist ebenfalls eine Unterführung, die ebenfalls nur über Treppen begehbar ist. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang das Baudepartement dazu aufgefordert, wie dort im Zusammenhang mit diesem Projekt ebenfalls ein behindertengerechter Übergang geschaffen werden könne. Die Kosten für diesen zweiten Übergang wurden mit CHF 600'000 beziffert und eine Mehrheit der UVEK begrüsst, dass auch dort der Übergang geschaffen werden soll. Wir haben uns deshalb erlaubt, im Beschluss einen zweiten Beschlussantrag zu setzen, der diese CHF 600'000 zusätzlich zu den CHF 860'000 für die Sanierung der Bushaltestellen an der Steinenschanze beinhaltet. Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen.

Zu reden gab in Zusammenhang mit der Steinenschanze das Thema Veloverkehr und Gegenverkehr im Steinengraben. Der Velogegenverkehr soll von hinten vom Blindenheim nach vorne zu der Bushaltestelle, die in Richtung Spalenter führt, geschaffen werden. Das Sicherheitsdepartement hat der UVEK dargelegt, dass dies nicht möglich ist wegen des zu engen Radius dieser einen Strasse. In diesem Zusammenhang hat die UVEK die Frage gestellt, ob es wirklich notwendig ist, dass diese Strasse überhaupt für den motorisierten Individualverkehr geöffnet sein muss. An dieser Strasse befinden sich das Blindenheim, zahlreiche Schulen und einzelne Wohnungen. Wir haben uns darauf beschränkt, hier eine Anregung zu geben. Die Anregung könnte sein, dass man diese Strasse sperrt. Der Verkehr, der dort durchführt, ist einzig und allein für die wenigen Parkplätze da. Würde die Strasse gesperrt werden, so könnte man sie auch für den Velogegenverkehr aufmachen. Wir verzichten auf einen Antrag, das könnte man sich seitens der Verkehrsabteilung überlegen. Sollte heute der behindertengerechte Übergang an der Leonhardsstrasse bewilligt werden, dann könnte man sich überlegen, die Unterführung anschliessend dort zu schliessen und damit Unterhaltskosten zu sparen. Wenn die Unterführung geschlossen wird, könnte man diese Flächen begrünen. Die UVEK beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen, den Beschluss zu fassen, die CHF 860'000 für das eigentliche Projekt zu bewilligen und zusätzlich CHF 600'000 für den zweiten Übergang.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Gegensatz zu fast allen anderen Vorlagen bin ich in diesem Geschäft mit der Arbeit der UVEK nicht einig. Ich erlaube mir daher, die Position des Regierungsrates, wie sie im Ausgabenbericht vorgelegt wurde, aufrecht zu erhalten. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt aufgrund einer grösseren Massnahme am Heuwaage-Viadukt, eine Bushaltestelle, die den heutigen Anforderungen nicht gerecht wird, zu erneuern. Es geht darum, die nötigen Installationen zu machen. Die Busse sind heute schwerer als früher, der Untergrund muss neu gemacht werden. Die behindertengerechte Zugänglichkeit muss sichergestellt werden. Dafür hat der Regierungsrat CHF 860'000 beantragt. Ausgegeben werden sollen sie im Zuge der Arbeiten am Heuwaage-Viadukt. Die UVEK ist grosszügig auf diese Vorlage eingestiegen, hat nicht sehr intensiv über diese Bushaltestelle diskutiert, aber grosse Freude daran gefunden, die Umgebung ein bisschen grosszügiger zu betrachten. Wir haben intensiv über den Velogegenverkehr im Bereich der

Berufsfachschule geredet, wir haben über Velomassnahmen vom Bahnhof bis zum Spalentor geredet und festgestellt, dass diese Velowege nicht optimal sind. Wir haben den Bedarf zur Kenntnis genommen und bereits als Ansprüche angemeldet erhalten. Wir haben dann auch über eine weitere Kreuzung einige Meter weiter weg geredet, die ebenfalls nicht behindertengerecht ist, die aber eine dennoch sichere Fussgängerunterführung hat unter dem stark befahrenen Ring, der für Fussgängerinnen und Fussgänger nicht ideal ist. Die UVEK hat sich dann entschlossen, einen Zusatzantrag zu machen mit diesem Schwerpunkt der Kreuzung Leonhardsstrasse. Es ist selbstverständlich das Recht der UVEK, die Ausgaben auszuweiten. Ich erachte es als meine Pflicht, Ihnen eine Massnahme weiterhin zu beantragen, die zielgerichtet ist und im Zuge der Bauarbeiten des Heuwaage-Viadukts ausgeführt werden muss. Dass wir in der Stadt noch weitere Orte haben, wo einiges zu verbessern ist, das wissen Sie und das wissen wir auch. Wir möchten das in den entsprechenden Etappen ausführen. Darum erlaube ich mir auf hoffnungslosem Posten den Antrag des Regierungsrates aufrechtzuerhalten, die Kosten von CHF 860'000 für die Bushaltestelle an der Steinenschanze zu beantragen und die weiteren Wünsche der UVEK auf die entsprechenden Verfahren zu verweisen und Ihnen zuzusichern, dass dies alles erkannte Notwendigkeiten sind, aber bitte erst dann, wenn sie fällig werden. Alles gleichzeitig, weil es auch wichtig ist, können wir nicht ausführen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, beiden Anträgen der UVEK zuzustimmen. Zum Projekt betreffend der Umgestaltung und Erneuerung am Steinengraben, Bushaltestelle Steinenschanze, möchten wir uns nicht lange äussern. Der Kredit in der Höhe von CHF 860'000 ist aufgrund der Forderung des Behindertengesetzes und unter Sicherheitsaspekten gerechtfertigt. Dazu bedeutet diese Umgestaltung eine Verbesserung für den gesamten Verkehr und den ÖV. Wir begrüssen, dass die UVEK den Blick rund 50 Meter nordwärts gerichtet hat und nun CHF 600'000 für ähnliche Vorkehrungen beantragt. Im Bericht der UVEK ist zu lesen, dass die Umgestaltung dieses Knotens nichts mit diesem Ausgabenbericht zu tun hat. Diese Position wird auch hier im Rat vertreten, der Streichungsantrag liegt vor. Man könnte auch sagen, dass die Verwaltung zu kurzfristig geplant hat oder den Horizont zu klein gehalten hat. Wegen dem Behindertengesetz wäre in wenigen Jahren dieser Knoten und den Fussgängerübergang auf Strassenniveau so oder so auf die Traktandenliste gesetzt worden. Der Regierungsrat hat nach langem Zögern der UVEK ein Projekt vorgelegt. Diesem können wir bereits heute zustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Im Namen der SP möchte ich sagen, dass der Ausgabenbericht wohl kaum grosse Wellen geworfen hätte, wenn sich nicht in unmittelbarer Nähe die Kreuzung Leonhardsstrasse/Steinengraben befinden würde. Schon ganz zu Beginn der Beratung des Ratschlags wurde in der UVEK genau das Problem der Fussgängerquerung dieser Kreuzung aufs Tapet gebracht. Ebenso schon zu Beginn der Beratung wurde von verschiedenster Seite, UVEK und Baudepartement, darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der UVEK sei, sich über diese Kreuzung Gedanken zu machen, sondern nur zu beurteilen, ob der vorliegende Ausgabenbericht so in Ordnung ist oder nicht, weil die Sanierung der Bushaltestelle und die Kreuzung Kanonengasse/Steinengraben unmittelbar mit der Instandstellung des Heuwaage-Viadukts in Zusammenhang stünden. Bei der anderen Kreuzung bestünde keine Dringlichkeit. Trotz dieser Belehrung liess sich eine Mehrheit der UVEK nicht davon abbringen, dem Grossen Rat einen Zusatzkredit von CHF 600'000 zu unterbreiten und gleichzeitig mit der Sanierung der Kreuzung Kanonengasse/Steinengraben auch die Sanierung der Kreuzung Leonhardsstrasse/Steinengraben in Angriff zu nehmen. Diese Kreuzung ist nicht behindertengerecht. Aus Sicht der Mehrheit der UVEK war nicht einzusehen, warum diese zwei Kreuzungen nicht gleichzeitig mit in den Planungssperimeter einbezogen wurden, sie liegen so nahe beieinander. Die SP bittet Sie darum, dem Ratschlag zuzustimmen mit dem Zusatzkredit, den die UVEK vorschlägt.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in diesem Geschäft für eintreten sind. Wir unterstützen jedoch die Version des Regierungsrates. Die Begründung des Regierungsrates halten wir für plausibel, um eine Fussgängerüberquerung kommen wir nicht herum. Jedoch fordern wir bei dieser neuen LSA, dass die Lichtsignalphasen, die rot/grün-Phasen, der Durchfahrtsstrasse Steinengraben zeitlich abgestimmt und eingerichtet werden, damit eine weitere Stopp and Go-Situation vermieden werden kann. Der regierungsrätliche Bericht mache einen kurzen Aufenthalt bei der UVEK und schon wurde dieser mit einem weiteren Ergänzungsvorschlag von CHF 600'000 mehr belastet. Diese zusätzliche Forderung, eine weitere Fussüberquerung an der Kreuzung Leonhardsstrasse mit der gleichzeitigen Schliessung der bisherigen Unterführung, wollen wir nicht mittragen. Wie bereits erwähnt, beantragen wir die regierungsrätliche Version. In der Ausführung der UVEK steht, dass diese Unterführung auf der Höhe Leonhardsstrasse bereits eh von den meisten nicht benutzt wird und unerlaubterweise über die Fahrbahn gegangen würde. Dann haben wir die gleiche Situation wie seinerzeit am Badischen Bahnhof. Auch hier wurde dieser Grund aufgeführt für die Fussgängerüberquerung, mit dem Resultat, dass die meisten bei der Sicht des Trams oder des Busses die Fahrbahn bei rot überqueren. Es hat sich dort ausser den Ausgaben also nicht viel geändert.

Stephan Gassmann (CVP): Die UVEK hat von der Verwaltung einen Bericht erhalten, einen Ratschlag zur Umgestaltung betreffend Steinengraben, Bushaltestellen, Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung, dies im Zusammenhang mit der Sanierung des Heuwaage-Viadukts. Die UVEK hat dies beraten und aus irgendwelchen

Gründen kam eine Aktionitis auf in der UVEK. Man ging in den operativen Bereich und dachte, was das Tiefbauamt kann, das können Parlamentarier auch und man hat diesen Ausgabenbericht erweitert. Das ist eine gefährliche Tendenz. Wenn das einreisst, dann kann die Verwaltung sagen, dass sie etwas bauen wollen und der UVEK sagen, dass sie die Vorschläge machen soll, was man alles mit einbezieht. Das ist der Grund, weshalb die CVP-Fraktion den Antrag stellt, Punkt 2 im Grossratsbeschluss nicht zu treffen. Es ist sinnvoll, dass wir die Kreuzung bei der Steinenschanze/Steingraben umgestalten, die Situation dort ist unbefriedigend. Ich sehe das jeden Tag, wenn ich mit dem Bus 30 an meinen Arbeitsplatz fahre und wieder zurück. Gleichzeitig frage ich mich, warum einzelne Fussgängerinnen oder Fussgänger zu bequem sind und die Unterführung nicht benutzen, auch tagsüber. Trotzdem stimmen wir dieser Umgestaltung zu. Wir stimmen nicht zu, dass knapp 150 Meter weiter nochmals eine Kreuzung saniert werden soll, obwohl dort eine Unterführung besteht. Ich habe mir zwei Stunden Zeit genommen und bin am späten Nachmittag dort vorbei gegangen und habe geschaut, wie viele Fussgängerinnen und Fussgänger dort die Unterführung benützen. Das sind wenige, in den zwei Stunden habe ich niemanden gesehen, der in einem Rollstuhl oder mit Krücken kam. Es gibt sie, aber ich denke und das hat nichts mit Diskriminierung zu tun, dass es möglich ist, dass man 150 Meter berücksichtigt und über die sanierte Kreuzung geht. Uns geht es um die Aufgaben, die wir als Grossräte und Grossrätinnen haben. Wir sind der Meinung, dass es nicht unsere Aufgabe ist, zusätzliche Sanierungen mit einzubeziehen. Wir beantragen Ihnen, den Grossratsbeschluss so zu genehmigen, wie ihn uns die Regierung vorgelegt hat.

Christian Egeler (FDP): Ich schliesse mich vorweg den Äusserungen von Regierungsrätin Barbara Schneider an und hätte den Antrag, falls ihn die CVP nicht eingereicht hätte, ebenfalls gestellt, die Ergänzung der UVEK zu streichen. Das Projekt des Regierungsrates war auch in unserer Fraktion unbestritten. Ich möchte trotz der Zustimmung zum Votum von Regierungsrätin Barbara Schneider eine kleine Rüge anbringen und bin überrascht, dass dies noch niemand getan hat. Man hat gesagt, dass wir vier oder fünf Sitzungen mit diesem Projekt verbracht haben. Das liegt nicht nur an der UVEK, dass wir das relativ lang behandelt haben. Die Antworten der Regierung oder der Verwaltung war zwar in meine Sinne, es mache keinen Sinn, aber wenn die UVEK gerne ein Projekt hätte und wissen möchte, wie viel das kostet, und man drei Sitzungen braucht bis man die Zahlen erhält, dann ist das nicht im Sinne der UVEK. Wie gesagt, ich teile die Meinung, dass es keinen Sinn macht. Wir reden hier nicht über eine kleine Ergänzung des Projekts. Grundsätzlich habe ich nichts gegen Ergänzungen von Projekten, wenn sie Sinn machen. Wir haben hier fast eine Verdopplung. Diese Erweiterung steht auch nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt. Die Erweiterung ist nicht zwingend. Es gibt im Bauwesen Projektgrenzen und die Brücke geht nun einmal nicht bis zur Musikschule. Warum machen wir nicht gerade die nächste Unterführung beim Holbeinplatz auch noch? Diese könnte man eigentlich auch gerade noch sanieren. Es gibt Gründe, warum man Projektgrenzen macht. Wir sind gegen Erweiterungen grundsätzlich nicht verschlossen. Es sollten folgende Bedingungen zutreffen. Es sollte einen Synergiegewinn geben. Das haben wir aber nicht in diesem Fall. Es gibt keine Synergiegewinne, ausser man sieht vielleicht die Bauabschränkungen oder die Verkehrseinschränkungen. Eine Erweiterung sollte auch nur gemacht werden, wenn wir es genau wissen. Die Abklärungen, die gemacht wurden, waren preislicher und baulicher Natur. Es gab keine Abklärungen verkehrstechnischer Natur, ob es einen Einfluss hat auf verkehrstechnischen Leistungen in diesem Abschnitt. Ich nehme an, die sind eher klein, aber ich weiss es nicht. Es gab keine Koordination mit den IWB, wir wissen nicht, was dort in der Strasse drin ist. Ich glaube gehört zu haben, dass dort eine grosse Wasserleitung im Boden ist und diese saniert werden müsste. Die IWB hat dies aber noch nicht vorgesehen. Es gibt gewisse Einflüsse, ich habe auch einmal in einem Anzug formuliert, dass man solche Bauprojekte zwingend koordiniert. Wenn wir schon im Sommer anfangen wollen zu bauen, dann reicht das sicher nicht. Ich bin insofern glücklich, dass die Regierung Kredite nicht ausgeben muss, wenn sie beschlossen sind, und ich bitte Sie, diesen Zusatzkredit nicht zu sprechen. Falls er gesprochen wird, dann bitte ich die Regierung, diesen Kredit nur auszugeben, wenn wirklich die Abklärungen gemacht wurden und es Sinn macht, dieses Projekt vorzeitig durchzuziehen.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Fraktion der EVP bittet Sie, der Umgestaltung und Erneuerung der Bushaltestelle im Bereich Steinengraben zuzustimmen. Ich verweise auf den Bericht der UVEK. Im Gegensatz zu meinem Vorredner bitten wir Sie, dem zusätzlichen Kredit für eine Lichtsignalanlage im Bereich Leonhardsstrasse/Steingraben zuzustimmen. Die gleichzeitige Sanierung dieser Kreuzung macht Sinn, erhält doch damit die Bevölkerung eine wesentliche Verbesserung zur Überquerung des Steinengrabens in diesem Bereich. Die grässliche Unterführung - ich oute mich jetzt, ich benutze diese Unterführung nie und nehme den relativ gefährlichen Weg über die Strasse - kann endlich geschlossen werden. Warum gerade jetzt? Ich habe noch einen anderen Grund. Der Zeitpunkt ist nämlich der richtige. Wir sprechen noch in der jetzigen Sitzung von mehr Mitteln, damit Investitionen in dieser schwierigen Wirtschaftssituation vorgezogen werden können und die Bauwirtschaft gestützt werden kann. Hier haben wir ein Projekt, das für die Bevölkerung einen Mehrwert bringt. Man darf hier mit Sicherheit mit Synergien rechnen, wenn man den Heuwaage-Viadukt direkt baut. Hier nein zu sagen, ist das falsche Signal für das hiesige Baugewerbe. Ich habe Christian Egeler zugehört und er hat gesagt, dass da vielleicht noch Wasserleitungen seien. Ich habe den Ratschlag so verstanden, dass es um einen Fussgängerstreifen mit einem Rotlicht geht und nicht um die Erneuerung der ganzen Strasse. Wenn das so ist, dann kann das Baudepartement dies trotzdem vorher abklären und uns sagen, weshalb man das jetzt nicht machen kann. Es leuchtet mir ein, wenn alle Leitungen ersetzt werden müssen, dass man dies zusammen machen muss. Aber diese Abklärungen können gemacht werden und wir bitten Sie, diesem zusätzlichen Kredit von CHF 600'000 zuzustimmen, damit dies abgeklärt werden kann. Mir geht es auch um die Bevölkerung und nicht nur um den fliessenden Verkehr.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, den Zusatzkredit von CHF 600'000 zu bewilligen. Stephan Gassmann hat gesagt, wir würden uns in unzulässiger Weise ins operative Geschäft der Regierung und der Verwaltung einmischen. Das möchte ich klar zurückweisen, es ist keine Einmischung ins operative Geschäft. Wir haben der Verwaltung klar den politischen Auftrag gegeben, sie soll uns vorlegen, ob und wie ein Fussgängerstreifen auf der Höhe der Leonhardsstrasse gemacht werden kann. Das ist ein politischer Auftrag, der nichts mit dem operativen Geschäft zu tun hat. Wir haben die Pläne nicht selber gezeichnet. Der Plan, der Ihnen vorliegt, wurde von der Verwaltung gezeichnet. Es ist möglich, eine Lösung zu haben, ohne dass der Verkehrsfluss dort behindert wird. Andreas Ungricht, Sie sagen, dass die Leute über die Strasse laufen. Das ist klar, dass durch diese Unterführung, ein Relikt aus den 60er-Jahren, keine Kinder oder Frauen gehen, sondern dass sie den anderen Gefahrenpunkt in Kauf nehmen und über die Strasse gehen. Auch Rollstuhlfahrer und Behinderte gehen nicht durch diese Unterführung, weil sie wissen, sie kommen dort nicht durch. Sie suchen sich einen anderen Weg, darum finden Sie auch keine Leute, die dort durchgehen. Auch kein Kinderwagen kann durch diese Unterführung geschoben werden, weil es keine Kinderwagenrampen hat. Man muss am Holbeinplatz oder beim Bahnhof durchgehen und dies grossräumig umgehen. Wir wurden von Stimmbürgerinnen und Steuerzahlern gerügt, dass wir für CHF 10'000'000 den Heuwaage-Viadukt sanieren und nicht in der Lage sind, diesen Fussgängerstreifen zu machen, was einen inneren Zusammenhang hat und knapp 5% oder 6% der Baukosten ausmacht. Man muss Sachen logisch in einen Gesamtzusammenhang stellen und dieses auch machen. Wir hatten eine Fussgängerinitiative, die fordert, dass solche Massnahmen saniert werden im Zusammenhang mit anderen Strassenbausanierungsmassnahmen. Wir sind als Grossräte dazu verpflichtet, den Finger auf den wunden Punkt zu halten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen, die es verdienen, berichtet zu werden. Ich habe gehört, dass die UVEK von der Verwaltung nicht die nötigen Unterlagen erhalten ab. In einem Votum habe ich gehört, man solle dies mit anderen Werken koordinieren. Wir haben genau das versucht herauszufinden, welche Werke zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Massnahmen und mit welcher Intensität an diesem Ort, Leonhardsstrasse, eine Sanierung brauchen. Die Koordination von Baustellen und die Optimierung der Ausgaben ist ein wichtiges Anliegen. In der neuen Legislatur werden Sie über einen Kredit entscheiden für ein so genanntes Management System. Wir haben ein System entwickelt für die Infrastruktur. Ein System, das alle Elemente des Baus an der Infrastruktur, Leitungen, Strassen, Plätze, Lichtsignalanlagen, optimal einsetzt und nicht in Einzelbetrachtungen die eine Massnahme macht, weil sie gerade einem durchaus berechtigten Anspruch entspricht, um zwei Jahre später die nächste zu machen. Die Kritik steht auch im Bericht der UVEK, das Baudepartement hätte gezögert und Sie hätten diese Unterlagen nicht erhalten. Wir hatten keine Möglichkeit, diesen aufwändigen Abklärungsbedarf zu machen. Wir haben dann in einem Schnellschuss das Projekt, wie es die UVEK definiert hat, in Auftrag gegeben. Das sind die CHF 600'000 Zusatzkosten. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass man diese Ausgabe tätigen kann. Sie würde nur Sinn machen, wenn man alle Elemente einer solchen Kreuzung in Betracht zieht und entsprechende Ausgaben koordiniert und optimiert. Die Kreuzung wird in rund drei bis vier Jahren eine Sanierung brauchen. Dann könnte man den gleichen Vorwurf erheben, dass man gerade den Belag neu gemacht hat und nun schon wieder etwas macht. Das wäre dann die Konsequenz. Ich wehre mich nicht mit Händen und Füßen gegen diese Ausgabe. Aber kritisieren Sie bitte nicht, wenn in einigen Jahren umfassend, mit dem Untergrund, der Lichtsignalanlage und dem ganzen Strassenstück bis zur Kreuzung bei der Feuerwehr oder dem Spalentor erneuert werden muss. Ich bitte Sie auf den Ratschlag, so wie ihn der Regierungsrat beantragt, die Sanierung der Haltestelle an der Steinenschanze mit CHF 860'000, einzutreten und ihn heute zu verabschieden. Ich weiss nicht, ob Christian Egeler es ernst meint, wenn er sagt, dass wir es, wenn es bewilligt wird, einfach nicht ausgeben sollen. Sie ermächtigen den Regierungsrat mit einem Kredit die Ausgabe zu tätigen. Ich weiss nicht, wie Sie reagieren würden, wenn wir dann nichts machen würden. Selbstverständlich geht das nicht. Wenn Sie es bewilligen, dann wird ein Auftrag erteilt und es muss ausgeführt werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das meiste wurde schon gesagt. Jörg Vitelli hat auf ein paar der Kritikpunkte bereits geantwortet. Ich möchte noch ein paar Gedanken äussern. Die Vorwürfe an die UVEK des kritisierten Aktionismus und die Erweiterung des Denkhorizonts lasse ich mir sehr gerne gefallen. Ich stehe dafür ein, dass meine Gedanken nicht dort Halt machen, wo der Ratschlag aufhört und ich 150 Meter weiter denke. Ich bitte Sie, der UVEK dies zuzugestehen. Dieser Aktionismus hat darin geendet, dass wir uns überlegt haben, was eine vierspurige Strasse bedeutet als Trennelement zwischen Quartieren, der Innenstadt zum angrenzenden Quartier. In diesem Bereich befindet sich die Musikschule. Da kommen sehr viele Jugendliche, Kinder und Eltern in die Musikschule. Die müssen bis heute den Umweg über den Holbeinplatz machen, denn nur dort besteht ein Übergang oder eine Unterführung, die es ermöglicht mit einem Kinderwagen oder einem Rollstuhl durchzugehen. Wir verlangen jetzt, dass dieser Missstand beseitigt wird bei der Musikschule und wir möchten dort den neuen Übergang beantragen. Ein Wort zu den Kosten und dass dann später nochmals Leitungen verlegt werden. Wenn Sie den Ratschlag des Regierungsrates genau anschauen, dann sehen Sie, dass beim ursprünglichen Projekt von den CHF 860'000 CHF 620'000 alleine für die Lichtsignalanlage gebraucht werden. Dieser riesige Betrag hat dazu geführt, dass ich als Präsident der UVEK beim Präsidenten der Finanzkommission nachgefragt habe, ob das wirklich derart teuer ist. Er hat mir bestätigt, dass es so ist. Schauen Sie die Kreuzung an, die wir Ihnen zusätzlich beantragen. Beim vorderen Bereich haben wir die Lichtsignalanlage. Auch dort wird es so

sein, dass etwa drei Viertel der CHF 600'000 allein die Lichtsignalanlage betreffen werden. Der Rest betrifft wenig Belagsarbeiten und Randsteine. Wenn danach die Strasse aufgerissen werden muss wegen Leitungen, dann werden wir nie mehr so einen Betrag haben. Wir können dem Betrag von CHF 600'000 zustimmen. Der Hauptkostenanteil wird so oder so ausgegeben werden müssen.

Zu den Bemerkungen von Christian Egeler, dass die verkehrstechnischen Leistungen nicht abgeklärt wurden. Diese Frage wurde in der UVEK gestellt. Uns wurde versichert, dass in Zusammenhang mit der phasenweise Schaltung der Lichtsignalanlage keine Behinderung der verkehrstechnischen Leistung eintreten wird, diese können gekoppelt werden. Ich beantrage Ihnen neben den im Ratschlag beantragten CHF 860'000 für den Bereich Steinenschanze die CHF 600'000 auszugeben für einen zeitgemässen Übergang im Bereich Leonhardsstrasse.

Zwischenfrage

von Christian Egeler (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Absatz 2

Antrag

Die CVP Fraktion beantragt, Abs. 2 zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 37 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Zur Umgestaltung und Erneuerung im Bereich Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze wird ein Kredit von CHF 860'000 (Preisbasis Oktober 2007) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6171.110.2.1053) bewilligt.
2. Für die oberirdische Fussgängerquerung inkl. Lichtsignalanlage auf der Kreuzung Leonhardsstrasse / Steinengraben wird ein Kredit von CHF 600'000 (Preisbasis September 2008) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6171.110.2.1053) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung.

[14.01.09 11:23:11, BKK, BD, 08.1822.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1822.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss (FDP): Mit dem vorliegenden Ratschlag wird ein Kredit von rund CHF 4'000'000 anbegehrt, um das Bruderholzschulhaus umzubauen und zu erweitern. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2006 dem Projektierungskredit für dieses Vorhaben zugestimmt. Als Folge davon geht es heute darum, dem Projekt zur Umsetzung zu verhelfen. Das Bruderholzschulhaus ist ein einzigartiges Gebäudeensemble von bisher fünf Trakten und einem 1990 als Provisorium erstellten Gehäuse. Die von Hermann Baur geplante und zwischen 1937 und 1939 errichtete Primarschule mit Kindergarten auf dem Bruderholz ist ein Pionierbau. Erstmals in der Schweiz war hier das Pavillon-System in reiner Form im Schulhausbau angewendet worden. Ich hatte selbst das Vergnügen, vier Jahre diese Schule zu besuchen. Eine Schülerprognose zeigt auf, dass weiterhin mit zwölf Klassen im Bruderholzschulhaus zu rechnen ist. In der Umgebung des Schulhauses werden nach und nach Wohnhäuser und Genossenschaften saniert, was erfahrungsgemäss den Zuzug von jungen Familien nach sich zieht. Demnach ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl im Bruderholzquartier gleichbleibend und eventuell ansteigend ist. Jede Schule ist nicht nur inhaltlich dynamisch, sondern auch räumlich. So braucht das neue Programm vier neue Räume. Durch den binnendifferenzierten Unterricht sind unter anderem auch neue Gruppenräume notwendig. Die beste Lösung ist, den typenfremden Trakt 6 zu ersetzen. Der Neubau soll die Ästhetik der bestehenden Anlage aufnehmen, er ist zudem vorbildlich hinsichtlich Ökologie und Ökonomie. Minergie-Eco Anforderungen 2008 sollen erreicht werden, zum Beispiel auch durch die Verwendung von Recycling-Beton. Wir haben uns von Vertretern des Baudepartements darüber orientieren lassen, weshalb beim Neubau nicht Minergie-P erreicht werden kann. Dies ist aus folgenden Gründen nicht möglich.

Das Projekt weist aufgrund der Geschossigkeit und der geringen Grösse eine Gebäudehülle von 1,64 auf. Dies ist ungünstig, lässt sich jedoch nicht verbessern. Das Gebäude weist mit 33% einen hohen Fensteranteil auf, dies ist für die Beleuchtung zwar sehr günstig, für den Wärmeschutz weniger. Zudem ist die Orientierung Ost/West für den passiven Sonnenenergiegewinn nicht optimal, lässt sich jedoch ebenfalls nicht ändern. Nebst dem Neubau soll im Trakt 3 ein Büro für die Schulleitung und ein Sekretariat eingerichtet werden. Der Neubau von Trakt 6 und der Umbau von Trakt 3 sind erst die erste Tranche. In der zehnjährigen Investitionsplanung ist eine zweite Ausbaustufe für die Erstellung einer Doppelturnhalle und der Umnutzung der bestehenden Turnhalle zu einer Aula vorgesehen. Die BKK hat diesen Ratschlag an ihrer Sitzung vom 12. Dezember behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kredit zu genehmigen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich gehe davon aus, dass sich einige von Ihnen an diverse Debatten im Grossen Rat erinnern. Es waren Interpellationen, Budgetpostulate und andere Anliegen, wo es darum ging, dem Bruderholzschulhaus endlich die zeitgemässe Auffrischung zu geben, die es nötig hat. Es geht nicht darum, die bestehende hervorragende Schulanlage zu verändern, sondern es geht darum, den Schulformen, die auch auf dem Bruderholz notwendig und geschätzt sind, die notwendigen Räume zur Verfügung zu stellen. Diese Räume fehlen heute weitgehend. Es geht um Gruppenräume, Spezialräume, auch die Aula ist immer noch ein Bedürfnis. Alle diese Räume konnten an diesem Ort noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Man hat einmal versucht, mit einem Zusatzbau eine Verbesserung zu machen. Dies ist nicht so gut gelungen. Der Zusatzbau soll nun wieder weichen. Ich freue mich, dass es gelungen ist im Rahmen eines Wettbewerbs, einen geeigneten Neubau zu eruiieren, der sowohl der Besonderheit der Schulanlage Rechnung trägt, dem Pavillon-System ein Element hinzufügt und den Nutzerinnen und Nutzern in diesem Schulhaus die nötigen Räume ermöglicht, wo sie die Schulformen, die richtig und notwendig sind, umsetzen können. In diesem Sinne freue ich mich sehr, dass wir heute über den Kredit entscheiden können. Ich danke der BKK für die wohlwollende und unterstützende Begleitung. Ich bitte Sie auf den Ratschlag einzutreten und ihn ohne Änderungen zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Umbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'095'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2008 bis 2010, Position Nr. 4201.398.26000, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). Partnerschaftliche Behandlung.

[14.01.09 11:30:05, IGPK Universität, ED, 08.0740.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) beantragt, auf den Bericht 08.0740.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich kann Ihnen aus Sicht des Departements für die Verbindung der Politik zur selbstständigen Institution Universität, die von beiden Kantonen getragen wird, sagen, dass diese Kommission etwelche Anlaufschwierigkeiten hatte. Das Präsidium liegt bei Basel-Landschaft. Ohne Schuldzuweisungen zu machen, hat die Tatsache, dass wir erst heute den Bericht vorgelegt bekommen, nichts mit der Arbeit unserer Delegation in dieser Kommission zu tun, sondern offenbar mit Missverständnissen beim Präsidium, bei Herrn Brassel. Das ist nicht so tragisch aus Sicht der Universität. Die Universität hat sämtliche Fragen beantwortet. Sie gehen darüber hinaus und liefern auch Informationen in den Hearings, die seinerseits Herr Herzig angeregt hatte. Aus unserer Sicht kann dieser Bericht zur Kenntnis genommen werden. Wenn noch Fragen auftauchen, dann ist die Universität gerne bereit, diese zu beantworten innerhalb der Hearings oder selbstverständlich auch ausserhalb. Ich bitte Sie, den Bericht, wie er vorgelegt wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Bericht 2007 zum Leistungsauftrag der Uni zur Kenntnis, was sonst. Ich habe mir überlegt, was es heissen würde, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen, nachdem ich ihn gelesen und verstanden habe. Das wäre ziemlich absurd, etwas nicht zur Kenntnis zu nehmen, das man gelesen und verstanden hat. Es wäre völlig wirkungslos, ihn nicht zur Kenntnis zu nehmen, so wie es wirkungslos ist, wenn ich ihn zur Kenntnis nehme. Wir haben ehrlicherweise überhaupt nichts zu beschliessen. So ist die Kompetenzlage, in der sich der Grosse Rat befindet. Daraus ergibt sich für mich und meine Fraktion ein grosses Unbehagen. Schliesslich geht es um eine der wichtigsten Bildungsinstitutionen der Region und um die Verwendung riesiger Geldbeträge. Wir haben ihn nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir möchten aber möglicherweise gewisse Korrekturen anbringen, gewisse Entwicklungen bremsen oder initiieren bzw. anregen können. Wir möchten etwas zur Entwicklungsstrategie der Uni sagen können, das ernst genommen wird. Der IGPK Uni geht es nicht besser, auch sie hat nur zur Kenntnis zu nehmen. Ich könnte unter geringen Änderungen die Rede vorlesen, die ich im Dezember zur Fachhochschule Nordwestschweiz gehalten habe. Ich beschränke mich auf eine Bemerkung. Das mit der Alibi-Funktion, das ich damals erwähnt habe, gilt auch hier bei der IGPK Uni ohne Abstriche. Es ist Januar 2009, wir reden über den Bericht zum Jahr 2007. Das sagt eventuell auch schon etwas aus über die Einflussmöglichkeiten der Parlamente. Der Bericht ging Ende Mai 2008 an die Parlamente. Der Bericht der Regierungen umfasst zwei Seiten. Der Bericht des Unirates umfasst fünf Seiten, wenn man die quantitative Berichterstattung, die ganze Indikatorengeschichte, weglässt. Auch diese Knäpfe lässt möglicherweise darauf schliessen, wie wichtig man den Einbezug der Parlamente nimmt. Seither hat die IGPK zwei Sitzungen abgehalten. An der ersten wurde sie durch die Uni-Verantwortlichen ausführlichst über die Geschehnisse an der Uni und vor allem über deren Entwicklungsabsichten orientiert. Anschliessend konnten Fragen gestellt werden, diese wurden seriös beantwortet. Zu einer Diskussion kam es nicht, angesichts der Präsentationsfülle war dies auch nicht zu erwarten. Es konnte und soll wohl nicht dazukommen, denn wir nehmen ja nur zur Kenntnis. An der zweiten Sitzung der IGPK wurde bereits der Bericht diskutiert. Was müsste man denn da ändern? Mehr Sitzungen für die Kommission und doch nur zur Kenntnis nehmen? Sicher erfordert mehr parlamentarische Mitsprache mehr Sitzungen. Aber in erster Linie muss auf der Kompetenzebene etwas geschehen. Wie bei der FHNW braucht es möglichst bald Änderungen im Staatsvertrag. Einfach nur mehr sitzen und schwatzen ohne echte Mitbestimmung, das kann nicht sein. Wir haben zum Beispiel in der BKK bei vergleichsweise bescheidenen bildungspolitischen Fragen einen wichtigen Einfluss, das ist gut so. Bei der Uni mit dem CHF 300'000'000 ist dies nicht der Fall. Wir haben nichts zu sagen zur bildungspolitischen Entwicklung der Institution. Es fehlen auch oft konkrete Informationen. Unter die Formulierung der strategischen Ausrichtung Leben und Kultur kann alles subsumiert werden von der Archäologie bis zur Quantenphysik, vom Urknall bis zur Stammzellenforschung, wobei ich hier eine kleine Korrektur anbringen muss. Das mit dem Urknall stimmt nicht mehr, inzwischen wurde die Astronomie abgeschafft. Zur Aussagekraft der Leistungsziele und Indikatoren ist dem, was ich bei der FHNW gesagt habe, nichts beizufügen. Die IGPK bestätigt das in ihrem Bericht und selbst der Unirat findet die Indikatoren vielfach nicht eindeutig. Nur die Regierungen finden, sie hätten sich bewährt. So entzieht sich einiges der Information und der Mitbestimmung der Parlamente. Wir vermuten, dass das Basler Profil der Uni, wie es der letzte Uniratspräsident nannte, sich sukzessive und eindeutig in Richtung Life Sciences orientiert. Auch die Finanzen würden so gelenkt. Wir hätten keine Handhabung, dagegen einzutreten, wenn wir das wollten. Wir befürchten, dass es in manchen Bereichen der Uni weiterhin sehr schlechte Betreuungsverhältnisse gibt, die per Numerus clausus angegangen werden. Wir können auch hier nichts unternehmen, wenn wir das wollten. Informationen zu Personalproblemen entnehmen wir den Medien: Die Abschaffung von Lehrstühlen, zum Beispiel im Bereich der Geschichte, Probleme im Bereich Medizin und Spitäler oder zuletzt die offensichtlichen Probleme auf dem Rektorat, man spricht von einem Führungsproblem, wo der Zuständige für die Lehre und der Verwaltungsdirektor gekündigt habe. Immerhin 50% des

Rektorat-Teams, was angesichts der gewaltigen Entwicklungen, vor denen die Uni steht, nicht eine Nebensächlichkeitsache ist, die man nur den Medien entnehmen können sollte. Ich finde, der Grosse Rat darf sich mit dieser Kompetenzlage nicht zufrieden geben, er ist gefordert etwas zu ändern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der IGPK Universität **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei einer Enthaltung:

Der Bericht 2007 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliche Behandlung.

[14.01.09 11:39:42, BKK, ED, 08.1691.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1691.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Gemäss der Kürzlliste scheint dieses Geschäft in allen Fraktionen Zustimmung zu finden, sodass ich Sie im Namen der ebenfalls einstimmigen BKK bitten könnte, den Projektierungskredit von CHF 11'000'000 zu bewilligen. Damit wäre das Traktandum erledigt und wir könnten in der Tagesordnung weiterfahren und uns damit eventuell eine Nachtsitzung ersparen. Dieses Geschäft braucht einige Worte angesichts der grossen Bedeutung des Ratschlages. Die beiden im Universitätsbereich Partnerkantone Basel-Stadt und Baselland setzen einen, Zitat unseres Erziehungsdirektors "Meilenstein" mit diesem Ratschlag und investieren in die Zukunft der Universität. Nach der Verabschiedung des Ratschlages durch die Regierungen wurden Mitglieder des Grossen Rates von verschiedenen Kommissionen und des Landrates mit einer Informationsveranstaltung im Bad Bubendorf am 3. November 2008 umfassend orientiert. Der vorliegende Ratschlag gibt im Anhang einen umfassenden Überblick über alle anstehenden Bauvorhaben der Universität und ist somit ausführlicher als die den Parlamenten üblicherweise unterbreiteten Projektierungskredite. Wir müssen uns bewusst sein, dass es das erste grosse partnerschaftliche Geschäft mit dem Nachbarkanton im Universitätsbereich ist. Ein Geschäft, das uns nach Abzug der Bundessubventionen von CHF 80'000'000 auf rund CHF 220'000'000 zu stehen kommen wird. Mit der Errichtung eines Life-Sciences-Gebäudes auf dem Schällemätteli-Areal soll in erster Linie Platz für das Biozentrum geschaffen werden, das mit einer modernen Infrastruktur in den Stand versetzt wird, den internationalen Spitzenplatz in der Forschung zu halten. Zudem wird der Bau allgemeine Unterrichtsräume und universitäre Dienstleistungsbetriebe enthalten. Das neue Life-Sciences-Gebäude stellt den ersten Schritt der Raumstrategie der Hochschule dar, die sich über die drei Campus-Areale, Petersplatz, Schällemätteli und Volta, erstreckt. Im Landrat wird wohl die Frage aufgeworfen werden, weshalb ein Standort in der Stadt und nicht auf der grünen Wiese im Kanton Baselland gewählt wurde. Fachleute sind der Meinung, dass sämtliche Lokalitäten eines Campus in kurzer Zeit zu Fuss erreichbar sein müssen. Dies ist wesentlich für den Austausch innerhalb der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Das Schällemätteli liegt an ausgezeichneter Lage in der Nähe des Biozentrums, des Unispitals und des noch zu bauenden Forschungs- und Lerngebäude am Brückenkopf der Dreirosenbrücke. Die sieben Fakultäten der Universität sind heute an über 40 Standorten in mehr als 90 Liegenschaften verstreut. Durch die räumliche Konzentration auf drei Standorte entsteht ein Potential an intellektuellen Synergien. Die Universität Basel, im Schweizer Vergleich eine mittlere und im europäischen Vergleich eine eher kleine Universität, befindet sich seit einigen Jahren in einer überdurchschnittlichen Wachstumsphase. Im Herbstsemester 2008 waren rund 11'700 Studierende immatrikuliert. Mit einem moderaten Anstieg kann bis ins Jahr 2020 mit rund 13'500 Studierenden gerechnet werden. Mit dem Anstieg einher geht auch eine Zunahme der Arbeitsplätze von 2'500 auf 3'100 Stellen. Als Profilierungsbereiche fördert die Universität zwei Wissensgebiete in der Lehre und Forschung, nämlich die Kultur und die Life Sciences. Somit geht es heute darum, für die erste Etappe grünes Licht zu geben. Für den Neubau an der Spitalstrasse 41 erbringt Basel-Stadt als Vorleistung den Abbruch der auf dem Baufeld bestehenden Bauten. Der Bau wird ein Hochhaus von etwa 70 Meter Höhe sein, dies zeigt eine Machbarkeitsstudie. Auf dem Baufeld A von 23'000 qm müssen 45'000 qm Bruttogeschossfläche gestapelt werden. Die neuen Gebäude entstehen nur im Baurecht. Die Universität ist Eigentümerin der Bauten und zahlt für das Gelände einen Baurechtszins, der gemäss partnerschaftlichem Modell ermittelt wird. Es wird kein Marktzins bezahlt. Die Form des partnerschaftlichen Baurechtszinses wurde vom Finanzdepartement Basel entwickelt und findet bereits Anbindung gegenüber der Christoph Merian-Stiftung. Der Neubau ist Teil des ganzen Campus

Schällemätteli, aus bestehenden und sanierten Bauten, Neubauten und Ersatzbauten für das Biozentrum, die Biomedizin, Umweltwissenschaften, ETH und das Pharmazentrum. Der hohe Projektierungskredit von CHF 11'000'000, insgesamt CHF 22'000'000 ergibt sich aus der prozentualen Summe am gesamten Baukredit. Die Projektorganisation wird bikantonal sein, wobei das Hochbauamt Basel-Stadt eng mit Baselland zusammenarbeiten wird. Wie beim UKBB wird für die Kostenüberwachung auf berechtigten Wunsch von Baselland ein externer Bautreuhänder eingesetzt.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Der Ausführungskredit ist auf 2012 geplant, wenn die Arbeiten des Projektierungskredits, Ausschreibungen, Offerten, Vergabeantrag, abgeschlossen sind und kommt dann in die beiden Parlamente. Gemäss heutiger Planung ist der Baubeginn anfangs 2013 vorgesehen, das Gebäude soll 2015 bezugsbereit sein. Die BKK hat diesen Ratschlag an ihren Sitzungen vom 17. November und vom 3. Dezember in Anwesenheit von Baudirektorin Barbara Schneider und Erziehungsdirektor Christoph Eymann und Vertreter beider Departements beraten und empfiehlt Ihnen, wie eingangs erwähnt, einstimmig, den Projektierungskredit von CHF 11'000'000 zu genehmigen. Im Landrat wurde nach Auskunft der Landeskantlei dieses Geschäft in der Bildungskommission ebenfalls verabschiedet. Es wird voraussichtlich Ende Januar im Landrat behandelt werden. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, sodass notfalls das Volk darüber entscheiden kann. Ich bitte Sie sehr, den Kredit von CHF 11'000'000 zu bewilligen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin dem Kanton Basel-Landschaft sehr dankbar, dass dieser Standort akzeptiert wurde. Wir hätten grössere Probleme bekommen, wenn Basel-Landschaft darauf bestanden hätte, dass irgendwo auf der grünen Wiese solche Gebäude erstellt worden wären. Basel-Landschaft hat eingesehen, dass es Zusammenhänge mit den Forschungsinstitutionen gibt, welche bereits im Bereich Schällemätteli stehen. Da sind wir wirklich sehr froh darüber. Das ist der Anfang einer Reihe von Investitionen, welche auch dazu dienen sollen, den Anschluss unserer Universität an die internationale Spitze zu gewährleisten oder wieder herzustellen. Das ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zu Zweck. Mit der forschenden Industrie, über die wir hier sehr froh sind, gibt es auch Bedürfnisse an die Aus- und Weiterbildung. Da scheint es uns wichtig, an die grosse Tradition anknüpfen zu können, die seinerzeit mit dem Biozentrum hier geschaffen wurde. In Anlehnung an das Votum von Rolf Häring zum vorhergehenden Traktandum, darf ich sagen, dass die profitierenden der neuen Räumlichkeiten nicht ausschliesslich im Life-Sciences-Bereich zu finden sind. Wir werden auch Rochaden vornehmen können und die Gebäude, welche am Petersplatz frei werden, für die Geisteswissenschaften herrichten können und damit auch wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse leisten können. Wir dürfen das ganzheitlich aus Universitätssicht betrachten.

Wir sind froh, dass die Planung, die noch zu Ihnen kommt, Areal Volta, von der Universitätsspitze dazu genutzt wurde, die ETH zu weiteren Zugeständnissen zu verpflichten, hier in Basel aktiv zu werden. Auch das ist sehr wichtig für die gegenseitige Befruchtung der verschiedenen Bereiche, die in Basel bereits tätig sind und wird mithelfen aufzuwerten. Ich empfehle Ihnen auch den Strategiebericht der Universität. Da finden Sie nicht nur zu den Life-Sciences-Bereichen, sondern auch zu allen anderen wichtige und wesentliche Ausführungen, wie es mit der Universität weitergehen soll. Eine wichtige Etappe ist das grosse Gebäude an der Spitalstrasse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel wird ein Kredit von CHF 11'000'000 (Preisbasis Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte per April 2008) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2009 bis 2012 des Investitionsbereichs Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4221.705.26001 bewilligt
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 11'000'000 für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

17. Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung.

[14.01.09 11:52:04, BKK, ED, 08.0322.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0322.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Von der Hochschulpolitik wechseln wir mit diesem Ratschlag zur Kulturpolitik unseres Kantons. Sie sehen, wie spannend die Arbeit der BKK ist. Heute geht es darum, einen Projektierungskredit von CHF 2'800'000 für die Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die öffentliche Kunstsammlung zu bewilligen. Der geplante Erweiterungsbau ist ein typisches Beispiel für die in Basel tief verwurzelte Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Mäzenen. Es ist unbestritten, dass ein Erweiterungsbau des Kunstmuseums dringend notwendig ist und dass die heutige Raumkapazität nicht ausreicht. Das Museum erhält Leihgaben oder Schenkungen mit der Erwartung, dass diese gezeigt werden. Wenn das nicht geschehen kann, gibt es Missstimmungen. Der Wunsch nach mehr Ausstellungsfläche ist manifest, vor allem für Sonderausstellungen. Dies wird sich auch bei der bestimmt grossartigen Van Gogh-Ausstellung zeigen, die von April bis Ende September vorgesehen ist. Schon der Laurenzbau sollte durch die Verlegung von Verwaltungsteilen mehr Ausstellungsflächen ermöglichen. Im Jahre 2000/2001 bestand das Projekt eines Erweiterungsbaus im Hofbereich, das nie realisiert wurde. Der Standort des heutigen Burghofs ist städtebaulich sensibel, doch ideal aufgrund seiner Nähe zum Museum. Als Spenderin für die Finanzierung des Liegenschaftskaufs konnte Maya Oeri gewonnen werden. Der Schenkungsvertrag enthält eine zeitliche Begrenzung, weil die Mäzenin eine rasche Realisierung des Baus wünscht. Wenn es nicht dazu kommt, dann fällt das Geld nicht an sie zurück, sondern wird an wohltätige Institutionen gehen. Das Gebäude des Burghofs steht selbst nicht unter Schutz, liegt aber in der Schutzzone. Das bedeutet, dass der Neubau mit der Umgebung in einen architektonischen Dialog treten muss, um die Gesamtwirkung der Schutzzone nicht zu beeinträchtigen. Ein weiterer Aspekt ist das Vorhaben für eine Tiefgarage in unmittelbarer Nähe des geplanten Erweiterungsbaus. Dies ist aber nicht direkt mit dem Erweiterungsbau verknüpft, sie können unabhängig voneinander realisiert werden oder scheitern.

Zum geplanten Unterbau des Gebäudes gehört auch die Anbindung des Kunstmuseums. Der Zugang zum Kunstmuseum wird über den Haupteingang erfolgen. Der Wechsel aus dem Hauptgebäude in den Erweiterungsbau erfolgt durch eine unterirdische Passage, die grosszügig gestaltet und eventuell mit Videoinstallationen bespielbar sein muss. Die Ausstellungsräume des Erweiterungsbaus befinden sich im Parterre und in den Obergeschossen. Es wird Räume mit und ohne Tageslicht geben. Ein wichtiger und nicht zu verheimlichender Aspekt ist, dass der Erweiterungsbau zu einem finanziellen Mehrbedarf führen wird. Der Globalbeitrag des Kantons muss erhöht werden. Vom Leiter Kultur des Erziehungsdepartements konnten wir erfahren, dass der Versicherungswert der Kunstwerke im Kunstmuseum mit CHF 7'000'000'000 Weltspitze ist und damit denjenigen des MoMA in New York übertrifft. Die Betriebsausgaben sind bei uns aber weitaus geringer. Heute geht es erst um die Sprechung des Projektierungskredits. Der vorgesehene Neubau wird auf rund CHF 100'000'000 zu stehen kommen. Potentielle Spender werden erst aktiv, wenn die konkrete Projektplanung vorliegt. Setzen wir heute das erste Signal für den geplanten Erweiterungsbau und stimmen wir dem Projektierungskredit von CHF 2'800'000 mit Überzeugung zu. Die BKK empfiehlt Ihnen dies einstimmig.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Ratschlag ab. Wir begrüssen es, wenn mit dem Kanton verbundene Privatpersonen unserem Kanton eine Schenkung vermachen. Wir wissen das zu schätzen und sind uns bewusst, dass eine Schenkung, egal in welcher Grösse, keine Selbstverständlichkeit ist. Eine Schenkung mit einer zwingenden Auflage, die Folgekosten von mehr als CHF 100'000 nach sich zieht, können und wollen wir in dieser Art nicht annehmen. Wir sind nicht bereit, Wohnungen und Geschäfte abzureissen und mit einem überbeuerten Neubau, einigen wenigen Kunstliebhabern ein Spielzeug zu finanzieren. Unseres Erachtens kann das bestehende Kunstmuseum mit der jetzigen Grösse seinem Weltruf genügen. Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat, diesen Ratschlag abzulehnen und den Neubau nicht zu realisieren. Der entsprechende Schenkungsbetrag soll an mehrere in Basel tätige gemeinnützige Organisationen verteilt werden. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Ich möchte mich gleich zu Beginn gegen die Aussage des Vorredners verwehren. Es handelt sich hier nicht um ein teures Spielfeld irgendwelcher Privatpersonen. Mit der Schenkung des Burghofs eröffnet sich für das Kunstmuseum die einmalige Chance, die bestehenden engen und stark einschränkenden Raumverhältnisse zu beheben, das ist nicht umstritten. Die Schenkung eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten, die der Stellung des Museums in der Welt der Kunstmuseen unbestritten zukommt. Neben der Finanzierung des Erweiterungsbaus werden jedoch auch zusätzliche Finanzen für den wachsenden und laufenden Betrieb des Kunstmuseums aufzuwenden sein. Dabei darf nie der Blick für die gesamte Kulturlandschaft Basel verloren gehen. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Politik und des zuständigen Departements sein und bleiben, mit den zur Verfügung stehenden Mittel, ein ausgewogenes kulturelles Angebot für die Bevölkerung zu ermöglichen. Die Stärkung des Kunstmuseums ist logisch und richtig. Es muss auch im Kulturbereich eine Schwerpunktsetzung geben und dies ist gerade bei der Stellung des Kunstmuseums konsequent und folgerichtig. Es

bleibt zu hoffen, dass der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden kann und eine architektonische Lösung präsentiert wird, die auch für die Bevölkerung einen offensichtlichen Mehrwert darstellt. In diesem Sinne sind wir vom Grünen Bündnis für die Zustimmung zum Ratschlag.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das Kunstmuseum als eine wenn nicht sogar die älteste öffentliche Kunstsammlung der Welt braucht dringend einen Erweiterungsbau. Deshalb und namens der einstimmigen BKK möchte ich Sie bitten, das Geschäft zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der Bauplanung für die Erweiterung des Kunstmuseums Basel wird ein Kredit für die Projektphase in der Höhe von CHF 2'800'000 (Index 118.3 Punkte, Stand April 2008, BINW) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnungen 2009 (CHF 1'500'000) und 2010 (CHF 1'300'000), Position 4202.160.29000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Sitzungsunterbruch

12:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2009, 15:00 Uhr

23. Neue Interpellationen.

[14.01.09 15:04:49]

Interpellation Nr. 84 Roland Vögtli betreffend eigenartiger personeller Zustände im Finanzdepartement

[14.01.09 15:04:49, 08.5317.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Wie ich soeben vor zwei Minuten erfahren habe, wird Regierungsrätin Eva Herzog meine Interpellation mündlich beantworten. Mir hat man aber noch durch das Departement gesagt, dass ich eine schriftliche Beantwortung erhalte. Ich bin etwas erstaunt darüber, erwarte gerne Ihre mündliche Antwort und werde dann nochmals darauf zurückkommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich meine, wir haben es rechtzeitig mitgeteilt, es wurde irrtümlicherweise als schriftlich beschlossen. Ich habe das letzte Woche eingefädelt, aber offenbar hat das nicht geklappt, das tut mir leid. Ich werde die Interpellation jetzt mündlich beantworten.

Als erstes hält der Regierungsrat fest, dass im Finanzdepartement keine eigenartigen personellen Zustände herrschen, wie der Interpellant dies unterstellt. Die personellen Wechsel der vergangenen Jahre wurde ordnungsgemäss abgewickelt, wozu auch die Information des Regierungsrates gehört. Ausserdem weckt der Interpellant mit seinen Formulierungen den Eindruck, als ob es sich um eine grössere Anzahl von Abgehenden beim Kader handeln würde. Dies ist nicht der Fall, ausserhalb des Departementssekretariats handelt es sich lediglich um den damaligen Leiter Rechnungswesen, Controlling, dem im Sicherheitsdepartement eine neue Herausforderung angeboten wurde, und um den Leiter Zentraler Personaldienst, der den Kanton verliess, um eine neue Stelle anzutreten. Da personelle Angelegenheiten vertraulich zu behandeln sind, sind die Fragen 1 bis 3 beantwortet.

Frage 4: Dort, wo Abgangsentschädigungen bezahlt wurden, wurde Stillschweigen über die Höhe vereinbart.

Frage 5: In Paragraph 30 Absatz 2 Litera a bis 3 Personalgesetz, sind die Kündigungsgründe abschliessend

aufgeführt. Diese gelten für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt. Das Arbeitsverhältnis kann gemäss Paragraph 33 Personalgesetz jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden. Der Interpellant unterstellt in dieser gleichen Frage ausserdem, dass man der Partei der Vorsteherin FD angehören müsse, wenn man eine Anstellung im Finanzdepartement erhalten oder behalten möchte. Die Antwort lautet Nein, sonst hätten weder die Nachfolgerin des Leiters ZPD, die Mitte Oktober ihre Arbeit aufnahm, noch die neue Departementssekretärin angestellt werden können. Sie sind beide nicht Mitglieder der SP, letztere gehört übrigens der Partei des Interpellanten an.

In Frage 6 fragt der Interpellant nach dem Klima im Finanzdepartement. Dieses ist gut und konstruktiv.

Fragen 7 und 8: Die neue Departementssekretärin oder Generalsekretärin, wie es seit der RV09 heisst, hat ihre Arbeit bereits im Dezember aufgenommen. Der heutige Departementssekretär arbeitet noch bis Ende Februar 09. Seine Stelle wurde im Dezember intern und extern ausgeschrieben, derzeit laufen die Bewerbungsgespräche. Eine möglicherweise entstehende Vakanz von zwei bis drei Monaten wird intern überbrückt werden können.

Roland Vögli (FDP): Es geht mir etwas zu zackig, was Regierungsrätin Eva Herzog jetzt gesagt hat. Ich bin, wie vorhin angedeutet, etwas überrascht. Ich bin erstaunt, da dies eigentlich auf die neue Amtsperiode hätte beantwortet werden sollen. Es sind ein Herr und eine Dame, ich möchte keine Namen nennen, die entlassen wurden. Eva Herzog hat jetzt gesagt, es sei ein stillschweigendes Abkommen, was die Entschädigung anbelangt. Damit bin ich nicht einverstanden, dieses Stillschweigen akzeptiere ich nicht. Ich bitte die GPK diese Abgangsentschädigung und dieses Verfahren zu prüfen. Das ist eine Aufgabe, die würde ich sonst in einer anderen Funktion einfordern. Wenn wir das alles sehen, dann bin ich einfach enttäuscht über diese Interpellation. Eine Dame und ein Herr vom Finanzdepartement sind auf Stellensuche und haben noch keine Stelle. Warum konnte das nicht intern geregelt werden? Auf diese Frage wurde nicht befriedigend beantwortet. Ich habe einen grossen Wunsch, dass die GPK dies prüfen soll. Ich bin mit der Antwort ganz und gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5317 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Brigitte Hollinger Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe

[14.01.09 15:11:30, 08.5350.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat auf die nächste Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Sebastian Frehner betreffend Kostenerhöhungen beim Messeprojekt

[14.01.09 15:11:45, 09.5001.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Frage 1: Massgebend sind die Kostenangaben im Ratschlag vom 26. September 2007 respektive die Angaben, die im Vorfeld der Volksabstimmung in Basel-Stadt vom 1. Juni 2008 gemacht wurden. Diese Angaben stützten sich auf die Kostenschätzung vom Mai 2005, die eine Genauigkeit von plus/minus 15% aufwies. Zum Zeitpunkt der Grossratsdebatte und der Volksabstimmung hatte der Regierungsrat keine Kenntnis von Mehrkosten, die eine Optimierung des Projekts notwendig gemacht hätten. Allerdings wurde bereits im Ratschlag selber auf wahrscheinliche Mehrkosten aufgrund der Bauteuerung aufmerksam gemacht. Diese konnten jedoch von der Messe vor der Totalunternehmer-Submission nicht genauer beziffert werden. Demnach hat der Regierungsrat Basel-Stadt zum Zeitpunkt der politischen Entscheide absolut offen und transparent informiert. Selbst zum Zeitpunkt der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft hatte der Regierungsrat Basel-Stadt über das im Ratschlag kommunizierte Mass hinaus keine Kenntnis von Mehrkosten.

Frage 2 kann verneint werden.

Frage 3: Nein, die Kostensteigerungen wurden erst nach Auswertung der Offerten im Rahmen der Totalunternehmer-Submission bekannt. Abgabetermin für die Offerten war der 26. September 2008. Am 29. September, unmittelbar nach der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft, wurde mit dem Prüfungs- und Bereinigungsverfahren der Offerten begonnen, Vollständigkeit, Genauigkeit, Vergleichbarkeit usw. Dazu gehörte auch eine mündliche Präsentation der Offertsteller am 13. und 14. Oktober 2008. Aufgrund der Ergebnisse des Prüfungs- und Bereinigungsverfahrens wurde der Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG an seiner ordentlichen Sitzung am 31. Oktober 2008 darüber informiert, dass die eingegangenen Offerten deutlich über der Kostenschätzung bzw. dem entsprechenden Kostendach lagen. Er erteilte an dieser Sitzung der Projektleitung den Auftrag zu einer entsprechenden Projektoptimierung. Dieser Entscheid ist am gleichen Tag per Medienmitteilung

öffentlich kommuniziert worden.

Frage 4: Über die Höhe der eingegangenen bereinigten und unbereinigten Offerten gibt die Messe Schweiz keine Auskunft, nicht zuletzt aus Rücksicht gegenüber den Offertestellern. Wie hoch die Projektkosten letztlich sein werden, wird von den Ergebnissen des laufenden Optimierungsprozesses sowie den darauf folgenden Vertragsverhandlungen mit den Totalunternehmen abhängig. Eine konkrete Aussage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Frage 5: Für die Kostensteigerung gibt es unterschiedliche Gründe, die zum Teil auch miteinander verknüpft sind. Hochkonjunktur im Baugewerbe zum Zeitpunkt der Offerteeingabe, die Teuerung in verschiedenen Bereichen wie Stahlbau, Statik und Gebäudetechnik, sowie der sehr enge Terminplan sind wohl die wichtigsten. Hinzu kommen gewisse funktionale Anforderungen der Bauherrschaft, zum Beispiel in Bezug auf schärfere gesetzliche Auflagen Feuerpolizei Sicherheit.

Frage 6: Weil diese zum Zeitpunkt der Volksabstimmung in Basel-Stadt über das im Ratschlag bereits kommunizierte hinaus nicht bekannt waren.

Frage 7: Bereits im Ratschlag an den Grossen Rat hatte der Regierungsrat festgehalten, dass allfällige Kostensteigerungen von der Messe Schweiz zu tragen wären, daran hat sich nichts geändert.

Frage 8: Da keine zusätzlichen Steuergelder eingesetzt werden sollen, steht die Frage einer möglichen Kostenerhöhung für die Steuerzahlerinnen nicht im Vordergrund. Zudem hätte die Messe Schweiz keine anderen Möglichkeiten an die Steuerzahlerinnen zu gelangen, als an die Medien, ihre eigenen Informationskanäle, welche sie mit der Information am 31. Oktober 2008 unverzüglich genutzt hat. Entscheidender für die Stimmbevölkerung ist, dass das Bauprojekt im Rahmen des vom Volk genehmigten Bebauungsplan realisiert wird. Falls dies nicht möglich sein sollte, wofür es zum heutigen Zeitpunkt keine Anzeichen gibt, müsste der bestehende Bebauungsplan entsprechend angepasst und überarbeitet werden. Dieses Vorgehen würde zwingend eine öffentliche Planaufgabe bedingen und einen erneuten Beschluss des Grossen Rates.

Frage 9: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Messe Schweiz mit ihrer Medienmitteilung am Tag der entscheidenden Verwaltungsratssitzung von Ende Oktober zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die notwendige Projektoptimierung informiert hat. Zwischenmeldungen, die auf einer unsicheren Basis, Gerüchte ausstehender Beschlüsse der Entscheidungsgremien beruhen, sind nach Meinung des Regierungsrates nicht zweckdienlich. Zudem muss sich der Regierungsrat generell zurückhalten, wenn er über Sachverhalte einer börsenkotierten Gesellschaft informiert. Die Bauherrin, das heisst die Messe Schweiz, hat der Firma HRS, Hauser Rutishauser Suter AG, in Frauenfeld den Auftrag erteilt, zusammen mit der Bauherrschaft und dem Architekten die erforderlichen Optimierungen zu erarbeiten. Dieses Optimierungsmandat bedeutet für HRS noch keinen Zuschlag für die Realisierung des Projekts. Die Messe Schweiz hat dies am 12. November 2008 kommuniziert. Selbstverständlich erfolgt die Erarbeitung der entsprechenden Massnahmenpakete analog der gesamten Projektentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Frage 11: Der Regierungsrat wird sich bei der Messe Schweiz dafür einsetzen, dass diese aktiv und offen über die Ergebnisse des Optimierungsprozesses informieren wird, auch wenn es zu keinen Änderungen des Bebauungsplanes kommen wird. Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass sich der Grosse Rat und die Bevölkerung nicht nur zum Bebauungsplan, sondern auch zum Gesamtprojekt geäussert haben. Wie weit die aktive Rolle des Regierungsrates in dieser Kommunikation konkret gehen wird, ist davon abhängig, wie weit die Gestaltung und Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes, der Bebauungsplan mit den Zonenänderungen sowie das Finanzierungsmodell, von den Massnahmen betroffen sein werden. Dies wird erst bei Abschluss des Prozesses klar sein.

Sebastian Frehner (SVP): Ich kann mich als teilweise befriedigt erklären. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass vor den beiden Abstimmungen in Basel-Stadt und Baselland gesagt wurde, dass alles in bester Ordnung sei und die Finanzierung stehe auf hervorragenden Beinen. Was die Finanzierung anbelangt, sah man schon im Ratschlag, dass dies einigermassen abenteuerlich ist, wie das Finanzierungskonzept zustande kam. Nachdem beide Kantone diese Vorlage angenommen haben, wurde bekannt, dass gar nichts gut ist und dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Seither herrscht überhaupt keine Transparenz mehr. Das ist nicht nur meine Interpretation, es gab auch Vorstösse von Heinrich Ueberwasser und Patrizia Bernasconi, welche völlig unzureichend beantwortet wurden. Regierungsrat Ralph Lewin sagt, dass man börsenkotierten Unternehmen nicht dreinschwatzen darf und ihnen nicht sagen soll, was sie zu tun haben und was sie der Öffentlichkeit kundtun und was nicht. Es ist schon ein Unterschied, ob man eine solche Unternehmung mit Steuergeldern stopft oder nicht. Ich verstehe, dass man jetzt der Novartis nicht sagt, wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit verrichten muss. Wenn es aber so ist, dass man ein Projekt macht und nachher merkt, dass dieses Projekt deutlich höhere Kosten generiert, dann sollte die Öffentlichkeit auch informiert werden und man sollte sagen, wie man künftig verfahren möchte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5001 ist **erledigt**.

24. Budgetpostulate 2009 1 - 11.

[14.01.09 15:21:46]

1. Budgetpostulat Peter Malama, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung

[14.01.09 15:21:46, 08.5304.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5304 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Roland Engeler-Ohnemus (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Peter Malama (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 13 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5304 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Patricia von Falkenstein und Konsorten, Dienststelle 370, Kultur, PD

[14.01.09 15:33:06, 08.5305.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5305 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Francisca Schiess (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 30 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5305 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin, Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD

[14.01.09 15:42:21, 08.5325.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5325 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Emmanuel Ullmann (FDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Dominique König-Lüdin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 42 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5325 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat Guido Vogel, Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU

[14.01.09 15:52:55, 08.5326.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5326 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Zwischenfrage

von Beat Jans (SP).

Voten: *Guido Vogel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 41 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5326 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

5. Budgetpostulat Urs Müller-Walz, Errichtung Sonderfonds

[14.01.09 16:02:47, 08.5327.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5327 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Voten: *Baschi Dürr (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5327 ist **erledigt**.

6. Budgetpostulat Toni Casagrande, Dienststelle 506, Kantonspolizei, 30 Personalaufwand, JSD

[14.01.09 16:15:38, 08.5328.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5328 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Ernst Jost (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5328 ist **erledigt**.

7. Budgetpostulat Beat Jans, Erhöhung von Investitionen

[14.01.09 16:21:50, 08.5330.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 08.5330 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Baschi Dürr (FDP); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 23 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5330 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Persönliche Erklärung.

8. Budgetpostulat Tino Krattiger, Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

[14.01.09 16:38:10, 08.5331.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 08.5331 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP) beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Tino Krattiger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 26 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5331 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

9. Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta, Dienststelle 617, Tiefbauamt, 31 Sachaufwand, BVD

[14.01.09 16:42:55, 08.5333.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5333 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Jagher (SVP); Jürg Meyer (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Bruno Mazzotti (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 19 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5333 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

10. Budgetpostulat Stephan Luethi, Dienststelle 661, Mobilität, BVD

[14.01.09 16:54:01, 08.5340.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5340 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Christian Egeler (FDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Stephan Luethi (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 26 Stimmen, das Budgetpostulat 08.5340 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

11. Budgetpostulat Mirjam Ballmer, Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD

[14.01.09 16:59:07, 08.5341.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 08.5341 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen das Budgetpostulat 08.5341 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

Tagesordnung

Roland Stark, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachtsitzung stattfindet.

18. Ratschlag Änderungen des Schulgesetzes, des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule sowie zwei Motionen.

[14.01.09 17:05:33, BKK, ED, 08.1828.01 04.8058.03 08.5015.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1828.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als dieser Ratschlag an uns überwiesen wurde, meinte ich, die BKK müsse die geplanten Gesetzesänderungen in unzähligen Sitzungen beraten. Dem war nicht so und wir konnten die Vorlage am 26. November in einer Doppelsitzung verabschieden. Vorauszuschicken ist, dass die von SVP-Seite vorgelegten Änderungen in der Kommissionsberatung noch nicht vorlagen. Diese Gesetzesrevision ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zum geplanten Bildungsgesetz. Das Bildungsgesetz wird Nachvollzug und Zusammenfassung des bereits Geschehenen sein. Am 1. Juni 2008 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den neuen Leitungsstrukturen an der Volksschule zugestimmt. Dies hat auch Konsequenzen für die nachobligatorischen weiterführenden Schulen, also die Gymnasien, die Fachmaturität, die Schule für Brückenangebote und die Berufsschulen. So werden personalrechtliche Kompetenzen neu geregelt und die überholte Gesetzgebung für die Berufsschulen aktualisiert. Hier geht es vorerst um Aufräumarbeiten und ich möchte Ihnen die wichtigsten Aspekte der Vorlage kurz nennen.

Erstens die Anpassung an die Leitungsreform, die vom Volk genehmigt wurde. Zweitens die Klärung der Rolle, die vom Erziehungsrat einzunehmen ist, gehört zum eindeutig bildungspolitischen Gremium und hat keine personalrechtlichen Aufgaben mehr. Der Erziehungsrat ist damit einverstanden. Damit wird unter anderem eine Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratpersonen erreicht und das Anliegen der Motion Maria Iselin aufgenommen. Drittens, insbesondere an den weiterführenden Schulen sollen Zuständigkeiten und Begriffe homogen werden. Viertens soll die Schule für Gestaltung eine ausdrückliche und nicht bloss implizite rechtliche Verankerung erhalten. Fünftens, das Gesetz betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel sowie das Gesetz betreffend die Berufs- und Frauenfachschule sind in den Jahren 1962 und 1963 erlassen und seither nicht mehr nachgeführt worden. Sie sind veraltet. Der vorliegende Ratschlag aktualisiert eine Vielzahl von Bestimmungen in diesen Gesetzen und hebt die obsoleten Paragraphen auf.

Insgesamt gibt es keine Strukturveränderungen auf der betroffenen Schulstufe und die Gesetzesrevision wird kostenneutral sein. Die derzeit verwendeten Begriffe Inspektion und Kommission für die Aufsichtsorgane an den weiterführenden Schulen werden zum Begriff Schulkommission vereinheitlicht. Insbesondere der Begriff Inspektion wirkt veraltet, hat doch die Inspektion selbst keine inspizierenden Aufgaben mehr. Eine Angleichung an den Schulrat der Volksschule wäre eine Strukturreform geworden und damit eine grössere politische Übung gewesen. Aufgrund der grösseren Autonomie auf der Sekundarstufe II, es gibt keine zentrale Bildungsverwaltung für die einzelnen Schulen, muss das Gremium anders zusammengesetzt sein, wenn es seinen personalrechtlichen und andere Massnahmenkompetenzen wahrnehmen können soll. Die Kommission war sich einig, der Vertretung der Schülerschaft in der Schulkommission zuzustimmen und damit das Anliegen der Motion Isabelle Koellreuter aufzunehmen respektive umzusetzen. Es gibt keinen Grund, auf der Sekundarstufe II nicht gleich zu verfahren wie auf der Sekundarstufe I.

Anlässlich der Konsultationen gab es prinzipielle Kritik mit Blick auf personalrechtliche Fragen. Indem die Vertretung

der Schülerschaft in Ausstand tritt, kann ein Kompromiss gefunden werden. Bei Fragen, die die Schülerschaft betreffen, zum Beispiel ein Unterrichtsausschluss, berät sie mit. Ohnehin haben nur die Erwachsenen Stimmrecht, die Vertretung der Schülerschaft nimmt beratend teil. Mit dem Zentrum für Lehrpersonen soll eine Organisation organisatorische Zusammenfassungen fünf bestehender Dienste, das Institut für Unterrichtsfragen ULEF, der pädagogischen Dokumentationsstelle, des Dienstes für technische Unterrichtsmittel, der Informations- und Kommunikationstechnologien und des Schuldienstes Unterricht, erfolgen. Sie sollen alle in einem Gebäude untergebracht werden. Ein Abbau bestehender Dienstleistungen, wie aus Kommissionsmitte befürchtet, soll dabei nicht geschehen. Namens der einstimmigen BKK empfehle ich Ihnen, die beantragten Gesetzesänderungen zu genehmigen und die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben. Zu den vorgeschlagenen Änderungen der SVP nehme ich in der Detailberatung kurz Stellung. Ich bin davon überzeugt, dass Erziehungsdirektor Christoph Eymann sich dazu ebenfalls äussern wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

der Änderung des Schulgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Schulgesetzes

Ab § 61 mehrfaches Ersetzen des Wortes "Inspektion resp. Inspektionen" durch das Wort "Schulkommission" resp. "Schulkommissionen".

§ 79 Abs. 7 wird aufgehoben.

§ 79 a

Ab § 79 b mehrfaches Ersetzen des Wortes "Schulhauskonferenz" durch das Wort "Schulkonferenz"

§ 79 b mehrfaches Ersetzen der Wörter "eines Schulhauses" durch die Wörter "einer Schule"

Ab § 79 c mehrfaches Ersetzen des Wortes "Schulhauskonferenzen" durch das Wort "Schulkonferenzen"

§ 84 lit. a

§ 85

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, § 85 Abs. 4 des Schulgesetzes wie folgt zu fassen:

Die Vertretungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schülerschaft haben in den Sitzungen der Schulkommission beratende Stimme. Die Vertretungen der Schulleitung und der Lehrerschaft befinden sich im Ausstand, soweit ihre eigenen Dienstverhältnisse zur Behandlung kommen. **Die Vertretungen der Schülerschaft nehmen an Beratungen von speziell vertraulichen Geschäften wie Personalgeschäften und dergleichen nicht teil.**

Felix Meier (SVP): Sie haben gehört, die Anträge liegen auf dem Tisch. Ich beziehe mich auf Paragraph 85 Absatz 4 des Schulgesetzes, und auf Paragraph 3 Absatz 4 des BFS-Gesetzes und Paragraph 2 Absatz 5 des AGS-Gesetzes. Dort steht analog inhaltlich dasselbe drin. Unsere Anträge sind entsprechend bei Ihnen vorliegend. Neu sollen auch Schülervereinerinnen und Schülervereiner in den Inspektionen der weiterführenden Schulen Einsitz nehmen. Schon mehrfach haben wir im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass wir es für diesen Fall als zwingend erachten, dass die Schülervereiner bei allen Beratungen, bei denen es um heikle und vertrauliche Fragen geht, nicht anwesend sein soll. Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Vertretungen der Schülerschaft an den Beratungen von Personalangelegenheiten nicht teilnehmen. Wir haben von der BKK-Präsidentin gehört, dass es um personalrechtliche Fragen geht, also das Verhältnis zwischen der Schule und dem Lehrpersonal. Es ist durchaus in unserem Sinne, dass bei Personalangelegenheiten die Vertretung der Schülerschaft nicht anwesend sein soll. Der Regierungsrat greift mit dieser Formulierung aber zu kurz. Die Inspektionen beraten auch Schulausschlüsse und disziplinarische Probleme von Schülerinnen und Schülern und gehen dabei auch intensiv auf familiäre Verhältnisse der Betroffenen ein. Da kann schnell auf den Tisch kommen, was für Scheidungsprobleme da sind, Eltern erzählen etwas und bitten um Verständnis, dass sie mit dem Kind nicht mehr richtig zurecht kommen und weshalb. Es geht um intensive familiäre Fragen. Dies alles fällt nicht unter Personalangelegenheiten. Diese Fragen sind aber genauso oder mindestens so vertraulich und persönlichkeitsengreifend wie personalrechtliche Fragen. Stellen Sie sich vor, Sie selbst müssten mit ihrem Kind vor eine Anhörung der Schulinspektion und würden über Ihre Schwierigkeiten, Probleme und vielleicht Hilflosigkeit diskutieren und dies offen legen. Das ist schon schwierig genug, aber was

würden Sie davon halten, wenn Sie diese Offenlegung vor Klassenkameraden und Mitschülerinnen und Mitschülern ihres Kindes machen müssten. Es ist mehr als offensichtlich, dass der Schutz der Familie und der Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen dies nicht zulassen kann. Denken Sie auch an die Folgen, wenn persönliche Details über bestimmte Eltern oder Jugendliche allenfalls durch Indiskretion öffentlich würden. Eine solche Verantwortung kann die Schülerschaft nicht übernehmen. Mit der Formulierung "speziell vertrauliche Geschäfte wie Personalgeschäfte und dergleichen" machen wir klar, dass es sich um Geschäfte handeln soll, welche in ihren Erfordernissen und Bedeutungen nach Persönlichkeitsschutz, Schutz der Betroffenen und Vertraulichkeit ähnlich zu gewichten sind, wie es auch personalrechtliche Geschäfte sind. Den Entscheid, wann dies der Fall ist, kann man im Einzelfall der Inspektion überlassen, die sind reif genug, diesen Entscheid zu fällen. Wir beantragen Ihnen, den Gesetzesentwurf des Regierungsrates entsprechend dem vorliegenden Antrag abzulehnen und unserem Antrag zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Anliegen, die Schülerschaft bei Gesprächen über Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auszuschliessen, steht im Widerspruch zur Regelung beim Schulrat, welche dieses Haus bereits beschlossen hat. Eine Schülerbeteiligung, die auf einer unteren Stufe gewährt wird in diesem Umfang, möchten Sie jetzt für ältere Schülerinnen und Schüler nicht haben. Das würden wir als Widerspruch ansehen. Ich versuche die Bedenken etwas zu zerstreuen. Eine Schülerbeteiligung, die dann ausgeschlossen wird, wenn es um Schülerfragen geht, wäre eine Scheinmitwirkung. Der Blickwinkel der jungen Menschen soll eingebracht werden und dies könnte dann nicht stattfinden. Denken Sie daran, dass die Vertretung der Schülerinnen und Schüler dem Amtsgeheimnis untersteht, nur beratende Stimme hat und deswegen braucht es keinen zusätzlichen Schutz für die Betroffenen. Wenn man diese Rolle den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zutraut, dann müsste man es ihren älteren Kolleginnen und Kollegen, den jungen Erwachsenen, erst recht zutrauen. Hier besteht ein Widerspruch. Ganz klar sind formelle Personalgeschäfte von Lehrpersonen, diese gibt es nur in der Schulkommission und nicht im Schulrat. In diesem Fall ist eine Differenz zur Volksschule gerechtfertigt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Doris Gysin (SP): Die SP bittet Sie auch, den Antrag der SVP abzulehnen. Christoph Eymann hat die wichtigsten Punkte hervorgehoben. Wir sind dafür, dass Schülerinnen und Schüler bei Geschäften, welche die Schülerschaft und einzelne Schüler betreffen, dabei sind. Gerade dann ist ihre Meinung gefragt, nicht nur bei Diskussionen über die Bepflanzung des Pausenhofes. Alles andere wäre eine Scheinmitwirkung. Die Schülerschaft untersteht dem Amtsgeheimnis. Es ist Aufgabe der Kommissionsleitung darauf zu schauen, dass dieses eingehalten wird. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Sebastian Frehner (SVP): Wenn der Grosse Rat das beschlossen hat, dass in einer tieferen Schulstufe eine solche Regelung angewandt wird, dann ist das zwar schade, aber heisst nicht, dass man den gleichen Fehler nochmals machen muss. Stellen Sie sich vor, eine Schülerin wird von ihrem Vater sexuell belästigt oder noch schlimmer, und da sitzen Klassenkameraden in dieser Inspektion und reden über die sexuellen Vorlieben dieses Vaters. Das kann doch nicht sein, das ist nicht sachgerecht und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche aus langjähriger Erfahrung als Mitglied von Schulinspektionen an höheren Schulen. Ich kann Ihnen sagen, dass dort keine Intimitäten von Familien zur Sprache kommen. Es geht darum, dass allenfalls Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden und aufgrund der Sachlage ein Entscheid getroffen werden muss. In diesem Zusammenhang mag eine Schülersicht interessant und hilfreich sein. Andere Geschäfte werden in der Inspektion und in der Schulkommission nicht behandelt. Zu der Vertraulichkeit und der Reife von Schülerinnen und Schülern, die dort vertreten sind. Ich habe mit mehreren Gremien mit der Mitgliedschaft von Schülern die Erfahrung gemacht, dass diese Ämter sehr gewissenhaft und vertrauensvoll wahrgenommen werden. Diese Schülerinnen und Schüler sind gewählte Mitglieder des Gremiums von der Schülerschaft und die können ihren Auftrag genauso gut wahrnehmen wie eine gewählte erwachsene Person innerhalb der Schulkommission. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Felix Meier (SVP): Ich bin auch Schulinspektionspräsident und ich kann nicht bestätigen, was Oswald Inglin sagt. Durchaus werden hier auch Hintergründe evaluiert. Man möchte richtig entscheiden und dann muss man auch die Motive sehen, die dahinter stecken, wenn eine Schülerin oder ein Schüler völlig daneben fährt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass solche Themen nicht vor die Schülerschaft gehören. Hier soll aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nur beteiligt werden, wer absolut nötig ist. Hierzu sollten die Schülerschaften nicht gehören. Ich habe auch in den Gängen gehört, es sei eine didaktische Wirkung damit verbunden und es sei pädagogisch wertvoll, wenn Schüler mitbekommen, welche Probleme vorliegen. Hier geht der Persönlichkeitsschutz dem pädagogischen Aspekt vor.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir konnten diese Änderungsanträge in der Kommission nicht beraten. Wir haben uns aber an der letzten BKK-Sitzung am Montag von Pierre Felder darüber

orientieren lassen. Wir haben keine Abstimmung durchgeführt. Ich kann Ihnen deshalb nicht die Meinung der Kommission mitteilen. Als Einzelsprecherin bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Gründe dazu hat Ihnen Regierungsrat Christoph Eymann eindeutig dargelegt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Ordnungsantrag

Christine Keller (SP): beantragt, auf die Nachtsitzung zu verzichten.

Nach Rücksprache und Rückmeldungen von verschiedenster Seite bin ich der Meinung, dass wir so vorgerückt sind auf der Traktandenliste, sodass wir nächsten Mittwoch genügend Zeit haben, um die Geschäfte und Verabschiedungen würdig vorzunehmen. Es entspricht nach meinem Empfinden der Usanz, wenn man nicht die volle Zeit braucht, um die Geschäfte zu behandeln, dass man eher die Nachtsitzung auslässt als den Nachmittag und nicht umgekehrt, wie es der Grossratspräsident vorgeschlagen hat. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir darüber abstimmen, ob wir die Nachtsitzung brauchen oder nicht. Ich weiss, dass viele gerne an Veranstaltungen gehen möchten, wo einige von uns eingeladen sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, auf die Nachtsitzung zu verzichten.

Detailberatung

§ 86 Abs. 2

Titel vor §§ 87 b und 88

§ 87 b

§ 91 Abs. 2 Alinea 1

§ 91 Abs. 3

§ 92 Abs. 1 Satz 1

§ 93: Mehrfaches Ersetzen der Wörter „Der Erziehungsrat“ durch die Wörter „Die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher“

§ 93 Abs. 3

§ 93 Abs. 4

Remo Gallacchi (CVP): beantragt, in § 93 Abs. 4 statt des Begriffs „Erziehungsdepartement“ den Begriff „zuständiges Departement“ einzusetzen.

Der Ordnung halber sollte das Wort „Erziehungsdepartement“ durch „zuständiges Departement“ ersetzt werden, damit es überall gleich geschrieben ist. Ich weiss nicht, ob man diesen Antrag schriftlich machen muss, ich habe es jetzt gesagt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich muss gestehen, wir haben das übersehen. In Absatz 4 kann man den Begriff „Erziehungsdepartement“ mit dem „zuständigen Departement“ ersetzen wie bereits anfangs Absatz 3. Ich bedanke mich für diesen Hinweis.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, in § 93 Abs. 4 statt des Begriffs „Erziehungsdepartement“ den Begriff „zuständiges Departement“ einzusetzen.

Detailberatung

§ 94 Abs. 3

§§ 97b und 98

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, § 98 des Schulgesetzes wie folgt zu fassen:

Anstellungsbehörde für die Rektorinnen und Rektoren ist die vorgesetzte Stelle. Die Schulkommission hat für die Anstellung ein Vorschlagsrecht. Der Vorstand der Schulkonferenz ist vor der Anstellung anzuhören. Die Anstellung unterliegt der Genehmigung der Departementsvorsteherin bzw. des Departementsvorstehers. Die Vorstandsmitglieder der Schulkonferenz und die Mitglieder der Schulkommission unterstehen – als an der Anstellung Beteiligte – der Schweigepflicht.

Felix Meier (SVP): Ich beziehe mich auf Paragraph 98 Schulgesetz, 28 BFS-Gesetz und 35 AGS-Gesetz, wo alles gleich geregelt ist. Die Inspektion hat bei der Wahl des Rektors eine sehr wesentliche Rolle. Sie übernimmt im ersten Stadium das Auswahlverfahren, führt Hearings mit Bewerberinnen und Bewerbern durch und koordiniert zwischen Departement und Lehrerkonferenz. Neu will nun die Vorlage den Rektor oder die Rektorin durch einen Bereichsleiter des Erziehungsdepartements wählen lassen. Der Vorsteher genehmigt dann bloss noch die Wahl. Der Gesetzesvorschlag verschlankt das Verfahren, das ist wahrscheinlich gar nicht so schlecht. In der Vergangenheit war es komplex. Aber es verschlankt es nicht nur, sondern es reduziert die Mitwirkung der Inspektion dreifach. Erstens verliert die Inspektion die heutige Federführung bei der ersten Auswahl. Zweitens soll bloss noch eine Anhörung vorgesehen werden. Drittens wird diese Anhörung beschränkt auf die Präsidien. Die Präsidien können nicht mehr Rücksprache mit ihren Kolleginnen und Kollegen nehmen. Mit einem solchen Verfahren kann von Zustimmung und Einbindung der Inspektion nicht mehr die Rede sein. Es ist ein gewisses Feigenblatt für die Zentralisierung des ganzen Verfahrens im Erziehungsdepartement. Die Frage ist, ob es richtig ist, wenn man es so regelt und zentralisiert. Wir meinen, es ist zu viel. Man darf nicht verkennen, dass Rektorinnen und Rektoren nicht irgendwelche Abteilungs- oder Unterabteilungsleiter eines Amtes x oder y sind, sondern gerade bei den weiterführenden Schulen wichtige in der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeiten. Rektoren und Rektorinnen der weiterführenden Schulen sind die Repräsentantinnen und Repräsentanten ihrer Schule. Sie müssen sich täglich im Spannungsfeld von Schülerschaft, Lehrerschaft und Eltern beweisen und brauchen dazu nicht nur eine Verankerung beim Generalsekretariat des Erziehungsdepartements, sondern auch das Vertrauen bei der Inspektion als Aufsichtsinstanz über die Schule. Zwischen der künftigen Rektorin oder Rektor und der Inspektion findet eine enge Zusammenarbeit statt. Dies ist eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Schule. Gerade für die künftigen Rektorinnen oder Rektoren ist es wichtig, dass ihre Wahl unter der Beteiligung der Inspektion zustande kommt, damit nachher ein echter Rückhalt davon abgeleitet werden kann. Dass das Generalsekretariat des ED eine klare Federführung wahrnehmen soll, mag sinnvoll sein, aber die Schulinspektion muss auch künftig eine echte Mitwirkungsfunktion haben. Ein Anliegen, welches auch im Vernehmlassungsverfahren von zwei gymnasialen Inspektionen und einem Elternbeirat ausdrücklich geäußert wurde. Ich höre den Einwand, dass man dies in der Volksschule anders gelöst hat. Sie sehen das Hauptargument auf Seite 16, man müsse die Regeln der Volksschule, ich zitiere: "in sachlogischer dem Gebot der stufenübergreifenden Gerechtigkeit und Gleichbehandlung folgender Art und Weise auf die weiterführenden Schulen übertragen". Das sind Füllwörter, eigentlich heisst das, dass die Rektorinnen und Rektoren der nicht zu den weiterführenden Schulen gehörenden Schulen diskriminiert würden. Das ist eine Rhetorik und emotionale Begründung, aber keine sachliche Begründung. Im Ratschlag steht auf Seite 14 unten, Anhörung sei im Zusammenhang mit der Anstellung als Vorschlagsrecht zu verstehen. Dann schreiben wir doch ins Gesetz, was wir meinen und schreiben "Vorschlagsrecht". Es spricht eigentlich nichts dagegen. Ein Vorschlagsrecht der gesamten Inspektion ist systematisch folgerichtig. Bei der Anstellung von Lehrern und Konrektoren ist es die Gesamtinspektion, die diese genehmigen muss. Bei der nächst höheren Ebene hat sie dann kein Genehmigungsrecht mehr, aber zumindest ein Vorschlagsrecht. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Die Verschlinkung ist in Ordnung, aber es muss immer noch ein demokratisches Element geben und einen Rückhalt in der Inspektion. Dies ist unseres Erachtens mit dem Verfahren nicht gewährleistet.

Doris Gysin (SP): Die SP bittet Sie auch hier, den Antrag der SVP abzulehnen. Der Erziehungsrat wird mit der neuen Vorlage zu einem bildungspolitischen Gremium, Christine Heuss hat es erwähnt. Personalentscheide sind nicht mehr seine Sache, Anstellungsbehörde soll die vorgesetzte Stelle für die Rektorate sein. Deshalb kann die SP dem Antrag der SVP nicht zustimmen. Grundsätzlich wollen wir keinen Systemunterschied zur Regelung bei der Volksschule. Das Argument, Rektoren hätten eine besondere Stellung, seien öffentliche Personen und in deren Wahl müsse deshalb eine breitere Öffentlichkeit einbezogen werden, gilt auch für die Rektorate der Volksschule. Mit dem von der SVP verlangten Vorschlagsrecht der Schulkommission würde ein zweites Ausschreibungs- und Bewerbungsfenster geöffnet. Die internen Bewerbungen sind der Schulkommission bekannt. Das Präsidium kann die diesbezügliche Meinung der Kommission bei der Anhörung auch vertreten. Dass die externen Bewerbungen aus Diskretionsgründen nur dem Präsidenten oder der Präsidentin der Schulkommission bekannt werden, finden wir richtig. Wir bitten Sie, diesen Antrag der SVP abzulehnen.

Daniel Stolz (FDP): In Ergänzung zu den Überlegungen bezüglich welche Kandidaturen überhaupt besprochen werden können oder nicht, möchte ich sagen, dass ich das Argument, ein Rektor muss in seiner Inspektion besonders abgestützt sein, damit er zusammenarbeiten kann, interessant finde. Ich muss aber sagen, dass viele hier mit Leuten gut zusammenarbeiten, die sie vorher nicht gewählt haben. Das ist eigentlich normal. Ich sehe nicht ein, weshalb eine Inspektion mit einem Rektorat nicht zusammenarbeiten soll, auch wenn sie sie vorher nicht gewählt haben. In einem Wahlgremium können Stimmungen sehr schnell ändern. Eine Inspektion kann anders

zusammengesetzt sein. Wir können dann nicht jedes Mal, wenn die Inspektion neu zusammengesetzt wird, das Rektorat neu verankern. Das ist nicht zwingend. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, dass wir bei der Vorlage der BKK bleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke Doris Gysin für die Argumente zur Ablehnung dieses Antrags, die ich nur kurz ergänzen und nicht wiederholen möchte. Wir würden die Gleichbehandlung mit dem Vorschlagsrecht von Schulkommission und Schulkonferenz aufgeben. Felix Meier hat selbst darauf hingewiesen, dass wir einen Unterschied zur Volksschule konstruieren. Es ist nicht erklärbar, weshalb jetzt Unterschiede gemacht werden sollten. Diese müssten begründet werden, das ist nicht geschehen. Das beantragte Vorschlagsrecht der Schulkommission hätte die Folge, dass die Kommission das ganze Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren führen müsste. Im Normalfall fehlen dort die Fachkenntnisse und vor allem die administrative Unterstützung. Es wird also keine Verbesserung beantragt, sondern ein Zwischending zwischen einem Zustand der ganz allgemein als nicht gut empfunden wurde und dem, was wir Ihnen heute vorschlagen. Ich bitte Sie darum, bleiben Sie bei unseren Vorschlägen und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen. Heute ist die Vertraulichkeit für externe Bewerbungen nicht garantierbar. Weil das weit herum bekannt ist, gibt es sehr selten gute externe Bewerbungen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte einen kleinen Rückblick machen auf die Schulleitungsstruktur-Abstimmung, die wir gehabt haben. Bei dieser Volksabstimmung, die sehr knapp ausgegangen ist, haben wir die oberen Schulen ausgenommen, weil klar war, wenn dies auch noch analog der Volksschule gemacht würde, dass diese Vorlage keine Chance gehabt hätte. Daraus jetzt abzuleiten, dass wir hier im Grossrat alles analog der Volksschule machen sollen, ist falsch. Tatsache ist, dass das alte vierstufige Verfahren mit Inspektion, Erziehungsrat, Departementsvorsteher und Regierung, das kann ich als Inspektionspräsident sagen, zu lang ist. Christoph Eymann sagt, wenn die Inspektion das Vorschlagsrecht hätte, die Führung wieder bei der Inspektion sein müsste. Das war schon beim alten Verfahren nicht so. Die Bewerbungen gingen beim Departement ein, dieses hat überhaupt begutachtet, wer auf Grundlage der Ausschreibung zugelassen werden kann. Deshalb ist die Frage, die Felix Meier eingebracht hat, völlig richtig. Wir haben in den oberen Schulen nach wie vor die politischen Vertretungen, welche ab 1. Juli Schulkommissionen heissen. Es ist richtig, dass man das Verfahren straffen muss. Jetzt hat man ein einstufiges Verfahren beim Departement, wo der Departementsvorsteher absegnet. An der Volksschule haben wir politisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Die Volksschule ist nicht irgendeine Dienststelle auf der Steuerverwaltung oder im Gesundheitsdepartement, wo die Leute ein Vorschlagsrecht machen, wer dann nachher mit ihnen oder unter ihnen zusammenarbeitet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Schulinspektionen respektive die Schulkommissionen als Ganzes eingebunden werden. Wenn der Präsident, ohne die Möglichkeit eine Rückfrage an seine Kommission zu machen, eingebunden wird, dann entwerten Sie diese Schulkommissionen. Das haben wir bei der damaligen Volksabstimmung nicht gewollt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Unterschied bei den drei Gesetzen, die wir heute ändern müssen, vorzunehmen. Das Grüne Bündnis unterstützt den Vorstoss der SVP.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 20 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 114 Schulgesetz.

§ 117.

§ 121.

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Inkrafttretensvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Schulgesetzes vom 4. April 1929, in der Fassung vom 20. Februar 2008, wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert.

Detailberatung

der Änderung des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel

§ 1.

§ 2.

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, § 2 Abs. 5 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel wie folgt zu fassen:

Die Lernenden können aus ihrem Kreis zwei Vertretungen in die Schulkommission wählen. **Ausser bei Besprechungen von speziell vertraulichen Geschäften wie Personalgeschäften und dergleichen** nehmen sie an den Sitzungen der Schulkommission teil. Sie haben beratende Stimme.

Felix Meier (SVP): zieht die Anträge zu § 2 Abs. 5 und § 35 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel sowie zu § 3 Abs. 4 und § 28 des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschiule zurück.

Wie ich schon vorhin gesagt habe, hat sich die Debatte auf alle diese Anträge bezogen, weil sie inhaltlich gleich sind. Ich ziehe die anderen Anträge zurück, so dass wir hier, ohne diese Abstimmung zu wiederholen, fortsetzen können.

Detailberatung

§ 3 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule.

§§ 4 und 5 werden aufgehoben.

§ 6.

§ 7 wird aufgehoben.

§ 8.

§§ 9 und 10 werden aufgehoben.

§ 11.

§ 12.

§ 13.

§ 14 wird aufgehoben.

§ 15.

§ 16.

Titel III. vor § 18.

§ 18 wird aufgehoben.

§ 19.

§§ 20-23 werden aufgehoben.

§ 24 Abs. 1.

§§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1

§ 25 Abs. 2.

§ 26.

§ 27.

§ 28.

§ 29.

§ 30.

§ 31.

§ 32 Satz 1.

§ 32 Sätze 4 und 5 werden aufgehoben.

§ 33.

Titel IV. vor § 34

§ 34.

§ 35.

§ 36 des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel.

§ 37.

§ 38.

§ 39 wird aufgehoben.

§ 40.

§ 41 wird aufgehoben.

§ 42.

§ 43 wird aufgehoben.

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Inkrafttretensvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel vom 20. Dezember 1962 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert.

Detailberatung

der Änderung des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Gesetz betreffend die Berufs- und Frauenfachschule

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Inkrafttretensvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Revision des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule vom 27. Juni 1963 wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, folgende Motionen als erledigt abzuschreiben:

- Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen (04.8058)
- Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion (08.5015)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Motionen abzuschreiben.

Die Motionen 04.8058 und 08.5015 sind **erledigt**.

21. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000.

[14.01.09 17:48:13, FKom, FD, 08.1781.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.1781.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Roland Stark, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel fehlt im Beschlussesentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert. Gemäss § 52 Abs. 2 lit. d KV untersteht der Beschluss aber nicht dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die fälligen langfristigen Schulden zurück zu zahlen.
2. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens 2'400'000'000 Franken ermächtigt.
3. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung sowie zum Bericht zu einem Anzug.

[14.01.09 17:49:38, GSK, WSD, 08.0999.02 05.8212.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0999.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieses Geschäft ist das letzte Geschäft, das Ihnen die GSK in ihrer jetzigen Zusammensetzung vorlegt. Es ist das letzte Geschäft, das aus dem WSD kommt und von Regierungsrat Ralph Lewin hätte vertreten werden sollen. Es ist auch das letzte Geschäft einer Serie von sozialpolitischen Vorlagen, die insgesamt zum Ziel hatten, die Situation der Bezüger von Sozialversicherungsleistungen und Sozialleistungen zu vereinfachen und zu verdeutlichen. Es ist auch das einfachste Geschäft. Es geht darum, dass Ausgleichskasse, Invalidenversicherung und das Amt für Sozialbeiträge in einem Sozialversicherungsverband zur Kooperation verpflichtet werden und verpflichtet werden, sich an einem Ort im Kanton einzufinden, damit vor allem die Wege für die Bezüger vereinfacht werden. Gefordert wurde dieser Sozialversicherungsverband in der Form einer Sozialversicherungsanstalt. Dies ist im Kanton aber jetzt nicht durchführbar, es handelt sich um Institutionen verschiedener Rechtsformen, die nicht ohne weiteres in einer Anstalt zusammengefasst werden können. Es war auch wenig sinnvoll, das ASB auszulagern in eine öffentlich-rechtliche Anstalt und dann eine Sozialversicherungsanstalt zu gründen, weil der Bund durch die fünfte IVG-Revision mehr Kompetenzen in der Errichtung der IV-Stellen erhalten hat. Es ist fraglich, wie er das nutzen wird, sodass im Moment

nicht angezeigt war, die Rechtsformen dieser Veranstaltung zu verändern. Wir müssen uns im Klaren sein, wir werden hier und heute nicht diese Sozialversicherungsanstalt gründen und auch den Sozialversicherungsverbund nicht formell beschliessen. Wir ändern die Einführungsgesetze zur AHV und zur IV. Das sind Bundesgesetze, die eine kantonale Umsetzung verlangen. Wir verändern diese Gesetze derart, dass Ausgleichskasse und IV-Stelle dazu verpflichtet werden, eng zu kooperieren und unter ein Dach zusammenzuziehen. Für das Amt für Sozialbeiträge war dies nicht notwendig, dieses ist als Verwaltungseinheit sowieso schon den Weisungen der Regierung unterstellt. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag mit diesen Gesetzesänderungen zuzustimmen. Es wird sich so ausgestalten, dass sich die Bezüger von Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen und AHV-Renten mit Ergänzungsleistungen nicht mehr an verschiedene Orte im Kanton begeben müssen, wenn sie Geldleistungen geltend machen wollen. Es wird so sein, dass auch die Sachbearbeitung vereinfacht und auf weniger Personen eingeschränkt werden wird für den jeweiligen Bezüger oder Bezügerin von Sozialversicherungsleistungen.

In der Kommission fand sich eine grosse Mehrheit, die den Regierungsrat auffordert zu planen, auch Instanzen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe an diesem Sozialversicherungsverbund teilnehmen zu lassen. Im Moment, wo wir dieses Geschäft behandelt haben, wussten wir, dass die Sozialhilfe vom Kanton übernommen wird. Es wäre eine Überforderung der Verwaltung und der Sozialhilfe jetzt schon festzulegen, dass diese Institution auch dem Sozialversicherungsverbund angehören sollte. Insgesamt war die Diskussion einfach. Man realisierte, dass gerade in der IV-Stelle und bei der Ausgleichskasse, welche ziemlich autonom bisher funktionierten, gewisse Widerstände gegen eine Zusammenfassung in einem Verbund vorkamen. Wir weisen nur darauf hin, dass viele Kantone ähnliche Modelle kennen, auch viel strengere Modelle. Unser Nachbarkanton Baselland hat eine Sozialversicherungsanstalt, wo eine Geschäftsleitung über die Funktion der einzelnen Zweige beschliessen kann. Ebenso Zürich und Bern werden beide Institutionen, IV-Stelle und Ausgleichskasse, unter einem Dach zusammenführen, ebenso Solothurn. Darum der Antrag der GSK, diesem Ratschlag zuzustimmen, die Änderungen in den Einführungsgesetzen zur AHV und IV zu genehmigen und diesen Verbund zu ermöglichen.

Bevor ich abschliesse möchte ich wegen der besonderen Verhältnisse in meiner Kommission ein Lob aussprechen. Ich danke meinen Kommissionsmitgliedern für die immer gute, engagierte und respektvolle Zusammenarbeit. Ich danke den zwei Departementen, die mich beliefert haben als Kommissionspräsident mit Vorlagen, für die angenehme Zusammenarbeit. Falls ich dieser Kommission wieder angehören darf in der neuen Amtsperiode, wünsche ich mir manchmal von gewissen Mitgliedern der Kommission eine bessere Präsenz. Es ist für mich heute noch nicht erklärbar, wie es möglich ist, dass mehrere Mitglieder an weniger als drei Vierteln der Sitzungen teilgenommen haben, das heisst, dass diese Mitglieder ein ganzes Jahr nicht vorhanden waren. Das ist schade, wir sollten dieses Amt würdigen, indem wir es wahrnehmen. Ich bitte Sie, diesen Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderungen EG zum AHV-Gesetz

Römisch II, Änderung EG zum IV-Gesetz Basel-Stadt

Römisch III, Änderung anderer Erlasse

Römisch IV, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der vorgeschlagenen Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung wird zugestimmt.

| |
|---|
| Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 6 vom 24. Januar 2009 publiziert. |
|---|

Die Gesundheits- und Sozialkommission und der Regierungsrat beantragen, den Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (05.8212) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8212 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

17:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 21. Januar 2009, 09:00 Uhr

25. Motionen 1 - 2.

[21.01.09 09:04:51]

1. Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses

[21.01.09 09:04:52, 08.5299.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5299 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Urs Joerg (EVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Roland Engeler-Ohnemus (SP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 51 Stimmen, die Motion 08.5299 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt

[21.01.09 09:23:51, 08.5300.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5300 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5300 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

26. Anzüge 1 - 5.

[21.01.09 09:24:19]

1. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder

[21.01.09 09:24:19, 08.5295.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5295 entgegenzunehmen.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*; *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*; *Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 14 Stimmen, den Anzug 08.5295 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster

[21.01.09 09:38:02, 08.5296.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5296 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5296 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts

[21.01.09 09:38:20, 08.5297.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5297 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5297 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung

[21.01.09 09:38:37, 08.5298.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5298 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gülsen Oeztürk (SP)*; *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*; *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 35 Stimmen, den Anzug 08.5298 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr

[21.01.09 09:52:40, 08.5302.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5302 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5302 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung.

[21.01.09 09:52:55, ED, 06.5214.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5214 abzuschreiben.

Stephan Ebner (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5214 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungs-schule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.

[21.01.09 09:58:58, ED, 04.7948.02 05.8299.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7948 und 05.8299 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 04.7948 und 05.8299 sind **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten.

[21.01.09 09:59:23, ED, 05.8397.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 05.8397 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 05.8397 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.

[21.01.09 09:59:48, ED, 04.7921.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7921 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7921 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems.

[21.01.09 10:00:10, ED, 04.7857.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7857 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7857 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences.

[21.01.09 10:00:29, ED, 06.5220.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5220 abzuschreiben.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP)*; *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Anzug 06.5220 **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur".

[21.01.09 10:10:25, ED, 05.8143.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8143 abzuschreiben.

Rolf Stürm (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: Urs Joerg (EVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Jürg Meyer (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8143 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote.

[21.01.09 10:29:20, ED, 04.8028.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8028 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8028 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung.

[21.01.09 10:29:43, BD, 08.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Vor genau 12 Jahren am 25. Januar 1997 hat der frühere Vorsteher des Baudepartementes den so genannten Toilettenvertrag mit der APG unterschrieben. Einige kennen diese Geschichte noch. Es ist die zur Verfügungsstellung von Allmend und dass die APG Toiletten im Wert von CHF 2'500'000 erstellt und dafür gratis Plakatierung machen darf. Das hat hohe Wellen geworfen und nach dem Departementswechsel 1998 hat gleich die Vorsteherin der Rechtsabteilung des Baudepartementes ein Gutachten in Auftrag gegeben, ob dieser Toilettenvertrag überhaupt rechtsgültig ist oder nicht. Die Rechtsabteilung des Baudepartementes kommt am 8. September zum Schluss, dass dieser nicht ordnungsgemäss abgewickelt wurde. Es hätte ein Ratschlag dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen, weil dieser Vertrag klar Paragraph 22 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes widerspricht. Die Geschichte wiederholt sich, wir stehen 12 Jahre später am Ende einer Legislatur einer Vorsteherin des Baudepartementes und wir haben praktisch die gleiche Situation, wo Naturalleistungen und Gegenleistungen von Privaten dem Staat erbracht werden, eine Brücke über die Wiese, eine Anpassung einer Kreuzung, eine Haltestelle für den Bus und im Campus St. Johann der Anschluss einer Strasse nach Frankreich. Hier kommt das gleiche Baudepartement zum Schluss und sagt, dies müsse dem Grossen Rat nicht vorgelegt werden, das sei eine gebundene Ausgabe und wir hätten nichts zu sagen. Es wird nicht im Budget abgebildet und das Geld wird über ein privates Konto - böse Zungen sagen, es sei ein schwarzes Konto - abgewickelt. Es ist eigenartig, dass das gleiche Departement nach einer längeren Zeitspanne zu anderen Schlüssen kommt. Ich habe mich bei der Finanzkontrolle schlau gemacht und nachgefragt, wie es sich mit den gebundenen Ausgaben verhält. Die haben mir gesagt, was hier zitiert wird, den Bundesgerichtsentscheid zu den gebundenen Ausgaben, könne man so oder so diskutieren, aber auf alle Fälle müsse eine gebundene Ausgabe im Budget abgebildet werden. Das besagt Paragraph 8 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes, das Bruttoprinzip kann man nicht umgehen, wenn ein Privater 100% dieser Kosten übernimmt. Es müssen in jedem Fall nach Paragraph 22 die gesamten Kosten auf der Aufwandseite abgebildet werden, unabhängig von der Höhe und Subventionen vom Bund oder von Privaten. Es ist klar ein Widerspruch in der Praxis und beim Vorgehen. Damit wird der Grosse Rat und schlussendlich auch das Volk mit der Referendumsmöglichkeit umgangen. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Finanzkommission bitten, das ganze Thema von diesen Ausgaben, wo Private leisten und subventionieren, abzuklären und abzuklären, ob hier noch entsprechende Ausgabenberichte und Ratschläge nachträglich dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen und wieso das Ganze nicht im Budget abgebildet wurde. Dadurch entzieht man die Möglichkeit dem Grossen Rat, in irgendeiner Art und Weise Einfluss zu nehmen. Konsequenz und Schlussfolgerung ist, dass ich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5311 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.

[21.01.09 10:34:09, BD, 08.5166.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5166 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5166 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100.

[21.01.09 10:34:36, BD, 06.5354.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5354 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5354 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz.

[21.01.09 10:37:01, BD, 06.5365.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5365 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5365 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.

[21.01.09 10:37:20, BD, 06.5223.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5223 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5223 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen.

[21.01.09 10:40:02, FD, 06.5264.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5264 abzuschreiben.

Urs Schweizer (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5264 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt.

[21.01.09 10:43:15, FD, 06.5163.02 07.5257.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5163 und 07.5257 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 06.5163 und 07.5257 sind **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise.

[21.01.09 10:46:48, WSD, 08.5291.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5291 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten.

[21.01.09 10:47:04, WSD, 05.8192.03 07.5206.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8192 und 07.5206 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 05.8192 und 07.5206 sind **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche.

[21.01.09 10:47:31, WSD, 06.5318.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5318 abzuschreiben.

Daniel Stolz (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5318 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.

[21.01.09 10:56:15, GD, 03.7722.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7722 abzuschreiben.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Bruno Suter (SP); Rolf Stürm (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 37 Stimmen, den Anzug 03.7722 **stehen zu lassen**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Erika Paneth "Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich".

[21.01.09 11:06:13, JD, 08.5313.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Erika Paneth (SP): Ich habe die grosse Ehre, das letzte Traktandum bestreiten zu dürfen. Wie ich von Herrn Heuss erfahren habe, war auch dies sein letztes Geschäft, er wollte schon die Schachtel aus dem Büro nehmen und musste noch meine Interpellation beantworten, was ihn, wie er mir gestand, ein bisschen geärgert hatte. So verstehe ich auch die Antwort, die ich in den Händen halte, denn das Prinzip der Öffentlichkeit des Kantonsblattes scheint mir ziemlich oberflächlich beantwortet zu sein. Im Kantonsblatt, wie wir es als Grossrätinnen und Grossräte am Mittwoch und am Samstag im Briefkasten finden, werden rechtsverbindliche Publikationen gemacht. Das ist zum Beispiel ein Schuldenruf. Ein Schuldenruf gilt vom Datum der Publikation an. Die Juristen und Juristinnen unter Ihnen könnten mir sicher noch mehr Beispiele nennen, wie verbindlich das Kantonsblatt für die Bürgerinnen und Bürger in Basel-Stadt ist. Es ärgert mich, dass heute, wo wir Computer, Internet etc. haben, um die rechtsverbindlichen Publikationen unters Volk zu bringen, darauf verwiesen wird, dass wir circa sieben verschiedene Webadressen brauchen, um zu Informationen zu kommen und andere Informationen nur durchs Kantonsblatt erhalten. Es wird gesagt, es sei nie gratis gewesen. Klar war es für den Staat nie gratis, Informationen herzustellen und zu verbreiten. Aber der Staat hat die Verpflichtung, relevante Informationen der Bevölkerung gratis zur Verfügung zu stellen. Wenn wir hier von Beträgen von CHF 20'000 oder CHF 30'000 sprechen, dann dürfte die Informationspflicht des Staates so viel Wert sein. Ich bin natürlich mit der Antwort nicht zufrieden und unter der Gefahr, Roland zu verärgern, verabschiede auch ich mich aus diesem Grossen Rat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5313 ist **erledigt**.

Verabschiedung von Regierungsrätin Barbara Schneider und Regierungsrat Ralph Lewin.

Roland Stark, Grossratspräsident: [die Verabschiedung wird optisch mit einer Bildersequenz untermalt] Ich habe heute das Vergnügen und die Ehre, zwei verdiente Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu verabschieden, mit denen mich seit vielen Jahren ein gemeinsamer politischer Pfad verbindet.

Mit Barbara Schneider und Ralph Lewin verlassen zwei starke und engagierte Persönlichkeiten die Basler Regierung.

Beide sind seit 1997 Mitglied des Regierungsrates und haben in diesen zwölf Jahren eine immense Arbeit für unser Gemeinwesen geleistet, welche an ihrem äusseren Erscheinungsbild kaum Spuren hinterlassen hat.

Bis heute sind beide in jugendlicher Frische bereit zu neuen Taten. Ralph Lewin wird oberster Chef der ÖKK (ich entschuldige mich, dass ich bei dieser altmodischen Bezeichnung bleibe vorläufig) und ich gehe auch nicht davon aus, dass Barbara Schneider die Zeit allein mit karitativen Aktivitäten verbringen wird.

Bei den Wahlen 1996 wurde damals noch eine dritte Sozialdemokratin gewählt, welche schon seit 1992 im Amt war, uns dann aber vier Jahre später leider wieder verlassen musste.

Der historischen Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die SP Basel-Stadt 1996 vier Kandidierende ins Rennen schickte. Die Körpersprache des Gruppenbildes, heute würde man darüber Zeitungsartikel schreiben, spricht Bände. Böse Mäuler haben dies schon damals eingehend kommentiert. Es ist hier aber weder die Zeit, noch der Ort, Details dieser Geschichte auszubreiten.

Dass der damals nicht gewählte Kandidat der Sozialdemokraten heute als Grossratspräsident Barbara Schneider und Ralph Lewin verabschieden darf, ist ein pikantes Detail. Nach dem gemeinsamen Start folgt nun heute der gemeinsame Rückzug; ein starkes Zeichen sozialdemokratischer Solidarität.

Barbara Schneider wurde 1980 erstmals in den Grossen Rat gewählt. Der erste von ihr als Grossrätin eingereichte Anzug legte bereits eine breite Spur in ihre politische Zukunft, er betraf nämlich die Einrichtung von Wandzeitungen. Barbara Schneider ist sich selber treu geblieben und hat sich auch als Regierungsrätin tatkräftig für die Verschönerung und Aufwertung der Allmend stark gemacht.

Mit der ersten Interpellation – auch dieses heute beim Regierungsrat etwas in Misskredit geratene Instrument benutzte sie - wollte sie erfahren, ob Regierungsrat Karl Schnyder seine im "doppelstab" geäusserte Vermutung, in Basel residiere eine Filiale des internationalen Terrorismus, auf die Besetzung der Häuser an der Ryffstrasse beziehe. Es gab also, wie Sie sehen, schon früher regierungskritische parlamentarische Vorstösse.

Das Wirken von Barbara Schneider als Vorsteherin ihres Departementes in aller Breite zu würdigen, würde den Rahmen dieser Verabschiedung sprengen. Das haben andere kompetenter getan und werden es noch tun.

Wir haben Barbara Schneider hier in diesem Saal ja auch nicht als politische Vorgesetzte ihrer Architekten und Ingenieure erfahren, sondern als kompetente Vertreterin einer Regierung, die entschlossen war und ist, zu bauen, zu erneuern, zu gestalten und zu verbessern, die zu diesem Zweck vom Grossen Rat Geld brauchte und sich eloquent und wirkungsvoll für die Interessen unseres Gemeinwesens, des Regierungsrates und des Gewerbes zu wehren wusste.

Ein paar Schlaglichter und Projekte, welche die Handschrift von Barbara Schneider tragen, möchte ich dennoch hier nennen:

- Life Science Bau Universität,
- Neubau UKBB,
- Sonderschulheim zur Hoffnung in Riehen,
- Pavillon Schützenmatte,
- Pharmazentrum an der Klingelbergstrasse,
- Volta Schulhaus, usw.

Unvergessen bleiben uns auch die witzigen Video-Präsentationen, welche uns Barbara Schneider mehr als einmal anlässlich des Schlussabends des Grossen Rates vorführte. Auch diese Beiträge werden uns fehlen.

Ralph Lewin war zwar kein politisch völlig unbeschriebenes Blatt, als er 1996 in den Regierungsrat gewählt wurde, aber dem Grossen Rat gehörte er nie an. Wir können deshalb auch keine Vorstösse und Interpellationen hervorkramen. Immerhin sei erwähnt, dass er bereits in den 80-iger Jahren einer parteiinternen Arbeitsgruppe zur Sanierung der ÖKK angehörte, zu dieser Quelle kann er nun dank des damaligen Rettungsplans guten Gewissens zurückkehren. Damals wurde übrigens noch, um Indiskretionen zu verhindern, die einzelnen Exemplare von Hand nummeriert, um zu verhindern, dass sie an die Presse weitergegeben wurden. So waren damals die Bräuche.

In der Uni-Bibliothek haben wir hingegen seine Dissertation zum Thema „Arbeitsmarkt und Lohnstruktur“ gefunden. Daraus zusammenhanglos etwas zu zitieren, wäre aber unfair. Und ehrlicherweise muss ich zugeben, dass ich von dieser hochkomplexen ökonomie-theoretischen Materie kaum viel mehr verstanden habe als die Widmung auf Seite 3: „Für meine Eltern und für Paula“.

Wichtige Projekte des WSD in der Aera Lewin waren im Bereich Wirtschaft der Ausbau und die Modernisierung des Flughafens mit Umweltauflagen, der Novartis Campus Plus mit der Verlegung des Hafens St. Johann und natürlich das Projekt Basel 2012 zur Sicherung des Messestandorts Basel. Die beiden letzteren Projekte wird er nicht selber einweihen können, aber sein Name wird damit verbunden bleiben.

Im sozialen Bereich hat er sich für eine verbesserte Koordination, für die Schaffung eines Arbeitsintegrationszentrums und die Konsolidierung der Sozialkosten engagiert.

Wäre Ralph Lewin nur Wirtschafts- und Arbeitsminister gewesen, hätte man ihn – unverdienterweise - in der Öffentlichkeit vielleicht weniger zur Kenntnis genommen.

Ralph Lewin war aber auch ein überzeugter Förderer des öffentlichen Verkehrs, davon zeugen etwa ein modernes ÖV-Gesetz, das erfolgreiche Lobbying für den TGV-Anschluss oder die Tramlinienverlängerung nach Weil.

Seine Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr ermöglichte ihm trotz der trockenen Themen seines Departementes eine hohe Medienpräsenz und dies nicht nur bei dem aus den Fugen geratenen Tram einer deutschen Weltfirma.

Mit der Zusammenlegung der Rheinhäfen beider Basel setzte er auch ein Zeichen für die regionale Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich bei beiden ausscheidenden Mitgliedern des Regierungsrates im Namen des Parlaments und auch im Namen der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt sehr herzlich für ihr grosses Engagement in den vergangenen zwölf Jahren für unser Gemeinwesen und wünsche ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute. Barbara Schneider und Ralph Lewin haben sich für unseren Kanton und die Region über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bleibende Verdienste erworben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich blicke tatsächlich von diesem Stuhl auf 12 Jahre Arbeit zusammen mit dem Grossen Rat zurück, und, wie der Grossratspräsident gesagt hat, auf 8 Jahre Grossrätstätigkeit aus dem anderen Blickwinkel, aber das liegt schon eine lange Zeit zurück. Ich habe die Freude gehabt, in den letzten 12 Jahren die Geschäfte des alten Baudepartementes hier zu vertreten. Ich erinnere mich sicher nicht mehr an alle, aber es waren zahlreiche Geschäfte. Es liegt in der Natur der Sache des Bauens, des Planens, des Gestaltens, von Umwelt und Energie, dass es in der Regel kontrovers diskutierte Geschäfte waren. Sie haben diese Diskussionen mit Leidenschaft, Kritikfreude, Engagement und Unterstützung geführt. Für diese Diskussionen möchte ich Ihnen sehr herzliche danken. Ich habe es grösstenteils sehr gerne gemacht, mit Ihnen zu debattieren, um mit Ihren Anregungen, Wünschen und Aufforderungen zurück ins Departement zu gehen und diese Anliegen umzusetzen. Es hat Freude gemacht, mit Ihnen hier zu arbeiten. Es liegt auch in der Natur der Sache des Bau- und Verkehrsdepartementes, dass Sie zum Teil sehr kleinräumig orientiert sind. Wir haben über Quartieranliegen und Quartiersorgen geredet. Sie haben mir zwischen den Zeilen und ausserhalb der offiziellen Debatten häufig Anliegen mitgegeben, mich um die eine oder andere Angelegenheit aus meinem Departement zu kümmern.

Es gab Leute, die dieses blaue Büchlein kannten. Ich habe jeweils Ihre Anliegen in dieses karierte Schulheft geschrieben, damit ich es ja nicht vergesse und die Aufträge richtig erteile. Ich habe in diesem Heft geblättert und einige Anliegen gefunden, die mich haben schmunzeln lassen. Zum Beispiel im Mai des Jahres 2000 hat mich ein Mitglied des Grossen Rates aus Grossbasel West darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiese im Kannenfeldpark schon lange nicht mehr gemäht worden sei und fragte, ob das Baudepartement dieses Quartier bewusst vernachlässige. Ich bin zurück ins Departement gegangen und die Stadtgärtnerei hat den Auftrag gefasst, die Wiese umgehend zu mähen, was mir dann an der nächsten Grossratssitzung hier die Kritik einer engagierten Grossrätin eingetragen hat, ob denn die Natur in der Stadt mutwillig zerstört werden müsse. Das Naturerlebnis im Kannenfeldpark sei weg und es sei wieder alles eben und platt. So ging es weiter, im Oktober 2003 habe ich von einem engagierten Mitglied aus Grossbasel Ost die Meldung erhalten, dass im Trottoir der Solothurnerstrasse ein Loch sei, es sei schlecht beleuchtet und wahrscheinlich bestehe auch Unfallgefahr. Auch da bin ich umgehend ins Departement zurück und das Loch wurde geflickt. Im Dezember 2003 wurde mir das von einem Mitglied aus dem Grossen Rat bestätigt mit der Bemerkung, ob denn das Baudepartement tatsächlich nichts anderes zu tun habe, als ein oranges Auto mit drei Mitarbeitern in die Solothurnerstrasse zu schicken, die mit Werkzeugen dieses Loch flicken. Dieser Perfektionismus sei doch wirklich übertrieben und offensichtlich hätten wir zu viel Geld. So finde ich einige Anliegen. Ich gestehe, dass ich einige Anliegen nicht weiter gegeben habe. Im April 1999 wurde mir von einem Mitglied einer Partei, die es nicht mehr gibt, die Frauenpartei, die Frage gestellt, ob die Allmendverwaltung sexistisch eingestellt sei. Ich glaube, ich habe ein wenig komisch geschaut und wusste nicht, was gemeint war. Da wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in der ganzen Stadt sämtliche markierten Velowege nur mit Herrenvelos ausgerüstet seien und es sei in der ganzen Stadt kein Damenvelo zu finden, obwohl Frauen doch auch Velo fahren. Und so ging es weiter. Ich habe erfahren, die anwesende Grossrätin möge es mir verzeihen, dass es politisch unkorrekte Hunde gibt. Auf den Robbydog-Säcklein ist ein Hund, der coupierte Ohren hat, die seien in der Schweiz verboten. Wenn ich mein Heft durchblättere, dann kann ich bestätigen, dass ich fast alle Aufträge weitergegeben habe. Aus der letzten Sitzung wird das Grab von Irène Zurkinden beibehalten, die Probleme beim Bau an der Bernoullistrasse sind auch gelöst und die Pflastersteine rund um die Barfüsserkirche werden besser

verlegt, sie haben offensichtlich Schäden. In diesem Sinne verabschiede ich mich, indem ich sage, dass ich die Aufträge ausgeführt habe und sie auch gern ausgeführt habe. Ich wünsche meinem Nachfolger, dass er das Ohr auch offen hat für Ihre Anliegen, die nicht hier drin politisch so wichtig sind, aber die Sie doch beschäftigen und als Quartiervertreterin oder Quartiervertreter mitnehmen. Ich verabschiede mich auch mit dem Dank für die Zusammenarbeit und den guten Wünschen, dass in diesem Haus Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger ein gutes Wirken haben werden für unsere Stadt und unseren Kanton mit der Bevölkerung, und dass auch die Regierung mit dem Grossen Rat ein gutes Zusammenwirken pflegen kann. In diesem Sinne alles Gute und vielen Dank.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Zunächst ganz herzlichen Dank für das freundschaftliche Portrait und die anerkennenden Worte, sie gehen selbstverständlich zu einem grossen Teil auch an Sie, die Sie massgeblich an allen grösseren Projekten und Entscheiden mitgewirkt haben. Ich glaube, dass es in den letzten 12 Jahren gemeinsam gelungen ist, unseren Standort zu stärken. Sie haben viel dazu beigetragen, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut werden konnte. In den letzten Monaten habe ich Sie mit einigen Sozialvorlagen behelligt wie die Harmonisierung der Sozialleistungen, den Sozialversicherungsverbund und auch die Integration der Sozialhilfe. Damit konnte die etwas wirtschaftslastige Bilanz noch ein wenig korrigiert werden. Ich glaube, Ihnen und uns ermöglichen alle diese Sozialstrukturen ein effizienteres Steuern im Sozialbereich, aber letztlich auch eine bessere Vernetzung der Leistungen zugunsten der Betroffenen. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen sehr herzlich.

Der Grossratspräsident hat es gesagt, ich wurde vor 12 Jahren als Quereinsteiger in den Regierungsrat gewählt. Das heisst, mir fehlte insbesondere die Erfahrung als Mitglied des Grossen Rates. Zwar habe ich deswegen nicht zuerst an den Herrenglobus oder an den PKZ gedacht, wenn jemand einen neuen Anzug eingereicht hat und bei einem Ratschlag kam mir nicht sogleich ein unverbindlicher gut gemeinter Tipp eines Bekannten in den Sinn, obwohl dieser Vergleich nicht immer ganz abwegig ist. Ich war durchaus froh, dass meine Nachbarin Barbara Schneider mir ab und zu zu Hilfe eilte, wenn ich wieder einmal alte und neue Interpellationen wild durcheinander wirbelte. Einmal dankte ich es ihr, es war zum Glück ziemlich warm, mit einer erfrischenden Dusche aus meiner Mineralwasserflasche. Offenbar hatten auch andere ihre Mühe mit den Interpellationen, denn seit einigen Jahren sind neu alte und neue "Inpis", wie wir dieses beliebte Instrument liebevoll nennen, auf der Tagesordnung streng getrennt, sodass ich durchaus noch etwas länger im Regierungsrat hätte bleiben können.

Mit der Zeit habe ich im Rat eine gewisse Routine entwickelt, ich hoffe, Sie haben das festgestellt. So habe ich mich zum Beispiel grundsätzlich für die gute Aufnahme eines Geschäfts bedankt. Allerdings war das meistens der Fall, sodass ich mich nicht ernsthaft über Sie beklagen kann. Immerhin musste ich gemäss meiner Buchhaltung zwei Mal so richtig unten durch. So wollten Sie 2004, ich verhehle es nicht, nach längeren vorgängigen Abklärungen von diversen Instanzen, ein Schiff der BPG nicht sanieren und anfangs 1998, ich war quasi noch im ersten Lehrjahr, haben Sie bzw. Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger die angebehrte Tramverbindung durch den Claragraben schon in der Eintretensdebatte versenkt. Ich war am Boden zerstört. Es gab nämlich noch keine Kommissionsberatung und in diesem Sinne war das sehr überraschend. Aber es gab eine unheilige Allianz und zwar zwischen ÖV-Gegnern, die das Programm grundsätzlich nicht so toll fanden, und denjenigen, die grundsätzlich zwar für den ÖV-Ausbau sind, aber nicht gerade dort. Da habe ich angefangen, gewisse Funktionsweisen der Politik zu verstehen. Diese Wunde, ich räume das hier ein, ist längst vernarbt, aber ich weise Sie darauf hin, dass auch die Rückweisung inzwischen verjährt ist. Ich kann nicht ausschliessen, dass das Projekt auf kleinem Feuer weiter köchelt und Ihnen irgendwann von irgendjemandem wieder serviert wird, dank molekularer Küche vielleicht in einer verdaulicheren Form. Wie ich mal gelernt habe, ist eine Rückweisung, trotz des für mein Gefühl eher harscheren Ausdrucks, nicht ganz so schlimm wie ein Nichteintreten. Natürlich gäbe es viel zu sagen über das manchmal nicht ganz konfliktfreie Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Aber das ist es nicht, was mir in Erinnerung bleiben wird. Im Gegenteil, ich habe einen sehr kollegialen Umgang über alle Parteigrenzen hinweg erlebt und bei meinen Geschäften eine konstruktive und speditive Kommissionsarbeit, bei der man meinen Mitarbeitenden und mir viel Vertrauen entgegen gebracht hat. Dafür möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken. Ich hinterlasse meinem Nachfolger zwar keine abgetragenen bzw. abgelaufenen Anzüge für den Ausverkauf, aber doch sehr spannende Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und neu Umwelt und Energie. Christoph Brutschin wird mit dem einen oder anderen Thema sicher schon bald an Sie bzw. Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger gelangen, zum Beispiel schon am 14. Februar in Sachen IWB. Ich freue mich, wenn auch er sich dann für die gute Aufnahme seiner Geschäfte bedanken kann.

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Dies ist die letzte Rede, die ich als Mitglied des Grossen Rates in diesem ehrwürdigen Saal halten darf. Ich bin deshalb dem amerikanischen Präsidenten sehr dankbar, dass er sich in seiner Inaugurationsrede schon gestern an sein Volk gewandt hat. So viel Respekt vor dem Amt des Grossratspräsidenten ist nicht selbstverständlich.

Vor fast einem Vierteljahrhundert, am 10. Mai 1984, begann ich in der Fraktion SP und Gewerkschaften, so hiess sie damals, meine Arbeit im Parlament; ein Engagement, das seinen Höhepunkt im Amt des Grossratspräsidenten gefunden hat. Mit Christine Heuss, Thomas Mall, Kurt Bachmann, Jörg Vitelli, Christine Keller, Gisela Traub, Thomas Baerlocher und Beatrice Alder sind noch acht Kolleginnen und Kollegen von damals dabei, immerhin 50% davon auch noch in der gleichen Fraktion.

Bevor ich aber einige Abschiedsworte an Sie richte, möchte ich mich bedanken. An erster Stelle bei meiner Familie, meiner geliebten Frau Claudia und den Töchtern Meret und Hannah. Das Jahr hat sie viel Kraft gekostet. Trotz unzähligen organisatorischen Meisterleistungen, der tatkräftigen Unterstützung von Oma und Opa und diverser Babysitter konnte die reduzierte Einsatzfähigkeit oder gar der Ausfall des Vaters nicht immer ausgeglichen werden. Ohne ihr Verständnis und ohne die Begleitung hätte ich das Amt des Grossratspräsidenten nicht ausüben können.

Sehr herzlich bedanke ich mich auch beim Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler. Die ausgezeichnete Unterstützung des ganzen Parlamentsdienstes war für die Bewältigung meiner Aufgaben in und ausserhalb des Ratsbetriebs unverzichtbar. Das ganze Team stand mir jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, es hat entscheidend dabei mitgeholfen, dieses schwierige Jahr mehr oder weniger pannenfrei über die Bühne zu bringen. Inbegriffen in den Dank sind auch Walter Schleiss, Roland Schaad und Peter Fischer, sowie alle anderen guten Geister im Rathaus, die uns bei der Arbeit behilflich sind.

Ausdrücklich loben möchte ich das vertrauensvolle und konstruktive Arbeitsklima im Büro des Grossen Rates über alle Parteigrenzen hinweg. In den allermeisten Fällen ist es gelungen, tragfähige Kompromisse zu finden und geschlossen nach aussen zu vertreten. Auseinandersetzungen oder gar Differenzen bei so bedeutsamen Themen wie beim Kommissionenschlüssel oder den Etiketten für den Grossratswein waren die Ausnahme.

Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich meinem Arbeitgeber, dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Nur wegen der vom Vorsteher bewilligten Teilentlastung war die Übernahme und Ausübung des Amtes überhaupt denkbar. Es liegt jedoch im Interesse unserer Demokratie, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern aus allen Schichten und Berufen, nicht nur hauptamtlichen Verbandssekretären und Staatsangestellten, die aktive Teilnahme am politischen Geschehen zu ermöglichen. Die Wirtschaft sollte sich bei ihrem Freistellungsverhalten an diesem Beispiel orientieren, statt immer nur gebetsmühlenhaft über die einseitige Zusammensetzung der Parlamente zu klagen.

Doch nun zu einem kurzen, nicht allzu ernst gemeinten Rückblick, der allerdings, das wird Sie vielleicht beruhigen, keine umfassende Gesamtschau der letzten 25 Jahre bieten wird.

Ich zitiere: "Die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates sind vorbei und auch der Zorn der Journalisten, Kandidaten und der interessierten Stimmberechtigten ist verraucht. Geblieben ist die Erinnerung an prähistorische Auszählmethoden, an denen auch der Einsatz eines Kleincomputers nichts geändert hat: Das elektronische Hilfsgesetz lieferte lediglich sauber ausgedruckt, was in den Wahlen zuvor noch mühsam von Hand eingetragen worden war....Die mühsame Zählerei ist zum Gespött der ganzen Schweiz geworden." Ende Zitat.

Mit diesen Worten beginnt der Anzug Nr. 16 von Rolf Schenk betreffend Beschleunigung der Auszählung bei Wahlen, eingereicht an meiner ersten Grossratsitzung im Mai 1984. An der Aktualität der Beschwerden hat sich nichts geändert, undenkbar ist aber, dass, wie im Fall Schenk, ein Parlamentsmitglied gleichzeitig Berichterstatter einer Tageszeitung sein kann. Schauen Sie einen Moment lang zur Pressebank hinüber und spielen Sie in Ihrer Fantasie ein paar Varianten durch. Eine erheiternde und zugleich beklemmende Vorstellung!

Ein weiteres Fundstück: Im Dezember 2008 hat der Grosse Rat Beat Rudin zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt gewählt und diesen gleich noch gegen den Willen des Regierungsrates dem Parlament unterstellt. Damit wurde eine Forderung von Professor Ruedi Schenkel erfüllt, der - ebenfalls im Mai 1984 - die Schaffung eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten angeregt und in seinem Anzug auf frühere Vorstösse von G. Eichenberger (1971) und Dr. G. Bollag (1977) verwiesen hatte. Diese unabhängige Stelle gibt es nun endlich, die Partei aber, die dieses Anliegen hartnäckig vertreten hat, den Landesring der Unabhängigen, schon lange nicht mehr.

Abzurunden will ich den kleinen Abstecher in die politische Archäologie mit der Erwähnung des Anzugs von POB - Grossrat Willi Gerster, der angesichts der hervorragenden Leistungen des EHC Basel eine Überdachung der Basler Kunsteisbahn verlangte und der Forderung des Liberalen Ueli Vischer, mit einer neuen Parkordnung die Pendler zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermuntern und damit die Wohnquartiere von Pendlerparkierern zu entlasten.

Wie heisst es so schön passend bei Brecht: "Dauerten wir unendlich, so wandelte sich alles. Da wir aber endlich sind, bleibt vieles beim Alten." Ob er damit wohl unsere parlamentarischen Vorstösse und ihre Behandlung durch den Regierungsrat gemeint hat?

In meiner Antrittsrede habe ich unmissverständlich die pauschale Verunglimpfung des Staates durch Exponenten von Wirtschaft, Finanzen, Medien und Politik kritisiert. Ein Jahr später komme ich und bitte dafür um Verständnis, nicht ganz ohne Häme darauf zurück. Erinnern Sie sich noch an die harten, zuweilen unflätigen Vorwürfe, die in den letzten Jahren an die Adresse der Politik abgefeuert wurden: Risiko- und konfliktscheu, unflexibel, bürokratisch, realitätsfremd, rückwärtsgewandt, konsensorientiert, bequem, langsam, in finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen ahnungslos.

Drei Beispiele:

"Politiker haben keine Glaubwürdigkeit mehr. Abhilfe kann nur der Wettbewerb schaffen, doch der wird durch den wettbewerbsfeindlichen Ton in der Wirtschaft behindert." (Peter Brabeck, VR-Präsident Nestlé, 2005)

"Wenn jeder zweite Franken zum Staat fliesst, ist das Unsinn. Die Wirtschaft muss dem Staat helfen, sich zu benehmen." (Marcel Ospel, Ex-VR-Präsident UBS, 2001 "Blick")

"Gerade die Marktwirtschaft fördert und fordert Traditionen der Fairness, der Verlässlichkeit und der Sensibilität gegenüber den menschlichen Bedürfnissen, die in der Politik erfahrungsgemäss vernachlässigt werden." (Roger Köppel, "Weltwoche" - April 2004)

Als Vorbilder wurden junge, dynamische, flexible Manager und Finanzjongleure angepriesen, insbesondere solche mit Ausbildungs- und Arbeitsplatz in den USA. Die strenggläubigen Prediger des neoliberalen und marktradikalen Modells schienen gegenüber den Verteidigern einer sozialen Marktwirtschaft mit ausgebauten Sozialsystemen - oft genug als Hängemattengesellschaft denunziert - endgültig auf der Siegerstrasse zu sein. Unterdessen sind Inhalt und Tonfall deutlich moderater, schon beinahe demütig geworden. Wer noch vor Monaten staatliche Unterstützungsleistungen an Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber oder Invalide unter der Überschrift "Missbrauch und Schmarotzertum" angeprangert hat, ist sich heute nicht zu schade, vom gleichen bösen Staat Unterstützungsbeiträge in Milliardenhöhe an notleidende Banken zu fordern und zu unterstützen.

Der markante Wechsel innert kürzester Zeit lässt sich am besten mit einem schönen Zitat von Herrn Ackermann von der Deutschen Bank beschreiben, der unterdessen freimütig bekennt, ihm fehle der Glaube an die Selbstheilungskräfte des Marktes. Lassen Sie mich zur Auflockerung eine kleine Geschichte erzählen, mit der das Wesen des Finanzmarktes pfiifig erklärt werden kann: Sam kauft für 100 Dollar einen Esel. Das Tier stirbt vor der Lieferung. Sam will sein Geld zurück, der Farmer hat es aber angeblich schon ausgegeben. Nun will Sam den toten Esel, um ihn zu verlosen. Verlosen? Ich sag' den Leuten einfach nicht, dass er tot ist. Einen Monat später trifft der Farmer Sam wieder. Was aus dem Esel geworden ist? Ich hab' ihn verlost, 500 Lose zu zwei Dollar verkauft und 998 Dollar Gewinn gemacht. Hat sich einer beschwert? Nur der Kerl, der den Esel gewonnen hat. Dem habe ich seine zwei Dollar zurückgegeben.

Heute, vermute ich, arbeitet Sam bei der Anlageberatung der UBS. Unterdessen haben fast alle begriffen, die einen früher, die anderen später, dass dieses abenteuerliche Modell nur kurzfristig Erfolge zeigt, mittel- und langfristig aber die Volkswirtschaften weltweit in den Abgrund treibt. In den Worten von Helmut Schmidt:

Wir haben es zu tun (Zitat) "mit einer Kombination von hoher Intelligenz samt mathematischer Begabung, extremer Selbstsucht und Selbstbereicherung bei Abwesenheit von ausreichender Urteilskraft und von Verantwortungsbewusstsein. Man kann dieser Krankheit einen Namen geben: hemmungslose Habgier. Zugleich ist aber eine nonchalante Ignoranz der Regierungen und Behörden in Erscheinung getreten, eine unerhörte Fahrlässigkeit der politischen Klasse insgesamt, die sich leichtfertig auf die Illusion einer selbsttätigen Heilungskraft der Finanzmärkte verlassen hat, statt rechtzeitig einzugreifen." (Januar 2009)

Zu Beginn des Jahres 2009 hat sich die politische Ausgangslage vollständig gewandelt. Der Staat ist - hoffentlich nicht nur vorübergehend - keine beliebte Zielscheibe mehr, Spott- und Hassobjekt, Politiker sind nicht mehr nur belächelte Witzfiguren oder handlungsunfähige Bürokraten, nein, Staat und Politik werden wieder als Garanten für wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit anerkannt. Eine jahrzehntelang vorherrschende Wirtschaftsideologie wird im Schnellzugtempo auf den Müllhaufen der Geschichte gekippt, fristgerecht zwischen der Antritts- und der Schlussrede eines Grossratspräsidenten.

Lassen Sie mich gegen Ende meiner Ausführungen auf ein anderes Stichwort meiner Antrittsrede zurückkommen, Politikverdrossenheit, angereichert mit ein paar vorsichtigen Bemerkungen zur Rolle der Medien. Sie erinnern sich, dass ich vor der Tendenz gewarnt habe, die so genannte "classe politique" mit dem Parfüm eines korrupten Klüngels zu bestäuben und damit deren Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit zu untergraben.

Willkürlich zähle ich einige Beispiele auf, die die Medien und/oder die Öffentlichkeit in den letzten Monaten erregten: ein verschwenderisches IWB-Fest, eine üppige Mahlzeit für den Baseler Regierungsrat, ein sündhaft teures Umbauprojekt für den Grossratssaal, Kostenüberschreitungen beim Messeneubau, der so genannte "Rahmtäfelputsch" in Gelterkinden und vieles mehr. Führen Sie die Liste in Gedanken selber weiter. Der Mechanismus ist immer der gleiche. Eine Geschichte wird entdeckt, heute sagt man recherchiert, verbal und optisch aufgepeppt und dem staunenden Publikum genüsslich als Fortsetzungsgeschichte präsentiert. Danach folgt das Ritual der empörten Leserbriefe, in denen als Hauptpersonen fast immer unfähige, verschwenderische, korrupte Politikerinnen und Politiker vorgeführt werden. Wenn nötig wird die Stimmung zwischendrin noch mit einem Kommentar oder einer

kleinen Umfrage angeheizt. Fast zwangsläufig folgt jetzt der Auftritt der Politik selbst, die den angeblichen oder wirklichen Skandal zu einem parlamentarischen Vorstoss ausbeutet und unverzüglich Aufklärung und Massnahmen verlangt. Ist die Aufregung abgeebbt, wird nach einer kurzen Erholungspause die nächste Sau durchs Mediendorf gejagt.

Ich will hier nicht wieder das populäre und populistische Klagelied über Fehlentwicklungen in unserer Medienlandschaft anstimmen, obgleich es angesichts der unübersehbaren Tendenz zu Verkürzung, Banalisierung und Personalisierung Anlässe und Beispiele genug gäbe. Nicht nur im Printbereich, auch bei der so genannten Idee Suisse und wo auch immer. Einseitige Vorwürfe sind aber schon deshalb nicht angebracht, weil die Schuldfrage nicht einfach zu klären ist. Im Spannungsfeld zwischen Vertuschung und Skandalisierung stehen einem vernünftigen Mittelweg sowohl die verzweifelte Suche nach der verkaufsfördernden Story als auch das Profilierungs- und Geltungsbedürfnis der Politik entgegen. Politik und Medien bewirtschaften das Aufregungsgeschäft meist gemeinsam. Manfred Rommel, der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister formulierte einst: "Die Verhältnisse sind dort am besten geordnet, wo die Journalisten alles schreiben können, was sie wollen, und wo die Politiker nicht alles machen, was die Journalisten schreiben." Wir leben also in ungeordneten Verhältnissen.

Zum Schluss bleibt die häufig gestellte Frage offen, was mich in den vielen, vor allem den letzten Jahren aktive Politik am meisten geärgert hat. Die Antwort ist einfach: Das mangelnde oder gar fehlende Selbstbewusstsein der Politikerinnen und Politiker, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Ich kenne kaum einen Berufsstand, der sich für seine Arbeit so häufig und eifertig entschuldigt. Aus Angst vor einer kritischen, zuweilen feindseligen Öffentlichkeit, dem über die Medien transportierten oder geschürten Volkszorn, verharren sie in der Defensive und versinken im Selbstmitleid. In Sack und Asche, mit einer Mimose in der Hand, wahrlich kein Auftritt, mit dem man sich Achtung verschafft. Oder kennen Sie, neben dem amtierenden Grossratspräsidenten, noch viele andere Volksvertreter, die hinstehen und sagen, jawohl, 150 Franken Sitzungsgeld sind für die geleistete Arbeit nur ein schäbiges Trinkgeld oder, selbstverständlich, eine Modernisierung der Infrastruktur des Grossratssaals nach 125 Jahren ist keine Verschleuderung von Steuergeldern, sondern eine schlichte Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit.

Ich war immer stolz darauf, ein vom Volk gewähltes Mitglied des Grossen Rates zu sein. Die Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen, nicht nur der finanziellen, lag mir am Herzen, ebenso der Versuch, das Image der Politik in der Öffentlichkeit verbessern zu helfen. Zwangsläufig bin ich in den Jahrzehnten meines Wirkens vielen Kolleginnen und Kollegen auf die Füsse getreten. Das gehört zum Geschäft. Politik ist eben kein Krippenspiel, in dem nur Heilige und ein paar unschuldige Viecher auftreten und die anderen schauen andächtig zu. Mit Ödön von Horvath könnte ich jetzt entschuldigend sagen: "Eigentlich bin ich ganz anders, nur komm' ich so selten dazu." Nur stimmt es leider nicht.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und zahlreiche freundschaftliche Begegnungen in und ausserhalb des Rates und vor allem dafür, dass Sie mir dieses unvergessliche Jahr als Grossratspräsident überhaupt ermöglicht haben. Heute Abend, auf Einladung der Messe Schweiz, werden wir uns hoffentlich alle wieder sehen und gemeinsam ein paar gemütliche Stunden verbringen. Ich freue mich darauf.

Damit verabschiede ich mich als Grossratspräsident und als Grossrat, etwas wehmütig, aber mit gutem Gewissen, und beende die letzte Sitzung der 1. Legislaturperiode des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt seit der Verfassung von 2006. Ich wünsche meiner Nachfolge und Ihnen allen viel Erfolg im Interesse unseres Gemeinwesens.

Schluss der Sitzung: 11:57 Uhr

Basel, 31. Januar 2009

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

| Direkt auf die Tagesordnung kommen | | Komm. | Dep. | Dokument |
|------------------------------------|--|-----------------------------------|------|--|
| 1. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 06.0631.01 betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. | UVEK | BD | 06.0631.02 |
| 2. | Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012. | WVKo | | 08.5211.02 |
| 3. | Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012. | WVKo | | 08.5262.02 |
| 4. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK Univer- sität | ED | 08.0740.02 |
| 5. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0948.01 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung Ferienregelung) sowie Bericht der Kommissionsminderheit. | WAK | FD | 08.0948.02 |
| 6. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 08.0999.01 betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbands Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen. | GSK | WSD | 08.0999.02 05.8212.04 |
| 7. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 08.0990.01 betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG) und zum Ratschlag Nr. 08.0991.01 betreffend "Neugestaltung Hafen St. Johann-Novartis Campus Plus" Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. | BRK | BD | 08.0990.02 08.0991.02 |
| 8. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates, Bericht zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) und Bericht zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin Nr. 07.5020.01 zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm sowie Mitbericht der Finanzkommission. | GPK FKom | JD | 07.2054.02 07.5026.04 07.5020.03 |
| 9. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung und zum Ratschlag Nr. 08.0899.01 zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 sowie Bericht zu einer Motion und zu sieben Anzügen. | UVEK | BD | 08.0899.02 |
| 10. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Mitbericht der Finanzkommission. | UVEK FKom | BD | 08.1344.01 05.8314.02 99.6204.04 |
| 11. | Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i> | | BD | 08.0763.02 |

| | | | |
|-----|---|-----|--------------------------|
| 12. | Budgetpostulate 2009 1 - 11. | | |
| 1. | Peter Malama Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung | | 08.5304.01 |
| 2. | Patricia von Falkenstein und Konsorten Dienststelle 370, Kultur, PD | | 08.5305.01 |
| 3. | Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD | | 08.5325.01 |
| 4. | Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU | | 08.5326.01 |
| 5. | Urs Müller-Walz Errichtung Sonderfonds | | 08.5327.01 |
| 6. | Toni Casagrande Dienststelle 506, Kantonspolizei, 30 Personalaufwand, JSD | | 08.5328.01 |
| 7. | Beat Jans Erhöhung von Investitionen | | 08.5330.01 |
| 8. | Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt | | 08.5331.01 |
| 9. | Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, 31 Sachaufwand, BVD | | 08.5333.01 |
| 10. | Stephan Luethi Dienststelle 661, Mobilität, BVD | | 08.5340.01 |
| 11. | Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD | | 08.5341.01 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB. | BD | 06.5233.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz. | BD | 06.5365.02 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 sowie Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt, | FD | 06.5163.02 07.5257.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur". | ED | 05.8143.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences. | ED | 06.5220.02 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems. | ED | 04.7857.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt. | ED | 04.7921.03 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungssystem analog dem "Cheque emploi" im Kanton Waadt oder dem "Cheque social" im Kanton Genf sowie Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten. | WSD | 05.8192.03 07.5206.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 8b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten. | ED | 05.8397.03 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote. | ED | 04.8028.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz. | BD | 08.5166.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100. | BD | 06.5354.02 |

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. | GD | 03.7722.04 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Neugestaltung der Verkehrssituation auf dem Barfüsserplatz. | BD | 06.5365.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB. | BD | 06.5223.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Allmendgesetzes 724.100. | BD | 06.5354.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. | GD | 03.7722.04 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote. | ED | 04.8028.02 |
| 31. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz. | BD | 08.5166.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche. | WSD | 06.5318.02 |

Überweisung an Kommissionen

| | | | | |
|-----|--|--------------|-----|------------|
| 33. | Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt. | UVEK | WSD | 08.1849.01 |
| 34. | Petition P257 betreffend Baumfällungen beim Dalbendych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz. | PetKo | | 08.5312.01 |
| 35. | Ausgabenbericht Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai. | WAK | WSD | 08.1983.01 |
| 36. | Petition P258 betreffend Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr. | PetKo | | 08.5343.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

| | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 37. | Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2010 1 - 10. | | | |
| a) | Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED | | | 08.5329.01 |
| b) | Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED | | | 08.5334.01 |
| c) | Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU | | | 08.5335.01 |
| d) | Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED | | | 08.5336.01 |
| e) | Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD | | | 08.5337.01 |
| f) | Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung | | | 08.5338.01 |
| g) | Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt | | | 08.5339.01 |
| h) | Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD | | | 08.5342.01 |
| i) | Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD | | | 08.5344.01 |
| j) | Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED | | | 08.5345.01 |
| 38. | Anzüge 1 - 10. | | | |
| a) | Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz | | | 08.5315.01 |
| b) | Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren | | | 08.5316.01 |

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| c) | Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt | | 08.5319.01 |
| d) | Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt | | 08.5321.01 |
| e) | Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt | | 08.5322.01 |
| f) | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel | | 08.5324.01 |
| g) | Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt | | 08.5346.01 |
| h) | Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten | | 08.5347.01 |
| i) | Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörnliallee | | 08.5348.01 |
| j) | Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller | | 08.5349.01 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen. | SiD | 07.5290.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr. | SiD | 06.5325.02 |

Kenntnisnahme

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 41. | Rücktritt von Tommy E. Frey als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009. | | 08.5323.01 |
| 42. | Rücktritt von Michael Martig als Mitglied des Grossen Rates per 31.01.2009 | | 08.5353.01 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf Allmend. | BD | 08.5216.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung. | WSD | 08.5215.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton. | BD | 08.5209.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes. | BD | 08.5214.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID). | FD | 08.5210.02 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras. | JD | 08.5229.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch. | JD | 08.5224.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität". | SiD | 08.5248.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?". | SiD | 08.5213.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale (stehen lassen). | BD | 04.8026.03 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage (stehen lassen). | BD | 03.7742.03 |

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfüsserplatz. | WSD | 08.5254.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain / Bruderholzallee. | SiD | 08.5253.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel. | BD | 08.5264.02 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Maria Berger-Coenen und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge (stehen lassen). | BD | 08.8200.03 |
| 58. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons BS mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist | BD | 08.5266.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2010

a) Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED

08.5329.01

Erhöhung um CHF 575'000

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ONA von CHF 701'611.50 auf CHF 3'000'000 als stufenweiser Ausbau innerhalb 4 Jahre, d.h. jährlich um CHF 575'000 (= CHF 2'300'000), Erhöhung für 2010 um CHF 575'000 auf CHF 1'276'611.50

Begründung:

In der WBS wird Schulsozialarbeit an verschiedenen Standorten mit viel Erfolg durchgeführt. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das Kinder und Jugendliche in den WBS Schulhäusern bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen berät und unterstützt. Das Bestreben der Schulsozialarbeit (SSA) ist es, die Integration von Jugendlichen zu sichern und persönliche oder familiäre Notlagen rechtzeitig anzugehen. Alle involvierten Personen (SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern) werten die Auswirkungen der SSA als sehr positiv und hilfreich. Ein seit 2006 laufendes Projekt an der Primarschule St. Johann zeigte bis Ende 2007 bereits gute Erfolge. Seit Kurzem liegt der Evaluationsbericht in einer Entwurfsversion vor. Er zeugt gemäss JD von einer guten Nutzung der SSA und positiven Rückmeldungen bezüglich der Wirkung. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden. Lehrpersonen stellten einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeiterin auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schülern fest. Des Weiteren wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, kann die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe sein.

Es wird deshalb ein sozialindizierter Ausbau der SSA in der gesamten Volksschule verlangt. Dieser soll zuerst in jenen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen.

Die Kosten der SSA dürfen nicht über die Schulkosten gedeckt werden sondern es bedarf einer stufenweisen Aufstockung der bestehenden Kostenstelle (220.8350). Budget 2009: CHF 701'611.50 bestehend; Budget 2010: CHF 701'611.50 plus jährlich CHF 575'000 über vier Jahre hinweg auf total CHF 3'000'000 (bis 2013).

Dominique König-Lüdin

b) Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5334.01

Erhöhung um CHF 561'000

Begründung:

Eine wichtige Unterstützungsmassnahme für die Schulen ist die Krisenintervention für Klassen in schwierigen Situationen, z. B. in Fällen, in denen ein Kind so grosse Probleme hat, dass es sich und den Unterricht gefährdet bzw. die Lehrperson und die ganze Klasse im Unterricht in einem Ausmass stört, dass rasch und professionell eingegriffen werden muss oder z. B. bei einem unvorhergesehenen, belastenden Ereignis (z. B. Gewalt, Tod o.ä.).

Die Basler Kindergärten können für solche Krisensituationen mit ihrem bewährten Modell KIK (Krisenintervention im Kindergarten) als Vorbild für die übrigen Schulen gelten. Drei gut ausgebildete Fachpersonen (Heilpädagoginnen) stehen zur schnellen, unbürokratischen Hilfeleistung in den Kindergärten zur Verfügung. Sie entschärfen die schwierige Situation und unterstützen als zusätzliche Lehrperson für einen begrenzten Zeitraum rasch und unbürokratisch die Kindergärtnerinnen mit gezielten Massnahmen. Sie begleiten bei Bedarf einzelne Kinder durch ihre Krise und beraten die Lehrpersonen, damit der Kindergartenalltag für alle Kinder wieder konstruktiv verlaufen kann.

Das pädagogisch angestrebte Ziel der Integration aller Kinder ("Schule für Alle") ist für die Regellehrpersonen eine grosse Herausforderung. Sie sollten daher in belasteten Klassensituationen rasch Hilfe holen können durch eine professionelle Krisenintervention. Die Krisenintervention an den Kindergärten umfasst 100 Stellenprozent pro 40 Klassen. Dieses bewährte Modell sollte stufengerecht auf die Volksschule übertragen werden. Mit drei Heilpädagogik-Stellen für die drei Stufen der Volksschule wäre ein Anfang gemacht.

Konkret bedeutet dies Schaffung von insgesamt 3 zusätzlichen 100%-Stellen für Krisenintervention auch an der Primarschule, OS und WBS.

Maria Berger, Heidi Mück

c) Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5335.01

Erhöhung der Investitionsübersichtsliste um CHF 5'000'000

Auftrag Nr. 566004

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

d) Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5336.01

Erhöhung um CHF 5'740'000

Begründung:

Erhöhung der Unterrichtslektionendächer (ULD) an den Schulen zur Unterstützung der Integrationsarbeit. Die Schulen übernehmen seit Jahren immer mehr zusätzliche Aufgaben. Die Arbeit der Lehrpersonen geht immer weiter über das reine Unterrichten hinaus. So nimmt zum Beispiel die geforderte Entwicklung hin zur Integrativen Schule (Schule für Alle mit der beabsichtigten Auflösung der Kleinklassen, der Fremdsprachenklassen etc.) sehr viele Ressourcen in Anspruch. Integrationsarbeit ist sehr aufwändig, nicht nur im eigentlichen Unterricht, auch die Absprache zwischen den Lehrpersonen der Regelschule und den Fachpersonen für Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit etc. über die zusätzlichen Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote braucht Zeit und Energie. Die erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen stehen nicht oder nur in geringem Mass zur Verfügung und die gesamte Integrationsarbeit muss deshalb zusätzlich zur Alltagsarbeit in den Schulen (Kerngeschäft) geleistet werden. Die Schulen bewegen sich am Limit, viele Lehrpersonen befinden sich am Rande der Überlastung oder schon in der Überforderung. Hinzu kommen die gegenwärtigen und die zu erwartenden Zusatzbelastungen aufgrund weiterer anstehender Schulreformen (Bildungsraum Nordwestschweiz, HarmoS, Frühfranzösisch etc.). Aus diesem Grund braucht es dringend Zeitgefässe für die Absprachen in den Klassenteams und mit Fachpersonen. Konkret soll das ULD erhöht und zusätzliche Lektionen für folgende Massnahmen zur Verfügung gestellt werden:

Zur Unterstützung der Schulen bei ihrer Integrationsarbeit: zusätzlich 1,5 Lektionen pro Klasse für Absprachen im Team und mit Fachpersonen auf allen Stufen der Volksschule.

Die Kosten von 5,74 Millionen Fr. setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|------|-----------------------------------|-----------|
| KG: | 146 Klassen = 219 Lektionen = CHF | 815'000 |
| PS: | 259 Klassen = 389 Lektionen = CHF | 1'845'000 |
| OS: | 190 Klassen = 285 Lektionen = CHF | 1'733'000 |
| WBS: | 103 Klassen = 155 Lektionen = CHF | 912'000 |
| KKL: | 46 Klassen = 69 Lektionen = CHF | 435'000 |

Heidi Mück

e) Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5337.01

Erhöhung um CHF 150'000

Begründung:

Subventionierung des Sportmuseums Schweiz.

Basel war und ist eine Sportstadt: Dank traditionsreichen und vielfältigen Sportvereinen und deren Vereinsleben, dank vielen Sport-Grossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportlern spielt der Sport in der Stadt Basel und der Region seit jeher eine wichtige Rolle. Eine Rolle, die weit über das Sportliche hinaus eine grosse gesellschaftliche Bedeutung hat.

Der Sport interagiert mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik, Wirtschaft etc.), wird von diesen beeinflusst und hinterlässt seinerseits tiefe Spuren im gesellschaftlichen Leben: Er stiftet regionale, nationale und globale Identitäten und ist zu einem einflussreichen kulturellen Faktor geworden. All das fordert eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sport und der Sportkultur geradezu heraus.

Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Auseinandersetzung. Seit 2005 setzt das Sportmuseum mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um, das sich auf die externe Vermittlung konzentriert. Als partnerschaftsorientiertes mobiles Museum verlässt es die eigenen Mauern und realisiert seine Ausstellungen und Projekte dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Im Jahr 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug.

Die einzelnen Ausstellungen und Projekte des Sportmuseums werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür und für die zunehmende Akzeptanz des Sportmuseums als Kompetenzzentrum für Sportkultur ist aber seine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung in Basel, welche als Begehlager zugänglich ist. Die Pflege dieser Sammlung generiert jedoch Bereitschaftskosten, welche nicht über die Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist das Sportmuseum auf finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es ist bestrebt, diese Unterstützung durch eine paritätische Finanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes und des Dachverbands des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu erhalten.

Tino Krattiger, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, André Weissen, Loretta Müller, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Urs Schweizer, Urs Müller-Walz, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Hasan Kanber, Maria Berger-Coenen, Christian Egeler, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Marcel Rünzi, Dieter Stohrer

f) Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5338.01

Erhöhung Investitionen um CHF 30'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 30 Mio. in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders zu beschleunigen sind energetische Gebäudesanierungen.

Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

g) Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5339.01

Erhöhung ONA um CHF 15'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 15 Mio. im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

h) Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5342.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Erhöhung gegenüber dem Regierungsrätlichen Budget 2009. Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzepts ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinfächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

i) Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD

08.5344.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

j) Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED

08.5345.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Anzüge

a) Anzug betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz

08.5315.01

In der Dezembersitzung nahm der Grosse Rat den Bericht der Regiokommission über ihre Tätigkeit während der Legislaturperiode 2005-2008 (08.5281.01) sowie den Politikplan 2009-2012 des Regierungsrates (08.0461.01) zur Kenntnis. In beiden Dokumenten wird ein Gesundheitsraum Nordwestschweiz anvisiert:

- Politikplan, Seite 39: „Mittelfristig wollen wir einen grenzüberschreitenden Gesundheitsraum Nordwestschweiz mit gemeinsamer Versorgungsplanung für die Sicherstellung einer medizinisch hoch stehenden Versorgung unserer Region anvisieren“.

- Bericht der RegioKo, Seite 5: „Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungs- [...], Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz.“

Die nationale gesundheitspolitische Entwicklung in den Bereichen Spitzenmedizin (Stichwort Interkantonale Vereinbarung über die Hochspezialisierten Medizin IVHSM) und Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bedingt eine Intensivierung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit. In verschiedenen Teilgebieten findet in unserer Region schon heute insbesondere zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine intensiverte Zusammenarbeit statt. Die vorgenannten Entwicklungen gebieten einen inhaltlichen und flächenmässigen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit. Folgende Gründe sprechen für einen Gesundheitsraum Nordwestschweiz: steigende Gesundheitskosten, Einführung der Fallkostenpauschale, notwendiger Abbau von Doppelspurigkeiten und höhere Qualitätsanforderungen.

In den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen bereits entsprechende politische Aufträge zur Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz. Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wurde am 10.12.08 ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Die Verhandlungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sollen die Erstellung der Wahlfreiheit des Leistungserbringers für die nach KVG obligatorisch Versicherten im ganzen Raum der Nordwestschweiz beinhalten, eine einheitliche Gesundheits- und Spitalplanung sowie die Erstellung einer gemeinsamen Spitalliste. Ein inter-kantonaler Vertrag resp. ein Konkordat soll einen allfällig notwendigen Kostenausgleich regeln.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat, mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn Verhandlungen aufzunehmen, welche die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz zum Inhalt haben.

Rolf Stürm, Hermann Amstad, Philippe Pierre Macherel, Christian Egeler, Anita Heer

b) Anzug zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

08.5316.01

Vernehmlassungsverfahren sind ein bewährtes, demokratisches Instrument und als solches zu begrüßen und zu pflegen. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde mit § 53 endlich ein lange gefordertes Anliegen gesetzlich verankert.

In der Vernehmlassungsverordnung vom 13. Februar 2007 ist die weitere Umsetzung geregelt.

Die bestehende, baselstädtische Verordnung äussert sich nicht bzgl. Geltungsbereich, respektive bei welchen Anliegen zwingend eine Vernehmlassung durchzuführen ist, wie dies beispielsweise in der basellandschaftlichen „Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren“ deutlich ausformuliert ist.

Bei der Umsetzung von Vernehmlassungen geht die Verwaltung nicht einheitlich vor. Die Kriterien, nach welchen Personen, Interessensgruppen, Verbände und weitere zur Vernehmlassung eingeladen werden, sind häufig unklar und scheinen zufällig. Dies kann zu Irritation, Missverständnissen und Ineffizienz führen.

Weiter sollte der Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens einheitlich geregelt sein und entsprechend kommuniziert werden, ob es sich um eine fachliche oder eine politische Vernehmlassung handelt und wie die Reihenfolge geplant ist.

Auch hier müsste das Rad nicht neu erfunden werden, siehe

www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/uebrige/inkuerze/kanton-in-kuerze.pdf

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

entsprechend zu präzisieren, den Ablauf des Procederes zu vereinheitlichen und den öffentlichen Zugang zu den Informationen zu sichern.

Martina Saner, Philippe Pierre Machereel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Gabriele Stutz-Kilcher, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Beat Jans, Daniel Stolz, Hermann Amstad, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen

c) Anzug betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt

08.5319.01

Gemäss § 23 des Pensionskassengesetzes ist die Pensionskasse des Staatspersonals im Kanton Basel-Stadt zwingend zu sanieren, wenn der Deckungsgrad beim Staat oder einer angeschlossenen Institution unter 95% fällt. Eine Frist hierfür wird im Gesetz nicht genannt. Die wirtschaftliche Last der Sanierung ist gemäss § 23 Abs. 3 PKG zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber und Destinatärinnen und Destinatäre zu verteilen.

Aufgrund der aktuellen Finanzkrise steht zu befürchten, dass der Deckungsgrad derzeit deutlich unter den gesetzlich geforderten 95% liegt. Eine sofortige Sanierung scheint den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieses Anzuges nicht sinnvoll. Die Kosten der Sanierung können ohne weiteres mehrere hundert Millionen Franken umfassen (1% Unterdeckung entspricht grob gerechnet 85 Millionen). Es ist nicht angebracht, mit Steuergeldern und Geldern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantones ein Loch zu stopfen, das möglicherweise in wenigen Jahren durch eine Erholung der Börsenkurse wieder geglättet sein wird. Die Kaufkraft der Staatsangestellten würde damit im konjunkturpolitisch ungeschicktesten Moment erheblich geschwächt. Richtiger wäre unserer Meinung nach, eine Sanierung dann umzusetzen, wenn der Deckungsgrad über mehrere Jahre hintereinander unter 95% zu liegen kommt.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie eine sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt vorgesehen werden kann, die nicht aufgrund kurzfristiger Börsenverwerfungen erfolgt und Staatskasse und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons nicht übermässig belastet,
- ob insbesondere die Bestimmung von § 23 PKG dahingehend zu ergänzen ist, dass eine Sanierung dann zwingend erfolgen muss, wenn der Deckungsgrad im gleitenden Durchschnitt von 5 Jahren unter 95% liegt.

Christine Keller, Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Gülsen Öztürk, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Philippe Pierre Machereel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Ernst Jost, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Martina Saner

d) Anzug betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt

08.5321.01

Grundsätzlich ist die Stadt Basel mehrheitlich gebaut. Eine weitere Überbauung noch vorhandener Freiräume ist umstritten oder sogar ausdrücklich mehrheitlich nicht erwünscht (z.B. Bäumlhof-Areal). Deshalb kann eine zukünftige Entwicklung sowohl für Wohnen wie für die Wirtschaft nur erfolgen, wenn der zur Verfügung stehende Boden optimal genutzt wird. Qualitative und quantitative Expansion ist nur durch Nutzungsoptimierung möglich.

In Basel sind verschiedene Hochhäuser entweder bereits gebaut (Hechtliacker, Entenweid, BIZ-Turm, Messeturm) oder in Planung (Novartis, Altes Warteck, Markthalle). Der Standort dieser Hochbauten erscheint eher zufällig über die ganze Stadt verstreut, den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit und der einzelnen Bauherren entsprechend. Von Ferne sehen sie wie einzelne Leuchttürme aus. Ein raumplanerisches Konzept ist für den Laien nicht erkennbar.

Die Unterzeichnenden vertreten die Auffassung, dass mit dem vorhandenen Raum haushälterisch umzugehen und zum Stadtbild Sorge zu tragen ist. Sie vertreten zudem die Ansicht, dass zwischen mit Hochbauten überbauten Flächen und Grün- und Freiräumen ein ausgewogenes Verhältnis bestehen soll. Sie erachten es deshalb als sinnvoll, dass grundsätzlich überlegt werden sollte, welche Stadtgebiete sich als Hochhauszonen eignen und welche als Grün- und Freiflächen erhalten werden sollen. Hochbauten sollten ihrer Ansicht nach grundsätzlich eher in Gruppen als Einzelwerke im Stadtbild erscheinen, im Altstadtgebiet sollten keine Hochhäuser gebaut werden dürfen.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. ob er bereit ist, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Stadtgebiete sich seiner Meinung nach für Hochbauten eignen und welche nicht (Hochhauskonzept)

2. ob er bereit ist, für Hochbauten städtebaulich verbindliche Kriterien wie (maximale) Höhe, Erschliessung, architektonische Qualität, Einbindung ins Quartier, soziologische Aspekte etc. zu formulieren, damit die Entwicklung unserer Stadt nicht willkürlich und je nach Situation unkoordiniert durch weitere (Hoch)Bauten erfolgen kann
3. ob er in seinem Konzept aufzeigen kann, welche Auswirkungen der Bau dieser Hochhäuser auf die Durchlüftung der Stadt (Mikroklima) und die Beschattung umliegender Gebäude zur Folge hätte
4. ob er bereit ist, das Hochhauskonzept in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen, resp. den Kantonalen Richtplan mit einem Hochhauskonzept zu ergänzen
5. ob im neuen Zonenplan spezielle Zonen ausgeschieden werden können, die für den Bau von Hochhäusern in Frage kommen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Remo Gallacchi, Beat Jans, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin

e) Anzug betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

| |
|------------|
| 08.5322.01 |
|------------|

Die Luftqualität hat sich in den letzten zwanzig Jahren verbessert. Allerdings werden die Grenzwerte für Stickoxid, Ozon und Feinstaub regelmässig, zum Teil massiv und grossflächig, überschritten. Besonders betroffen sind die Agglomerationen sowie Gebiete entlang der Verkehrsachsen und in höheren Lagen (Ozon). Luftverschmutzung ist gesundheitlich gesehen das drängendste ökologische Problem.

Der kürzlich vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Luftreinhalteplan beider Basel weist verschiedene Ziellücken bei der Erreichung der Grenzwerte auf. Es wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, die Grenzwerte bei wichtigen Schadstoffen einzuhalten. In Zusammenhang mit der Klimaproblematik stellt sich zudem die Herausforderung, den Kohlendioxid-Ausstoss zu reduzieren. Dabei muss für dieses globale Problem auch im Inland ein Reduktionsbeitrag geleistet werden. D.h. es sind hierzu Anstrengungen auf Kantonsebene notwendig.

Um eine bessere Beurteilung von Projekten bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Luftreinhaltung und die Klimaproblematik vornehmen zu können, sollten bei sämtlichen Vorlagen zu Massnahmen des Kantons, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, diese Auswirkungen ausgewiesen werden. Dabei wären die aktuelle lokale und regionale Luftbelastungssituation auszuweisen und die projektbedingten zu erwartenden Auswirkungen darzulegen. Eine geplante Massnahme soll dadurch auch bezüglich Zielerreichung der Vorgaben im aktuellen Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden können.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Vorlagen zu geplanten Massnahmen, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, zukünftig diese Auswirkungen ausgewiesen werden können. Dabei soll auch die Veränderung der Zielerreichung der Vorgaben im Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

f) Anzug betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel

| |
|------------|
| 08.5324.01 |
|------------|

Die Anforderungen an die Pensionskassen-Aufsicht haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Die Gründe dafür liegen zu einem guten Teil in der angespannten finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen (Unterdeckungen aufgrund der Krise der Anlagemärkte), sowie in der neueren Entwicklung der Vorsorge-Gesetzgebung. Weitere zusätzliche Aufgaben für die Aufsichtsbehörden ergeben sich aus verschiedenen Gesetzesbestimmungen, u.a. die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen der Vorsorgeeinrichtungen mit konstitutiver Wirkung oder der erstinstanzliche Entscheid über Streitigkeiten in Transparenzfragen. Eine nicht zu unterschätzende Erweiterung der Verantwortung der Aufsichtsbehörden bedeuten auch die steuerrechtlichen Bestimmungen der 1. BVG-Revision. Waren es bisher die Steuerbehörden, welche in ihrer Praxis konkretisierten, was als steuerbefreite Vorsorge zu gelten hat, sind neu die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Planmässigkeit, das Versicherungsprinzip usw. im BVG und seinen Ordnungsbestimmungen geregelt. Die bisherige doppelte Prüfung der Reglemente durch die Aufsichtsbehörden über die Vorsorgeeinrichtungen und die Steuerbehörden ist durch eine ausschliessliche Prüfung durch die BVG-Aufsichtsbehörde ersetzt worden.

Die anstehende Strukturreform in der beruflichen Vorsorge sieht eine Regionalisierung der Aufsichtsbehörden vor. Eine solche Regionalisierung kann sinnvoll sein, wenn der Wirtschaftsraum der Gleiche ist. So sind viele Gesellschaften im Raum Basel sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft beheimatet. Mit einem Zusammengehen der Aufsichtsbehörden der beiden Kantone könnte die angestrebte Qualitätssicherung der Vorsorgeaufsicht mittelfristig sichergestellt werden, indem die Aufsichtsbehörde über das notwendige Personal mit den entsprechenden Fachkenntnissen verfügen würde. Ebenfalls hätten die betroffenen Unternehmen den Vorteil, nur noch einen Ansprechpartner mit einer Geschäftspraxis zu haben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die kantonale Aufsichtsbehörde BVG und Stiftungsaufsicht von Basel-Stadt und das Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge von Basel-Landschaft fusioniert werden könnten.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Baschi Dürr, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Tino Krattiger, Christophe Haller, Anita Heer, Tanja Soland, Andreas Albrecht, Angelika Zanolari

g) Anzug betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt

08.5346.01

Hotel- und Fahrgastschiffe sind aus dem Stadtbild von Basel nicht mehr wegzudenken. Einerseits ergänzen sie in Spitzenzeiten die Kapazitäten der lokalen Hotel- und Gastwirtschaftsbetriebe. Als Beispiel sei vor allem die Kapazitätssteigerung während internationalen Messen genannt. Andererseits sind diese Hotelschiffe zur Bewältigung der grossen Kapazitäten für den Betrieb während Grossmessen absolut unentbehrlich geworden. Die gesamte Region profitiert von dieser flexiblen Lösung, weil in der Zeit zwischen diesen Spitzen keine zusätzliche Überkapazität im regionalen Hotel- und Gastwirtschaftsbereich erzeugt wird; die Schiffe werden in den Zwischenzeiten ganz einfach ihrer normalen Bestimmung entsprechend, auf internationalen Binnenwasserstrassen eingesetzt.

Während internationalen Messen kann beobachtet werden, dass die Hotelschiffe die gesamte Steigerkapazität in Basel belegen und dass alle Steiger mehrfach belegt sind (3 Schiffe auf einer Steigerlänge). Die Zeit geht aber nicht ohne Einfluss an der Schifffahrt vorbei. Die Schiffe werden grösser und moderner und, sie werden vor allem länger. So wurde in den letzten Jahren eine grosse Zahl neuer Fahrgastschiffe mit einer Länge von 135 Metern fertig gestellt. Diese modernsten Schiffe nehmen natürlich auch am Wettbewerb um die begehrten Plätze für die Grossanlässe in Basel teil.

Leider ist der Steigerabstand an den Basler Anlegestellen aber auf eine Schiffslänge von 80 bis maximal 110 Meter ausgelegt. Durch Ausnützung sämtlicher Möglichkeiten können solche Schiffe an den Basler Steigern festgemacht werden. Bei einer Länge von 135 Metern versagt jedoch das vorhandene System für die Belegung der Steiger vollkommen. Eine Versetzung der vorhandenen Steiger wäre sehr teuer und es würde die beschriebenen Probleme nicht wirklich aus der Welt schaffen. In der Praxis bedeutet das, dass ein modernes Schiff von 135 Metern Länge, zwei Steigerlängen belegt, was schon wegen der fest installierten Landanschlüsse (Strom, Wasser, Fäkalienentsorgung) nicht mehr funktioniert. Dabei sei erwähnt, dass die genannten Festanschlüsse auf den Steigern von der Umweltgesetzgebung zwingend vorgeschrieben sind. In der Folge wurde am Westquai ein Liegeplatz für 135 Meter-Schiffe mit allen vorgeschriebenen Anschlüssen eingerichtet. Aber auch das reicht schon heute nicht mehr aus, weshalb die Schweizerischen Rheinhäfen notgedrungen ausweichen und jeweils zwei zusätzliche Schiffslängen am Klybeckquai zuweisen müssen.

Das wiederum führt zu massiven Problemen, weil für jede Schiffslänge ein temporärer Anschluss eingerichtet werden muss. Pro Schiff müssen heute 3 mal 125 Ampere an Strom bereitgestellt werden, was schon für das Bewilligungsverfahren sehr problematisch ist. Feste Anlagen am Klybeckquai wären daher eine mögliche Lösung welche mit dem geltenden Nutzungskonzept Klybeckquai übereinstimmen würde. Zudem würde diese Lösung auch keine Störungen des Stadtbildes oder bei der Anwohnerschaft verursachen, weil sie bereits heute (als Notlösung) bestens funktioniert.

Weil eine solche Lösung nicht nur eine Angelegenheit der Schweizerischen Rheinhäfen ist, sondern diese von gesamtheitlichem Interesse ist, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob dieser Vorschlag mit verhältnismässig eingesetzten Finanzmitteln in nützlicher Zeit realisiert werden kann.

Hans Baumgartner, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Markus G. Ritter, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christophe Haller

h) Anzug betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten

08.5347.01

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob sie ein vergleichbares Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten einführen kann. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden,
- ob sie dieses Programm noch im Jahr 2009 starten kann, damit die Energieeinsparungen möglichst bald realisiert werden und die Investitionen zur Verbesserung der verschlechterten Auftragslage des Gewerbes beitragen,
- ob die dafür benötigten Mittel aus den Einnahmen durch die Förderabgabe finanziert werden können,
- und ob, falls letzteres nicht der Fall ist, das neue Förderprogramm im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung aus der allgemeinen Staatskasse finanziert werden kann, wie das in anderen Kantonen auch geschieht.

Beat Jans, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Markus G. Ritter, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, André Weissen, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Urs Schweizer, Christian Egeler

i) Anzug betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee

08.5348.01

Bei der Hörnli Grenze treffen auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee die beiden Kantonsstrassen von Basel nach Grenzach, resp. von Riehen nach Grenzach aufeinander.

Anfangs Dezember 2008 hat sich nun die (Verkehrs)Situation in diesem Grenzbereich geändert: Ein Teil der BVB-Busse (Linie 38) fährt neu nicht mehr zum Hörnli Friedhof, sondern von der Stadt herkommend geradeaus nach Grenzach. Mit Inkrafttreten des Schengen-Abkommens finden zudem die Grenzkontrollen nicht mehr (alleine) an der Landesgrenze statt, die Zollabfertigung von internationalen LKWs am Übergang zu Grenzach wurde bereits vor einiger Zeit eingestellt. Der Platzbedarf der Grenzbehörden in unmittelbarer Grenznähe nimmt deshalb ab.

Damit eröffnet sich die Chance, diesen Kreuzungsbereich (im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Grenzacherstrasse) neu zu gestalten und den Verkehrsablauf im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden an dieser Schnittstelle zu optimieren.

Mit einem (überfahrbaren) Verkehrskreisel könnte so z.B. auch ermöglicht werden, dass aus Riehen kommende Fahrzeuge auch untertags wieder von der Hörnliallee nach Grenzach abbiegen und sich so den Umweg über die Bäumlhofstrasse-Allmendstrasse-Grenzacherstrasse ersparen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee mit einem (überfahrbaren) Kreisel ausgestaltet werden könnte.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Sabine Suter, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Peter Zinkernagel, Christine Locher-Hoch

j) Anzug betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

08.5349.01

Trotz vielfältiger Massnahmen ist noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einer übermässigen Belastung mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Massgeblich beteiligt an der Emission dieser Schadstoffe ist der motorisierte Verkehr. Die UVEK hat darum in ihrem Bericht zum Luftreinhalteplan (27.08.2008) darauf hingewiesen, dass unter

Anderem durch eine Reduktion des Verkehrs eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden kann.

Davon scheinen wir noch ein rechtes Stück entfernt zu sein, denn der Verkehr sinkt nicht, sondern es findet eine Umlagerung statt. So ist seit einiger Zeit ein steter Zuwachs an Motorrädern und Motorrollern auf Basels Strassen zu beobachten, während die Anzahl eingelöster Personenwagen zurück geht.

Motorräder und Motorroller tragen nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität bei, dennoch werden sie immer beliebter: sie sind günstig im Unterhalt; sie sind wendig; man kommt mit ihnen gleich schnell vorwärts wie mit dem Auto; man fährt bequem bis ins Herz von Basel ohne sich abstrampeln zu müssen wie mit dem Velo und - das wohl als Hauptpluspunkt - man kann erst noch gratis parkieren. Durch die Gratisparkplätze werden Motorräder und Motorroller indirekt vom Kanton gefördert und das darf nicht sein. Die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung soll darum auch auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden. Es soll das Privileg von Velos sein, gratis parkieren zu dürfen.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre

- Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen,
- Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Stephan Luethi, Hans Baumgartner, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Guido Vogel, Christoph Wydler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 84 betreffend eigenartiger personeller Zustände im Finanzdepartement

08.5317.01

Kürzlich war der Zeitung zu entnehmen, dass der Departementssekretär des Finanzdepartementes auf Ende Februar seine Stelle verlassen werde. Dieser Abgang eines Kadermitarbeiters, der seit ca. zehn Jahren zur vollen Zufriedenheit vielfältige Funktionen klaglos ausgeübt hat, kommt überraschend und erstaunt umso mehr, als erst auf Ende November die zweite Departementssekretärin ebenfalls ihre Stelle verlassen musste und jetzt ohne Arbeit ist.

Dazu kommen verschiedene Abgänge aus dem Kader dazu, sei es durch Wechsel in andere Departemente oder an andere Stellen. Zu erinnern sei hier insbesondere auch an den Weggang des obersten Personalchefs im Sommer dieses Jahres.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese Abgänge? Kamen sie jeweils überraschend?
2. War der Regierungsrat über die Gründe orientiert? Welches waren die Gründe?
3. Verliessen die Personen auf eigenen Wunsch ihre Stellen?
4. Falls nicht, wie hoch sind die vereinbarten Abgangsentschädigungen?
5. Falls nicht, unter welchen Voraussetzungen können Kadermitarbeiter beim Arbeitgeber Basel-Stadt auf die Strasse gestellt werden? Reicht es aus, nicht der Partei der Departementsvorsteherin anzugehören?
6. Welches Klima herrscht unter den Mitarbeitenden im Finanzdepartement?
7. Wie werden die bestehenden Lücken bis zur Neubesetzung der beiden Kaderstellen im Departementssekretariat des Finanzdepartementes gefüllt?
8. Wie werden diese Stellen wieder neu besetzt? Erfolgt eine offizielle Ausschreibung oder werden die Nachfolgen intern geregelt?

Roland Vögtli

b) Interpellation Nr. 85 Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe

08.5350.01

In Basel haben binationale Paare schon bei der Eheschliessung damit zu kämpfen, dass sie unter dem Generalverdacht der Scheinehe stehen. Entscheidet sich ein ausländisches Ehepaar zur Trennung, muss es sich einer eingehenden Prüfung unterziehen ausser die beiden Ehepartner verfügen über voneinander unabhängige Niederlassungsbewilligungen.

Bis vor einigen Jahren war es üblich, dass bei Verdacht auf Scheinehe und des fingierten Zusammenlebens, die Polizei und Angestellte der Einwohnerdienste Nachforschungen anstellten. Es wurden bei Nachbarn Abklärungen gemacht und im Umfeld der Betroffenen nachgeforscht, ob die Ehe intakt war und auch wirklich gelebt wurde.

Heute wird diese Aufgabe von einer Privatfirma im Auftrag des Migrationsamtes ausgeführt. Dabei handelt es sich um die ABS Betreuungsservice AG mit Hauptsitz in Pratteln (BL).

Verdächtig das Migrationsamt ein binationales Ehepaar, so klingeln MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG an der Wohnung des Paares. Sie erwarten von den Betroffenen, dass diese direkt an Ort und Stelle eine Einwilligungserklärung unterschreiben, welche ihnen das Betreten der Wohnung erlaubt. Dann beginnen die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG mit der Befragung. Sie schauen sich alle Räume der Wohnung genau an und befragen die Ehepartner zu ihrer Ehe- und Lebenssituation. Sie suchen ebenfalls den Kontakt zu Nachbarn und erkundigen sich, wer an besagter Adresse lebt und ob man beide Eheleute kenne. Als Abschluss schreiben sie einen ausführlichen Bericht zuhanden des Migrationsamtes. Die Schlussbemerkungen des Berichtes enden mit der Empfehlung, die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern oder nicht.

Die Angestellten der Firma ABS Betreuungsservice AG fungieren als Detektive im Auftrag des Staates.

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage, diese hoheitliche Aufgabe, welche einer polizeilichen Abklärung ähnelt, einer Privatfirma zu übertragen?
 - a) Wer hat die Auslagerung dieser Aufgabe an eine Privatfirma beschlossen und bewilligt?
 - b) Seit wann erhält die ABS Betreuungsservice AG Aufträge vom Migrationsamt?
 - c) Gibt es noch andere Privatfirmen mit gleichem Auftrag?
2. Was sind die Kompetenzen dieser Firma im Detail? Wo sind sie geregelt und besteht ein Vertrag zwischen dem SiD und der ABS Betreuungsservice AG?
3.
 - a) Wie werden die Aufträge vergütet und abgegolten?
 - b) Welchen Betrag bezahlt der Kanton Basel-Stadt an die ABS Betreuungsservice AG pro Jahr und Fall?
4. Welche Ausbildung und welchen beruflichen Hintergrund haben die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG, welche diese Hausbesuche und Abklärungen vornehmen?
5. Wer im Migrationsamt ist befugt, einen Auftrag an diese Firma zu erteilen?
6.
 - a) Welches sind die Kriterien, die im Einzelfall zu einer derartigen Überprüfung führen?
 - b) In welchen Fällen wird diese Art der Informationsbeschaffung angewandt?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Informationen, die die MitarbeiterInnen der Firma ABS Betreuungsservice AG erhalten, vertraulich behandelt werden?
8.
 - a) Was geschieht mit den gewonnenen Daten?
 - b) Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
9. Wie wird den Betroffenen mitgeteilt, dass es sich bei den MitarbeiterInnen um Angestellte einer Privatfirma (und nicht um Angestellte des Migrationsamtes) handelt und dass ihnen der Einlass in die Wohnung verwehrt werden kann?

Zusatzfrage: Welches sind die Kriterien für eine intakte und gelebte Ehe, damit kein Entzug der Aufenthaltsbewilligung droht?

Brigitte Hollinger

c) Interpellation Nr. 86 betreffend Kostenerhöhungen beim Messeprojekt

09.5001.01

Das Messeprojekt wird viel mehr kosten als angenommen. Während der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmungen in den beiden Basler Halbkantonen von den Regierungen weisgemacht wurde, die Finanzierung des Vorhabens sei gesichert, musste man schon kurze Zeit nach den Abstimmungen feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist. Der Regierungsrat hielt es in den vergangenen Wochen nicht für nötig, den Bürgerinnen und Bürgern betreffend

Finanzierbarkeit und allfällige Änderungen des Projekts Klarheit zu verschaffen. Auch wurden parlamentarische Vorstösse in dieser Sache nur unzureichend beantwortet (s. Interpellation 08.5284.01 von Patrizia Bernasconi und Interpellation 08.5286.01 von Dr. Heinrich Überwasser). Es bedarf in dieser Sache dringend Transparenz.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erklärung hat die Regierung dafür, dass ein Monat nach dem Urnengang im Kanton Basel-Landschaft bereits massive Kostenerhöhungen bekannt wurden?
2. Haben Messe und Regierung zu optimistisch oder zu unsorgfältig geplant?
3. Trifft es zu, dass die Regierung schon vor dem einen oder sogar beiden Urnengängen (BS/BL) Kenntnis von den Kostenerhöhungen hatte?
Seit wann wusste die Regierung, dass es Kostenerhöhungen geben wird?
4. Wie viel werden die Kostenerhöhungen betragen?
5. Welches sind die Gründe für die Kostenerhöhungen?
6. Warum wurden die Stimmbürger nicht über die Möglichkeit massiver Kostenerhöhungen in Kenntnis gesetzt?
7. Kann die Regierung garantieren, dass nicht doch noch der Steuerzahler für die Kostenerhöhungen einstehen muss?
8. Hält es die Regierung für angemessen, dass der Steuerzahler lediglich via Medienberichte von möglichen Kostenüberschreitungen erfährt?
9. Warum haben Regierung und Messe nicht selbständig und proaktiv die Öffentlichkeit über den Stand der Dinge und die getroffenen Massnahmen informiert?
10. Der Verwaltungsrat hat offenbar ein Optimierungsprogramm in Auftrag gegeben. Wer ist für das Programm zuständig?
Wie lautet der genaue Auftrag?
Wie ist die betreffende Arbeitsgruppe zusammengesetzt?
Bis wann muss die Arbeitsgruppe Ergebnisse vorlegen?
11. Wird die Regierung die Öffentlichkeit proaktiv über allfällige Änderungen am Projekt informieren? Wird sie dies auch tun, wenn es sich dabei nicht um Änderungen des Bebauungsplans handelt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend überlastete Buslinie 30

09.5002.01

Die Buslinie 30 stellt eine gefragte Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof, aber auch zum Universitätsspital, zur Universität und der Messe Basel dar. Dementsprechend wird sie von der Bevölkerung rege benutzt.

Vor allem während den Tagesrandzeiten, wie zum Beispiel zwischen 7 und 8 Uhr morgens wird sie aber deutlich übernutzt, so dass es für die Fahrgäste zu unzumutbaren Situationen führt.

Gedenkt die Regierung, resp. ihre Vertretung im BVB-Verwaltungsrat, etwas gegen diesen Missstand zu unternehmen?

Zweifellos würde die Installation einer Tramlinie auf dieser Verkehrsachse die Situation beruhigen, ich finde aber, dass in der Zwischenzeit entlastende Massnahmen dringend erforderlich sind.

Bruno Suter

b) Schriftliche Anfrage zum behindertengerechten Tramfahren in Basel-Stadt oder die Jagd nach der Niederflur-Einstiegstüre

09.5003.01

Die Tatsache, dass die BVB mittlerweile zwar noch nicht alle, aber immerhin einige wichtige Verkehrsachsen mit Niederflur-Tramwagen ausgestattet haben, ist für Menschen mit Rollstuhl eine wichtige Verbesserung ihrer Mobilität.

Bloss nützen die besten Niederflurtrams nichts, wenn

- a) unklar ist, wo der Niederflurtramwagen halten wird
- b) die wartende Bevölkerungsmenge so dicht und das Perron so eng ist, dass kein Durchkommen zum entsprechenden Wagen möglich ist und
- c) das Tram derart kurz wartet, dass selbst bei leerem Perron, am falschen Platz wartend, ein rechtzeitiges Hinkommen zum richtigen Wagen chancenlos ist

So geschehen am Samstag, 20. Dezember 2008, Haltestelle Bankverein, Richtung Bahnhof.

Ich wollte mit meinem, seit Geburt auf den Rollstuhl angewiesenen Bruder, an besagter Haltestelle das Tram nutzen. Obwohl wir den Haltebereich der per Anzeigetafel angekündeten, mit Niederflurwagen ausgestatteten Tramwagen zu antizipieren versuchten, standen wir nie am richtigen Ort. Bis wir uns auf dem schmalen Perron (daneben fliesst Autoverkehr!) durch die Leute durchgekämpft hatten, waren die Tramtüren schon wieder blockiert. Nach drei Fehlschlägen mussten wir - um nicht den Zug zu verpassen - den Weg zum Bahnhof ohne Tram unter die Füsse, respektive Räder nehmen.

Mir ist schleierhaft wie auf den Rollstuhl angewiesene Personen, erst recht wenn sie alleine unterwegs sind, diese Situation bewältigen sollen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es in Basel-Stadt an den Tram- und Bushaltestellen Bodenmarkierungen, welche Personen, die auf den Niederflurenstieg angewiesen sind (Rollstuhlfahrende, aber auch Personen mit Kinderwagen, älteren Menschen) anzeigen, wo der Niederflurwagen hält?
- Falls ja, wie viele der Haltestellen sind damit ausgerüstet?
- Falls nein; weshalb werden keine Bodenmarkierungen oder andere Hinweisformen angebracht?
- Was würde die Ausstattung der Haltestellen mit der entsprechenden Signalisation kosten?
- Werden die TramführerInnen instruiert, dass sie bei Sichtkontakt auf wartende Gehbehinderte mit Rollstuhl oder Personen mit Kinderwagen warten, bis die Zusteigenden den entsprechenden Wagen erreichen konnten?
- Falls nein, weshalb nicht?
- Was wird der Regierungsrat zur Verbesserung der oben beschriebenen Situation unternehmen?

Martina Saner